

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2015



Redaktion:

Kreis Lippe

Der Landrat

Fachgebiet Finanzen, Controlling, Beteiligungen

Felix – Fechenbach - Str. 5

32756 Detmold

Uwe Bartels

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise.....	6
1.1.	Jahresrechnung 2014	6
1.2.	Entwurf der Jahresrechnung 2015	6
1.3.	Aufstellungs- und Feststellungsvermerke	6
2.	Ergebnisrechnung	7
3.	Finanzrechnung	9
4.	Teilrechnungen	11
4.1.	Produktübersicht nach NKF	12
4.2.	Produktübersicht nach Fachbereichen.....	23
5.	Schlussbilanz zum 31.12.2015.....	30
6.	Anhang	33
6.1.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	33
6.2.	Erläuterung der Ergebnisrechnung	36
6.2.1.	Veränderung der Erträge	36
6.2.2.	Veränderung der Aufwendungen	40
6.3.	Erläuterung der Finanzrechnung	48
6.3.1.	Veränderung der Einzahlungen	48
6.3.2.	Veränderung der Auszahlungen	51
6.4.	Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	53
6.4.1.	§ 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel	53
6.4.2.	§ 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter	53
6.5.	Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO	54
6.5.1.	§ 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände	54
6.5.2.	§ 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage.....	55
6.5.3.	§ 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden	56
6.5.4.	§ 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen	57
6.5.5.	§ 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen	57
6.5.6.	§ 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen	57
6.5.7.	§ 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen.....	57
6.5.8.	§ 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen	57
6.5.9.	§ 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen	57
6.5.10.	Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO	60
6.6.	Anlagenspiegel	64
6.6.1.	Erläuterung der Aktiva	66
6.6.2.	Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):.....	69
6.6.3.	Erläuterung der Passiva	74
6.7.	Forderungsspiegel	76
6.7.1.	Erläuterungen zum Forderungsspiegel	76
6.7.2.	Erläuterungen zu einzelnen Forderungen.....	77
6.7.3.	Wertberichtigung von Forderungen.....	81

6.8.	Verbindlichkeitspiegel	83
6.8.1.	Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel.....	83
6.8.2.	Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten	84
6.9.	Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen	89
6.9.1.	Umlaufvermögen	89
6.9.2.	Liquide Mittel	89
6.9.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	90
6.9.4.	Ausgleichsrücklage	92
6.9.5.	Jahresüberschuss / Fehlbetrag	93
6.9.6.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	93
6.9.7.	Pensions- und Beihilferückstellungen	94
6.9.8.	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	97
6.9.9.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	98
6.9.10.	Sonstige Rückstellungen	98
6.9.11.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	105
6.9.12.	Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen	108
7.	Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche	109
7.1.	Teilrechnung FB 1 – Service	111
7.2.	Teilrechnung Ordnung, Verkehr, Integration.....	117
7.3.	Teilrechnung Gesundheit, Verbraucherschutz	121
7.4.	Teilrechnung Umwelt und Energie	125
7.5.	Teilrechnung Familie, Jugend und Soziales	137
7.6.	Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	147
7.7.	Teilrechnung Referat / Pressestelle	151
7.8.	Teilrechnung Revision / Recht	153
7.9.	Teilrechnung Kreispolizeibehörde	157
7.10.	Teilrechnung Planen und Bauen.....	159
7.11.	Teilrechnung Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung.....	163
7.12.	Teilrechnung Bildung	169
7.13.	Teilrechnung Bevölkerungsschutz.....	173
7.14.	Teilrechnung Allgemeine Finanzierung	177
7.15.	Teilrechnung Durchlaufende Gelder	181
Teil II: Lagebericht		184
1.	Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten	185
1.1.	Organisatorische Veränderungen.....	185
1.2.	Produktstruktur	185
1.3.	Personalentwicklung	185
2.	Ergebnisüberblick und Rechenschaft	186
2.1.	Kreishaushalt	186
2.2.	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	187
3.	Überblick über die wirtschaftliche Lage	188
3.1.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	188
3.2.	Haushaltsslage der Lippischen Kommunen	194
3.3.	Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe.....	200

3.4.	Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2016	201
4.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	202
4.1.	GFG 2015	202
4.2.	Landesersparnis Wohngeld	202
4.3.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft SGB II.....	203
4.4.	Bildung und Teilhabe	205
4.5.	Schulsozialarbeit	207
4.6.	Sonderumlage nach § 56c KrO NRW	207
4.7.	Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	208
4.8.	Klinikum Lippe	209
4.9.	Flughafen Paderborn – Lippstadt	210
4.10.	SGB II – Buchungsfehler zu Lasten Kommunalen Einrichtungen	210
4.11.	Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand	211
4.12.	Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL	212
4.13.	Erholungszentrum Schieder GmbH	212
4.14.	Demografischer Wandel	213
4.15.	Kommunale Entlastungen nach dem Koalitionsvertrag - Sachstand	213
4.16.	Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft.....	216
4.17.	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	216
5.	Chancen und Risiken	218
5.1.	Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich	218
5.2.	Neuregelung der Kommunal Finanzen	220
6.	Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	222
6.1.	Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset.....	222
6.2.	Kennzahlen im Einzelnen:	223
7.	Übersicht über die Mandatsträger	244

Teil I: Jahresabschluss 2015

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Jahresrechnung 2014

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **09.11.2015** berichtet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.01.2016 den Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresfehlbetrag 2014** in Höhe von **- 1.397.399,66 €** der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2015

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 berücksichtigt damit noch nicht den durch das Vorjahresergebnis verminderten Bestand der Ausgleichsrücklage. Da zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ein Kreistagsbeschluss zur Jahresrechnung 2014 noch nicht vorlag, konnte der Jahresfehlbetrag 2014 nicht mehr stichtagsbezogen durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgebucht werden. Insoweit resultiert der in der Bilanz dargestellte Jahresüberschuss in Höhe von **+ 1.544.098,32 €** aus einer Saldierung des Jahresfehlbetrages 2014 i.H.v. **- 1.397.399,66 €** und des Jahresüberschusses 2015 i.H.v. **+ 2.941.497,98 €**. Gleichzeitig ist die dargestellte Ausgleichsrücklage noch nicht um den Jahresfehlbetrag 2014 reduziert, die entsprechenden Buchungen sind erst nach der Beschlussfassung im Kreistag und damit nach dem 31.12.2015 erfolgt.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2015 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:
Detmold, 01.08.2016

bestätigt:
Detmold, 01.08.2016

In Vertretung



Grabbe
Kreiskämmerer



Dr. Lehmann
Landrat

2. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2014	Ansatz Rechnungsjahr 2015	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2015	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.491.649,45	6.500.000,00	6.452.944,97	-47.055,03
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.134.584,68	316.046.362,00	315.419.259,05	-627.102,95
3	+ Sonstige Transfererträge	3.785.615,61	3.325.665,00	4.083.592,71	757.927,71
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.636.720,46	26.585.688,00	26.727.259,74	141.571,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.364.972,74	3.267.386,00	2.797.443,91	-469.942,09
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.795.856,97	47.649.939,00	49.716.902,09	2.066.963,09
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.383.790,17	3.021.470,00	4.785.450,94	1.763.980,94
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	54.500,00	40.000,00	57.205,00	17.205,00
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	389.647.690,08	406.436.510,00	410.040.058,41	3.603.548,41
11	- Personalaufwendungen	63.572.844,09	65.280.000,00	66.366.857,83	1.086.857,83
12	- Versorgungsaufwendungen	5.360.205,96	5.510.000,00	6.819.065,52	1.309.065,52
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.702.648,81	20.972.980,00	20.771.096,20	-201.883,80
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.821.247,28	4.287.879,00	4.913.351,99	625.472,99
15	- Transferaufwendungen	286.187.673,41	297.274.570,00	296.777.497,70	-497.072,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.644.557,59	9.214.607,00	10.869.821,95	1.655.214,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	389.289.177,14	402.540.036,00	406.517.691,19	3.977.655,19
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	358.512,94	3.896.474,00	3.522.367,22	-374.106,78
19	+ Finanzerträge	2.859.010,98	3.086.810,00	3.604.156,71	517.346,71
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.614.923,58	6.983.284,00	4.185.025,95	-2.798.258,05
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.755.912,60	-3.896.474,00	-580.869,24	3.315.604,76
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.397.399,66		2.941.497,98	2.941.497,98
23	+ Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.397.399,66		2.941.497,98	2.941.497,98
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	8.000,37		28.554,42	28.554,42
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	520.537,82		32.271,47	32.271,47
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	663.140,92		345.721,32	345.721,32
30	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.175.678,37		-349.438,37	-349.438,37

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **2,9 Mio. €** und weist einen entsprechenden Jahresüberschuss aus, nachdem der Haushalt in der Planung ausgeglichen aufgestellt wurde.

Die **ordentlichen Erträge** konnten gegenüber der Planung um **rd. 3,6 Mio. €** gesteigert werden, gleichzeitig sind die **ordentlichen Aufwendungen** um **rd. 3,9 Mio. €** gestiegen. Das ordentliche Jahresergebnis verschlechtert sich damit leicht um rd. 374 T€, schließt aber weiterhin positiv mit einem Überschuss von **rd. 3,5 Mio. €**. Während sich die ordentlichen Erträge auf Aufwendungen damit weitgehend gleichförmig entwickelt und nur in geringem Umfang zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben, ergeben sich positive Effekte für das Budget 2015 insbesondere durch um rd. 500 T€ gesteigerte Finanzerträge und durch deutlich um rd. 2,8 Mio. € reduzierte Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen). Insgesamt verbessert sich das Finanzergebnis um **rd. 3,3 Mio. €**.

Das positive Finanzergebnis wird dabei insbesondere durch das im 2. Halbjahr 2015 weiter anhaltend niedrige Zinsniveau erreicht. Darüber hinaus haben sich einige gravierende Budgetveränderungen noch in den letzten Wochen des Jahres bzw. im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, so dass die bereits in der September-Hochrechnung erwartete, positive Budgetentwicklung **(+1,9 Mio. €)** noch verbessert werden konnte.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Diese bewegen sich mit rd. **350 T€** auf deutlich niedrigerem Niveau als im Vorjahr.

Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ↪ **Ziffer 6.2** - dargestellt. Hier wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↪ Ziffer 7**. Die Gesamtergebnisrechnung ist vorstehend abgedruckt.

3. Finanzrechnung

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2015

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2014	Ansatz Rechnungsjahr 2015	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2015	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.492.219,45	6.500.000,00	6.452.957,91	-47.042,09
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	292.784.695,58	313.086.798,00	314.262.804,07	1176.006,07
3	+Sonstige Transfereinzahlungen	5.011.599,15	3.325.665,00	5.292.290,13	1966.625,13
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.087.936,35	25.708.850,00	27.063.090,19	1354.240,19
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.420.917,76	3.320.280,00	2.827.783,31	-492.496,69
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.179.254,25	47.702.039,00	55.063.810,62	7.361.771,62
7	+Sonstige Einzahlungen	2.951.905,53	2.837.330,00	3.356.597,00	519.267,00
8	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.565.355,99	3.085.276,00	3.868.432,34	783.156,34
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.493.884,06	405.566.238,00	418.187.765,57	12.621.527,57
10	- Personalauszahlungen	55.732.957,95	58.694.800,00	58.053.334,09	-641.465,91
11	- Versorgungsauszahlungen	6.990.176,91	7.314.000,00	7.058.340,52	-255.659,48
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.270.342,91	20.982.980,00	20.817.697,52	-165.282,48
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.622.053,93	6.983.284,00	4.203.848,41	-2.779.435,59
14	- Transferauszahlungen	290.794.346,15	295.651.482,00	299.743.483,11	4.092.001,11
15	- Sonstige Auszahlungen	9.306.410,34	9.899.330,00	10.177.902,31	278.572,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.716.288,19	399.525.876,00	400.054.605,96	528.729,96
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-222.404,13	6.040.362,00	18.133.159,61	12.092.797,61
18	+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.625.726,08	8.296.105,00	4.779.594,11	-3.516.510,89
19	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	38.047,23	9.000,00	197.347,73	188.347,73
20	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.500,00			
21	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	94.874,98	3.014.774,00	193.024,98	-2.821.749,02
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.771.148,29	113.19.879,00	5.169.966,82	-6.149.912,18
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	448.755,21	405.000,00	30.504,01	-374.495,99
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.216.796,42	20.536.500,00	16.152.495,58	-4.384.004,42
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.388.506,34	5.167.850,00	3.861.849,05	-1.306.000,95
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.305.000,00	420.000,00		-420.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	7.263.699,26	7.914.540,00	5.775.013,62	-2.139.526,38
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		110.000,00		-110.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.622.757,23	34.553.890,00	25.819.862,26	-8.734.027,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-20.851.608,94	-23.234.011,00	-20.649.895,44	2.584.115,56
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-21074.013,07	-17.193.649,00	-2.516.735,83	14.676.913,17
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	23.458.276,80	41695.160,00	33.381.405,25	-8.313.754,75
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	342.732.000,00		447.140.000,00	447.140.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	11514.364,84	24.738.000,00	19.313.303,98	-5.424.696,02
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	338.000.000,00		455.000.000,00	455.000.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.675.911,96	16.957.160,00	6.208.101,27	-10.749.058,73
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-4.398.101,11	-236.489,00	3.691.365,44	3.927.854,44
39	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.306.737,84		6.908.636,73	6.908.636,73
40	+Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	6.908.636,73	-236.489,00	10.600.002,17	10.836.491,17

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und -verwendung.

In der Darstellung der Gesamtfinanzzrechnung (Zeile 38 - Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln) verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2015 **um rd. 3,9 Mio. €**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Hier konnte aufgrund der ausgeglichen aufgestellten Planung und positiven Entwicklung im Laufe des Jahres eine Rückführung der Liquiditätsdarlehen in Höhe von rd. **7,8 Mio. €** erreicht werden, d.h. die Darlehensrückzahlungen (Auszahlungen) waren insoweit entsprechend höher als die Neuaufnahmen/Verlängerungen (Einzahlungen). Trotz dieser auf der Auszahlungsseite um 7,8 Mio. € höheren Belastung konnte der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 3,9 Mio. € gesteigert werden.

Anzumerken ist allerdings, dass es sich hier um eine **Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2015** handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungsstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnissrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöht sich gegenüber der Planung deutlich um **rd. 12,1 Mio. €**, dies ist insbesondere auf um **12,6 Mio. € verbesserten Einzahlungen** zurückzuführen, während sich die Auszahlungen nur geringfügig um rd. 500 T€ verschlechtert haben. Hervorzuheben sind hier die gegenüber der Planung um rd. 7,3 Mio. € verbesserten Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. 2,6 Mio. €**, neben dem um rd. 6,1 Mio. € verminderten Investitionseinzahlungen sind auch um rd. 8,7 Mio. € verminderte Investitionsauszahlungen Dritter zu verzeichnen.

Die unterschiedliche Entwicklung von Ergebnis- und Finanzrechnung ist dabei im Wesentlichen auf Veränderungen bei den nur aufwandswirksamen Buchungen zurückzuführen. Vorstehend abgedruckt ist zunächst die Finanzrechnung zum 31.12.2015, detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter **☛ Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung**. Hier wird die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Einzelnen dargestellt.

Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ☛ Ziffer 7**.

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO).

Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

4.1. Produktübersicht nach NKF

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001 Innere Verwaltung						
001 001 Unterstützung der Verwaltungsführung						
001 001 002 Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.763.444 €	-1.785.107,21 €	-21.663,21 €	-1.731.664 €	-1.704.278,45 €	27.385,55 €
Zwischensumme	-1.763.444 €	-1.785.107,21 €	-21.663,21 €	-1.731.664 €	-1.704.278,45 €	27.385,55 €
001 002 Interessenvertretung						
001 002 001 Gleichstellung	-126.911 €	-76.096,48 €	50.814,52 €	-132.511 €	-79.182,33 €	53.328,67 €
001 002 002 Personalrat	-139.409 €	-178.502,10 €	-39.093,10 €	-139.378 €	-160.485,44 €	-21.107,44 €
Zwischensumme	-266.320 €	-254.598,58 €	11.721,42 €	-271.889 €	-239.667,77 €	32.221,23 €
001 003 Zentrale Dienste						
001 003 001 Bürgerservice	-482.185 €	-543.124,94 €	-60.939,94 €	-465.072 €	-520.502,59 €	-55.430,59 €
001 003 003 Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-742.058 €	-702.685,46 €	39.372,54 €	-690.042 €	-627.698,68 €	62.343,32 €
001 003 004 Submissionsstelle	-148.272 €	-146.510,48 €	1.761,52 €	-132.502 €	-123.782,96 €	8.719,04 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-3.331.028 €	-3.745.290,69 €	-414.262,69 €	-9.745.124 €	-9.046.762,78 €	698.361,22 €
001 003 007 Kommunales Integrationszentrum	-119.632 €	-150.187,46 €	-30.555,46 €	-94.688 €	-101.371,22 €	-6.683,22 €
Zwischensumme	-4.823.175 €	-5.287.799,03 €	-464.624,03 €	-11.127.428 €	-10.420.118,23 €	707.309,77 €
001 004 Personal, Organisation, Finanzen						
001 004 001 Personalbetreuung	-2.385.073 €	-2.492.408,92 €	-107.335,92 €	-2.005.239 €	-1.402.327,16 €	602.911,84 €
001 004 002 Beihilfe	-171.499 €	-175.409,87 €	-3.910,87 €	-158.584 €	-155.789,08 €	2.794,92 €
001 004 003 Personalentwicklung	-426.412 €	-450.690,31 €	-24.278,31 €	-418.917 €	-440.831,45 €	-21.914,45 €
001 004 004 Ausbildung	-2.015.865 €	-1.868.979,37 €	146.885,63 €	-1.892.869 €	-1.628.211,07 €	264.657,93 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.601.696 €	-1.641.373,41 €	-39.677,41 €	-1.590.946 €	-1.530.950,99 €	59.995,01 €
001 004 006 Zahlungsabwicklung	-815.745 €	-646.150,50 €	169.594,50 €	-606.727 €	-633.449,51 €	-26.722,51 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-320.136 €	-346.131,37 €	-25.995,37 €	-274.345 €	-268.823,11 €	5.521,89 €
Zwischensumme	-7.736.426 €	-7.621.143,75 €	115.282,25 €	-6.947.627 €	-6.060.382,37 €	887.244,63 €
001 006 Rechnungsprüfung						
001 006 001 Prüfungen	-549.974 €	-656.332,75 €	-106.358,75 €	-455.203 €	-420.771,53 €	34.431,47 €
Zwischensumme	-549.974 €	-656.332,75 €	-106.358,75 €	-455.203 €	-420.771,53 €	34.431,47 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001 007 Polizeiverwaltung						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-633.547 €	-680.563,51 €	-47.016,51 €	-516.952 €	-500.238,18 €	16.713,82 €
Zwischensumme	-633.547 €	-680.563,51 €	-47.016,51 €	-516.952 €	-500.238,18 €	16.713,82 €
001 008 Datenverarbeitung						
001 008 002 Informationstechnik - IT -	-1.331.674 €	-1.859.223,30 €	-527.549,30 €	-1.485.738 €	-1.810.103,42 €	-324.365,42 €
Zwischensumme	-1.331.674 €	-1.859.223,30 €	-527.549,30 €	-1.485.738 €	-1.810.103,42 €	-324.365,42 €
001 Innere Verwaltung	-17.104.560 €	-18.144.768,13 €	-1.040.208,13 €	-22.536.501 €	-21.155.559,95 €	1.380.941,05 €
002 Sicherheit und Ordnung						
002 001 Allg. Sicherheit und Ordnung						
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-150.457 €	-176.608,00 €	-26.151,00 €	-128.859 €	-130.840,60 €	-1.981,60 €
002 001 003 Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-209.094 €	-252.838,96 €	-43.744,96 €	-163.160 €	-175.007,34 €	-11.847,34 €
Zwischensumme	-359.551 €	-429.446,96 €	-69.895,96 €	-292.019 €	-305.847,94 €	-13.828,94 €
002 002 Tiergesundheit und Tierschutz						
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung/Tierkörperbeseitigung	-625.335 €	-603.917,01 €	21.417,99 €	-571.754 €	-516.405,41 €	55.348,59 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-383.219 €	-411.387,47 €	-28.168,47 €	-314.095 €	-302.701,63 €	11.393,37 €
Zwischensumme	-1.008.554 €	-1.015.304,48 €	-6.750,48 €	-885.849 €	-819.107,04 €	66.741,96 €
002 003 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung						
002 003 001 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.371.024 €	-1.406.543,90 €	-35.519,90 €	-1.305.213 €	-1.295.861,01 €	9.351,99 €
002 003 002 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-171.350 €	-191.095,35 €	-19.745,35 €	-147.400 €	-151.578,97 €	-4.178,97 €
Zwischensumme	-1.542.374 €	-1.597.639,25 €	-55.265,25 €	-1.452.613 €	-1.447.439,98 €	5.173,02 €
002 004 Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-724.673 €	-751.677,25 €	-27.004,25 €	-685.571 €	-682.918,03 €	2.652,97 €
002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-307.548 €	-406.074,96 €	-98.526,96 €	-293.102 €	-396.637,17 €	-103.535,17 €
Zwischensumme	-1.032.221 €	-1.157.752,21 €	-125.531,21 €	-978.673 €	-1.079.555,20 €	-100.882,20 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 005 Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen						
002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-91.230 €	-124.079,67 €	-32.849,67 €	-72.480 €	-94.381,75 €	-21.901,75 €
002 005 002 Einwohner, Personenstand,	-128.327 €	-149.012,93 €	-20.685,93 €	-105.347 €	-112.634,43 €	-7.287,43 €
002 005 003 Wahlen	-299.608 €	-424.568,14 €	-124.960,14 €	-278.878 €	-387.461,23 €	-108.583,23 €
Zwischensumme	-519.165 €	-697.660,74 €	-178.495,74 €	-456.705 €	-594.477,41 €	-137.772,41 €
002 006 Verkehrssicherung						
002 006 001 Verkehrsüberwachung	897.791 €	1.532.047,37 €	634.256,37 €	909.069 €	1.581.956,63 €	672.887,63 €
002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	393.666 €	341.031,27 €	-52.634,73 €	477.631 €	512.808,37 €	35.177,37 €
002 006 003 Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-218.153 €	-218.444,53 €	-291,53 €	-188.444 €	-158.721,67 €	29.722,33 €
002 006 004 Verkehrsrechtliche	-119.154 €	-52.394,43 €	66.759,57 €	-79.698 €	4.421,65 €	84.119,65 €
Zwischensumme	954.150 €	1.602.239,68 €	648.089,68 €	1.118.558 €	1.940.464,98 €	821.906,98 €
002 007 Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
002 007 001 Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-502.490 €	-434.111,50 €	68.378,50 €	-435.764 €	-403.304,53 €	32.459,47 €
Zwischensumme	-502.490 €	-434.111,50 €	68.378,50 €	-435.764 €	-403.304,53 €	32.459,47 €
002 008 Fahrzeugzulassungen						
002 008 001 Zulassungen	1.341.345 €	1.549.058,07 €	207.713,07 €	1.434.838 €	1.656.424,55 €	221.586,55 €
002 008 002 Überwachung der Halterpflichten	-114.460 €	-117.518,56 €	-3.058,56 €	-100.534 €	-104.664,35 €	-4.130,35 €
Zwischensumme	1.226.885 €	1.431.539,51 €	204.654,51 €	1.334.304 €	1.551.760,20 €	217.456,20 €
002 009 Bevölkerungsschutz						
002 009 001 Serviceleistungen						
Feuerwehrausbildungszentrum	-1.644.359 €	-1.779.951,54 €	-135.592,54 €	-610.046 €	-583.486,39 €	26.559,61 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-212.276 €	-232.391,55 €	-20.115,55 €	-380.777 €	-185.458,63 €	195.318,37 €
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-182.781 €	-203.130,34 €	-20.349,34 €	-177.403 €	-194.299,22 €	-16.896,22 €
Zwischensumme	-2.039.416 €	-2.215.473,43 €	-176.057,43 €	-1.168.226 €	-963.244,24 €	204.981,76 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 010 Rettungsdienst						
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-1.903.693 €	-1.676.126,87 €	227.566,13 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.045.002 €	420.038,84 €	3.465.040,84 €
Zwischensumme	0 €	0,00 €		-4.948.695 €	-1.256.088,03 €	3.692.606,97 €
002 Sicherheit und Ordnung	-4.822.736 €	-4.513.609,38 €	309.126,62 €	-8.165.682 €	-3.376.839,19 €	4.788.842,81 €
003 Schulträgeraufgaben						
003 001 Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers						
003 001 001 Zentrum für Bildung, Beratung und Medien	-416.194 €	-560.684,94 €	-144.490,94 €	-416.194 €	-534.424,52 €	-118.230,52 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-507.343 €	-526.950,55 €	-19.607,55 €	-461.025 €	-454.034,18 €	6.990,82 €
003 001 003 Bildung	-701.552 €	-723.737,69 €	-22.185,69 €	-551.704 €	-675.350,85 €	-123.646,85 €
Zwischensumme	-1.625.089 €	-1.811.373,18 €	-186.284,18 €	-1.428.923 €	-1.663.809,55 €	-234.886,55 €
003 Schulträgeraufgaben	-1.625.089 €	-1.811.373,18 €	-186.284,18 €	-1.428.923 €	-1.663.809,55 €	-234.886,55 €
004 Kultur						
004 001 Kulturförderung						
004 001 001 Kulturförderung	-3.847.290 €	-3.854.291,57 €	-7.001,57 €	-3.841.190 €	-3.833.761,57 €	7.428,43 €
Zwischensumme	-3.847.290 €	-3.854.291,57 €	-7.001,57 €	-3.841.190 €	-3.833.761,57 €	7.428,43 €
004 Kultur	-3.847.290 €	-3.854.291,57 €	-7.001,57 €	-3.841.190 €	-3.833.761,57 €	7.428,43 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
005 Soziale Leistungen						
005 001 Aufsicht über Einrichtungen						
005 001 001 Heimaufsicht	-342.490 €	-356.379,84 €	-13.889,84 €	-282.638 €	-275.105,01 €	7.532,99 €
Zwischensumme	-342.490 €	-356.379,84 €	-13.889,84 €	-282.638 €	-275.105,01 €	7.532,99 €
005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit						
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-3.907.544 €	-4.112.544,01 €	-205.000,01 €	-3.838.872 €	-3.957.163,80 €	-118.291,80 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-21.130.879 €	-20.135.868,46 €	995.010,54 €	-20.984.099 €	-19.809.665,22 €	1.174.433,78 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.384.105 €	-1.405.285,73 €	-21.180,73 €	-1.541.898 €	-1.155.300,40 €	386.597,60 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-5.638.218 €	-6.282.931,06 €	-644.713,06 €	-5.603.662 €	-5.859.249,39 €	-255.587,39 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-404.926 €	-410.887,33 €	-5.961,33 €	-398.595 €	-400.811,18 €	-2.216,18 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	213.592 €	222.100,69 €	8.508,69 €	234.449 €	288.256,87 €	53.807,87 €
Zwischensumme	-32.252.080 €	-32.125.415,90 €	126.664,10 €	-32.132.677 €	-30.893.933,12 €	1.238.743,88 €
005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen						
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-47.124.678 €	-46.373.958,06 €	750.719,94 €	-46.969.082 €	-44.556.937,57 €	2.412.144,43 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.503.411 €	-2.937.391,57 €	-433.980,57 €	-2.486.894 €	-2.220.651,35 €	266.242,65 €
005 003 003 Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-342.241 €	-378.838,27 €	-36.597,27 €	-292.351 €	-541.896,07 €	-249.545,07 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-318.807 €	-336.375,72 €	-17.568,72 €	-289.944 €	-289.630,41 €	313,59 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.162.877 €	-1.111.647,05 €	51.229,95 €	-1.158.536 €	-1.105.509,16 €	53.026,84 €
005 003 007 Elterngeld	-46.365 €	-39.992,20 €	6.372,80 €	-43.820 €	-35.482,90 €	8.337,10 €
Zwischensumme	-51.498.379 €	-51.178.202,87 €	320.176,13 €	-51.240.627 €	-48.750.107,46 €	2.490.519,54 €
005 Soziale Leistungen	-84.092.949 €	-83.659.998,61 €	432.950,39 €	-83.655.942 €	-79.919.145,59 €	3.736.796,41 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe						
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						
006 001 001 Tagesbetreuung	-15.728.156 €	-16.645.588,28 €	-917.432,28 €	-16.540.040 €	-14.559.636,80 €	1.980.403,20 €
Zwischensumme	-15.728.156 €	-16.645.588,28 €	-917.432,28 €	-16.540.040 €	-14.559.636,80 €	1.980.403,20 €
006 002 Kinder- und Jugendarbeit						
006 002 001 Jugendarbeit	-1.891.126 €	-1.804.897,74 €	86.228,26 €	-1.889.854 €	-1.747.757,58 €	142.096,42 €
006 002 002 Kinderschutz/ frühe Hilfen	-253.617 €	-216.405,65 €	37.211,35 €	-256.072 €	-208.123,41 €	47.948,59 €
Zwischensumme	-2.144.743 €	-2.021.303,39 €	123.439,61 €	-2.145.926 €	-1.955.880,99 €	190.045,01 €
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						
006 003 001 Ambulante Hilfen	-2.936.102 €	-2.486.383,45 €	449.718,55 €	-2.922.652 €	-2.561.456,41 €	361.195,59 €
006 003 002 Betreutes Wohnen	-404.904 €	-393.663,39 €	11.240,61 €	-398.318 €	-411.714,08 €	-13.396,08 €
006 003 003 Heimerziehung	-9.518.498 €	-8.010.876,01 €	1.507.621,99 €	-9.489.263 €	-8.200.520,41 €	1.288.742,59 €
006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen	-2.827.112 €	-2.548.414,82 €	278.697,18 €	-2.802.823 €	-2.786.056,17 €	16.766,83 €
006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung	-1.678.269 €	-1.484.207,02 €	194.061,98 €	-1.667.200 €	-1.473.814,83 €	193.385,17 €
006 003 006 Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-943.808 €	-951.832,87 €	-8.024,87 €	-965.774 €	-984.239,90 €	-18.465,90 €
006 003 007 Unterhaltsvorschuss	-1.008.137 €	-927.663,59 €	80.473,41 €	-873.833 €	-876.473,66 €	-2.640,66 €
006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-664.156 €	-714.523,99 €	-50.367,99 €	-622.353 €	-652.313,35 €	-29.960,35 €
Zwischensumme	-19.980.986 €	-17.517.565,14 €	2.463.420,86 €	-19.742.216 €	-17.946.588,81 €	1.795.627,19 €
006 004 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit						
006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-314.993 €	-310.833,40 €	4.159,60 €	-277.316 €	-253.524,64 €	23.791,36 €
Zwischensumme	-314.993 €	-310.833,40 €	4.159,60 €	-277.316 €	-253.524,64 €	23.791,36 €
006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-38.168.878 €	-36.495.290 €	1.673.588 €	-38.705.498 €	-34.715.631,24 €	3.989.866,76 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
007 Gesundheitsdienste						
007 001 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-1.025.700 €	-881.659,97 €	144.040,03 €	-1.019.109 €	-860.289,18 €	158.819,82 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-560.299 €	-544.024,63 €	16.274,37 €	-565.317 €	-515.270,39 €	50.046,61 €
007 001 003 Gutachten	-384.348 €	-476.381,65 €	-92.033,65 €	-364.976 €	-431.522,24 €	-66.546,24 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-214.412 €	-212.873,95 €	1.538,05 €	-187.582 €	-170.415,28 €	17.166,72 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-502.642 €	-492.097,78 €	10.544,22 €	-527.054 €	-488.807,33 €	38.246,67 €
Zwischensumme	-2.687.401 €	-2.607.037,98 €	80.363,02 €	-2.664.038 €	-2.466.304,42 €	197.733,58 €
007 Gesundheitsdienste	-2.687.401 €	-2.607.038 €	80.363 €	-2.664.038 €	-2.466.304,42 €	197.733,58 €
008 Sportförderung						
008 001 Sportförderung						
008 001 001 Sportförderung	-341.899 €	-337.758,42 €	4.140,58 €	-341.899 €	-330.258,42 €	11.640,58 €
Zwischensumme	-341.899 €	-337.758,42 €	4.140,58 €	-341.899 €	-330.258,42 €	11.640,58 €
008 Sportförderung	-341.899 €	-337.758 €	4.141 €	-341.899 €	-330.258,42 €	11.640,58 €
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
009 001 Räumliche Planung und Entwicklung						
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-134.841 €	-140.188,12 €	-5.347,12 €	-134.841 €	-140.165,11 €	-5.324,11 €
Zwischensumme	-134.841 €	-140.188,12 €	-5.347,12 €	-134.841 €	-140.165,11 €	-5.324,11 €
009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-413.247 €	-590.454,54 €	-177.207,54 €	-382.736 €	-586.541,87 €	-203.805,87 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-854.125 €	-985.964,25 €	-131.839,25 €	-820.752 €	-921.760,83 €	-101.008,83 €
009 002 003 Topografie	-775.236 €	-784.995,99 €	-9.759,99 €	-749.729 €	-762.726,00 €	-12.997,00 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-865.136 €	-932.818,96 €	-67.682,96 €	-824.479 €	-811.698,87 €	12.780,13 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
009 002 005 Erhalt/Erneuerung der Katastergrundlagen	-773.134 €	-702.856,02 €	70.277,98 €	-746.211 €	-679.129,25 €	67.081,75 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-171.361 €	-102.267,26 €	69.093,74 €	-142.895 €	-87.990,91 €	54.904,09 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-276.206 €	-317.291,79 €	-41.085,79 €	-261.332 €	-293.891,92 €	-32.559,92 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-71.134 €	-108.987,63 €	-37.853,63 €	-59.769 €	-78.526,79 €	-18.757,79 €
Zwischensumme	-4.199.579 €	-4.525.636,44 €	-326.057,44 €	-3.987.903 €	-4.222.266,44 €	-234.363,44 €
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-4.334.420 €	-4.665.825 €	-331.405 €	-4.122.744 €	-4.362.431,55 €	-239.687,55 €
010 Bauen und Wohnen						
010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren						
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-43.649 €	-221.470,28 €	-177.821,28 €	-24.641 €	-215.849,37 €	-191.208,37 €
Zwischensumme	-43.649 €	-221.470,28 €	-177.821,28 €	-24.641 €	-215.849,37 €	-191.208,37 €
010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren						
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-24.990 €	-30.169,67 €	-5.179,67 €	-24.224 €	-27.190,24 €	-2.966,24 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-176.491 €	-215.709,38 €	-39.218,38 €	-152.576 €	-173.852,28 €	-21.276,28 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-72.846 €	-75.704,68 €	-2.858,68 €	-64.535 €	-66.484,02 €	-1.949,02 €
Zwischensumme	-274.327 €	-321.583,73 €	-47.256,73 €	-241.335 €	-267.526,54 €	-26.191,54 €
010 003 Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft						
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-179.300 €	-181.725,24 €	-2.425,24 €	-159.259 €	-156.354,26 €	2.904,74 €
010 003 002 Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-86.926 €	-84.707,53 €	2.218,47 €	-74.305 €	-69.711,09 €	4.593,91 €
Zwischensumme	-266.226 €	-266.432,77 €	-206,77 €	-233.564 €	-226.065,35 €	7.498,65 €
010 Bauen und Wohnen	-584.202 €	-809.487 €	-225.285 €	-499.540 €	-709.441,26 €	-209.901,26 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
011 Ver- und Entsorgung						
011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-1.541 €	-3.275,11 €	-1.734,11 €	8.437 €	-16.033,49 €	-24.470,49 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-29.130 €	10.011,93 €	39.141,93 €	23.637 €	47.315,35 €	23.678,35 €
Zwischensumme	-30.671 €	6.736,82 €	37.407,82 €	32.074 €	31.281,86 €	-792,14 €
011 Ver- und Entsorgung	-30.671 €	6.737 €	37.408 €	32.074 €	31.281,86 €	-792,14 €
012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
nicht belegt						
013 Natur- und Landschaftspflege						
013 001 Natur und Landschaft						
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-779.837 €	-773.341,02 €	6.495,98 €	-849.477 €	-821.044,09 €	28.432,91 €
013 001 002 Landschaftspflege	-769.286 €	-801.913,37 €	-32.627,37 €	-1.289.043 €	-564.354,58 €	724.688,42 €
Zwischensumme	-1.549.123 €	-1.575.254,39 €	-26.131,39 €	-2.138.520 €	-1.385.398,67 €	753.121,33 €
013 002 Wasserwirtschaft						
013 002 001 Oberflächengewässer	-897.719 €	-898.534,20 €	-815,20 €	1.397.222 €	-3.320.017,80 €	-4.717.239,80 €
013 002 002 Grundwasser	-357.698 €	-351.522,28 €	6.175,72 €	-317.887 €	-280.023,21 €	37.863,79 €
Zwischensumme	-1.255.417 €	-1.250.056,48 €	5.360,52 €	1.079.335 €	-3.600.041,01 €	-4.679.376,01 €
013 Natur- und Landschaftspflege	-2.804.540 €	-2.825.311 €	-20.771 €	-1.059.185 €	-4.985.439,68 €	-3.926.254,68 €
014 Umweltschutz						
014 001 Klima und Boden						
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-207.328 €	-180.404,66 €	26.923,34 €	-196.810 €	-166.849,51 €	29.960,49 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-314.270 €	-212.677,12 €	101.592,88 €	-285.389 €	-170.721,99 €	114.667,01 €
014 001 003 Immissionsschutz	-34.418 €	-183.913,06 €	-149.495,06 €	-4.436 €	-131.011,39 €	-126.575,39 €
Zwischensumme	-556.016 €	-576.994,84 €	-20.978,84 €	-486.635 €	-468.582,89 €	18.052,11 €
014 Umweltschutz	-556.016 €	-576.995 €	-20.979 €	-486.635 €	-468.582,89 €	18.052,11 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
015 Wirtschaft und Tourismus							
015 001 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen							
015 001 001	Wirtschafts- und Strukturförderung	-2.289.596 €	-2.285.018,21 €	4.577,79 €	-3.756.091 €	-3.061.512,69 €	694.578,31 €
015 001 002	Beteiligungen	-1.396.014 €	-1.930.972,91 €	-534.958,91 €	-1.704.118 €	-1.119.703,83 €	584.414,17 €
015 001 003	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-27.615.000 €	-27.581.481,55 €	33.518,45 €	-31.197.916 €	-31.197.849,35 €	66,65 €
015 001 004	Wilbaser Markt	-12.403 €	-10.423,18 €	1.979,82 €	2.372 €	23.996,57 €	21.624,57 €
015 001 005	Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe	-433.015 €	-656.048,17 €	-223.033,17 €	-7.059.853 €	-5.852.263,20 €	1.207.589,80 €
	Zwischensumme	-31.746.028 €	-32.463.944,02 €	-717.916,02 €	-43.715.606 €	-41.207.332,50 €	2.508.273,50 €
015 Wirtschaft und Tourismus							
		-31.746.028 €	-32.463.944 €	-717.916 €	-43.715.606 €	-41.207.332,50 €	2.508.273,50 €
016 Allgemeine Finanzwirtschaft							
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft							
016 001 001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	196.602.980 €	196.593.209,45 €	-9.770,55 €	196.602.980 €	196.592.638,50 €	-10.341,50 €
016 001 002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-3.856.301 €	-892.759,74 €	2.963.541,26 €	14.351.840 €	6.429.193,61 €	-7.922.646,39 €
	Zwischensumme	192.746.679 €	195.700.449,71 €	2.953.770,71 €	210.954.820 €	203.021.832,11 €	-7.932.987,89 €
016 Allgemeine Finanzwirtschaft							
		192.746.679 €	195.700.450 €	2.953.771 €	210.954.820 €	203.021.832,11 €	-7.932.987,89 €
017 Stiftungen							
nicht belegt							
999 Durchlaufende Gelder							
999	Durchlaufende Gelder	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-167.210,72 €	-167.210,72 €
	Zwischensumme	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-167.210,72 €	-167.210,72 €
Gesamthaushalt							
		0 €	2.941.497,98 €	2.941.497,98 €	-236.489 €	3.691.365,44 €	3.927.854,44 €

4.2. Produktübersicht nach Fachbereichen

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Service						
001 002 001 Gleichstellung	-126.911 €	-76.096,48 €	50.814,52 €	-132.511 €	-79.182,33 €	53.328,67 €
001 002 002 Personalrat	-139.409 €	-178.502,10 €	-39.093,10 €	-139.378 €	-160.485,44 €	-21.107,44 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-3.331.028 €	-3.745.290,69 €	-414.262,69 €	-9.745.124 €	-9.046.762,78 €	698.361,22 €
001 004 001 Personalbetreuung	-2.385.073 €	-2.492.408,92 €	-107.335,92 €	-2.005.239 €	-1.402.327,16 €	602.911,84 €
001 004 002 Beihilfe	-171.499 €	-175.409,87 €	-3.910,87 €	-158.584 €	-155.789,08 €	2.794,92 €
001 004 003 Personalentwicklung	-426.412 €	-450.690,31 €	-24.278,31 €	-418.917 €	-440.831,45 €	-21.914,45 €
001 004 004 Ausbildung	-2.015.865 €	-1.868.979,37 €	146.885,63 €	-1.892.869 €	-1.628.211,07 €	264.657,93 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.601.696 €	-1.641.373,41 €	-39.677,41 €	-1.590.946 €	-1.530.950,99 €	59.995,01 €
001 004 006 Zahlungsabwicklung	-815.745 €	-646.150,50 €	169.594,50 €	-606.727 €	-633.449,51 €	-26.722,51 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-320.136 €	-346.131,37 €	-25.995,37 €	-274.345 €	-268.823,11 €	5.521,89 €
001 008 002 Informationstechnik - IT -	-1.331.674 €	-1.859.223,30 €	-527.549,30 €	-1.485.738 €	-1.810.103,42 €	-324.365,42 €
004 001 001 Kulturförderung	-3.847.290 €	-3.854.291,57 €	-7.001,57 €	-3.841.190 €	-3.833.761,57 €	7.428,43 €
015 001 002 Beteiligungen	-1.396.014 €	-1.930.972,91 €	-534.958,91 €	-1.704.118 €	-1.119.703,83 €	584.414,17 €
015 001 003 Zuführungen an die Eigenbetriebe	-27.615.000 €	-27.581.481,55 €	33.518,45 €	-31.197.916 €	-31.197.849,35 €	66,65 €
015 001 004 Wilbaser Markt	-12.403 €	-10.423,18 €	1.979,82 €	2.372 €	23.996,57 €	21.624,57 €
015 001 005 Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-433.015 €	-656.048,17 €	-223.033,17 €	-7.059.853 €	-5.852.263,20 €	1.207.589,80 €
Service	-45.969.170 €	-47.513.474 €	-1.544.304 €	-62.251.083 €	-59.136.497,72 €	3.114.585,28 €

Produkt

Ergebnisrechnung 2015

Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	

Finanzrechnung 2015

Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	

Ordnung, Verkehr, Integration

Ordnung/Verkehrsüberwachung

002 001 002	Gewerbeangelegenheiten	-150.457 €	-176.608,00 €	-26.151,00 €	-128.859 €	-130.840,60 €	-1.981,60 €
002 001 003	Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-209.094 €	-252.838,96 €	-43.744,96 €	-163.160 €	-175.007,34 €	-11.847,34 €
002 006 001	Verkehrsüberwachung	897.791 €	1.532.047,37 €	634.256,37 €	909.069 €	1.581.956,63 €	672.887,63 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	393.666 €	341.031,27 €	-52.634,73 €	477.631 €	512.808,37 €	35.177,37 €
		931.906 €	1.443.631,68 €	511.725,68 €	1.094.681 €	1.788.917,06 €	694.236,06 €

Straßenverkehr

002 006 003	Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-218.153 €	-218.444,53 €	-291,53 €	-188.444 €	-158.721,67 €	29.722,33 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-119.154 €	-52.394,43 €	66.759,57 €	-79.698 €	4.421,65 €	84.119,65 €
002 007 001	Fahrerlaubnisse	-502.490 €	-434.111,50 €	68.378,50 €	-435.764 €	-403.304,53 €	32.459,47 €
002 008 001	Zulassungen	1.341.345 €	1.549.058,07 €	207.713,07 €	1.434.838 €	1.656.424,55 €	221.586,55 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-114.460 €	-117.518,56 €	-3.058,56 €	-100.534 €	-104.664,35 €	-4.130,35 €
		387.088 €	726.589,05 €	339.501,05 €	630.398 €	994.155,65 €	363.757,65 €

Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

001 003 007	Kommunales Integrationszentrum	-119.632 €	-150.187,46 €	-30.555,46 €	-94.688 €	-101.371,22 €	-6.683,22 €
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer	-724.673 €	-751.677,25 €	-27.004,25 €	-685.571 €	-682.918,03 €	2.652,97 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-307.548 €	-406.074,96 €	-98.526,96 €	-293.102 €	-396.637,17 €	-103.535,17 €
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-91.230 €	-124.079,67 €	-32.849,67 €	-72.480 €	-94.381,75 €	-21.901,75 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-128.327 €	-149.012,93 €	-20.685,93 €	-105.347 €	-112.634,43 €	-7.287,43 €
		-1.371.410 €	-1.581.032,27 €	-209.622,27 €	-1.251.188 €	-1.387.942,60 €	-136.754,60 €

Ordnung, Verkehr, Integration

-52.416 €	589.188,46 €	641.604,46 €	473.891 €	1.395.130,11 €	921.239,11 €
------------------	---------------------	---------------------	------------------	-----------------------	---------------------

Produkt
Ergebnisrechnung 2015

Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	

Finanzrechnung 2015

Plan	Rechnung	Veränderung
Saldo	Saldo	

Jugend, Familie und Soziales
Jugend und Familie

005 003 007	Elterngeld	-46.365 €	-39.992,20 €	6.372,80 €
006 001 001	Tagesbetreuung	-15.728.156 €	-16.645.588,28 €	-917.432,28 €
006 002 001	Jugendarbeit	-1.891.126 €	-1.804.897,74 €	86.228,26 €
006 002 002	Jugendschutz	-253.617 €	-216.405,65 €	37.211,35 €
006 003 001	Ambulante Hilfen	-2.936.102 €	-2.486.383,45 €	449.718,55 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-404.904 €	-393.663,39 €	11.240,61 €
006 003 003	Heimerziehung	-9.518.498 €	-8.010.876,01 €	1.507.621,99 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-2.827.112 €	-2.548.414,82 €	278.697,18 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.678.269 €	-1.484.207,02 €	194.061,98 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-943.808 €	-951.832,87 €	-8.024,87 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-1.008.137 €	-927.663,59 €	80.473,41 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-664.156 €	-714.523,99 €	-50.367,99 €
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-314.993 €	-310.833,40 €	4.159,60 €
007 001 005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-502.642 €	-492.097,78 €	10.544,22 €
Jugend und Familie		-38.717.885 €	-37.027.380,19 €	1.690.504,81 €

-43.820 €	-35.482,90 €	8.337,10 €
-16.540.040 €	-14.559.636,80 €	1.980.403,20 €
-1.889.854 €	-1.747.757,58 €	142.096,42 €
-256.072 €	-208.123,41 €	47.948,59 €
-2.922.652 €	-2.561.456,41 €	361.195,59 €
-398.318 €	-411.714,08 €	-13.396,08 €
-9.489.263 €	-8.200.520,41 €	1.288.742,59 €
-2.802.823 €	-2.786.056,17 €	16.766,83 €
-1.667.200 €	-1.473.814,83 €	193.385,17 €
-965.774 €	-984.239,90 €	-18.465,90 €
-873.833 €	-876.473,66 €	-2.640,66 €
-622.353 €	-652.313,35 €	-29.960,35 €
-277.316 €	-253.524,64 €	23.791,36 €
-527.054 €	-488.807,33 €	38.246,67 €
-39.276.372 €	-35.239.921,47 €	4.036.450,53 €

Soziales

005 001 001	Heimaufsicht	-342.490 €	-356.379,84 €	-13.889,84 €
005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-3.907.544 €	-4.112.544,01 €	-205.000,01 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-21.130.879 €	-20.135.868,46 €	995.010,54 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.384.105 €	-1.405.285,73 €	-21.180,73 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-5.638.218 €	-6.282.931,06 €	-644.713,06 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-404.926 €	-410.887,33 €	-5.961,33 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	213.592 €	222.100,69 €	8.508,69 €
005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-47.124.678 €	-46.373.958,06 €	750.719,94 €
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.503.411 €	-2.937.391,57 €	-433.980,57 €
005 003 003	Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-342.241 €	-378.838,27 €	-36.597,27 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-318.807 €	-336.375,72 €	-17.568,72 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.162.877 €	-1.111.647,05 €	51.229,95 €
Soziales		-84.046.584 €	-83.620.006,41 €	426.577,59 €

-282.638 €	-275.105,01 €	7.532,99 €
-3.838.872 €	-3.957.163,80 €	-118.291,80 €
-20.984.099 €	-19.809.665,22 €	1.174.433,78 €
-1.541.898 €	-1.155.300,40 €	386.597,60 €
-5.603.662 €	-5.859.249,39 €	-255.587,39 €
-398.595 €	-400.811,18 €	-2.216,18 €
234.449 €	288.256,87 €	53.807,87 €
-46.969.082 €	-44.556.937,57 €	2.412.144,43 €
-2.486.894 €	-2.220.651,35 €	266.242,65 €
-292.351 €	-541.896,07 €	-249.545,07 €
-289.944 €	-289.630,41 €	313,59 €
-1.158.536 €	-1.105.509,16 €	53.026,84 €
-83.612.122 €	-79.883.662,69 €	3.728.459,31 €

Jugend, Familie und Soziales

-122.764.469 €	-120.647.386,60 €	2.117.082,40 €
-----------------------	--------------------------	-----------------------

-122.888.494 €	-115.123.584,16 €	7.764.909,84 €
-----------------------	--------------------------	-----------------------

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Umwelt und Energie						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-1.541 €	-3.275,11 €	-1.734,11 €	8.437 €	-16.033,49 €	-24.470,49 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-29.130 €	10.011,93 €	39.141,93 €	23.637 €	47.315,35 €	23.678,35 €
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-779.837 €	-773.341,02 €	6.495,98 €	-849.477 €	-821.044,09 €	28.432,91 €
013 001 002 Landschaftspflege	-769.286 €	-801.913,37 €	-32.627,37 €	-1.289.043 €	-564.354,58 €	724.688,42 €
013 002 001 Oberflächengewässer	-897.719 €	-898.534,20 €	-815,20 €	1.397.222 €	-3.320.017,80 €	-4.717.239,80 €
013 002 002 Grundwasser	-357.698 €	-351.522,28 €	6.175,72 €	-317.887 €	-280.023,21 €	37.863,79 €
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-207.328 €	-180.404,66 €	26.923,34 €	-196.810 €	-166.849,51 €	29.960,49 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-314.270 €	-212.677,12 €	101.592,88 €	-285.389 €	-170.721,99 €	114.667,01 €
014 001 003 Immissionsschutz	-34.418 €	-183.913,06 €	-149.495,06 €	-4.436 €	-131.011,39 €	-126.575,39 €
Umwelt und Energie	-3.391.227 €	-3.395.568,89 €	-4.341,89 €	-1.513.746 €	-5.422.740,71 €	-3.908.994,71 €
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-413.247 €	-590.454,54 €	-177.207,54 €	-382.736 €	-586.541,87 €	-203.805,87 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-854.125 €	-985.964,25 €	-131.839,25 €	-820.752 €	-921.760,83 €	-101.008,83 €
009 002 003 Topografie	-775.236 €	-784.995,99 €	-9.759,99 €	-749.729 €	-762.726,00 €	-12.997,00 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-865.136 €	-932.818,96 €	-67.682,96 €	-824.479 €	-811.698,87 €	12.780,13 €
009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-773.134 €	-702.856,02 €	70.277,98 €	-746.211 €	-679.129,25 €	67.081,75 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-171.361 €	-102.267,26 €	69.093,74 €	-142.895 €	-87.990,91 €	54.904,09 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und	-276.206 €	-317.291,79 €	-41.085,79 €	-261.332 €	-293.891,92 €	-32.559,92 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-71.134 €	-108.987,63 €	-37.853,63 €	-59.769 €	-78.526,79 €	-18.757,79 €
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung	-4.199.579 €	-4.525.636,44 €	-326.057,44 €	-3.987.903 €	-4.222.266,44 €	-234.363,44 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Veterinärangelegenheiten/Lebensmittelüberwachung						
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung/Tierkörperbeseitigung	-625.335 €	-603.917,01 €	21.417,99 €	-571.754 €	-516.405,41 €	55.348,59 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-383.219 €	-411.387,47 €	-28.168,47 €	-314.095 €	-302.701,63 €	11.393,37 €
002 003 001 Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.371.024 €	-1.406.543,90 €	-35.519,90 €	-1.305.213 €	-1.295.861,01 €	9.351,99 €
002 003 002 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-171.350 €	-191.095,35 €	-19.745,35 €	-147.400 €	-151.578,97 €	-4.178,97 €
	-2.550.928 €	-2.612.943,73 €	-62.015,73 €	-2.338.462 €	-2.266.547,02 €	71.914,98 €
Gesundheit						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-1.025.700 €	-881.659,97 €	144.040,03 €	-1.019.109 €	-860.289,18 €	158.819,82 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-560.299 €	-544.024,63 €	16.274,37 €	-565.317 €	-515.270,39 €	50.046,61 €
007 001 003 Gutachten	-384.348 €	-476.381,65 €	-92.033,65 €	-364.976 €	-431.522,24 €	-66.546,24 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-214.412 €	-212.873,95 €	1.538,05 €	-187.582 €	-170.415,28 €	17.166,72 €
	-2.184.759 €	-2.114.940,20 €	69.818,80 €	-2.136.984 €	-1.977.497,09 €	159.486,91 €
Gesundheit, Verbraucherschutz	-4.735.687 €	-4.727.883,93 €	7.803,07 €	-4.475.446 €	-4.244.044,11 €	231.401,89 €
Referat Landrat/Pressestelle						
001 001 002 Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.763.444 €	-1.785.107,21 €	-21.663,21 €	-1.731.664 €	-1.704.278,45 €	27.385,55 €
Referat Landrat/Pressestelle	-1.763.444 €	-1.785.107,21 €	-21.663,21 €	-1.731.664 €	-1.704.278,45 €	27.385,55 €
Revision/Recht						
001 003 003 Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-742.058 €	-702.685,46 €	39.372,54 €	-690.042 €	-627.698,68 €	62.343,32 €
001 003 004 Submissionsstelle	-148.272 €	-146.510,48 €	1.761,52 €	-132.502 €	-123.782,96 €	8.719,04 €
001 006 001 Prüfungen	-549.974 €	-656.332,75 €	-106.358,75 €	-455.203 €	-420.771,53 €	34.431,47 €
002 005 003 Wahlen	-299.608 €	-424.568,14 €	-124.960,14 €	-278.878 €	-387.461,23 €	-108.583,23 €
Revision/Recht	-1.739.912 €	-1.930.096,83 €	-190.184,83 €	-1.556.625 €	-1.559.714,40 €	-3.089,40 €
Kreispolizeibehörde						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-633.547 €	-680.563,51 €	-47.016,51 €	-516.952 €	-500.238,18 €	16.713,82 €
Kreispolizeibehörde	-633.547 €	-680.563,51 €	-47.016,51 €	-516.952 €	-500.238,18 €	16.713,82 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Planen und Bauen						
002 009 003 Vorbeugender Brandschutz	-182.781 €	-203.130,34 €	-20.349,34 €	-177.403 €	-194.299,22 €	-16.896,22 €
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-134.841 €	-140.188,12 €	-5.347,12 €	-134.841 €	-140.165,11 €	-5.324,11 €
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-43.649 €	-221.470,28 €	-177.821,28 €	-24.641 €	-215.849,37 €	-191.208,37 €
010 002 001 Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-24.990 €	-30.169,67 €	-5.179,67 €	-24.224 €	-27.190,24 €	-2.966,24 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-176.491 €	-215.709,38 €	-39.218,38 €	-152.576 €	-173.852,28 €	-21.276,28 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-72.846 €	-75.704,68 €	-2.858,68 €	-64.535 €	-66.484,02 €	-1.949,02 €
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-179.300 €	-181.725,24 €	-2.425,24 €	-159.259 €	-156.354,26 €	2.904,74 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-86.926 €	-84.707,53 €	2.218,47 €	-74.305 €	-69.711,09 €	4.593,91 €
Planen und Bauen	-901.824 €	-1.152.805,24 €	-250.981,24 €	-811.784 €	-1.043.905,59 €	-232.121,59 €
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung						
001 003 001 Bürgerservice	-482.185 €	-543.124,94 €	-60.939,94 €	-465.072 €	-520.502,59 €	-55.430,59 €
015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung	-2.289.596 €	-2.285.018,21 €	4.577,79 €	-3.756.091 €	-3.061.512,69 €	694.578,31 €
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung	-2.771.781 €	-2.828.143,15 €	-56.362,15 €	-4.221.163 €	-3.582.015,28 €	639.147,72 €
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.644.359 €	-1.779.951,54 €	-135.592,54 €	-610.046 €	-583.486,39 €	26.559,61 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-212.276 €	-232.391,55 €	-20.115,55 €	-380.777 €	-185.458,63 €	195.318,37 €
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-1.903.693 €	-1.676.126,87 €	227.566,13 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.045.002 €	420.038,84 €	3.465.040,84 €
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	-1.856.635 €	-2.012.343,09 €	-155.708,09 €	-5.939.518 €	-2.025.033,05 €	3.914.484,95 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2015			Finanzrechnung 2015		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Bildung						
003 001 001 Zentrum für Bildung, Beratung und Medien	-416.194 €	-560.684,94 €	-144.490,94 €	-416.194 €	-534.424,52 €	-118.230,52 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-507.343 €	-526.950,55 €	-19.607,55 €	-461.025 €	-454.034,18 €	6.990,82 €
003 001 003 Bildung	-701.552 €	-723.737,69 €	-22.185,69 €	-551.704 €	-675.350,85 €	-123.646,85 €
008 001 001 Sportförderung	-341.899 €	-337.758,42 €	4.140,58 €	-341.899 €	-330.258,42 €	11.640,58 €
Bildung	-1.966.988 €	-2.149.131,60 €	-182.143,60 €	-1.770.822 €	-1.994.067,97 €	-223.245,97 €
Allgemeine Finanzierung						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	196.602.980 €	196.593.209,45 €	-9.770,55 €	196.602.980 €	196.592.638,50 €	-10.341,50 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-3.856.301 €	-892.759,74 €	2.963.541,26 €	14.351.840 €	6.429.193,61 €	-7.922.646,39 €
Allgemeine Finanzierung	192.746.679 €	195.700.449,71 €	2.953.770,71 €	210.954.820 €	203.021.832,11 €	-7.932.987,89 €
Durchlaufende Gelder	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	-167.210,72 €	-167.210,72 €
Gesamthaushalt	0 €	2.941.497,98 €	2.941.497,98 €	-236.489 €	3.691.365,44 €	3.927.854,44 €

5. Schlussbilanz zum 31.12.2015

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird auf die bisher vorgeschriebene, weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen verzichtet. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung die bisherige Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und in sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen beibehalten. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wird insbesondere aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Kreis Lippe auf die bisher vorgesehene weitergehende Differenzierung verzichtet.

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2015			
AKTIVA in EUR - Monat: 01/15 - 12/15			
	31.12.2015	Summe	31.12.2014
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1000.882,00		99123100
		1.000.882,00	
II. Sachanlagen			
<u>1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			
a) Grünflächen	3.677.605,97		3.669.638,97
b) Ackerland	69.072,00		69.072,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1878.298,00		1878.298,00
		5.624.975,97	
<u>2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	68.041.625,97		64.050.500,85
		68.041.625,97	
<u>3. Infrastrukturvermögen</u>			
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.060,00		18.072,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	161.521,00		175.923,00
		176.581,00	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.133.992,32		776.938,09
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00		7.729,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.361.343,01		6.466.657,01
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.220.117,58		3.216.083,80
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	25.517.769,22		16.417.451,00
		40.240.951,13	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.743.845,13		82.743.845,13
2. Beteiligungen	18.097.866,35		18.081.423,88
3. Sondervermögen	15.914.388,48		116.260.109,80
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47		32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	19.222.539,00		18.182.539,00
6. Ausleihungen an Beteiligungen	144.629,19		254.629,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	1.669.686,87		1.755.311,85
8. Sonstige Ausleihungen	13.807.829,56		13.866.730,18
		284.438.486,05	
C. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	223.222,01		244.950,46
		223.222,01	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öfft. Rechtl. Ford./Ford. aus Transferleistungen			
a) Gebühren	2.504.096,81		2.615.682,94
b) Beiträge	429.090,78		385.526,26
c) Steuern	0,00		98,98
d) Forderungen aus Transferleistungen	5.901.144,10		6.539.254,10
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.606.521,78		24.787.776,95
		33.440.853,47	
2. Privatrechtliche Forderungen	519.344,85		817.326,71
		519.344,85	
IV. Liquide Mittel	10.600.002,17		6.908.636,73
		10.600.002,17	
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	58.145.216,80	58.145.216,80	54.934.285,79
SUMME AKTIV		502.452.141,42	478.953.404,14

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2015			
PASSIVA in EUR - Monat: 01/15 - 12/15			
	31.12.2015	Summe	31.12.2014
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage	97.331.249,56		97.680.687,93
II. Sonderrücklagen	0,00		
III. Ausgleichsrücklage	4.567.071,04		4.567.071,04
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1544.098,32		-1397.399,66
		103.442.418,92	
B. SONDERPOSTEN			
I. für Zuwendungen	11632.257,74		9.743.610,74
II. für Beiträge	0,00		
III. für den Gebührenaussgleich	3.096.211,80		2.998.410,40
IV. Sonstige Sonderposten	986.530,00		1009.068,00
		15.714.999,54	
C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Pensionsrückstellungen	148.543.553,00		140.986.095,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.000,00		25.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	1275.448,00		1275.448,00
IV. Sonstige Rückstellungen	11907.324,90		9.742.333,12
		161.751.325,90	
D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Anleihen	0,00		
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		
2. von Beteiligungen	0,00		
3. von Sondervermögen	0,00		
4. vom öffentlichen Bereich	14.314.732,90		15.640.861,17
5. vom privaten Kreditmarkt	112.374.422,33		96.824.015,83
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.270.000,00		48.130.000,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.	0,00		
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.897.591,26		1531.232,97
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.254.131,01		18.352.588,69
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	5.582.676,57		5.817.551,06
VIII. erhaltene Anzahlungen	10.647.601,16		10.049.035,02
		204.341.155,23	
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.202.241,83	17.202.241,83	15.977.794,83
SUMME PASSIVA		502.452.141,42	478.953.404,14
SUMME G und V		-2.941.497,98	
SUMME AKTIVA		502.452.141,42	
SUMME PASSIVA		-502.452.141,42	
SUMME VERRECHNUNGSKONTEN			
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		13.423.089,38	
SONSTIGE REPORTS		-250.123,37	
		13.172.966,01	

6. Anhang

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen aus und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel (Inhalte näher in den §§ 45 bis 47 GemHVO geregelt) beizufügen.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungsmethoden anzugeben, im Einzelnen ergeben sich folgende Hinweise:

➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar des Casinos wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu ↗ Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € netto werden im Jahr der Anschaffung nach § 35 Abs. 2 GemHVO n.F. (geändert durch NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.09.2012) ab dem Jahr 2013 unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO abgesehen.

➤ **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➤ **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, sieht das NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO) unter den Verbindlichkeiten vor.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung

entsprechend. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2015 wurde eine erneute Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung ist seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Für die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen wurden 2013 erstmals verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung – unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.¹

➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

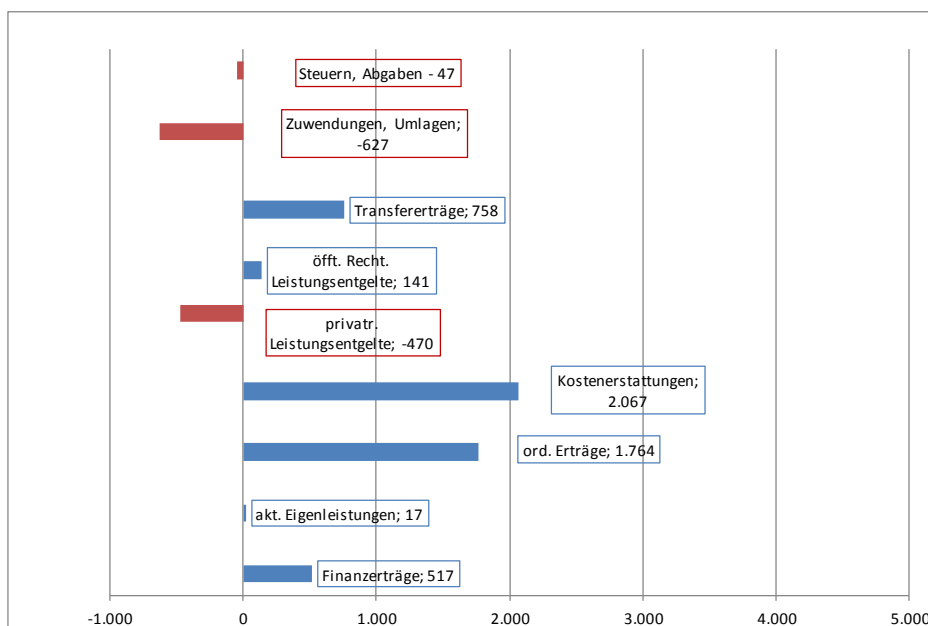
¹ Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **413.644.215.- €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **410.702.717.- €** gegenüber, daraus resultiert ein Jahresüberschuss in Höhe von **2.941.498.- €**. Entgegen der in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushaltsplanung ist damit in der Jahresrechnung 2015 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Dabei hat sich das ordentliche Ergebnis leicht um rd. - 374 T€ verschlechtert werden, wobei allerdings Erträge und Aufwendungen gegenüber der Planung deutlich um rd. 3,6 bzw. 3,9 Mio. € gesteigert wurden. Das Finanzergebnis verbessert sich dagegen insbesondere durch verminderte Zinsaufwendungen, aber auch durch gesteigerte Finanzerträge deutlich um 3,3 Mio. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, konnten im Budgetvollzug nahezu alle Ertragsarten z.T. deutlich verbessert werden, Ertragseinbrüche gegenüber der Planung waren lediglich bei den Zuwendungen und Umlagen, den privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie bei den Steuern und Abgaben zu verzeichnen.



➤ Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. **47 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2015 lag mit 6.452 T€ noch unter dem Planbetrag von 6,5 Mio. € und erneut deutlich unter den Beträgen der Vorjahre (2014: 7.492 T€; 2013: 8.786 T€). Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis bleibt um rd. **627 T€** hinter den Planungen zurück. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen** (Volumen 224,4 Mio. €) und den **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 42,3 Mio. €); diese haben sich planmäßig entwickelt.

Im Übrigen sind **sonstige Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 48,7 Mio. € verbucht, größte Einzelpositionen sind die Landeszuweisungen im Rahmen der **Kita-Förderung** i.H.v. rd. **20,2 Mio. €**. Diese Summe beinhaltet neben den Zuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** auch die sonstigen Fördermittel wie die **Verfügungspauschalen**, die Zuweisungen für **Sprachförderung**, die Mittel für die **PlusKita** und die Zahlungen zum **Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung** für das 3. Kindergartenjahr. Im Budgetvollzug sind gegenüber der Planung Minderleistungen des Landes in Höhe von rd. 600 T€ zu verzeichnen.

Weitere größere Einzelposition ist die **Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter** mit rd. **19,8 Mio. €**, diese vermindert sich – aufgrund der Aufwandsentwicklung – gegenüber der Planung leicht um rd. 176 T€. Aufgrund der Budgetplanung 2015 ist auch das Jahresergebnis weiterhin als Zuwendung (Kontenklasse 41) dargestellt, mit Übernahme der Kostenverantwortung durch den Bund (Bundesauftragsverwaltung) sind die Erstattungen des Landes nach Feststellungen der GPA grundsätzlich als Kostenerstattung (Kontenklasse 44) abzubilden, diese Korrektur ist mit der Budgetplanung / Budgetvollzug 2016 umgesetzt worden.

Mehrerträge in Höhe von rd. 215 T€ waren bei den Zuweisungen des Landes im **Projekt Kommunale Koordinierung** zu verzeichnen, da erstmals die Potenzialanalysen bereits am Anfang des Schuljahres durchgeführt wurden. Insoweit korrespondiert die Entwicklung der Erträge mit den entstandenen Aufwendungen. Die übrigen Zuweisungen haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz deutlich um **rd. 758 T€** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Hier konnten in nahezu allen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe die Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen im Vergleich zur Planung gesteigert werden, nur im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** waren aufgrund einer veränderten Buchungspraxis verminderte Erträge zu verzeichnen. Auf die Ausführungen zu ↘ **Ziffer 6.7 - Forderungsspiegel** – wird insoweit verwiesen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. **142 T€**, größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **14,4 Mio. €**.

Allein hier ist es durch steigende Einsatzzahlen gelungen, die Erträge um rd. **640 T€** gegenüber der Planung zu steigern. Im Gegenzug war durch diesen Effekt eine ursprünglich geplante buchhalterische Entnahme aus der Gebührenrücklage entbehrlich, insoweit vermindern sich die Erträge gegenüber der Planung um **-968 T€**.

Die Verwaltungsgebühren im Bereich **Straßenverkehr** mit einem geplanten Volumen von rd. 5 Mio. konnten im Budgetvollzug um rd. **350 T€** gesteigert werden, dies insbesondere bei den Zulassungsgebühren und den Gebühren aus Ordnungswidrigkeiten.

2015 konnten **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich i.H.v. rd. **3,2 Mio. €** verbucht werden, insoweit konnten die Erträge gegenüber der Planung um rd. **477 T€** gesteigert werden.

Rückläufige Gebührenerträge waren dagegen im Bereich der Baugenehmigungsgebühren (**-130 T€**) und im Bereich Vermessung- und Kataster (**-240 T€**) zu verzeichnen.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge konnten zwar gegenüber der Jahresrechnung 2014 deutlich gesteigert werden, bleiben aber gleichwohl um rd. **-470 T€** hinter der Planung für 2015 zurück. Wesentlicher Faktor sind hier die **Mieterträge Senioreneinrichtungen (- 288 T€)**, die Mindererträge resultieren zum einen aus der verzögerten Fertigstellung des Neubaus am Klinikum erst in 2016, zum anderen aus einer Mietminderung aufgrund von Baumängeln der bisherigen Einrichtung Echternstraße im Budgetvollzug 2015.

Daneben waren Mieterträge für das **Jugendamt / Regionalbüro Blomberg** im neu errichteten Dienstleistungszentrum Blomberg in Höhe von **51 T€** eingeplant worden. Eine Verbuchung ist hier abweichend von der Planung jedoch als interne Leistungsverrechnung (Kontenklasse 48/58) vorgenommen worden, insoweit ergeben sich hier entsprechende Mindererträge.

Auch im **Veranstaltungsmanagement (- 55 T€)** und bei der Weitervermietung des **Innovationszentrums Dörentrup (-34 T€)** konnten die erwarteten Erträge nicht in vollem Umfang erreicht werden.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten konnten bereits im Vorjahr deutlich auf 47,8 Mio. € gesteigert werden, trotz der Anpassung der Budgetplanung 2015 an diese Entwicklung konnte 2015 nochmals eine Steigerung um **2,1 Mio. €** auf nunmehr 49,7 Mio. € erreicht werden.

Größte Einzelposition ist die **Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II** in einem Volumen von 21,9 Mio. €. In der Planung waren die Ansätze noch auf 2 Konten verteilt in Höhe von insgesamt 21,4 Mio. € in den Haushalt eingestellt worden, so dass im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von rd. **500 T€** erreicht werden konnten. Da die Kosten der Unterkunft sich weitgehend planmäßig entwickelt haben (vgl. nachstehend), ist diese

Entwicklung insbesondere auf die vorab nur schwer einschätzbare, kommunalscharfe Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zurückzuführen. Daneben wirken sich Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Stellenvakanzen auch bei den **Personalkostenerstattungen** durch das **Jobcenter** aus, die Erträge bleiben um rd. - **828 T€** hinter der Planung zurück.

Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** (Produkt 006 003 003 – Heimerziehung; Produkt 006 003 004 – Pflegestellenunterbringung) sind im Budgetvollzug 2015 zunächst erhebliche Mehrerträge von rd. **1,8 Mio. €** zu verzeichnen, nachdem bereits 2014 deutliche Verbesserungen von rd. 700 T€ erreicht werden konnten. Zurückzuführen ist die Entwicklung 2015 u.a. auch auf die Anerkennung der **Kostenerstattungspflicht des überörtlichen Jugendhilfeträgers** dem Grunde nach in 3 besonders kostenintensiven Einzelfällen, wo aber eine umfassende Prüfung der bezifferten Kostenerstattungsansprüche durch den LWL noch nicht abgeschlossen ist und insoweit ein vorab nicht bezifferbares Forderungsausfallrisiko besteht. Insoweit wurde hier korrespondierend zu den zunächst angemeldeten Forderungen vorsorglich zunächst eine Wertberichtigung der noch offenen Forderungen gebucht (vgl. nachstehend).

Darüber hinaus konnten durch im Vorfeld nicht geplante Personalgestellungen die **Personalkostenerstattungen** insbesondere durch das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg-Lippe gegenüber der Planung um rd. **220 T€** gesteigert werden, weiter waren nicht planbare Erstattungen des Bundes und der Gemeinden zum **Ausgleich für Versorgungslasten** von rd. **150 T€** zu verzeichnen.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug erneut deutlich um **rd. 1,8 Mio. €**. Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen** in Höhe von rd. **1,1 Mio. €** im Bereich der **Personalbetreuung**, insoweit wird auf die detaillierte Darstellung des FB 1 verwiesen. Daneben konnten die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** insbesondere im Bereich der **Verkehrsüberwachung** nochmals um rd. **548 T€** gegenüber der Planung gesteigert werden.

Die Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** werden zu 46,67% vom Land NRW getragen, damit sind auch evtl. Erträge in diesem Umfang an das Land abzuführen und bilanziell als Verbindlichkeit gegenüber dem Land darzustellen. Durch die Bereinigung des Altforderungsbestandes und veränderte Buchungspraxis reduzieren sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land nochmals um rd. **257 T€**. Im Übrigen haben sich die Erträge weitgehend planmäßig entwickelt.

➤ **Aktiviert Eigenleistungen**

Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von **57 T€**. Hier sind nicht unerhebliche Personalaufwendungen für den Neubau des Dienstleistungszentrums Blomberg und des Wanderkompetenzzentrums am Hermannsdenkmal durch kreiseigene Bedienstete entstanden (Bauleitung; Bauherrenfunktion), die mit

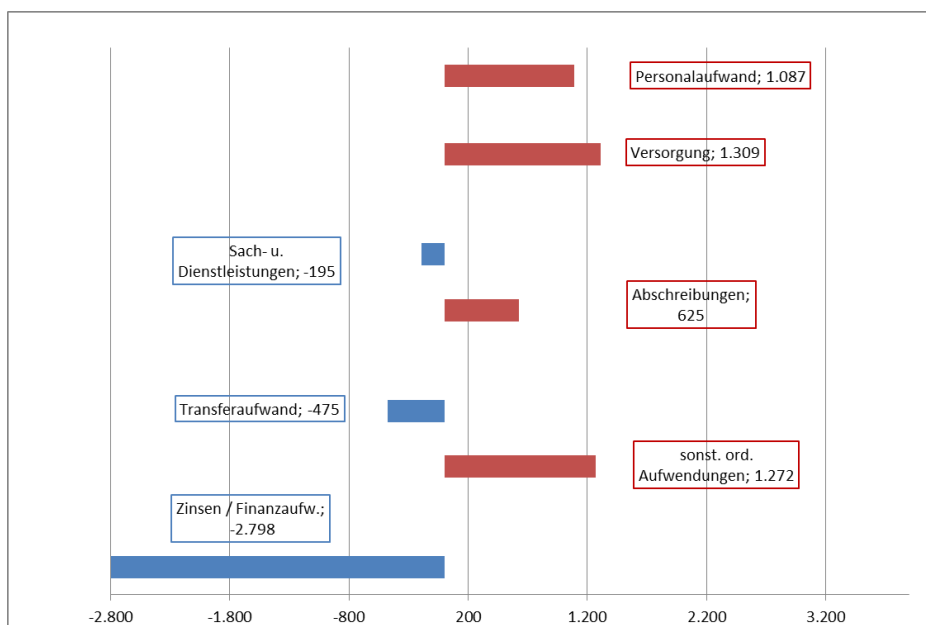
Fertigstellung der Baumaßnahmen und Aktivierung des Anlagevermögens zu bilanzieren sind. Aktivierbare Eigenleistungen sind als Ertrag im Haushalt darzustellen, um die entsprechenden Personalaufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisrechnung zu entlasten; gleichwohl handelt es sich insoweit nicht um Investitionsauszahlungen, eine Finanzierung über Investitionsdarlehen ist daher ausgeschlossen.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um rd. **517 T€**. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte **Gewinnausschüttung der Sparkassen**, hier sind gegenüber der Planung Mehrerträge von rd. **620 T€** zu verzeichnen, während die **Gewinnausschüttungen der übrigen Beteiligungen** und die sonstigen Finanzerträge leicht hinter der Planung zurückbleiben (**- 106 T€**). Die **Fondserträge** haben sich planmäßig entwickelt.

6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2015 Kostensteigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen, während in den übrigen Bereichen Budgetverbesserungen zu verzeichnen waren, dies insbesondere bei den Zins- und Finanzaufwendungen. Im Einzelnen:



➤ Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personal- und Versorgungsaufwand erhöht sich im Rechnungsergebnis um rd. **2,4 Mio. €** gegenüber dem Ansatz 2015. Ursache hierfür sind im Wesentlichen Mehraufwendungen bei den Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 2,45 Mio. € aufgrund der Erhöhung des Aufschlags von 19,5 % auf 21,5 % der Pensionsrückstellungen. Ohne diese Veränderung wäre der

Personalkosteneckwert eingehalten worden und es hätte sich eine Einsparung von rd. 50 T€ ergeben. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):

➤ Zunahme der Beihilferückstellungen wegen Erhöhung des Aufschlags von 19,5 % auf 21,5 % der Pensionsrückstellungen, Buchung über Konten: • Zuführung Beihilferückstellung Beamte (+1.177 T€) • Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (+1.268 T€)	+2.445 T€
➤ Veränderungen bei den Rückstellungen für • Altersteilzeit (+189 T€), Buchung über Konto: ▪ Besoldung Beamte (+191 T€) ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (-2 T€) • Leistungsorientierte Bezahlung, Buchung über Konto: ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (+41 T€) • Überstunden / Resturlaub (+332 T€), Buchung über Konto: ▪ Besoldung Beamte (+73 T€) ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (+259 T€) • in 2016 erfolgte Nachzahlung aufgrund der Tarifierhöhung im TVöD Sozial- und Erziehungsdienst 2015 (47 T€), Buchung über Konto: ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (+40 T€) ▪ Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte (+7 T€) • Auflösung der 2014 gebildeten Rückstellung für Klageverfahren im Personalbereich (-75 T€), Buchung über Konto: ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (-58 T€) ▪ Zusatzversorgungsbeiträge tariflich Beschäftigte (-5 T€) ▪ Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte (-12 T€)	+534 T€
➤ Sonstige Veränderungen bei den Konten: • Besoldung Beamte (-155 T€) • Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-Beiträge (-577 T€) • Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen, +137 T€) • Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (+47 T€) • Beihilfeaufwendungen Beamte und Versorgungsempfänger -35 T€)	-583 T€
Gesamtveränderung	+2.396 T€

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten lassen sich wie folgt zusammenfassen (Werte in T€):

➤ höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (1.177 T€ + 47 T€ = +1.224 T€) und Versorgungsempfänger (+1.268 T€)	+2.492 T€
➤ höhere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) einschließlich Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	+137 T€
➤ geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (-96 T€) und höhere Beihilfeaufwendungen bei aktive Beamten (+61 T€) einschließlich der Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-35 T€

➤ Minderaufwendungen bei den Entgelten (-132 T€), den Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-Beiträgen der tariflich Beschäftigten (-175 T€), Mehraufwendungen bei der Besoldung der Beamten (+109 T€), jeweils einschließlich der Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub, Altersteilzeit, LOB, Tarifierhöhung Sozial- und Erziehungsdienst und Klageverfahren im Personalbereich	-198 T€
Gesamtveränderung	+2.396 T€

Die rückstellungsbedingten Veränderungen werden umfassend unter **☞ Ziffer 6.9 – Sonstige Rückstellungen** - dargestellt, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die sonstigen Veränderungen (ohne Rückstellungen) bewegen sich im zu erwartenden Rahmen. Die **Besoldung der Beamten** sinkt geringfügig (-155 T€). Die Verminderung der **Entgelte der tariflich Beschäftigten** einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-Beiträge (-577 T€) betrifft verschiedene Bereiche, insbesondere auch das Produkt „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“. Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) steigen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite um 137 T€ gegenüber der Planung 2015. Die **Beihilfeaufwendungen** für Beamtinnen / Beamte und Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger entsprechen im Rechnungsergebnis 2015 nahezu der Planung (-35 T€).

Da die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen regelmäßig erst im Februar des Folgejahres eingeht, war eine Reaktion auf die nach Ablauf des Haushaltsjahres auftretenden Mehraufwendungen nicht mehr möglich. **Daher ist es erforderlich, die unabweisbare Budgetverschlechterung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rahmen der Jahresrechnung durch den Kreistag zu genehmigen.**

Der Personalmehraufwand betraf im Wesentlichen die Rückstellungen und war insoweit NKF-bedingt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. Hier liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen mit rd. 65,1 Mio. € um rd. 0,9 Mio. € unter dem Ansatz in Höhe von rd. 66,0 Mio. €.

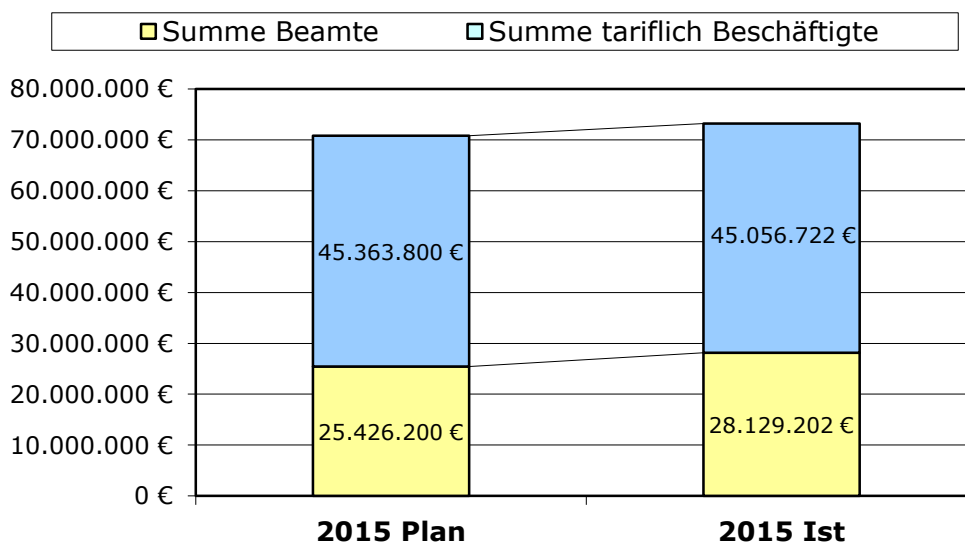
Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der NKF-bedingten Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der (kameralen) Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen.

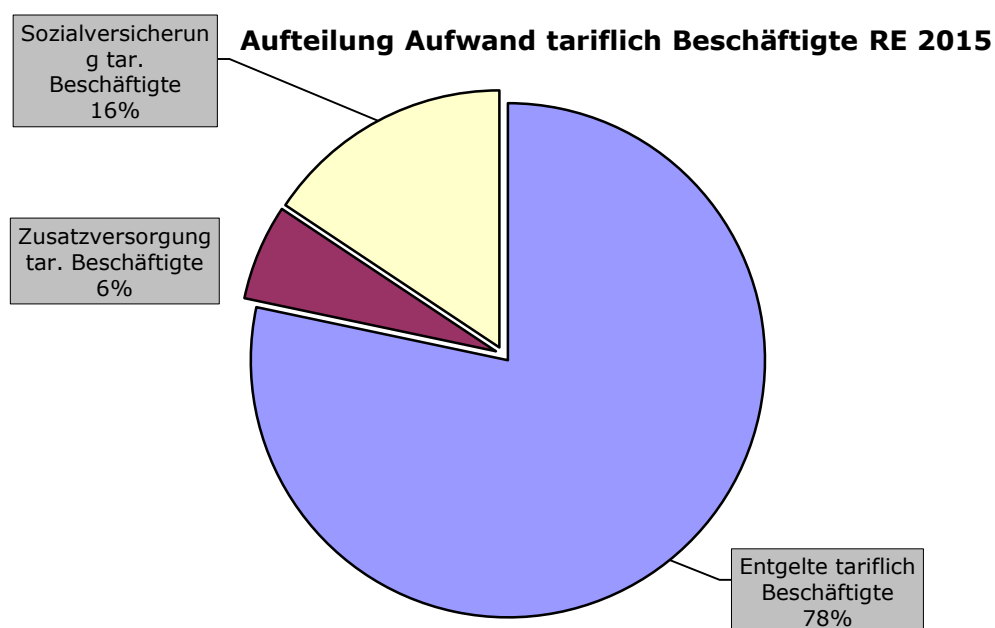
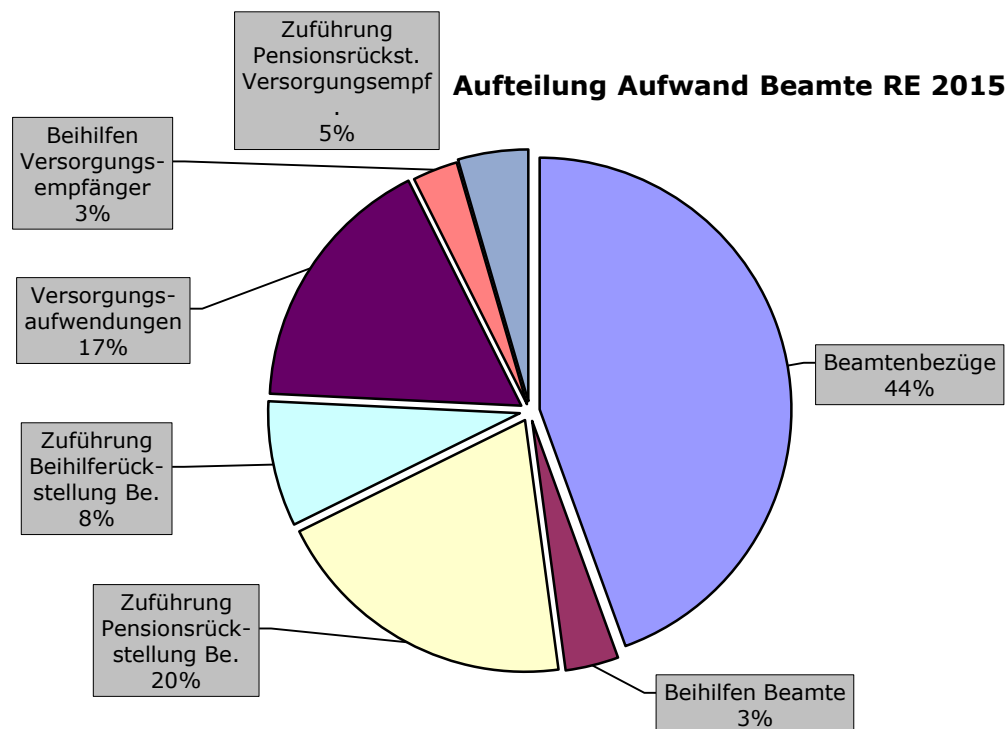
Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Die einzelnen Kostenarten haben sich wie folgt entwickelt:

Auswertung der Personalaufwendungen

Aufwandsart	2015 Plan	2015 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	12.397.000 €	12.505.705 €	108.705 €
Beihilfen Beamte	900.000 €	960.734 €	60.734 €
Zuführung Pensionsrückstellung	5.600.000 €	5.578.596 €	-21.404 €
Zuführung Beihilferückstellung	1.019.200 €	2.265.101 €	1.245.901 €
Versorgungsaufwendungen	4.600.000 €	4.736.985 €	136.985 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	910.000 €	814.194 €	-95.806 €
Zuführung Beihilferückstellung VE	0 €	1.267.887 €	1.267.887 €
Summe Beamte	25.426.200 €	28.129.202 €	2.703.002 €
Entgelte tariflich Beschäftigte	35.417.000 €	35.284.835 €	-132.165 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	2.826.000 €	2.715.989 €	-110.011 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	7.120.800 €	7.055.898 €	-64.902 €
Summe tariflich Beschäftigte	45.363.800 €	45.056.722 €	-307.078 €
Summe	70.790.000 €	73.185.924 €	2.395.924 €
PK-Erstattungen	20.393.000 €	20.626.400 €	233.400 €
Netto erfolgswirksam	50.397.000 €	52.559.524 €	2.162.524 €

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen





➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben im Jahresabschluss um rd. **202 T€** hinter der Planung zurück, insgesamt sind Aufwendungen von rd. 20,7 Mio. € zu verzeichnen. Dabei haben sich einige Konten durchaus unterschiedlich und abweichend von der Planung entwickelt, gleichwohl konnte der Kostenrahmen weitgehend eingehalten werden. So sind z.B. bei den **Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger** im Bereich der **Heimerziehung**

Mehraufwendungen von rd. **200 T€** zu verzeichnen, dagegen sind im Bereich der **Pflegestellenunterbringung** Minderaufwendungen von rd. - **137 T€** entstanden. Ebenso können Mehraufwendungen bei den **Personal- und Sachkostenerstattung im Rettungsdienst** (Rettungswache Lemgo rd. **108 T€**) durch Minderaufwendungen bei der Erstattung von Notarzteinsatzgebühren an das Klinikum (**-148 T€**) kompensiert werden.

Bei der **Wartung von Servern und Software** (Produkt 001 008 002 – Informationstechnik) sind im Budgetvollzug Mehraufwendungen von rd. **120 T€** entstanden, weitere Mehraufwendungen von rd. **112 T€** resultieren bei dem Produkt 002 005 003 - **Wahlen** aus der Durchführung der Landratsstichwahl.

Außerplanmäßig waren in der **Projektabwicklung Wanderkompetenzzentrum** Renovierungskosten für die Kurmuschel Horn-Bad Meinberg in Höhe von rd. **111 T€** entgegen der Planung konsumtiv abzubilden, den Aufwendungen steht allerdings eine 80%ige Landesförderung entgegen. Ebenfalls außerplanmäßig konnten aufgrund einer entsprechenden 100%igen Landesförderung **Gewässervermessungen im Vermessungs- und Katasteramt** fortgeführt werden, insoweit sind Aufwendungen (Vermessung durch Dritte) in Höhe von rd. **105 T€** entstanden.

Die zuvor skizzierten Mehraufwendungen konnten durch verschiedenste Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in allen Fachbudgets kompensiert werden.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen machen mit rd. **296,8 Mio. €** den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 73 %) aus und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr weiter um rd. **10,6 Mio. €**. Gleichwohl konnte der Budgetansatz 2015 eingehalten werden, insgesamt sind Minderaufwendungen von rd. - **497 T€** zu verzeichnen. Die Entwicklung ist dabei insgesamt sehr unterschiedlich verlaufen:

Die **Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit** nach dem SGB XII können zwar insgesamt den Budgetrahmen einhalten (**- 57 T€**), gleichwohl sind sehr unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. So steigen die Kosten für **Integrationshelfer** erneut gegenüber dem bereits angepassten Planansatz um **414 T€**, auch im Bereich der **Heimpflege (Pflegestufe III)** waren 2015 deutliche Mehraufwendungen von rd. **318 T€** zu verzeichnen. Auch die **Aufwendungen für Pflegepersonen** steigen deutlich um rd. **257 T€**. Kompensiert werden konnten die Kostensteigerungen durch Einsparungen bei der **Hilfe zur Pflege in den Pflegestufen 0, I und II** und dem **Pflegewohngeld für Selbstzahler**.

Bei den **Einkommensersatzleistungen** (Grundsicherung Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) sind ebenfalls Minderaufwendungen von rd. **135 T€** zu verzeichnen, bei der **Grundsicherung im Alter** ergeben sich teilweise deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten, insgesamt kann der Kostenrahmen aber eingehalten werden. Bei der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** resultieren

Minderaufwendungen von rd. **360 T€** aus dem Bereich **Bildung und Teilhabe**, hier insbesondere der Lernförderung. Die **Leistungen für Unterkunft und Heizung** bleiben um rd. **150 T€** hinter der Planung zurück, während für **einmalige Hilfen und Darlehen** entsprechende Mehraufwendungen zu verzeichnen sind.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist die Budgetentwicklung differenziert zu betrachten. Zwar kann der Budgetansatz insgesamt nahezu punktgenau eingehalten werden (Plan: 51.181 T€; Ist: 51.155 T€), gleichwohl ergeben sich auch hier teilweise größere Verschiebungen. Deutliche Kostensteigerungen sind auch weiterhin bei den **Kindertageseinrichtungen (+ 800 T€)** durch erhöhte Betriebskostenzuschüsse an die Träger zu verzeichnen. Bei den **ambulanten Hilfen** konnten durch gezielte Steuerungsmaßnahmen Einsparungen bei nahezu allen Hilfeformen erreicht werden, insgesamt wurden gegenüber der Planung **-394 T€** eingespart. Die **Hilfen zur Heimerziehung** schließen mit einem Einsparvolumen von rd. **- 480 T€**.

Während bei der **Heimerziehung Minderjähriger** 742 T€ eingespart wurden, waren bei den **Hilfen für junge Volljährige** Mehraufwendungen von rd. 233 T€ zu verzeichnen. Außerplanmäßig waren Hilfen für **unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge** in Höhe von 281 T€ zu verzeichnen. Diese Aufwendungen sollen grundsätzlich vom Landesjugendamt erstattet werden, es findet das übliche Kostenerstattungsverfahren statt. Kostenanerkennnisse lagen bis zum Bilanzstichtag allerdings noch nicht vor. Mehraufwendungen von rd. 200 T€ waren im Bereich der **Vollzeitpflege** zu verzeichnen. Wegen näherer Einzelheiten wird auf den FB-Bericht verwiesen.

Bei den **übrigen Transferaufwendungen** sind an den verschiedensten Stellen Veränderungen gegenüber der Planung zu verzeichnen, deutliche Kostensteigerungen ergeben sich bei der Weiterleitung von Landesförderungen (**u.a. Kommunale Koordinierung + 215 T€**)

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **625 T€**, Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich ist:

Anlagegut	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.614.200,75 €	3.987.379,00 €	3.816.252,00 €	171.127,00 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	663.140,92 €	0,00 €	345.721,32 €	-345.721,32 €
Abschreibung Anlagevermögen	4.277.341,67 €	3.987.379,00 €	4.161.973,32 €	-174.594,32 €
davon ergebniswirksam	3.614.200,75 €	3.987.379,00 €	3.816.252,00 €	171.127,00 €
Abschreibung auf Forderungen	1.206.858,29 €	300.500,00 €	1.096.764,63 €	-796.264,63 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	188,24 €	0,00 €	328,74 €	-328,74 €
Sonstige Abschreibungen	1.207.046,53 €	300.500,00 €	1.097.093,37 €	-796.593,37 €
Abschreibungen gesamt =				
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	4.821.247,28 €	4.287.879,00 €	4.913.345,37 €	-625.466,37 €

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich um rd. 200 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis, bleiben aber um rd. 171 T€ hinter der Planung 2015 zurück. Ursächlich ist hier insbesondere die zeitverzögerte Fertigstellung einzelner Investitionsmaßnahmen erst Ende 2015 bzw. im Folgejahr (Pflegeheim Lemgo), so dass die für 2015 geplante AFA nicht oder nicht in vollem Umfang zum Tragen kam. Gleichzeitig zeigt die optimierte Planung der Abschreibungen für das Budget 2015 Wirkung.

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und sind damit nicht ergebniswirksam. Die vorgenommenen Abschreibungen sind umfassend unter **↳ Ziffer 6.5.2 – Verringerung der Allgemeinen Rücklage** – erläutert, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** liegen wie auch in den Vorjahren weiter deutlich um rd. 800 T€ über der Planung und erreichen ein Volumen von rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherren aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden noch bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von **1,6 Mio. €** zu verzeichnen. Dabei haben sich die Ansätze im Allgemeinen weitgehend planmäßig entwickelt, lediglich in einigen Bereichen haben sich Besonderheiten ergeben.

Bei den **Senioreneinrichtungen** sind nicht geplante Aufwendungen von **500 T€** durch die erneut notwendig gewordene Stützung des Betriebes entstanden, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 (Vorlage DS-Nr. 094/2015) einem entsprechenden Ausgleich zugestimmt.

Im Bereich **Beteiligungen** waren in 2015 nicht mehr abzurechnende Fördermittel des Landes (Sozialticket, Ausbildungsverkehrspauschale) zunächst rückzustellen, die Zuführung zur Rückstellung wurde über ein gesondertes Aufwandskonto gebucht (**554 T€**). Darüber hinaus sind für die **Beratung** des Kreises und seiner Beteiligungen in verschiedenen Streitverfahren und Rechtsfragen deutlich höhere Aufwendungen als geplant (**+ 172 T€**) entstanden, je nach Ausgang der Verfahren werden diese Kosten teilweise von der Gegenseite zu erstatten sein.

Darüber hinaus sind in der Planung zunächst nicht berücksichtigte Zuführungen zu **Wertberichtigungen von Forderungen** in Höhe von rd. **+ 590 T€** als sonstiger ordentlicher Aufwand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht worden.

➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Aufwendungen für Zinsen** konnten von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen von insgesamt **rd. 2,8 Mio. €** erreicht werden.

Darüber hinaus konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht alle in die Budgetplanung 2015 aufgenommenen Investitionsmaßnahmen vollständig im Jahr 2015 umgesetzt werden, so dass die notwendigen Kreditaufnahmen und damit auch die Zinsbelastungen hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, insoweit wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen in Höhe von **903.879.138 €** standen Gesamtauszahlungen in Höhe von **900.187.772.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **rd. 3,7 Mio. €**. Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits auch die Tilgung von Liquiditätsdarlehen in Höhe von rd. 7,8 Mio. € im Budgetvollzug 2015. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die ↪ **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** – verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während die Erträge um 627 T€ hinter der Planung zurückblieben, haben sich die Einzahlungen um **1,176 Mio. €** gegenüber der Planung verbessert. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den **Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen**. Während die Erträge hier um rd. 600 T€ hinter der Planung zurückblieben, haben sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **1,359 Mio. €** verbessert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen des Landes für Januar 2016 bereits Ende Dezember beim Kreis Lippe eingegangen sind, somit in der Finanzrechnung 2015 abweichend von der Ergebnisrechnung (periodengerechte Zuordnung) die Einzahlung für 13 Kalendermonate nachzuweisen ist. (Die Zuweisungen für Jan. 2015 wurden tatsächlich auch erst im Kalenderjahr 2015 von Land gezahlt). Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der **Auflösung von Sonderposten**, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verbessern sich um rd. **757 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **1.966 T€** steigern. Neben den Effekten aus der Ergebnisrechnung sind hier aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) auch **Mündelgeldeinzahlungen** in Höhe von rd. 1.045 T€ verbucht, die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Während sich die Erträge um rd. **142 T€** verbessern, ist bei den Einzahlungen eine Steigerung gegenüber der Planung um **1,35 Mio. €** zu verzeichnen. Verbucht sind auch hier zunächst fremde, an Dritte **weiterzuleitende Finanzmittel** wie Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt oder Verwaltungsgebühren für Jagdscheine (Landesmittel) in Höhe von insgesamt rd. **305 T€**, die sich nur in der Finanzrechnung niederschlagen.

Während die **Gebührenerträge Rettungsdienst** um 640 T€ gegenüber der Planung gesteigert werden konnten, sind bei den Einzahlungen Verbesserungen von rd. **760 T€** zu verzeichnen, insoweit konnte hier die Entwicklung des Vorjahres (vgl. Jahresrechnung 2014) umgekehrt werden, die noch offenen Forderungen aus dem Vorjahr konnten reduziert werden. Verbesserungen bei den **Elternbeiträgen (447 T€)** und den Verwaltungsgebühren **Straßenverkehr (320 T€)** zeigen sich auch in der Finanzrechnung. Die ursprünglich geplante, in der Rechnung nicht erforderlich gewordene Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage Rettungsdienst hat in der Ergebnisrechnung zu Mindererträgen von 968 T€ geführt, wirkt sich in der Finanzrechnung hingegen nicht aus.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Erträge gegenüber der Planung bereits deutlich um rd. **2,1 Mio. €** gesteigert werden konnten, sind bei den Einzahlungen erhebliche Steigerungen von rd. **7,3 Mio. €** zu verzeichnen. In Höhe von rd. **4,6 Mio. €** ist die verbesserte Entwicklung der Einzahlungen auch hier zunächst auf die Abwicklung von fremden Finanzmitteln / durchlaufenden Geldern im Rahmen der Finanzrechnung zurückzuführen, hier insbesondere auf die **Erstattungen im Rahmen des Krankenhilfefonds** sowie auf weiterzuleitende **Projektförderungen des Landes** (Gewässerentwicklungsmaßnahmen). Diese Zahlungen sind insgesamt nicht ergebniswirksam.

Weiter schlagen sich die in der Ergebnisrechnung um rd. 500 T€ verbesserten Erträge aus der **Kostenbeteiligung Bund KDU SGB II** in der Finanzrechnung 2015 nieder, d.h. die Spitzabrechnung der Leistungen konnte in diesem Umfang zahlungswirksam erst in 2015 erfolgen. Im Gegenzug kann die in der Ergebnisrechnung zu verzeichnende Ertragssteigerung bei den Kostenerstattungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Finanzrechnung in diesem Umfang nicht verzeichnet werden, da die angemeldeten Erstattungsansprüche weitgehend noch nicht abschließend geprüft sind (vgl. vorstehend).

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier gegenüber der Planung deutlich verbessert (+ 1,7 Mio. €), während in der Finanzrechnung nur leichte Verbesserungen von rd. **519 T€** zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung ist bedingt durch die nur ergebniswirksam werdenden Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen in einem Gesamtvolumen von rd. 1,1 Mio. Im Übrigen korrespondiert die Entwicklung der Einzahlungen mit der Entwicklung der Erträge, insbesondere bei den Bußgeldeinzahlungen im Straßenverkehrsbereich können ebenfalls deutliche Verbesserungen in der Einzahlung von rd. 500 T€ verzeichnet werden.

➤ **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

Während sich die Zinserträge gegenüber der Planung um **517 T€** verbessert haben, ist im Bereich der Einzahlungen eine Budgetverbesserung in Höhe von **783 T€** zu verzeichnen. Diese Differenz ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die **Gewinnausschüttung aus dem Lippe CS-Fonds** für das Jahr 2014 in Höhe von **295 T€** aufgrund der ungünstigen Bankarbeitstage zum Jahreswechsel dem Kreiskonto erst Anfang 2015 und damit zahlungswirksam für 2015 gutgeschrieben wurde.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die im Budget geplanten Investitionseinzahlungen in Höhe von **11,3 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **5,2 Mio. €** deutlich um rd. 6,1 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** wirkt sich insbesondere die zahlungswirksam 2015 abgewickelte Veräußerung des Objektes Lindenhaus 14 in Lemgo aus **(+188 T€)**.

Die **Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen** gehen gegenüber der Planung um **- 3,5 Mio. €** zurück, insbesondere bei der **Investitionskostenförderung** des Landes für den **U3-Ausbau** wurde 2015 nur eine Einzelmaßnahme mit 100 T€ gefördert, insoweit ergaben sich Mindereinzahlungen von rd. **- 900 T€**. Daneben konnte die **Baumaßnahme Umflut SchiederSee** nicht wie ursprünglich geplant 2015 abgeschlossen werden, die Gesamtabwicklung hat sich verzögert, insoweit sind verminderte Fördermittelzahlungen **(350 T€; - 2.210 T€)** zu verzeichnen, die Mittel wurden 2016 neu veranschlagt. Daneben hat sich die finanzielle Förderung verschiedener **EFRE-Projekte** der Wirtschaftsförderung zeitlich verzögert, es ergeben sich Mindereinzahlungen von rd. **- 480 T€**. Die **Investitionskostenpauschale nach dem GFG (1,3 Mio. €)** konnte planmäßig verbucht werden.

Die **sonstigen Investitionseinzahlungen** vermindern sich um rd. **2,8 Mio. €**, hier entfällt 2015 der mit Fertigstellung der Umflut SchiederSee eingeplante Rückfluss von Ausleihungen und wurde 2016 erneut eingeplant

6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

➤ Personal- und Versorgungsauszahlungen

Auf die Ausführungen zu ↗ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

➤ Transferauszahlungen

Während die Transferaufwendungen gegenüber der Planung um rd. 497 T€ zurückgehen, sind im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rd. **4,1 Mio. €** zu verzeichnen. Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von rd. **5,9 Mio. €** aus der Abwicklung durchlaufender Gelder, zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (1.044 T€)**, die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (1,1 Mio. €)** und die Abrechnung von **Krankenhilfeaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen (**rd. 3,7 Mio. €**). Hier sind 2015 erhebliche, von den Kommunen zu erstattende Mehrzahlungen zu verzeichnen (Volumen 2014: 2,2 Mio. €). Die genannten Mehrauszahlungen werden durch verschiedene Einsparungen teilweise kompensiert, weitere Differenzen resultieren aus der nur ergebniswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungen und sonstigen Periodenabgrenzungen.

➤ Sonstige ordentliche Auszahlungen

In der Ergebnisrechnung sind Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. € zu verzeichnen, in der Finanzrechnung beläuft sich die Verschlechterung auf 278 T€. Die unterschiedliche Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den „nur“ ergebniswirksam werdenden **Zuführungen zum Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst (98 TE)**, aus den **Zuführungen zu Rückstellungen (600 T€)** und zu **Wertberichtigungen (rd. 590 T€)**.

➤ Investitionsauszahlungen

Ebenso wie die Einzahlungen bleiben auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit **25,8 Mio. €** um **rd. 8,7 Mio. €** deutlich hinter dem Budgetansatz 2015 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen, im Einzelnen:

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** im Bereich der Landschaftsplanung wurden in Höhe von 30 T€ getätigt, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 375 T€.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben in Höhe von **16,2 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. 4,4 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

• Konzeptentwicklung Echternstraße	- 730 T€
• Energetische Sanierung Kreishaus	- 315 T€
• Neubau Rettungswache Bad Salzuflen	- 1.458 T€
• Neubau Rettungswache Oerlinghausen, sonstige Maßnahmen	- 310 T€
• Baumaßnahmen Wanderkompetenzzentrum	- 882 T€
• Umflut SchiederSee	- 380 T€

Teilweise waren die Mittelanforderungen 2015 zunächst auch nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt (energetische Sanierung Kreishaus, Wanderkompetenzzentrum) zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar waren.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **1,3 Mio. €** hinter der Planung zurück, wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

• Einrichtung Dienstleistungszentrum Blomberg	- 220 T€
• Kältetechnik Kreishaus	- 197 T€
• Einführung Digitalfunk	- 200 T€
• Vernetzung der Leitstelle	- 130 T€
• Erwerb Einsatzleitwagen	- 170 T€

Die Anschaffungen konnten entweder bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2014 aus noch zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen beschafft werden oder haben sich zeitlich entsprechend verzögert, so dass erforderliche Haushaltsmittel 2016 erneut veranschlagt wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen wurden entgegen der Planung nicht durchgeführt, insoweit ergeben sich Einsparungen in Höhe von **420 T€** gegenüber der Planung.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,7 Mio. € um rd. 2,1 Mio. € hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

• Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau	- 1.870 T€
• Weiterleitungsverträge Wanderkompetenzzentrum	- 230 T€

Die Weiterleitung einzelner Fördermittel aus dem Komplex „**Wanderkompetenzzentrum**“ an Drittempfänger verschiebt aufgrund des verzögerten Baufortschritts in das Jahr 2016, einzelnen Kooperationsmaßnahmen sind noch nicht endabgerechnet.

Im Bereich der **Förderung des U3-Ausbaus** waren vorsorglich auch im Budget 2015 zunächst Zuweisungen aus Landesmitteln in Höhe von 2 Mio. € in das Budget eingeplant, konkret gefördert und damit weiterzuleiten war 2015 jedoch nur eine einzelne Baumaßnahme.

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter **☛ Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** – dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (vgl. § 11 Absatz 3 GemHVO NRW). Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO müssen im Finanzplan nicht veranschlagt werden

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel),
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Die Kommune ist somit nicht verpflichtet, die bei ihrer Zahlungsabwicklung für Dritte benötigten Finanzmittel in ihrem Finanzplan zu veranschlagen. Es ist vielmehr der Kommune überlassen, ob sie die fremden Finanzmittel in ihren Finanzplan einbezieht oder von der Veranschlagung ausnimmt. Bei dieser Festlegung ist davon ausgegangen worden, dass die Dritten ihren eigenen Bedarf an Finanzmitteln haushaltsmäßig selbst planen und veranschlagen.

Die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind in die gemeindliche Finanzrechnung gesondert als „Fremde Finanzmittel“ aufzunehmen, soweit sie sich zum Abschlussstichtag im Verfügungsbereich der Gemeinde befinden, z. B. auf gemeindlichen Bankkonten. Der Kreis Lippe macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf eine Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten  **Produkt Durchlaufende Gelder**, im Übrigen wird auf die Darstellung der Liquiden Mittel verwiesen.

6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 29 Abs. 3 GemHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Bei diesen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu

hohem Aufwand führen würde. Die für geringwertige Vermögensgegenstände bestimmte Wertgrenze von 410 Euro ist jedoch nur anwendbar auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (vgl. § 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Nicht abnutzbare oder unbewegliche Vermögensgegenstände kommen dafür nicht in Betracht.

Die Wertgrenze wirkt sich auch auf die regelmäßige durchzuführende Inventur aus und erleichtert diese erheblich. Der Kreis Lippe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet aufgrund der Neuregelung im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ab 2013 auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände.

6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO

6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2014 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des offensichtlich dauerhaften Wertverlustes eine **Abschreibung auf Finanzanlagen** in Höhe von **rd. 346 T€** verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit im Rahmen der Risikobegrenzung von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch. Aufgrund der Neuregelungen durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2014 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **316 T€**, das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf 54,1 Mio. €. Insoweit sind Abschreibungen auf Finanzanlagen entbehrlich, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. 50,5 Mio. € bereits deutlich unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2014 bilanzierten Eigenkapital liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt.

Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 1,6 Mio. € resultieren zum Bilanzstichtag 31.12.2015 aus der Abwicklung der **Baumaßnahme Umflut SchiederSee**. Hier war aufgrund von Nachtragsvergaben, Terminverzug, notwendiger Mängelbeseitigungen und noch ausstehender Restarbeiten zwischen den

Vertragsparteien die Vergütung der Nachtragsvergaben streitig und konnte erst durch Ergänzungsvereinbarung vom Juni 2016 einvernehmlich vertraglich geregelt werden. Zur Abgeltung aller Ansprüche wurde eine Vergütung von 1,6 Mio. € vereinbart, die Zahlung konnte erst im Jahr 2016 erfolgen. Da die wesentlichen Nachtragsarbeiten jedoch bereits 2015 erfolgten, wurde insoweit im Jahresabschluss 2015 eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung in entsprechender Höhe bilanziert.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die – ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten – Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu **☛ Ziffer 6.5.10 – Sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
99.994.045.- €	98.856.366.- €	97.680.688.- €	97.331.250.- €	-349.438.- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Anhang zur Jahresrechnung ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage ist zurückzuführen auf die Neuregelungen durch das Ende 2012 in Kraft getretene NKF-Weiterentwicklungsgesetz, welches erstmals auf den Jahresabschluss 2013 angewandt wurde.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO n.F. sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ... sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. In der Vergangenheit wurden Abgänge von Vermögensgegenständen/Finanzanlagen ergebniswirksam verbucht. Ein evtl. Verkaufserlös wurde mit dem abzuschreibenden Restbuchwert saldiert, bei einem Verkauf über Buchwert wurde ein Verkaufserlös ergebniswirksam, bei einer Veräußerung unter Buchwert waren Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen auszuweisen. Durch die

Neuregelung werden diese Geschäftsvorfälle nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich damit nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus, die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt (z.B. alte Schulgebäude) und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Es sollen aber auch Verrechnungen erläutert werden, die wegen der entstandenen Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen vorgenommen worden. Im Jahresabschluss 2015 waren **Anlageabgänge in Höhe von 349.- T€** zu verbuchen, diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Verschiedene verrechnete Erträge aus Verkauf	6.016.- €
• Verrechneter Ertrag Grundstücksveräußerung FB 4	22.538.- €
Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	28.554.- €
• Verrechneter Aufwand Verkauf Lindenhaus 14, Lemgo	- 26.628.- €
• Verschiedene verrechnete Aufwände Verkauf	- 5.643.- €
Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	- 32.271.- €
• Wertverlust Eigenbetrieb Schulen (Ergebnis 2014)	- 345.721.- €
Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	- 345.721.- €
Saldo gesamt:	- 349.438.- €

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Auf die Erläuterungen zu **☛ Ziffer 6.5.10** – außerplanmäßige Abschreibungen – wird verwiesen.

6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden

Im Anhang sind geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Dabei müssen daher immer wichtige sachliche Gründe für das Auftreten einer Abweichung vorliegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 44 GemHVO sind gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert. Nochmals hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die im Jahresabschluss 2013 erstmals umgesetzte **Bilanzierung der KfW-Programmdarlehen** als Transferverbindlichkeiten, hierzu wurde bereits unter den **☛ Ziffern 6.1 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** – und **☛ 6.8.2 – Erläuterungen der einzelnen Verbindlichkeiten** – ausführlich Stellung genommen.

Darüber hinaus wurden für bilanzierte Kostenerstattungsforderungen in der Jugendhilfe erstmals im Jahresabschluss 2015 Einzelwertberichtigungen gebucht.

6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 - Unterlassene Instandhaltungen

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.9.9** – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung ist unter ↪ **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen** – detailliert dargestellt.

6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, werden in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

– keine –

6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen

- keine -

6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Anhang sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann. Daher wird auch für Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften eine besondere Erläuterungspflicht im Anhang der Bilanz abgeleitet, auch wenn diese in der Aufzählung nicht ausdrücklich benannt worden sind.

Leasingverträge

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2015 noch relevant waren. Wurden die Verträge 2015 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer die Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2015 zu berücksichtigen war.

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährliche Kosten
FB 1	Opel Corsa, LIP-ZL 111	Mrz 13	2 Jahre	1.900.- €
		Mrz 15	2 Jahre	1.927.- €
FB 1	Opel Combo, LIP-NP 102	Okt 13	2 Jahre	2.767.- €
		Okt 15	2 Jahre	2.584.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 210	Jun 13	2 Jahre	2.718.- €
		Jun 15	2 Jahre	2.969.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 260	Mai 13	2 Jahre	2.718.- €
		Mrz 15	2 Jahre	2.969.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 204	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
		Aug 15	2 Jahre	1.539.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 213	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
		Aug 15	2 Jahre	1.539.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 134	Okt 13	3 Jahre	3.946.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 135	Okt 13	3 Jahre	3.946.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 136	Okt 13	3 Jahre	3.946.- €
FB 1	Frankiersystem	Apr 11	5 Jahre	4.897.- €
FB 1	Zusammentragmaschine UC-1100	Sep 13	5 Jahre	4.623.- €
FB 1	Briefumschlagcodierer Ricoh Priport	Jul 12	4 Jahre	2.658.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-KF 206	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
		Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-VS 250	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
		Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HH 219	Mrz 13	2 Jahre	1.900.- €
		Mrz 15	2 Jahre	1.705.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-ER 221	Mai 13	2 Jahre	1.900.- €
		Mrz 15	2 Jahre	1.927.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 207	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
		Aug 15	2 Jahre	1.484.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-MS 548	Aug 13	2 Jahre	1.900.- €
		Aug 15	2 Jahre	1.484.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 205	Jan 14	2 Jahre	2.005.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 800	Aug 15	2 Jahre	1.549.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 900	Aug 15	2 Jahre	1.549.- €
FB 5	Opel Corsa 1,2 L, LIP-JA 660	Apr 13	2 Jahre	1.900.- €
		Mai 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa 1,2 L, LIP-JA 670	Apr 13	2 Jahre	1.900.- €
		Mai 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa 1,2 L, LIP-JA 680	Apr 13	2 Jahre	1.900.- €
		Mai 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa 1,2 L, LIP-JA 720	Jun 13	2 Jahre	2.121.- €
		Jul 15	2 Jahre	1.850.- €
FB 5	Opel Corsa 1,2 L, LIP-JA 820	Jun 13	2 Jahre	2.121.- €
		Jul 15	2 Jahre	1.850.- €
FB 5	VW UP 1.0, LIP-AF 614	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 5	VW UP 1.0, LIP-AF 615	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 5	VW UP 1.0, LIP-AF 616	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 5	VW UP 1.0, LIP-AF 617	Apr 12	3 Jahre	1.671.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 614	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 615	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 616	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-AF 617	Dez 15	2 Jahre	1.540.- €
910	Audi A 6, LIP-LR 115	Aug 14	1 Jahr	4.963.- €
		Aug 15	1 Jahr	4.778.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 114	Aug 13	2 Jahre	2.098.- €
		Aug 15	2 Jahre	1.539.- €

Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 115	Jan 13	3 Jahre	3.163.- €
Jobcenter	Opel Combo LIP-JC 116	Okt 12	3 Jahre	4.779.- €
		Okt 15	2 Jahre	5.405.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 256	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
		Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 320	Okt 13	2 Jahre	2.005.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 113	Okt 15	2 Jahre	1.485.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 701	Apr 14	2,5 Jahre	6.145.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 702	Apr 14	2,5 Jahre	6.145.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 703	Apr 14	2,5 Jahre	6.145.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 704	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 705	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 709	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 710	Aug 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	Trimobil Toxy Liegerad	Mai 13	13 Monate	2.983.- €
FB 6	Opel Meriva, LIP-VK 204	Feb 14	2 Jahre	2.289.- €
FB 6	Opel Astra, LIP-VK 203	Jan 15	2 Jahre	3.216.- €

Langfristig laufende Verträge

Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften wurden erstmals in die Darstellung aufgenommen, nachdem im Geschäftsjahr einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind die Vertragslaufzeit und die jeweiligen jährlichen Kosten. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährliche Kosten
FB 1	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Jun 15	20 Jahre	118.196.- €
FB 1	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Jun 15	25 Jahre	131.074.- €
FB 1	Betriebsvertrag Wanderkompetenz-zentrum Detmold	Dez 14	26 Jahre	50.743.- €
FB 1	Mietvertrag STVA Barntrop	Okt 13	15 Jahre	48.287,- €
FB 1	Mietvertrag StVA Bad Salzuflen	Dez 13	15 Jahre	17.022,- €
FB 1	Betriebsleistungen aus Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Juni 15	25 Jahre	71.735,- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Juli 15	25 Jahre	58.223,- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Juli 10	20 Jahre	53.240,- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Lemgo, Waisenhaus, Papenstraße	Juni 10	15 Jahre	61.967,- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Aug 08	10 Jahre	50.310,- €

6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO

Die GO und die GemHVO NRW sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

➤ **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen **können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Erstmalig mit dem Jahresabschluss 2014 ergab sich zum Abschlussstichtag die Notwendigkeit einer Wertanpassung bilanzierter Finanzanlagen aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften wesentlichen Wertminderung für das **Studieninstitut Westfalen-Lippe** und die **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle**.

Bei dem **Studieninstitut Westfalen-Lippe** handelt es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Beteiligung des Kreises Lippe wurde in Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 mit einem Wert von 625.168.- € beigelegt, der Bilanzwert war seitdem unverändert. Differenzen zum damals bilanzierten Beteiligungswert resultierten neben den unterschiedlichen NKF-Umstellungszeitpunkten insbesondere aus einem Eigenkapitalverzehr in den Jahren 2009 bis 2011 (Wertberichtigungen des Anlagevermögens; Jahresfehbeträge) in Höhe von saldiert 670 T€.

Im Vorjahr konnte nicht eingeschätzt werden, ob der Eigenkapitalverzehr von Dauer ist, allerdings wiesen die vorläufigen Jahresergebnisse 2013 und 2014 erstmals Überschüsse aus, die jedoch nicht ausreichten, den bisherigen Eigenkapital-Verzehr auszugleichen. Daher wurde der Beteiligungswert des Kreises Lippe zunächst auf die zum 01.01.2009 aufgestellte und von der GPA NRW geprüfte Eröffnungsbilanz des Studieninstitutes abgeschrieben, im Übrigen sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden. Der Beteiligung war seinerzeit nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen „lediglich“ ein Wert von anteilig 546.792.- € beizulegen.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind aktuell im Bekanntmachungsverfahren, nach einem erneuten Fehlbetrag von 38 T€ in 2012 schließen die Abschlüsse 2013 und 2014 wie angekündigt mit Überschüssen von rd. 200 bzw. 400 T€. Auch für 2015 rechnet das Studieninstitut mit einer positiven Entwicklung des Jahresergebnisses und geht zunächst davon aus, dass sich dann der Wert des Eigenkapitals wieder dem der Erstabibilanzierung annähern wird. Für die Zukunft wird mit einem ähnlichen Szenario gerechnet, eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung wird nicht erwartet. Da der Kreis Lippe seine Bilanzierung in

der Jahresrechnung 2014 auf den Erstbilanzierungswert abgeschrieben hat, sind weitere Wertkorrekturen aktuell nicht erforderlich.

Die Beteiligung des Kreises Lippe an der **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle** ist ebenfalls als Finanzanlage bilanziert. Aufgrund abweichender Wirtschaftsjahre wurde zum 01.01.2006 der Mittelwert des anteiligen Eigenkapitals zum 30.06.2005 bzw. 30.06.2006 in Höhe von 34.850 € bilanziert. In den Jahren 2008 und 2011 hat der Kreistag beschlossen, das Eigenkapital der Betreibergesellschaft zu stärken und die Beteiligungsquote des Kreises auf 90% zu erhöhen, die Übernahmen/Aufstockungen in Höhe von insgesamt 571 T€ führten zu bilanzierten Beteiligungswert von rd. 626 T€.

Bereits im Jahresabschluss zum 30.06.2012 wies die BGL Lipperlandhalle lediglich noch ein Eigenkapital in Höhe von 17.043,38 € aus. Damit waren die in den letzten Jahren gewährten Eigenkapitalzuführungen weitgehend aufgezehrt, Jahresfehlbeträge von 206 T€ (2013) bzw. 38 T€ (2014) führten zum Bilanzstichtag 30.06.2014 zu einem durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag von 228 T€.

Aufgrund der zum 01.07.2013 angepassten neuen Miet- und Pachtregelungen zwischen dem TBV Lemgo, der BGL und dem Eigenbetrieb Schulen (Vorlage 014/2015) sollen künftig wieder ausgeglichene Betriebsergebnisse erreicht werden, der Jahresabschluss zum 31.06.2015 schließt nunmehr mit einem Jahresüberschuss von 244 T€ und kann die nicht gedeckten Fehlbeträge der Vorjahre aufholen, es wird ein Eigenkapital von 15 T€ bilanziert.

In der Jahresrechnung 2014 hatte der Kreis Lippe aufgrund der eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen zunächst eine Wertabschreibung in Höhe von 50% des bisher bilanzierten Wertes (312 T€) als Korrekturfaktor gebucht, weitergehende Korrekturen erfolgten zunächst nicht. Aufgrund der positiven Signale 2015 soll hier die weitere Entwicklung zunächst abgewartet werden.

Die Notwendigkeit weiterer Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen ist derzeit nicht erkennbar, außerplanmäßige **Abschreibungen oder Zuschreibungen** (§ 35 Abs. 5 und 8 GemHVO) sind im Jahresabschluss 2015 nicht zu verzeichnen.

➤ **Zuschreibungen; § 38 Abs. 8 GemHVO**

Hinsichtlich der Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↗ **Ziff. 6.6** verwiesen.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

Auf die seit 2013 veränderte Ausweisung der Förderkredite im Verbindlichkeitspiegel (vgl. dortige Ausführungen) wird nochmals hingewiesen.

➤ **Neue Bilanzansätze; § 41 Abs. 6 GemHVO**

Der Kreis Lippe bilanzierte im Jahresabschluss 2014 erstmals Kunstgegenstände, weitere Veränderungen 2015 ergeben sich nicht.

➤ **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 GemHVO**

Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen weiterhin verzichtet.

➤ **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage; § 43 Abs. 3 GemHVO**

Die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind umfassend unter **Ziffer 6.5.2** dargestellt.

➤ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schloss bereits im ersten Jahresabschluss 2009 (vormals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 11 T€. Es wurde angestrebt, diese Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre nach § 6 Abs. 3 KAG, u .a. durch Anhebung der Gebühren und Überprüfung der Kostenansätze, zu kompensieren. Eine Anpassung der Gebührensatzung für den Wilbaser Markt erfolgte 2011.

Erneut in den 2013 und 2014 waren wieder deutliche Jahresfehlbeträge zu verzeichnen. War dies 2013 der Personalkostenentwicklung geschuldet, mussten 2014 erhebliche Aufwendungen für die **Instandhaltung** der Kanalisation aufgewendet werden, die das Ergebnis **einmalig** belasteten. Um gleichwohl eine grundsätzliche kostendeckende Durchführung des Marktes zu gewährleisten, wurde die Gebührensatzung 2015 erneut angepasst.² Es wird mit jährlichen Mehrerträgen von rd. 4.500.- € gerechnet.

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt

Jahresfehlbetrag 2009	-11.088,39
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
Jahresfehlbetrag 2013	-8.850,29
Jahresfehlbetrag 2014	-23.941,37
Jahresfehlbetrag 2015	-10.423,18
verbleibender Verlustvortrag:	-44.481,51

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 57 Abs. 2 GemHVO**

- Fehlanzeige -

² Vorlage DS-Nr. 56/2015, Kreistagsbeschluss vom 08.06.2015

➤ Weitere wichtige örtliche Angaben

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der 5. Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Angaben zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen ein Überblick über den Umfang der eingesetzten Finanzinstrumente geben, weil die Geschäfte über Zinsswaps ein schwebendes Dauerschuldverhältnis darstellen, das zunächst nicht bilanziert wird. Dazu sollen die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente angegeben sowie die beizulegenden Werte, soweit sie bestimmt werden können, und die angewandten Bewertungsmethoden aufgeführt werden.

Der Kreis betreibt seit 2004/2005 ein aktives Schuldenportfoliomanagement, teilweise wurden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Allerdings sind dabei Kapital - Grundgeschäft und derivatives Geschäft immer streng symmetrisch: z.B. nimmt der Kreis in Zeiten niedriger Zinsen zur Investitionsfinanzierung einen bestimmten Darlehensbetrag zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt, zu einem bestimmten variablen Zinssatz (z.B. 6M Euribor), einer fest stehenden Laufzeit und einer fest stehenden Tilgung auf und sichert sich exakt für dieses Geschäft durch ein Derivat (sog. Payerswap) einen für die gesamte Laufzeit fest stehenden Zinssatz. Beide Geschäfte bilden eine Bewertungseinheit, es erfolgt keine getrennte Beilegung der Geschäfte in der Bilanz. Zusätzliche Zahlungsrisiken für die Zukunft, die gesondert zu bilanzieren wären, entstehen hierdurch aufgrund strenger Konnexität der Kreditverträge und Derivate auch weiterhin nicht. Kapitalbeschaffungen auf Fremdwährungsbasis liegen nicht vor.

Seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2015 auf rd. 399,5 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (381,7Mio. €) erneut deutlich um rd. 17,8 Mio. € erhöht. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert. Erhebliche Zugänge sind weiterhin bei den Anlagen im Bau und bei den sonstigen Betriebs- und Geschäftsgebäuden zu verzeichnen. Hierzu folgen nachstehend noch detaillierte Hinweise, zunächst wird auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel verwiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Veränderung Abschreibungen im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vor- jahren)	Buchwert am 31.12 d. Haus- haltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.606.163,00	205.370,00	1.190,00	60.406,00	255.630,00	0,00	-695,00	1.869.867,00	1.000.882,00	991.231,00
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte										
1.2.1.1 Grünflächen	3.669.618,97	30.525,00	22.538,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.677.605,97	3.669.618,97
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-	71.811.410,85	7.826.722,00	229.073,00	-1.798.178,88	1.830.790,00	0,00	-22.445,00	9.569.255,00	68.041.625,97	64.050.500,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasseranlagen	36.144,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	21.084,00	15.060,00	18.072,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	254.999,00	0,00	0,00	0,00	14.402,00	0,00	0,00	93.478,00	161.521,00	175.923,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	933.331,09	101.424,00	0,00	2.276.180,23	20.550,00	0,00	0,00	176.943,00	3.133.992,32	776.938,09
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,00	7.729,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	11.947.741,01	1.894.696,00	53.758,00	0,00	989.635,00	0,00	-43.383,00	6.427.336,00	7.361.343,01	6.466.657,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.441.082,96	1.686.377,00	166.350,00	19.860,74	702.233,00	8.413,04	-157.966,00	3.760.853,12	4.220.117,58	3.216.083,80
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen	16.417.451,00	9.671.060,00	12.473,69	-558.268,09	0,00	0,00	0,00	0,00	25.517.769,22	16.417.451,00
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056.762,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.917,00	82.743.845,13	82.743.845,13
1.3.2 Beteiligungen	20.661.638,88	0,00	0,00	16.442,47	0,00	0,00	0,00	2.580.215,00	18.097.866,35	18.081.423,88
1.3.3 Sondervermögen	158.950.727,18	0,00	0,00	0,00	345.721,32	0,00	0,00	43.036.338,70	115.914.388,48	116.260.109,80
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
1.3.5 Ausleihungen										
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.182.539,00	1.040.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.222.539,00	18.182.539,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	254.629,19	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.629,19	254.629,19
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.755.311,85	0,00	85.624,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.669.686,87	1.755.311,85
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	13.866.730,18	0,00	42.458,15	-16.442,47	0,00	0,00	0,00	0,00	13.807.829,56	13.866.730,18
Summe Aktiva	445.639.080,76	22.456.174,00	723.465,82	0,00	4.161.973,32	8.413,04	-224.489,00	67.848.286,82	399.523.502,12	381.719.865,22
Sonderposten										
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	Erträge Abgang im Haushaltsjahr	Veränderung Ertrag im Haushaltsjahr	kum. SoPo Ertr. (auch aus Vor- jahren)	SoPo Buchwert 31.12. d. Haus- haltsjahres	SoPo Buchwert 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	15.340.999,74	3.594.178,00	4.769,00	0,00	1.702.990,00	-2.228,00	0,00	7.298.151,00	11.632.257,74	9.743.610,74
2.4 Sonstige Sonderposten	1.009.068,00	0,00	22.538,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.530,00	1.009.068,00
Summe Passiva	16.350.067,74	3.594.178,00	27.307,00	0,00	1.702.990,00	-2.228,00	0,00	7.298.151,00	12.618.787,74	10.752.678,74

6.6.1. Erläuterung der Aktiva

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:

In Spalte 2 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2014). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

Anlagenzugänge – Spalte 3:

Die Anlagenzugänge bewegen sich mit rd. **22,5 Mio. €** auf unverändert hohem Niveau (Vorjahr rd. 20,4 Mio. €), die Investitionen verteilen sich auf das Anlagevermögen insgesamt. Schwerpunkt waren 2015 erneut - wie schon in den Vorjahren - die **geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau** mit einem Zugang von rd. **9,7 Mio. €** (2014: 7,9 Mio. €), hier wirken sich weiterhin die Baumaßnahmen „Kreissenioreneinrichtungen Lemgo“ sowie „Umflut SchiederSee“ aus. Hierzu wird nachstehend noch näher berichtet.

Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. **7,8 Mio. €** waren bei den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden** zu verzeichnen, zu nennen sind hier die Baumaßnahme „Dienstleistungszentrum Blomberg“ (Zugang rd. 5,6 Mio. €) und das Wanderkompetenzzentrum am Hermannsdenkmal (vgl. nachstehende Ausführungen zu Umbuchungen) mit einem Volumen von rd. 2,1 Mio. €. Auf eine detaillierte Darstellung der technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird – wie in den Vorjahren – verzichtet.

Die Zugänge bei den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** in Höhe von **1.040 T€** resultieren zum einen aus einer Ausleihung an die **Gesundheitsholding** in Höhe von **390 T€**. Der Kreistag hat am 04.10.2010 beschlossen, den vormaligen Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen ohne Grundstücke und Gebäude in die Kreissenioreneinrichtungen GmbH auszugliedern und diese zur Fortführung des Betriebes mit den notwendigen finanziellen Mitteln von insgesamt bis zu 2,5 Mio. € auszustatten. Hier wurde nunmehr die letzte Rate lt. Darlehensvertrag ausgezahlt. Zum anderen wurde den **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** eine Ausleihung in Höhe von **650 T€** gem. Haushaltsplanung 2015 für die Einrichtung des Pflegeheims Lemgo gewährt. Die Ausleihung ist verzinslich zu marktüblichen Konditionen bereitgestellt worden.

Anlagenabgänge – Spalte 4:

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen. Abgänge waren insgesamt in Höhe von **723 T€** zu verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude** resultiert der Abgang in Höhe von **229 T€** insbesondere aus dem schon längerfristig geplanten Verkauf des nicht mehr benötigten

Gebäudes „Lindenhaus 14“ in Lemgo. Bei den **Grünflächen** wurde Flurstück vom Kreis Lippe an den Eigenbetrieb Straßen zum Buchwert veräußert. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Maschinen und technischen Anlagen sowie der der Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich die Abgänge auf Vorjahresniveau und werden nicht einzeln dargelegt.

Folgende Abgänge sind bei den **Finanzanlagen** zu verzeichnen:

➤ Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)	2.600.- €
➤ Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)	7.400.- €
➤ Darlehen Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe	100.000.- €
Ausleihung an Beteiligungen gesamt	110.000.- €
➤ Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)	85.624,98 €
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	85.624,98 €
➤ Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)	21.193,40 €
➤ Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)	1.319,31 €
➤ Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)	19.945,44 €
Sonstige Ausleihungen gesamt	42.458,15 €

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet. Der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe war das kommunale Überbrückungsdarlehen mit Kreistagsbeschluss vom 13.12.2010 bereitgestellt geworden. Da entgegen ursprünglicher Planung eine längere Laufzeit erforderlich wurde, ist das Darlehen marktüblich verzinst worden.

Anlageumbuchungen / Spalte 5:

Die Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2015 resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und der Umbuchung zu den Konten „immaterielle Vermögensgegenstände“, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ sowie zur „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ bei den Maßnahmen Dienstleistungszentrum Blomberg, Wanderkompetenzzentrum und der verschiedenen EFRE-Projekte. Insoweit wird auf die nachstehende, detaillierte Darstellung der Anlagen im Bau verwiesen.

In Höhe von **16.442 €** resultieren Umbuchungen aus Zustiftungen Dritter zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung.

In Höhe von **2.147 T€** waren nach Aktivierung des Anlagevermögens als „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ Umbuchungen auf „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ vorzunehmen, da das Gebäude Wanderkompetenzzentrum nebst fest eingebauter Technik zunächst versehentlich dort aktiviert wurde. Da das Grundstück jedoch im Eigentum des Landesverbandes steht, war die Bilanzierung zu korrigieren.

Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von **4.162 T€** (Vorjahr: 4.277 T€) gebucht. Die Aufwendungen wurden produktbezogen verbucht und setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2014	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.614.200,75 €	3.987.379,00 €	3.816.252,00 €	171.127,00 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	663.140,92 €	0,00 €	345.721,32 €	-345.721,32 €
Abschreibung Anlagevermögen	4.277.341,67 €	3.987.379,00 €	4.161.973,32 €	-174.594,32 €
davon ergebniswirksam	3.614.200,75 €	3.987.379,00 €	3.816.252,00 €	171.127,00 €
Abschreibung auf Forderungen	1.206.858,29 €	300.500,00 €	1.095.590,22 €	-795.090,22 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	188,24 €	0,00 €	328,74 €	-328,74 €
Sonstige Abschreibungen	1.207.046,53 €	300.500,00 €	1.095.918,96 €	-795.418,96 €
Abschreibungen gesamt =				
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	4.821.247,28 €	4.287.879,00 €	4.912.170,96 €	-624.291,96 €

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** haben sich aufgrund der verschiedenen Investitionen gegenüber 2014 um rd. 200 T€ erhöht, bleiben aber um rd. 170 T€ hinter der Planung zurück, da einige Maßnahmen erst zeitverzögert fertiggestellt wurden bzw. werden und insoweit geplante Abschreibungen erst zeitverzögert angefallen sind bzw. anfallen. Dabei konnten im Budgetvollzug gravierende Abweichungen von der Planung wie im Vorjahr weitgehend vermieden werden, die Planung der Ansätze für das Budget 2015 konnte hier optimiert werden. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren nur für den EB Schulen zu verzeichnen auf die Ausführungen unter ↪ **Ziffer 6.5.1 bzw. 6.5.10** wird verwiesen.

Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:

Zuschreibungen zum Anlagevermögen wurden in Höhe von **8.413.- €** verbucht und sind gem. § 35 Abs. 8 GemHVO gesondert zu erläutern. Die Zuschreibungen resultieren aus der Neubewertung der Festwerte „Medienzentrum“ und „Casinoausstattung“.

Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2014 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – AfA dargestellt.

Kumulierte AfA – Spalte 9:

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres–AfA 2015.

Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2015 ist das Anlagevermögen, bedingt durch die erheblichen Investitionen, gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt **rd. 17,8 Mio. €** (Vorjahr: + 15,1 Mio. €) angestiegen, die wesentlichen Veränderungen wurden erläutert. Die Entwicklung der bilanzierten Anlagen im Bau ist in der nachfolgenden Übersicht nochmals zusammenfassend dargestellt:

6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden.

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2015				
Bezeichnung	Bestand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2015
Vorlaufkosten Grunderwerb	77.176 €	0 €	0 €	77.176 €
Rettungswache Bad Salzuflen	261.183 €	641.128 €	0 €	902.311 €
Errichtung Umflut SchiederSee	11.316.985 €	4.044.701 €	0 €	15.361.686 €
Einführung Digitalfunk	22.633 €	36.591 €	-1.771 €	57.454 €
Umbau Seniorenheim Lemgo	62.362 €	13.099 €	0 €	75.461 €
Neubau Seniorenheim Lemgo	3.900.611 €	4.052.205 €	0 €	7.952.816 €
Energetische Sanierung Kreishaus	126.944 €	0 €	0 €	126.944 €
Radabstellanlagen Kreishaus	2.500 €	11.297 €	0 €	13.797 €
Dienstleistungszentrum Blomberg	297.221 €	0 €	-297.221 €	0 €
Verteilerräume	67.562 €	72.469 €	0 €	140.031 €
Kompetenzzentrum Wandern	172.361 €	418.006 €	-124.059 €	466.308 €
Alleentor Fürstenallee	5.582 €	1.766 €	-7.348 €	0 €
Software Cobra 4	5.809 €	0 €	-5.809 €	0 €
Vernetzung Leitstelle	12.758 €	30.463 €	0 €	43.221 €
Erwerb Einsatzleitwagen	31.304 €	0 €	0 €	31.304 €
Fuhrpark- und Energiemanagement	34.999 €	69.998 €	0 €	104.997 €
Binnen-Dünenturm (EFRE)	12.417 €	110.152 €	-122.569 €	0 €
App "Dünen leben"	7.044 €	4.921 €	-11.965 €	0 €
Flottenmanagement	0 €	121.641 €	0 €	121.641 €
Kältetechnik Casino	0 €	3.570 €	0 €	3.570 €
Umbau Wartebereich Ausländeramt	0 €	1.568 €	0 €	1.568 €
Solarcarport "E-Mobile"	0 €	14.311 €	0 €	14.311 €
Konzeptentwicklung Volkhausenstraße	0 €	10.638 €	0 €	10.638 €
Rettungswache Oerlinghausen	0 €	1.800 €	0 €	1.800 €
Logistikzentrum FAZ	0 €	3.992 €	0 €	3.992 €
V-Dekon und Messen	0 €	6.744 €	0 €	6.744 €
	16.417.451 €	9.671.060 €	-570.742 €	25.517.769 €

Im Jahresabschluss 2014 waren Anlagen im Bau im Wert von 16,4 bilanziert, dieser Wert erhöht sich im Jahresabschluss 2015 nochmals um rd. 7,5 Mio. € auf nunmehr 23,9 Mio. €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

➤ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten; Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Zubuchungen waren im Haushaltsjahr 2015 nicht vorzunehmen. Die bisher gebuchten Kosten resultieren insbesondere aus einem anhängigen Flurbereinigungsverfahren, welches auch über das Jahr 2015 hinaus weitergeführt wird.

➤ Rettungswache Bad Salzuflen:

Die Planungen für den Neubau der Rettungswache Bad Salzuflen, für den erstmals im Budget 2009 bereits Haushaltsmittel eingestellt waren, haben sich verzögert und werden an dem ursprünglich vorgesehenen Standort nicht realisiert. Der Neubau erfolgt nunmehr auf dem Grundstück des Klinikums Lippe an der Heldmannstraße in Bad Salzuflen. Für die laufenden Bauarbeiten waren im Jahr 2015 **641.128.- €** auf der Anlage im Bau zu verbuchen.

➤ Errichtung Umflut SchiederSee:

Die Arbeiten zum Bau der Umflut haben Anfang 2012 begonnen. Die für das Jahr 2014 geplante Fertigstellung der Maßnahme konnte nicht realisiert werden, noch ausstehende Restarbeiten haben die Fertigstellung weiterhin verzögert. Die vollständige Inbetriebnahme wird in 2016 angestrebt.

Bis zum 31.12.2015 waren zunächst Gesamtbaukosten von **13,75 Mio. €** angefallen, korrespondierend konnten Fördermittel des Landes (80%ige Landesförderung) in Höhe von **10,05 Mio. €** vereinnahmt werden. Darüber hinaus war die Vergütung aus verschiedenen Nachträgen zwischen den Vertragsparteien strittig und konnte erst durch Ergänzungsvereinbarung vom Juni 2016 einvernehmlich geklärt werden. Insoweit ist zwischenzeitlich eine weitere Zahlung in Höhe von **1,6 Mio. €** für bereits 2015 erbrachte Bauleistungen erfolgt, die entsprechenden Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2015 bilanziert und bedingen als Gegenbuchung auch einen korrespondierenden Zugang als Anlage im Bau. Insgesamt sind jetzt 15,3 Mio. € bilanziert.

Für die Nachtragsarbeiten konnte ebenfalls eine Landesförderung eingeworben werden, der Bewilligungsbescheid liegt vor. Zuweisungen des Landes sind zunächst als erhaltene Anzahlung unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**☛ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert.

➤ Digitalfunk:

Der Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle wurde auch im Haushaltsjahr 2015 fortgeführt. Die schon in die Fahrzeuge eingebauten Endgeräte wurden aktiviert, die noch

ausstehenden Einbauten wurden zunächst als Anlage im Bau bilanziert und zusammen mit den Fahrzeugen nach Einbau aktiviert.

➤ Umbau Seniorenheim Lemgo:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 08.07.2013 die ursprünglich geplante Sanierung des Gebäudebestandes als stationäre Pflegeeinrichtung aufgegeben und den Landrat beauftragt, ein alternatives Nutzungs- und Sanierungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept wurde im Haushaltsjahr 2014 beauftragt und in Form einer Potenzialanalyse erstellt. Für die Weiterentwicklung des Projektes und erste Planungskosten sind in 2015 Zubuchungen i.H.v. **13.099.- €** vorgenommen worden.

➤ Neubau Seniorenheim Lemgo:

Der Kreistag hat am 17.12.2012 den Landrat beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Errichtung eines Pflegeheimes auf dem Grundstück des Klinikums Lippe durchzuführen, nachdem festgestellt wurde, dass eine Sanierung der bisherigen Einrichtung Echternstraße unter heutigen Gesichtspunkten sowohl baulich als auch finanziell im laufenden Betrieb ausgeschlossen ist.

Das Vergabeverfahren wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit europaweiter Ausschreibung durchgeführt, am 08.07.2013 hat der Kreistag der Auftragsvergabe zum Bau einer Pflegeeinrichtung und einer Rettungswache auf zwei Grundstücken am Klinikum Lippe zugestimmt³. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2013 begonnen und in 2014 fortgeführt. Mit der Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen des geplanten Kostenrahmens war ursprünglich Anfang des Jahres 2015 zu rechnen. Aufgrund der Insolvenz des Generalunternehmers konnte dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden. Die Fertigstellung des Gebäudes konnte im Frühjahr 2016 erfolgen. Zum Bilanzstichtag wird das Vorhaben noch als Anlage im Bau bilanziert, 2015 wurden Leistungen in Höhe von **4,05 Mio. €** verbucht.

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Im Budget 2013 waren erhebliche Mittel für die energetische Sanierung Kreishaus, u.a. gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium, eingeplant. Fördermittel wurden beantragt, letztlich aber abgelehnt. Der Kreistag hat den Landrat mit Beschluss vom 14.10.2013 beauftragt, ein Markterkundungsverfahren auf der Grundlage der vorliegenden Fassadenstudie durchzuführen, dieses wurde Anfang 2014 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2015 wurden zunächst keine weiteren Mittel für das Projekt verausgabt.

➤ Radabstellanlagen Kreishaus

Im Budget 2013 waren Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen am Kreishaus eingestellt, die Maßnahme wird mit Landesmitteln bezuschusst. 2012 sind erste Planungskosten angefallen, das Land hat vorzeitig einen ersten Abschlag auf zu erwartende Fördermittel bereitgestellt. Die weitere Umsetzung hat sich im Gesamtkomplex „Sanierung Kreishaus“ verschoben und konnte Anfang 2016 abgeschlossen werden. Im Budget 2015 sind Baukosten in Höhe von **11.297.-€** angefallen.

³ Beschlussvorlage DS-Nr. 058/2013

➤ Dienstleistungszentrum Blomberg:

Das Dienstleistungszentrum Blomberg wurde auf dem Gelände der ehemaligen VHS Blomberg neu errichtet. Baubeginn war im April 2014, die Fertigstellung und vollständige Aktivierung erfolgte im August 2015.

➤ Verteilerräume:

Für die technische und bauliche Optimierung der Verteilerräume (IT-Technik) wurden bereits Mittel im Budget 2014 veranschlagt, eine Umsetzung der Maßnahme erfolgte jedoch nicht. Die Maßnahme wurde derart umgeplant, dass zunächst lediglich ein Serverraum optimiert wird, wofür in 2014 bereits eine erste Abschlagszahlung zu leisten war. Einige Planungskosten sowie eine weitere Abschlagszahlung wurden in 2015 fällig, sodass eine Zubuchung zur Anlage im Bau i.H.v. **72.469.- €** erfolgte.

➤ Kompetenzzentrum Wandern:

Am 16.12.2013 hat der Kreistag die Umsetzung des Projektes „Kompetenzzentrum Wandern“ beschlossen (DS Nr. 135/2013). Dafür wurden erhebliche Mittel im Budget 2014 veranschlagt, die jedoch aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der dazugehörigen Vergabeverfahren nicht abgerufen werden konnten. Die verschiedenen zu dem Projekt gehörenden Maßnahmen konnten größtenteils 2015 durchgeführt und abgeschlossen werden. Die **Überdachung der Waldbühne** sowie die Planung und Aufstellung des **europäischen Wanderkreuzes** konnten nicht fertiggestellt werden. Als Anlage im Bau waren hierfür Zugänge i.H.v. **418 T€** und Abgänge i.H.v. **124 T€** zu verzeichnen. Für die Landesförderung konnte eine Projektverlängerung erreicht werden.

➤ Alleentor Fürstenallee Schlangen:

Im Rahmen des Projektes „**Lippische Alleenstraße**“ wurden im Jahr 2014 drei Alleentore an den Standorten Barntrop, Kalletal und Extertal errichtet. Ein weiteres für den Standort Fürstenallee geplantes Alleentor konnte in 2015 fertiggestellt und aktiviert werden.

➤ Software Einsatzleitsystem:

Um die Qualität des Rettungswesens im Kreis Lippe stetig zu erhöhen, muss auch die unterstützende Softwarekomponente dem neuesten Stand der Technik und der gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Umstellung des Einsatzleitsystems von Cobra 3 auf Cobra 4 wurde im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen.

➤ Vernetzung Leitstelle:

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Mittel i.H.v. **30.463.-€** verausgabt.

➤ Einsatzleitwagen Lemgo:

Im Zuge der bundesweiten Einführung des Digitalfunks sind auch die Einsatzleitwagen umzurüsten. Die für das Jahr 2014 geplante Maßnahme konnte wegen der schwierigen Akquise von Fachfirmen nicht vollständig durchgeführt werden. Die bisher entstandenen Kosten sind hauptsächlich für den

Erwerb einer benötigten Software entstanden. Zum Jahresende 2015 konnte nunmehr der Auftrag vergeben werden, sodass die Kosten zunächst auf der Anlage im Bau verbleiben.

➤ Software Fuhrpark- und Energiemanagement:

Im Rahmen des Leuchtturmprojektes „EMiLippe“ wird von der Firma intelligence eine Software entwickelt, die das Fuhrpark- und Energiemanagement unterstützen soll. Für die bereits abgerechneten Leistungen wurde ein erster Abschlag in 2014 fällig, weitere Zahlungen i.H.v. insgesamt **70 T€** wurden im Haushaltsjahr 2015 getätigt. Die Software soll im Laufe des Jahres 2016 fertiggestellt und eingesetzt werden.

➤ Binnen Dünenturm im Augustdorfer Dünenfeld / App DünenLeben:

Der Durchführungszeitraum des Projektes „DünenLeben“ endete bereits zum 31.12.2014. Aufgrund Verzögerungen in der Projektdurchführung wurde jedoch erfolgreich eine Projektverlängerung beantragt, sodass auch in 2015 insbesondere Mittel für die Umsetzung und Fertigstellung der Baumaßnahmen im Augustdorfer Dünenfeld bereitstanden. Die Aktivierung konnte zum Juni 2015 erfolgen.

➤ Flottenmanagement

In Interkommunaler Kooperation wurde bereits 2014 zusammen mit den Kreisen Gütersloh und Paderborn die Beschaffung und Implementierung eines elektronischen Datenerhebungs- und Dokumentationssystems für medizinische Einsatzdaten beschlossen. Im Haushalt 2015 wurden entsprechende Mittel bereitgestellt und i.H.v. rund **122 T€** verausgabt.

➤ Kältetechnik Casino Kreishaus

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen Casino in den Jahren 2009 – 2010 wurden an der Kältetechnik keine Veränderungen vorgenommen. Mit der Erneuerung sollte im Haushaltsjahr 2015 begonnen werden, es kam jedoch zu Verzögerungen. Bisher sind lediglich einige wenige Planungskosten entstanden. Die Mittel sind im Budget 2016 neu veranschlagt, die Arbeiten wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

➤ Umbau Wartebereich Ausländeramt

Aus Gründen des Brandschutzes muss der Wartebereich im Ausländeramt erweitert und optimiert werden. Die tatsächlichen Umbauten erfolgen 2016. Bereits entstandene Kosten für den Brandschutzingenieur i.H.v. **1.568.-€** wurden zunächst als Anlage im Bau verbucht.

➤ Solarcarport „E-Mobile“

Im Haushaltsjahr 2015 wurde mit der Errichtung eines weiteren Solar-Carport unterhalb der Garagen am Kreishaus begonnen. Bisher wurden dafür **14.311.- €** verausgabt. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.

➤ Konzeptentwicklung Volkhausenstraße

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreissenorenheim in Detmold befinden sich drei leerstehende Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw.

Grundstücke zu entwickeln, wurde eine Standortanalyse in Auftrag gegeben und durchgeführt. Die dafür entstandenen Kosten i.H.v. **10.638.-€** wurden auf der Anlage im Bau verbucht.

➤ Rettungswache Oerlinghausen

Anfang 2016 soll mit dem Anbau an das Gebäude der Feuerwehr Oerlinghausen begonnen werden. Die im Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Mittel konnten nicht verausgabt werden und sind im Haushalt 2016 neu veranschlagt. Die bisher verbuchten **1.800.-€** sind für Ingenieurtätigkeiten entstanden.

➤ Logistikzentrum Feuerwehrausbildungszentrum

Im Frühjahr 2016 soll am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo mit dem Bau von Lager- und Verwaltungsräumen begonnen werden, um insbesondere für die zentrale Beschaffung von Medizinprodukten Räumlichkeiten vorhalten zu können. Bisher sind lediglich geringe Kosten i.H.v. **3.992.-€** für die rechtliche Beratung entstanden, die Baumaßnahme soll weitestgehend in 2016 durchgeführt werden.

➤ V-Dekon und Messen

Das Land NRW hat für die Dekontamination von Verletzten und die Ausstattung der Messzüge im ABC-Fall ein Konzept aufgestellt, welchen nunmehr sukzessive umzusetzen ist. Mit der Umsetzung wurde im Haushaltsjahr 2015 begonnen. Bisher sind jedoch erst sehr geringe Mittel abgeflossen.

6.6.3. Erläuterung der Passiva

➤ **Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

➤ **Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Zugänge waren im Jahr 2015 insgesamt in Höhe von **3.594 T€** (Vorjahr: 1.390 T€) zu verzeichnen. Der Zugang resultiert u.a. aus der **Investitionspauschale des Landes** in Höhe von **1.308 T€**, die als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige, ertragswirksame Auflösung im Jahr der Zahlung.

Die umfassende **Sanierung des parlamentarischen Bereichs** (hier: Sanierung der Innenbeleuchtung) ist vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Zuwendungsbescheid vom 06.03.2015 in Höhe von **49.754.- €** gefördert worden. Die Zahlung wurde bei dem Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft – vereinnahmt und als Sonderposten passiviert, dieser wird über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Für das **EFRE-Projekt „Dünen Leben“** wurden bereits 2014 Fördermittel des Landes in Höhe von 25.349.- € bereitgestellt, diese waren im Jahresabschluss 2014 zunächst auf dem Bilanzkonto „erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen. Weitere Fördermittel für Investitionen in Höhe von 77 T€ wurden 2015 gezahlt. Mit Fertigstellung des Dünenturms, des Imagefilms und des App-Projektes waren Sonderposten in Höhe von insgesamt **102.767.- €** zu bilanzieren.

Weitere erhebliche Fördermittel wurden für einzelne, investive Projekte im **Gesamtkomplex „Wanderkompetenzzentrum“** bereitgestellt. Die **Baumaßnahme Wanderkompetenzzentrum** selbst wurde dabei mit Landesmitteln in Höhe von **1.704 T€** gefördert, für das Einzelprojekt „Moorweg“ in Horn-Bad Meinberg wurden Fördergelder in Höhe von **78.843.- €** ausgezahlt, die Wanderinfrastruktur wurde mit **124.889.- €**, die Erneuerung der **Technik** in der **Kurmuschel Horn-Bad Meinberg** mit **64.755.- €** bezuschusst. Die Entwicklung eines **Marketingkonzepts** wurde mit **54.796.- €** finanziell unterstützt.

Weitere Zuweisungen in Höhe von **8.795.- €** waren zu verzeichnen für die **behindertengerechte Ausstattung** eines Arbeitsplatzes, darüber hinaus konnte der **Ankauf von Uferrandstreifen** durch die untere Landschaftsbehörde aus Mitteln des Projektes „Wasser im Fluss“ in Höhe von **68.083.- €** gefördert werden. Mittel in Höhe von **29.125.- €** wurden aus der **Feuerschutzpauschale** des Landes NRW eingesetzt für die Erneuerung und Ertüchtigung von Sirenenanlagen.

Die Zuweisungen zu Investitionen sind als Sonderposten bilanziert und refinanzieren teilweise die Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

➤ **Spalte 4 / 5: Abgänge/Umbuchungen bei den Sonderposten:**

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren in Höhe von **27 T€** zu verzeichnen, dieser Abgang resultiert zum einen aus dem Abgang einer **behindertengerechten Arbeitsplatzausstattung**, die nach Ausscheiden der betroffenen Mitarbeiterin nicht mehr anderweitig verwendbar war. Parallel zum Anlageabgang wurde auch die seinerzeitige Förderung aus der Schwerbehindertenabgabe ausgebucht. Daneben wurde - wie bereits ausgeführt - ein Grundstück an den Eigenbetrieb Straßen zum Buchwert veräußert (Anlageabgang Grünflächen). Da dieses Grundstück seinerzeit aus Ersatzgeldern finanziert worden ist, wurde der Anlageabgang ergebnisneutral durch Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens kompensiert.

➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge in Höhe von **1.703 T€** (Vorjahr: 1.645 T€) zu verzeichnen.

➤ **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2015. Erstmals nach kontinuierlich rückläufigen Bestand ist der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wieder deutlich ansteigend (+ 1.688 T€); auf die vorstehenden Erläuterungen wird verwiesen.

6.7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2015					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.15 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.14 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.440.853,47	10.010.866,23	41.021,64	23.388.965,60	34.328.339,23
1.1 Gebühren	2.504.096,81	2.497.146,21	0,00	6.950,60	2.615.682,94
1.2 Beiträge	429.090,78	415.847,23	11.395,55	1.848,00	385.526,26
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	98,98
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	5.901.144,10	5.892.415,47	8.728,63	0,00	6.539.254,10
1.5 sonstige öffentl.-rechtliche Forderungen	24.606.521,78	1.205.457,32	20.897,46	23.380.167,00	24.787.776,95
2. Privatrechtliche Forderungen	519.344,85	519.344,85	0,00	0,00	817.326,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	33.960.198,32	10.530.211,08	41.021,64	23.388.965,60	35.145.665,94

6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu

einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird diese differenzierte Darstellung beibehalten.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öff. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe in Höhe von aktuell **23.380.- T€**.

Die offenen Forderungen zeigen dabei im Jahresabschluss 2015 erneut eine rückläufige Tendenz und sinken um rd. 1,2 Mio. € auf aktuell rd. **33,9 Mio. €** (Vorjahr 35,1 Mio. €). Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

➤ Gebührenforderungen – Konto 1621

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.730.888.- €	2.048.842.- €	2.615.683.- €	2.504.097.- €	-111.586.- €

Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 112 T€ rückläufig waren. Während die allgemeinen Gebührenforderungen (- 180 T€) rückläufig sind, ist in den sonstigen Bereichen eine leichte Zunahme offener Gebührenforderungen zu verzeichnen (Bauordnung + 22 T€; Straßenverkehr + 42 T€). **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **103 T€** gebucht und erhöhen sich damit um rd. 20 T€. In den übrigen Bereichen sind nur leichte Schwankungen zu verzeichnen.

➤ **Beitragsforderungen – Konto 1631**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
492.965.- €	393.386.- €	385.526.- €	429.091.- €	+ 43.565.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahren wieder um rd. 44 T€ auf aktuell 429 T€ angestiegen. Der deutliche Rückgang offener Forderungen in den Vorjahren war in erheblichem Umfang auf die Niederschlagung nicht mehr realisierbarer Altforderungen zurückzuführen. In den Jahren 2012 und 2013 wurden jeweils Altforderungen in einer Größenordnung von jährlich rd. 130 T€ abgeschrieben, 2014 wurden nochmals Altforderungen in Höhe von 89 T€ ausgebucht. In 2015 waren Niederschlagungen nur in geringem Umfang von rd. 6 T€ zu verzeichnen.

Gleichwohl ist es 2015 gelungen, die tatsächlichen realisierten Forderungen / Einzahlungen gegenüber 2014 nochmals deutlich um rd. 340 T€ auf insgesamt 3.187 T€ zu steigern, damit wurde auch der Ansatz der Budgetplanung deutlich um rd. 440 T€ überschritten. Die Ertragsentwicklung ist vergleichbar positiv verlaufen. Neben der automatischen Anpassung der Beiträge zum neuen Kindergartenjahr um jeweils 1,5% (Elternbeitragssatzung Kreis Lippe) wirkt sich hier auch die steigende Zahl der Betreuungsplätze aus. Darüber hinaus wurde im letzten Jahr die Überprüfung der Beitragsfestsetzung bzw. die endgültige Verbeitragung unter Vorlage der erforderlichen Einkommensnachweise forciert. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **98 T€** gebucht.

➤ **Steuerforderungen – Konto 1641**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.103.- €	610.- €	99.- €	0.- €	- 99 €

Zum Bilanzstichtag offene Steuerforderungen (Jagdsteuer) sind nicht mehr zu verzeichnen, die letzten Forderungen konnten 2015 beigetrieben werden. Die Jagdsteuer als einzige Steuereinnahme des Kreises wurde durch das Land NRW stufenweise ab 2010 abgeschafft. Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer darf ab dem 01.01.2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
6.269.535.- €	5.869.037.- €	6.539.254.- €	5.901.144.- €	-638.110.- €

Der Forderungsbestand vermindert sich gegenüber dem Vorjahr wieder um rd. **638 T€**, bleibt damit aber seit 2012 auf einem relativ konstanten Niveau von rd. 6 Mio. €. Dabei ergeben sich

innerhalb der einzelnen Forderungsarten durchaus größere Veränderungen, wie nachstehend dargestellt:

Im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** ist nach forcierter Bereinigung uneinbringlicher Altforderungen in den Vorjahren auch die Sollstellung der Forderungen umgestellt worden. Wurden in der Vergangenheit jeweils die vorgeleisteten Unterhaltsbeiträge unmittelbar nach Zahlungsaufnahme auch als Forderung gegen den zahlungspflichtigen Elternteil eingebucht, erfolgt eine Sollstellung nun erst nach Klärung der unterhaltsrechtlichen Leistungsfähigkeit. Nachträglich notwendige Korrekturen der Sollstellungen, die in der Vergangenheit aus unterschiedlichsten Gründen unterblieben sind (Sachbearbeiterwechsel; EDV-Umstellung; etc.) können damit weitgehend vermieden werden.

Gegenüber dem Vorjahr sind weitgehend unverändert offene Forderungen in Höhe von rd. 2 Mio. € bilanziert. Durch die Kostenbeteiligung des Landes an den UVG-Leistungen (46,67%) reduzieren sich auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und die bereits seit Jahren durchgeführte Pauschalwertberichtigung der nicht beigetriebenen Forderungen (Bereinigungsquote: 50%) entsprechend.

Im Rahmen der **Unterhaltsbeistandschaften** werden Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigetrieben und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder. Auch diese Forderungen sind nur bedingt eintreibbar, die Vollstreckung erfolgt durch das Jugendamt.

Sobald die Unterhaltsberechtigten das 18. Lebensjahr vollendet haben, gehen die Forderungen auf den jungen Volljährigen selbst über. Mit Beendigung der Verfahrensbeistandschaft werden im laufenden Geschäftsprozess auch die noch offenen Forderungen ausgebucht, diese bewegen sich seitdem auf einem relativ konstanten Niveau von rd. **5 Mio. €**. Spiegelbildlich werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert.

Die zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe** steigen zum 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich auf nunmehr **1.420 T€**. Hier wirken sich insbesondere die auch in der Jahresrechnung zu verzeichnenden, deutlich erhöhten Erträge aus Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfen zur Heimerziehung und der Pflegefamilienunterbringung aus. Die Kostenerstattungen werden in der Regel halbjährlich rückwirkend abgerechnet; die Abrechnungen für das 2. Halbjahr stellen damit i.d.R. zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen dar.

Insgesamt bestehen erstmals im Jahresabschluss 2015 erhebliche offene Forderungen aus Kostenerstattungsansprüchen in Höhe von rd. **1,2 Mio. €**, deren Prüfung der Höhe nach durch das

Landesjugendamt bzw. die übrigen kostenerstattungspflichtigen Träger zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen war.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2014 in Höhe von **95 T€** zu bilanzieren, da die Abschlagzahlungen des LWL nicht ausreichten, die Sozialhilfeaufwendungen zu erstatten. Die Forderungen vermindern sich damit gegenüber 2014 (226 T€) um rd. 131 T€.

Die **sonstigen**, zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen** sind gegenüber dem Vorjahr (2,4 Mio. €) ebenfalls um rd. 240 T€ rückläufig und belaufen sich auf rd. **2,177 Mio. €**. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden insgesamt in einem Umfang von rd. **4,3 Mio. €** gebucht und erhöhen sich damit leicht gegenüber dem Vorjahr.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
25.579.270.- €	24.332.484.- €	24.787.777.- €	24.606.522.- €	-181.255.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr wieder um **rd. 181 T€** rückläufig.

Von der Gesamtsumme von 24,6 Mio. € entfallen allein 23,38 Mio. € auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erhöhen sich gegenüber 2014 um rd. **168 T€** insbesondere durch Besoldungsanpassungen.

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** konnten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. **50 T€** reduziert werden. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **122 T€** gebucht.

➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
381.089.- €	346.680.- €	817.327.- €	519.345.- €	-297.982.- €

Nachdem sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 deutlich um rd. **470 T€** erhöht hatten, ist nunmehr wieder ein Rückgang um rd. 298 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg 2014 resultierte seinerzeit aus einer zum Bilanzstichtag noch offenen Forderung in Höhe von **295 T€ aus der Ausschüttung von Fondserträgen**, die aufgrund der zum Jahreswechsel 2014 ungünstigen Bankarbeitstage erst im Januar 2015 vereinnahmt werden konnten. Nach Bereinigung um diesen Sondereffekt sind die bilanzierten offenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **49 T€** gebucht.

6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt und forciert. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

➤ **Einzelwertberichtigung**

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr waren (Fälligkeit der Forderung bis zum 31.12.2014) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2015 einzelwertberichtigt worden.

Eine Einzelwertberichtigung wurde dabei erstmals auch für noch offene **Kostenerstattungsforderungen** im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** gebucht, da hier zum Bilanzstichtag ein gravierender Anstieg der offenen Forderungen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen ist. Die offenen Forderungen belaufen sich auf rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr rd. 100 T€) und sind insbesondere auf die dem Grunde nach anerkannte Kostenerstattung in 3 besonders kostenintensiven Einzelbetreuungsmaßnahmen durch das Landesjugendamt zurückzuführen (rd. 800 T€ - Leistungszeitraum über mehrere Jahre). Die Prüfung der Kostenerstattungsansprüche der Höhe

nach ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen, aufgrund eines gewissen Forderungsausfallrisikos wurde vorsorglich eine Wertberichtigung von 385 T€ gebucht.

Sofern in den Vorjahren bereits einzelwertberichtigte Forderungen ggf. noch beigetrieben konnten oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden, waren diese Beträge als Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen wieder in den Haushalt einzubuchen. In Höhe von 11 T€ wurden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gebucht, in Höhe von 525 T€ waren neue Wertberichtigungen einzubuchen. Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag insgesamt auf rd. **815 T€**.

➤ **Pauschalwertberichtigung**

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss und Mündelgelder (vgl. Darstellung Ziffer 6.5.5) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf insgesamt rd. **3,964 Mio. €**.

➤ **Uneinbringliche Forderungen**

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen sind durch Abschreibungen vollständig auszubuchen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsbereinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2015 die die Produkte Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **948 T€**); Rettungsdienstgebühren (Produkt 002 010 002; **44 T€**); und Straßenverkehr (Produkt 002 008 002; **26 T€**). Das Ergebnis 2012 ist dabei durch Sondereffekte in den Bereichen UVG / Mündelgelder geprägt. Ein besonderes Augenmerk lag erneut auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung.

6.8. Verbindlichkeitspiegel

6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detaillierter nachweisen.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.15 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.14 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.689.155,23	21.667.749,08	23.575.401,24	81.446.004,91	112.464.877,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	14.314.732,90	2.700.177,78	3.833.382,21	7.781.172,91	15.640.861,17
2.5 vom privaten Kreditmarkt	112.374.422,33	18.967.571,30	19.742.019,03	73.664.832,00	96.824.015,83
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.270.000,00	33.270.000,00	7.000.000,00	0,00	48.130.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.897.591,26	2.886.246,64	11.344,62	0,00	1.531.232,97
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.254.131,01	2.316.750,52	1.097.777,42	14.839.603,07	18.352.588,69
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.392.541,83	1.392.541,83			1.214.005,90
Verbindlichkeiten UVG	529.061,87	529.061,87			594.474,01
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	395.146,82	395.146,82			406.969,78
Verbindlichkeiten Förderkredite	15.937.380,49	0,00	1.097.777,42	14.839.603,07	16.137.139,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.582.676,57	5.582.676,57	0,00	0,00	5.817.551,06
8. erhaltene Anzahlungen	10.647.601,16	10.647.601,16	0,00	0,00	10.049.035,02
3795000	10.482.594,96	10.482.594,96			9.899.336,62
3795100	165.006,20	165.006,20			149.738,40
9. Summe aller Verbindlichkeiten	204.341.155,23	76.371.023,97	31.684.523,28	96.285.607,98	196.345.284,74
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	21.161.274,00				21.456.065,00
- Erholungszentrum Schieder GmbH	1.371.168,00				1.427.007,00
- Klinikum Lippe GmbH	16.148.586,00				16.387.538,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Tophelenschule	965.200,00				965.200,00
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	376.320,00				376.320,00
sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:	0,00				0,00
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG					
- Vertrag Frauenhaus Lippe					
	Betrag offen				Betrag offen

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern. Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer

Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden voraussichtlich 2016 bzw. 2017 zur Auszahlung fällig. Es handelt sich hier um Ausnahmefälle, i.d.R. vermeiden die Handwerksbetriebe durch Vorlage einer Bankbürgschaft die Einbehaltung entsprechender Abschläge.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2014 erneut um **rd. 8 Mio. €** von **196,3 Mio. € auf 204,3 Mio. € angestiegen**. (Steigerung 2013: 21,3 Mio. €; 2014: 17,6 Mio. €). Dabei wird die Gesamtentwicklung entlastet durch den deutlichen Rückgang der Liquiditätsdarlehen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
108.229.180.- €	104.822.755.- €	112.464.877.- €	126.689.155.- €	+14.224.278.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr um **rd. +14,2 Mio. €** (Vorjahr +7,6 Mio. €), der Rückgang 2013 war auf die erstmals veränderte Ausweisung der KfW-Programmdarlehen zurückzuführen.

Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** in Höhe von rd. 25,2 Mio. €, tatsächlich wurden Investitionskredite in Höhe von **rd. 19,5 Mio. €** (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung zunächst geplanter Investitionsmaßnahmen. Gegenüber der Planung (34,5 Mio. €) haben sich die Ausgaben für Investitionstätigkeit um rd. 8,7 Mio. € auf rd. 25,8 Mio. € reduziert. Die **Darlehenstilgung** bleibt mit rd. **5,5 Mio. €** rd. 2,7 Mio. € hinter der ursprünglichen Planung zurück, dies insbesondere aufgrund der deutlich reduzierten Neuaufnahme von Investitionsdarlehen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.201	Veränderung
36.620.000.- €	43.398.000.- €	48.130.000.- €	40.270.000.- €	- 7.860.000.- €
Liquidität: 7.484.005.- €	Liquidität: 11.306.738.- €	Liquidität: 6.908.637.- €	Liquidität: 10.600.002.- €	+ 3.691.365.- €

Nachdem aufgrund der negativen Budgetentwicklung und dem bereits in Planung nicht ausgeglichenen Haushalt 2014 im Vorjahr ein deutlicher Anstieg der Liquiditätsdarlehen zu verzeichnen war, ist es 2015 aufgrund der bereits ausgeglichenen Haushaltsplanung und positiven Budgetentwicklung gelungen, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** wieder deutlich um **7,8 Mio. €** auf **40,2 Mio. €** zu reduzieren. Gleichzeitig hat sich der Bestand an liquiden Mitteln in der Kasse zum Jahresabschluss um rd. 3,7 Mio. auf rd. 10,6 Mio. € erhöht.

Dieser stichtagsbezogene Liquiditätsbestand ist u.a. immer davon abhängig, ob für Anfang Januar erforderliche Landeszuweisungen (insb. Betriebskosten Kindergärten in einer Größenordnung von rd. 1,5 Mio. €) noch im abzuschließenden Haushaltsjahr Ende Dez. oder erst im neuen Haushaltsjahr Anfang Jan. eingehen. Für Jan. 2016 sind wesentliche Zuweisungen von Dritter Seite noch im Dezember 2015 eingegangen und erhöhen damit die Liquidität zum Jahresende. Auf die Ausführungen zur Rechnungsabgrenzung (☛ **Ziffer 6.8.11** – Passive Rechnungsabgrenzung) wird verwiesen.

Der Kassenkreditbestand in Höhe von 40,2 Mio. € setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten von 23,2 Mio. € und mittelfristig fälligen Darlehen in Höhe von 17 Mio. €. Letztgenannte Summe teilt sich auf in 2 Darlehen in Höhe von 10 Mio. € und 7 Mio. €, wobei durch unterschiedliche Laufzeiten bis Juli 2016 bzw. Aug. 2017 zum einen eine ausreichende Flexibilität gewahrt ist, andererseits eine Absicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus erreicht wird.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.359.772.- €	1.437.841.- €	1.531.233.- €	2.897.591.- €	+ 1.366.358.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden.

Die deutliche Zunahme um 1,366 Mio. € ist ausschließlich auf die Abwicklung der Baumaßnahme Umflut SchiederSee zurückzuführen. Hier konnte erst 2016 aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Baupartner die Zahlung einer Bausumme von rd. 1,6 Mio. € für bereits erbrachte Leistungen einvernehmlich vereinbart werden, insoweit sind diese Verpflichtungen im Jahresabschluss 2015 als Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bilanziert.

Ohne Berücksichtigung dieses Sondereffekts konnten die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung u.a. durch unterjährige Saldenabgleiche z.B. mit dem Kommunalen Rechenzentrum deutlich um rd. 240 T€ reduziert werden. Insoweit war es so möglich, noch offene Lieferantenrechnungen zeitnah unterjährig zu klären und auszugleichen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.407.065.- €	16.223.791.- €	18.352.589.- €	18.254.131.- €	- 98.458.- €

Auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 98 T€ rückläufig. Insbesondere die **Kredite von KfW und NRW.Bank** sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen, die Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2015 beläuft sich insoweit auf rd. **15,9 Mio. €** und hat sich gegenüber dem Vorjahr (**16,1 Mio. €**) leicht um 200 T€ vermindert. Diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher seit dem Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.⁴

Es handelt sich hier insbesondere um Mittel aus den Förderprogrammen regenerative Energien, barrierefreies Wohnen sowie allgemeine Programmmittel der Förderbanken für den Neubau des Seniorenheims Lemgo und den abschließenden Mittelabruf für die Baumaßnahme Seniorenheim Detmold. Folgender Bestand an KfW-Darlehen ist zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
➤ Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	148.819.- €	161.761.- €	-12.942.- €
➤ Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank	1.084.553.- €	1.171.319.- €	-86.766.- €
➤ Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank	4.579.597.- €	4.707.869.- €	-128.272.- €
➤ Senioreneinrichtungen–barrierefreies Wohnen-KfW	275.380.- €	312.100.- €	-36.720.- €
➤ Senioreneinrichtung Blomberg u. Detmold – allg. Programmmittel	5.681.836.- €	5.943.440.- €	-261.604.- €
➤ Neubau Seniorenheim Lemgo	4.167.196.- €	3.840.650.- €	+326.546.- €
Summe gesamt:	15.937.381.- €	16.137.139.- €	-199.758.- €

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** allgemein steigen um rd. 178 T€ auf nunmehr **1,392 Mio. €** und resultieren ganz überwiegend aus der periodengerechten Zuordnung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen noch für den Abrechnungszeitraum 2015.

Die **Transferverbindlichkeiten Unterhaltsvorschuss** sind um rd. 65 T€ rückläufig (**529 T€**), hier handelt es sich um die bilanzielle Darstellung der an das Land NRW abzuführenden Erträge im Fall der Realisierung entsprechender Forderungen (Kostenbeteiligungsquote Land = 46,6%). Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** konnten geringfügig um rd. 12 T€ auf nunmehr **395 T€** reduziert werden.

⁴ Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
6.934.358	7.156.457.- €	5.817.551.- €	5.582.677.- €	- 234.874.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2015 gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. **235 T€** rückläufig. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen sind hierfür insbesondere folgende Faktoren maßgeblich:

Aus der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und dem Betriebsübergang auf die **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** hatte der Kreis Lippe für Versorgungszusagen an Mitarbeiterinnen des ehemaligen Eigenbetriebs Verbindlichkeiten in Höhe von in Höhe von **1.673 T€** in der Bilanz ausgewiesen, die sukzessive nach Ausscheiden der MitarbeiterInnen an die KSE gezahlt wurden. Im Jahr 2014 wurden von den zunächst noch bilanzierten **688 T€** weitere 316 T€ für Versorgungslasten bereitgestellt, entsprechend vermindern sich die bilanzierten Verbindlichkeiten. Aktuell besteht eine Restverbindlichkeit in Höhe von 373 T€.

Im Bereich der durchlaufenden Gelder (**Teilrechnung Ziffer 7.15**) waren auch 2015 höhere Auszahlungen als Einzahlungen zu verzeichnen, insoweit konnten die Verbindlichkeiten aus noch weiterzuleitenden Geldern Dritter am Bilanzstichtag erneut um rd. **154 T€** reduziert werden.

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** allgemein (+57 T€) und den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den voll zu konsolidierenden Unternehmen (+ 142 T€) sind dagegen steigende Verbindlichkeiten zu verzeichnen. So werden gegenüber dem Klinikum Lippe Verbindlichkeiten in Höhe von 169 T€ aus der Abrechnung der Notarztgebühren für das IV. Quartal 2015 (rückwirkende Abrechnung) bilanziert.

➤ **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
2.174.616.- €	5.712.174.- €	10.049.035.- €	10.647.601.- €	+ 598.566.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Der Kreis Lippe hat in den Jahren 2012 bis 2015 investive Fördermittel des Landes NRW für den Bau der **Umflut SchiederSee** in Höhe von insgesamt **10,1 Mio. €** erhalten. Da Restarbeiten für die Umflut auch nach Inbetriebnahme des Umlaufgerinnes an sich im Sommer 2015 zum 31.12. des

Jahres noch nicht abgeschlossen waren, wurde die Anlage noch nicht aktiviert. Spiegelbildlich ist die bereits gezahlte Landesförderung als erhaltende Anzahlung zu bilanzieren.

Der Bau der **Radabstellanlage Kreishaus** wurde 2015 begonnen, war zum 31.12.2015 aber noch nicht fertig gestellt, so dass bereits im Vorfeld gezahlte Landeszuweisung weiterhin als erhaltene Anzahlung bilanziert wird.

Das **EFRE-Projekt „Dünen Leben“** (Imagefilm, Dünen-App und Binnen-Dünenturm) wurde Anfang 2015 abgeschlossen und mit Landeszuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 142 T€ gefördert, eine erste Teilzahlung war bereits 2014 in Höhe von 25.349.- € erfolgt und zunächst als erhaltene Anzahlung bilanziert worden. Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 sind die erhaltenen Fördergelder als Sonderposten umgebucht worden.

Gleiches gilt für die angesparten Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale**. Sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden, sind diese als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2015 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale 2015 in Höhe von 27 T€ wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt, Mittel in Höhe von 29 T€ wurden den angesparten Mitteln entnommen zur Refinanzierung der Modernisierung von Sirenenanlagen. Der Bestand der Feuerschutzmittel/Kreispauschale beläuft sich auf aktuell **165 T€**.

erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2015				
erhaltene Anzahlungen	Stand 31.12.2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Stand 31.12.2015
lfd. Zahlungen:				
Umflut SchiederSee	9.762.702 €	350.000 €	0 €	10.112.702 €
Radabstellanlage Kreishaus	26.000 €	0 €	0 €	26.000 €
EFRE-Projekt Dünen Leben	25.349 €	0 €	-25.349 €	0 €
Wanderkompetenzzentrum	71.470 €	8.241 €	-71.470 €	8.241 €
Wanderkompetenzzentrum - Wanderkreuz	0 €	255.966 €	0 €	255.966 €
Wanderkompetenzzentrum - Waldbühne	0 €	76.256 €	0 €	76.256 €
Schwerbehindertenangelegenheiten	8.796 €	0 €	-8.796 €	0 €
Bürgschaften	5.000 €	0 €	-1.571 €	3.429 €
Katastrophenschutz	149.718 €	44.416 €	-29.129 €	165.006 €
Bestand:	10.049.035 €	734.880 €	-136.314 €	10.647.601 €

6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

6.9.1. Umlaufvermögen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
244.839.- €	237.585.- €	244.950.- €	223.222.- €	-21.728.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2015 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt reduziert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 22 T€**. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes. Ebenfalls bilanziert ist das Portoguthaben auf der Frankiermaschine in der Poststelle.

6.9.2. Liquide Mittel

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
7.484.049.- €	11.306.738.- €	6.908.637.- €	10.600.002.- €	+3.691.365.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gegenüber dem Vorjahr von **6.909 T€** wieder auf **10.600 T€** erhöht. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giroguthaben und Tagesgeldanlagen.

Ein Kassenbestand in dieser Größenordnung ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Daher ergeben sich stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres jeweils Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel. Die entsprechenden Zuweisungen für Januar 2016 sind diesmal noch Ende Dezember 2015 eingegangen und erhöhen somit den Kassenbestand zum Jahreswechsel.

6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
44.823.787.- €	50.348.957.- €	54.934.286.- €	58.145.217.- €	+3.210.931.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um **rd. 3,2 Mio. €** auf nunmehr **58,1 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2015 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Im Einzelnen:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2015				
Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Stand 31.12.2015
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	71.543,98 €	84.068,05 €	-44.675,03 €	110.937,00 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	10.783,70 €	0,00 €	-1.412,50 €	9.371,20 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	8.578.261,26 €	9.010.481,56 €	-8.578.261,26 €	9.010.481,56 €
Wartungskosten IT	80.826,90 €	84.462,82 €	-80.826,90 €	84.462,82 €
Messekosten My Job OWL	0,00 €	6.414,10 €	0,00 €	6.414,10 €
Kosten Frankiersystem	0,00 €	2.811,02 €	0,00 €	2.811,02 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	151.258,68 €	0,00 €	-8.616,43 €	142.642,25 €
ARAP Besoldung Januar / sonstiges	1.306.179,31 €	1.344.010,60 €	-1.306.179,31 €	1.344.010,60 €
ARAP Wanderkompetenzzentrum	0,00 €	116.162,44 €	-1.412,40 €	114.750,04 €
ARAP Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	301,79 €	0,00 €	-301,79 €	0,00 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Töpehlenschule)	770.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	700.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	9.137,31 €	0,00 €	-3.322,67 €	5.814,64 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	11.547.017,18 €	119.042,90 €	-803.509,89 €	10.862.550,19 €
Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP	25.593.891,00 €	4.303.040,00 €	-584.982,00 €	29.311.949,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	280.214,00 €	0,00 €	-49.449,50 €	230.764,50 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	93.025,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	86.925,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	128.277,68 €	0,00 €	-11.832,80 €	116.444,88 €
Investitionszuschuss TV Lemgo	61.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	53.333,00 €
Investitionszuschuss Jugendheim Langeoog	957.000,00 €	0,00 €	-49.500,00 €	907.500,00 €
Investitionszuschuss Energiedorf Wendlinghausen	250.000,00 €	200.000,00 €	-15.000,00 €	435.000,00 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	294.974,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	266.656,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	46.937,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	42.571,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soellanlage Bauhof Lieme	44.767,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	40.537,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	39.392,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	35.640,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	733.425,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	666.750,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	787.117,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	717.839,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	174.529,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	159.129,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	2.089.927,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.915.766,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	834.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	764.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	54.934.285,79 €	15.270.493,49 €	-12.059.562,48 €	58.145.216,80 €

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus vorstehender Übersicht, auf gesonderte Erläuterungen wird insoweit weitgehend verzichtet. Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden **Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung** nach dem SGB II. Allein hier waren Abschlagszahlungen in Höhe von 5,1 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. Für die **Sozialhilfe SGB XII. Teil** (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die abzugrenzenden Zahlungen für Januar auf rd. 3,6 Mio. €, im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** beliefen sich die Vorauszahlungen auf rd. 340 T€. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u.a. Konjunkturpaket II) wurden in den Vorjahren bereits dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich.

➤ **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Seit 2009 wurden an die Träger Fördermittel in Höhe von rd. 14,7 Mio. € ausgezahlt. Nach Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen erhöht sich im Jahresabschluss 2015 der abzuschreibende Aufwand auf rd. 804 T€, aktuell wurde im letzten Jahr nur noch eine Baumaßnahme in Augustdorf gefördert. Dem Aufwand stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2015 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2015 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung in Höhe von 4,3 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

➤ **Investitionskostenzuschüsse Wanderkompetenzzentrum**

Im Rahmen des Gesamtprojektes Wanderkompetenzzentrum sind Fördermittel des Landes u.a. bereitgestellt worden für Weiterleitungsprojekte mit Maßnahmeträgern, insoweit bewilligt der Kreis Lippe Dritten einen Investitionskostenzuschuss gem. § 43 Abs. 5 GemHVO, der bilanziell als ARAP über die Zweckbindungsdauer aufzulösen ist.

Weiterleitungsverträge bestehen mit dem Heimat- und Verkehrsverein Hiddesen (Wasserpfad), der Stadt Bad Salzuflen (Kurmuschel), der Stadt Oerlinghausen (Wanderweg Hermannshöhen – Weberpark) und der Erholungszentrum Schieder GmbH (Maßnahmen SchiederSee). Bilanziert sind hier die bis zum Bilanzstichtag an die Zuwendungsempfänger weitergeleiteten Fördermittel. Abschließend fertiggestellt war zunächst nur der Wasserpfad des Heimat- und Verkehrsvereins Hiddesen, insoweit fällt die ertragswirksame Auflösung des ARAP 2015 nur gering aus. Die weiteren Maßnahmen wurden erst Anfang 2016 beendet und werden in den Folgejahren aufwandswirksam.

➤ **Investitionskostenzuschuss Energiedorf Wendlinghausen**

Der im Budget der Wirtschaftsförderung veranschlagte Investitionskostenzuschuss für die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten ist in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 450 T€ für das Energiedorf Wendlinghausen – Innovationszentrum für Elektromobilität und Erneuerbare Energie im Ländlichen Raum – bereitgestellt worden zur Beschaffung von Einbauten und besonderen Ausstattungsgegenständen. Die Mietzeit beträgt 20 Jahre. Der Zuschuss deckt die Mehraufwendungen des Investors für Innenausbau und die Außenflächen ab, die aus Nutzung des Gebäudes als Referenzobjekt für Elektromobilität und Erneuerbare Energien im Ländlichen Raum resultieren. Der Bezug der Räumlichkeiten erfolgte Anfang 2015, der Investitionskostenzuschuss wurde insoweit anteilig aufwandswirksam aufgelöst.

6.9.4. **Ausgleichsrücklage**

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
9.650.880.- €	10.766.030.- €	4.567.071.- €	4.567.071.- €	0.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell einen Bestand in Höhe von rd. **3,1 Mio. €** aus, der gegenüber dem Vorjahr und gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 um **1,397 Mio. €** verminderte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2014** zurückzuführen. Dieser schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-1.397.399,66 €**.

Gem. Kreistagsbeschluss wurde der Fehlbetrag der Rücklage entnommen. Da dieser aber erst am **25.01.2016** gefasst werden konnte, weicht obige, stichtagsbezogene Darstellung von den tatsächlichen Verhältnissen ab. Der noch nicht ausgebuchte Fehlbetrag des Vorjahres wird im Bilanzausweis noch im Jahresüberschuss / Fehlbetrag ausgewiesen und somit mit dem laufenden Jahresergebnis 2015 saldiert.

6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
+331.249.- €	- 6.530.208.- €	- 1.397.400.- €	2.941.497,98	4.338.898.- €

Der Jahresabschluss 2015 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe + 2.941.498 €**; der Jahresabschluss 2014 schloss mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **- 1.397.400 €**. Da die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2014 aus der Ausgleichsrücklage erst nach entsprechender Beschlussfassung im Januar 2016 erfolgen konnte, wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2015 derzeit das saldierte Ergebnis beider Haushaltsjahre dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Budget 2016 erneut eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 3 Mio. € zum Haushaltsausgleich vorsieht, diese Belastung ist in der nachstehenden Übersicht noch nicht dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2015					
	2012	2013	2014	2015	Planwert 2015
Allgemeine Rücklage	99.994.045 €	99.994.045 €	98.856.366 €	97.680.688 €	97.680.688 €
Verrechnungen allg. Rücklage	0 €	-1.137.679 €	-1.175.678 €	-349.438 €	-856.208 €
Bestand 31.12.		98.856.366 €	97.680.688 €	97.331.249 €	96.824.480 €
Ausgleichsrücklage	9.650.880 €	10.766.030 €	4.567.071 €	3.169.671 €	3.169.671 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.456.102 €	-6.198.959 €	-1.397.400 €	2.941.498 €	0 €
Bestand 31.12.		4.567.071 €	3.169.671 €	6.111.169 €	3.169.671 €
Summe Eigenkapital	111.101.027 €	103.423.437 €	100.850.359 €	103.442.418 €	99.994.151 €

6.9.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
1.490.623.- €	2.211.273.- €	2.998.410.- €	3.096.211.- €	+ 97.801.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.04.2012 sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden.

Die Entwicklung der Gebührenerträge ist bereits in den Vorjahren positiver als erwartet verlaufen. Entgegen der Planung, die Rücklage durch Entnahmen zurückzufahren, waren in den letzten 3

Jahren Ertragsüberschüsse im Gebührenhaushalt zu verzeichnen, die der Gebührenausschleichsrücklage zuzuführen waren. Zwar fällt der Überschuss 2015 durch den notwendigen Einsatz weiterer Fahrzeuge zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie durch die Einrichtung neuer Rettungswachen moderat aus, geplant war allerdings eine Entnahme aus der Rücklage zum Ausgleich des Gebührenhaushalts in Höhe von rd. 968 T€. Insoweit hat sich das Budget gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. € verbessert. Die Entwicklung der Rücklageentnahmen und -zuführungen ist nachstehend nochmals dargestellt:

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenausschleich					
Entnahme in €			Zuführung in €		Bestand €
Jahr	Ergebnis	geplant	Ergebnis	geplant	Ist
2006			2.560.447	162.161	2.560.447
2007			1.056.871	497.719	3.617.318
2008		622.541	439.448		4.056.766
2009	1.035.573	1.200.378			3.021.193
2010	764.050	1.703.299			2.257.143
2011	1.149.977	1.300.742			1.107.166
2012		626.437	383.457		1.490.623
2013			720.650	272.463	2.211.273
2014		45.590	787.137		2.998.410
2015		968.188	97.801		3.096.211

6.9.7. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.201	Veränderung
130.148.631.- €	134.238.651.- €	140.986.095.- €	148.543.553.- €	+ 7.557.458.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 7,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei erhöhen sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **4,278 Mio. €** und die **Beihilferückstellungen** um rd. **3,279 Mio. €**. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2014	Zugang 2015	Abgang 2015	Stand 31.12.2015
Pensionsrückstellung Beamte	60.171.313 €	5.578.596 €	- 6.886.160 €	58.863.749 €
Pensionsrückstellung Versorgung	57.808.683 €	6.886.160 €	- 1.300.524 €	63.394.319 €
Beihilferückstellung Beamte	11.733.406 €	1.087.826 € 1.177.275 €	- 1.342.801 €	12.655.706 €
Beihilferückstellung Versorgung	11.272.693 €	1.267.887 € 1.342.801 €	- 253.602 €	13.629.779 €
Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt	140.986.095 €	17.340.545 €	- 9.783.087 €	148.543.553 €

Der Wert der **Pensionsrückstellungen** wird weiterhin auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG Köln im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der

Versorgungskasse zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2015 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.06.2015 geltende Beträge gemäß Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016 NRW vom 08.12.2015). Zu den Folgen und Risiken dieser Methodik vgl. Ziffer 6.5.1.

Im ersten Schritt werden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2015 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2015 betraf dies **Pensionsrückstellungen** in Höhe von **6.886.160 €** und **Beihilferückstellungen** in Höhe von **1.342.801 €**, die ergebnisneutral umgebucht wurden.

Danach wird die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. teilweise herabgesetzt (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern). Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten sanken gegenüber den Ansätzen um rd. 21 T€ und entsprachen damit nahezu der Planung (Ansatz 5.600.000 €, Ergebnis **5.578.596 €**).

Die Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) erhöhten sich 2015 um rd. 137 T€ gegenüber der Planung. Ursächlich für die Erhöhung war eine um rd. 303 T€ geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als geplant (Planung Rückstellungsauflösung 1.604.000 €, Ergebnis **1.300.524 €**).

Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen:

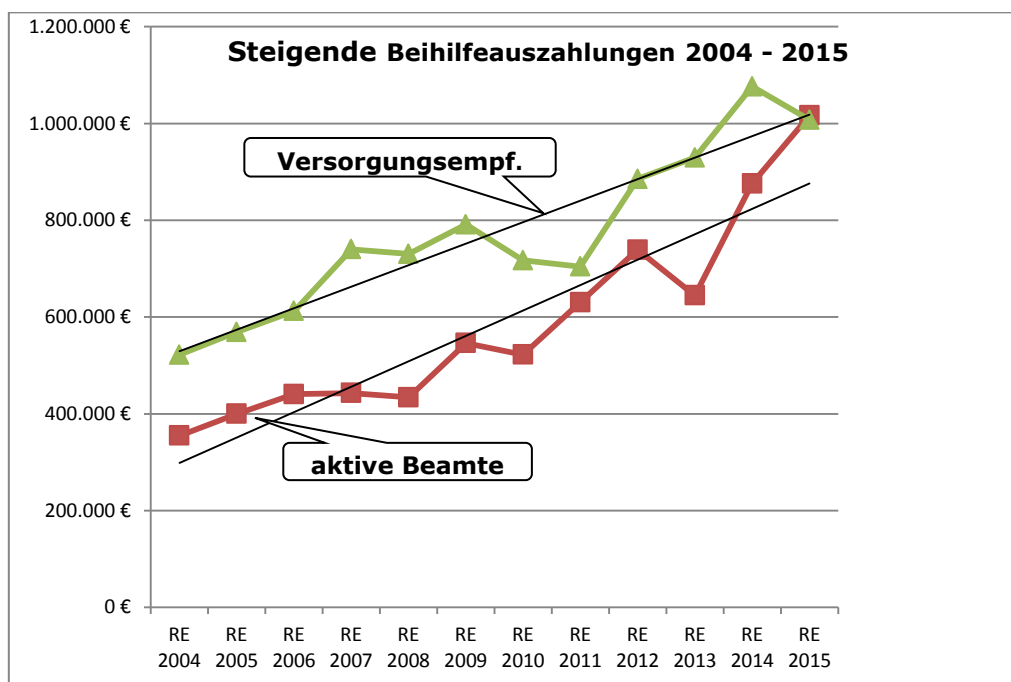
Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5%. Der Beihilfe Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Haushaltsjahre. Für den Abschluss 2015 sind damit die Jahre 2012 bis 2014 zugrunde zu legen. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Berechnung auf Basis der Jahre 2012 bis 2014 hat nunmehr einen Prozentsatz von 21,5 % ergeben. Ursache für den Anstieg ist - wie bereits in den Vorjahren - die kontinuierliche Steigerung der Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger, denen nur moderat steigende Versorgungsauszahlungen gegenüber stehen. Der Grund hierfür ist die Zunahme kostenintensiver Beihilfefälle bei den Versorgungsempfängern (insbesondere Heimpflege). Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Damit hat die demografische Entwicklung auch finanzielle

Folgen für den Kreishaushalt. Die Kostensteigerung ist dabei kein spezifisches Problem des Beihilfesystems, sondern erfasst alle Bereiche der Krankenversicherungen (Quelle: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von Mai 2013).

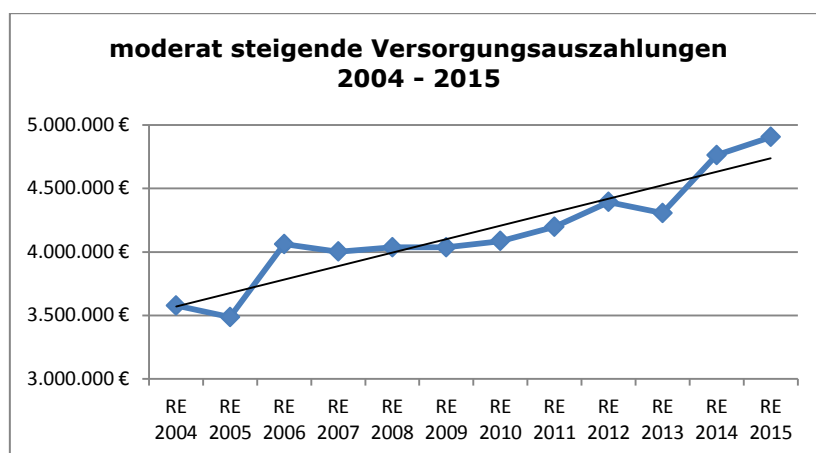
Die Entwicklung beim Kreis Lippe entspricht der allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. So wies die Versorgungskasse Münster bei der Übersendung der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2014 darauf hin, dass die Heubeck AG die Beihilfeverpflichtungen ab 2014 auf Basis der neuen Wahrscheinlichkeitstabellen 2013 ermittelt. Diese berücksichtigen die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten „Kopfschadenstatistiken“ unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadensprofils. Mit den Wahrscheinlichkeitstabellen 2013 wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, realitätsnähere Datenbasis umgestellt. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Beihilfekosten einschließlich Pflege deutlich gestiegen sind. Durch die Umstellung erhöhten sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach Mitteilung der Versorgungskasse um durchschnittlich 3,1%.

Für 2015 wurde die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilferückstellungen auf Basis der am 21.12.2015 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Kopfschadenstatistiken umgestellt. Die verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen 2014 führen nach Mitteilung der Versorgungskasse zu einer Erhöhung der Beihilfeverpflichtungen um 4,7%. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der tatsächlichen Beihilfeauszahlungen an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Kreises Lippe.



Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung für aktive Beamte ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Beamten in 2008 und 2012 erhöht hat und dies zu steigenden Beihilfeauszahlungen führte. So wurden in 2008 14 Beamte des Landes für Aufgaben der Versorgungs- und

Umweltverwaltung vom Kreis übernommen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Jobcenters wurden 2012 weitere 25 Beamte von anderen Dienstherrn (Agentur für Arbeit, Städte / Gemeinden) übernommen. Der Anstieg der Beihilfeauszahlungen der aktiven Beamten von 2004 bis 2015 liegt mit 186 % daher noch über dem Anstieg bei den Versorgungsempfängern (93 %). Der Anstieg der Versorgungsauszahlungen von 2004 bis 2015 fällt mit 37 % dagegen moderater aus (siehe nachfolgendes Schaubild).



Im Ergebnis führt allein die Erhöhung des Aufschlags zur Bemessung der Beihilferückstellungen auf 21,5 % zu Mehraufwendungen in Höhe von **2.445.162 €**. Davon entfallen 1.177.275 € auf die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Beamte und 1.267.887 € auf die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Ohne diesen Sondereffekt bewegen sich die Veränderungen nahezu im Rahmen der Planung. Die normale Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beamte liegt mit 1.087.826 € um 68.826 € über dem Ansatz 2015 (1.019.200 €). Die Auflösung der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger ist mit 253.602 € um 53.602 € höher als im Ansatz 2015 geplant.

Obwohl die Pensions- und Beihilferückstellungen bilanziell saldiert um insgesamt 7.557 T€ gegenüber dem Vorjahr ansteigen, erhöhen sich die Personalaufwendungen insgesamt „nur“ um 4.253 T€ gegenüber 2014. Diese Differenz liegt darin begründet, dass das Ergebnis 2014 bereits saldierte Rückstellungen in Höhe von 6.484 T€ berücksichtigte.

6.9.8. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	0.- €

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2015 weiterhin unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

6.9.9. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
3.124.590.- €	1.308.939.- €	1.275.448.- €	1.275.448.- €	0.- €

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelnd bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Die bilanzierten Rückstellungen resultierten aus der Rückführung der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien wurden seinerzeit auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen bewertet und bilanziert (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Der Sanierungsaufwand der Einrichtungen Detmold, Lemgo und Blomberg wurde dabei mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ermittelt, dabei wurde der langfristige Bedarf in einer zeitlichen Dimension von mehr als 5 Jahren nicht zur Rückstellungsbildung herangezogen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Detmold und Blomberg im Laufe des Jahres 2013 wurden die Investitionskosten aktiviert und Anlageabgänge auf das bilanzierte Anlagevermögen durch Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen weitgehend neutralisiert. Weiterhin bilanziert ist eine Instandhaltungsrückstellung für die Einrichtung Lemgo Echternstraße in vg. Höhe.

6.9.10. Sonstige Rückstellungen

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
11.642.300.- €	12.417.813.- €	9.742.333.- €	11.907.325.- €	+ 2.164.992.- €

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2015				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2014	Zugang 2015	Abgang 2014	Stand 31.12.2015
Rückstellung Ausgleichsansprüche	605.158,00 €	0,00 €	-3.052,00 €	602.106,00 €
Rückstellung Klageverfahren PPP Straßen	300.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €	630.000,00 €
Rückstellung Klageverfahren Gesamtschulumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	706.533,00 €	47.400,00 €	-75.533,00 €	678.400,00 €
Rückstellung Bauunterhaltungsverträge	0,00 €	34.741,65 €	0,00 €	34.741,65 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	965.856,00 €	19.458,00 €	0,00 €	985.314,00 €
Rückstellung Fachbereich 1	99.961,17 €	244.187,36 €	-16.512,00 €	327.636,53 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	124.864,00 €	40.949,00 €	0,00 €	165.813,00 €
Rückstellungen Sozialhilfe	623.239,34 €	500.000,00 €	-234.889,49 €	888.349,85 €
Rückstellungen SGB XII	0,00 €	677.330,00 €	0,00 €	677.330,00 €
Rückstellung Jugendhilfe	835.873,91 €	510.000,00 €	-454.628,47 €	891.245,44 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	217.347,70 €	40.000,00 €	0,00 €	257.347,70 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	2.503.500,00 €	332.100,00 €	0,00 €	2.835.600,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.709.500,00 €	191.100,00 €	-1.700,00 €	2.898.900,00 €
sonstige Rückstellungen	50.500,00 €	25.740,10 €	-41.699,37 €	34.540,73 €
Rückstellungen gesamt:	9.742.333,12 €	2.993.006,11 €	-828.014,33 €	11.907.324,90 €

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, nachstehend Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen.

➤ **Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW) und ähnlichen Vorschriften**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrnwechseln von Beamten. In NRW sind in diesen Fällen sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebende Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird. In zwei Alt- und zwei Neufällen ist der Abschluss einer Abfindungsvereinbarung nach dem VLVG NW in 2015 erfolgt. In einem weiteren Neufall war eine Abfindungszahlung nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag zu leisten. Entsprechend der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe werden die Ablösungszahlungen bei Versorgungslastenverteilung aus der Umlage aufgebracht und führen damit zu keiner direkten Kostenbelastung.

Auch unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2015 reduzierten sich die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen um 3.052 €.

➤ **Klageverfahren Straßen - Bieterentschädigung**

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2007 die Unterhaltung seiner Kreisstraßen in einem europaweiten Bieterverfahren ausgeschrieben und nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs vergeben. Dem unterlegenen Bieter wurde zur teilweisen Abgeltung für den Aufwand im Vergabeverfahren 2009 für die Angebotsbearbeitung eine pauschale Entschädigung von 50 T€ zuerkannt.

Die Gegenseite hielt diese Zahlung der Höhe nach für unangemessen und hat den Kreis Lippe Ende 2011 auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 2 Mio. € zuzüglich Zinsen verklagt. Nachdem diese Klage durch das Landgericht Detmold zunächst abgewiesen wurde, ist der der Kreis Lippe mit Urteil des OLG Hamm vom **06.08.2015** verurteilt worden, dem Kläger 441.917,12 € nebst 8% Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 29.12.2011 zu zahlen, im Übrigen wurde die Klage abgewiesen.

Das OLG vertrat die Auffassung, die vom Kreis festgesetzte Bieterentschädigung sei unangemessen niedrig gewesen. Bereits im Jahresabschluss 2014 wurde nach entsprechender Feststellung der Revision aufgrund der sich abzeichnenden Haltung des OLG Hamm eine Rückstellung von 300 T€ zur Abdeckung etwaiger Prozessrisiken eingestellt. Aufgrund der nunmehr vorliegenden zweitinstanzlichen Entscheidung und der Verurteilung zu einer Zahlung in Höhe von 442 T€ zuzüglich Zinsen wird zum Bilanzstichtag 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt **630 T€** bilanziert, d.h. eine **weitere Zuführung** im Jahresabschluss 2015 in Höhe von **330 T€** gebucht.

Zur Vermeidung einer entsprechenden Zahlung lt. Urteil hat der Kreis Lippe am 21.08.2015 eine Prozessbürgschaft in gleicher Höhe abgegeben. Nach wie vor ist der Kreis Lippe der Auffassung, dass ein entsprechender Anspruch der Gegenseite nicht besteht und hat beim BGH Nichtzulassungsbeschwerde erhoben und diese umfassend begründet. Der BGH hat der Beschwerde zwischenzeitlich stattgegeben, so dass das Beschwerdeverfahren als Revisionsverfahren fortgesetzt wird, der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

Die Kosten des Rechtsstreits – Streitwert 2 Mio. €/Entschädigungsforderung der Gegenseite - wurden dem Kreis Lippe zu 22% und der Klägerin zu 78% auferlegt, so dass durch die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Parteien weitere Nettobelastungen für den Kreis Lippe nicht zu erwarten sind.

➤ **Rückstellung Klageverfahren Besoldung**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die **teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung** der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGH NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Hier haben die Gewerkschaften Widerspruchs- und Klageverfahren erhoben, Musterverfahren liegen in verschiedenen Städten vor.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Risiken einer (Teil-) Verfassungswidrigkeit des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes wurde 2014 entschieden, die gebildete

Rückstellung nur teilweise aufzulösen. In Höhe des Risikos des jährlichen Abschlag von 0,2 % blieb die Rückstellung mit einem Betrag von 631 T€ bestehen. 2015 haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die Rückstellung wird daher zunächst belassen.

Ein der Rückstellung im Jahr 2014 darüber hinaus zugeführter Betrag in Höhe von rd. **75 T€** für **Besoldungsstreitigkeiten im Einzelfall** konnte abrechnungstechnisch erst 2015 abgewickelt werden, insoweit wurde die Rückstellung aufgelöst.

Die **Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst** (TVöD SuE) wurden am 30.09.2015 abgeschlossen. Neben Verbesserungen für die Erzieherinnen und Erzieher wurden auch lineare Erhöhungen bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ab 01.07.2015 vereinbart. Da die Redaktionsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erst Ende 2015 abgeschlossen wurden, erfolgte die Umsetzung der Tarifierhöhung in der Personalabrechnung erst mit den Abrechnungen Februar und März 2016. Die Auswertung der Nachzahlungen 2016 im Tarif TVöD SuE für den Zeitraum Juli bis Dezember 2015 ergab ein Gesamtvolumen von 47.400 € (40.300 € Entgelte und 7.100 Sozialversicherungsbeiträge).

Um die 2015 angefallenen und 2016 ausgezahlten Nachzahlungsbeträge von 47.400 € periodengerecht abgrenzen zu können, wurde eine Rückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gebildet, die in 2016 direkt wieder gegen den Aufwand aufgelöst wurde.

➤ **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes“ realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) werden dabei jährlich gesonderten Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, werden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt. Angedacht war ursprünglich die Anlage der Beträge auf einen einzurichtenden, separaten Bankkonto. Zur Vermeidung unnötigen Bearbeitungsaufwandes erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung 2015 zunächst der Ausweis als gesonderte Rückstellung, die Abstimmung mit den Vertragspartnern ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der Berechnung zum 31.12.2015 erhöhte sich die Rückstellung um 19.458.- € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg sind die Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2015 sowie der Anstieg der

Beihilferückstellungen wegen der Verwendung geänderten Kopfschadenspauschalen (Wahrscheinlichkeitstafeln 2014).

➤ **Rückstellungen Fachbereich 1**

Eingebucht wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung in Höhe von **83 T€** für die endgültige Abwicklung der **Ausbildungsverkehrspauschale 2012** und für noch weiterzuleitende Fördermittel des Landes für das **Sozialticket** in Höhe von **17 T€**. Die Mittel für das **Sozialticket** konnten 2015 schlussabgerechnet und weitergeleitet bzw. nicht verbrauchte Mittel an das Land erstattet werden, die Rückstellung wurde insoweit aufgelöst.

Die Abrechnung der **Ausbildungsverkehrspauschale** konnte 2015 nicht abgeschlossen werden, da ein Verkehrsunternehmen gegen die Rückforderung (Überkompensationskontrolle) Klage erhoben hatte. Diese wurde vom OVG Münster Ende 2015 zurückgewiesen, seit Mitte Januar 2016 ist die Entscheidung rechtskräftig. Nach Zahlungseingang erfolgt die Weiterleitung der Landesförderung an die Drittempfänger, zum Bilanzstichtag bleiben die Beträge zunächst rückgestellt. Gleichzeitig wurden die zum Bilanzstichtag 2015 noch nicht vollständig weitergeleiteten Pauschalen für 2015 in Höhe von **16 T€ (Sozialticket)** und **208 T€ (Ausbildungsverkehrspauschale)** erneut der Rückstellung zugeführt.

Eine weitere Rückstellung in Höhe von **20 T€** war zu bilden für voraussichtliche Mietnebenkosten des **Facharztzentrums in Lemgo**. Ein privater Investor vermietet dem Kreis Lippe hier Räumlichkeiten für das Gesundheitsamt. Ergänzend zum Mietvertrag hat dieser auch nutzerorientierte Innenausbauten für den Kreis Lippe finanziert, vorgesehen ist hier in Ergänzung zum Mietvertrag eine um 2,40 €/qm erhöhte Mietzahlung für die Dauer von 10 Jahren. Da eine abschließende Regelung zum Bilanzstichtag nicht vorlag, wurde zunächst ein Betrag von **20 T€** (Mehraufwand ab 06/2015) rückgestellt.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von rd. 714 T€ wurden 2015 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung in Höhe von 22 % der Tabellenentgelte des Monats September 2015 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2014 und ergab ein Volumen von rd. 548 T€. Der Differenzbetrag von rd. 166 T€ war in der Rückstellung zu sichern. Da diese noch einen Bestand von rd. 125 T€ aufwies, war eine Zuführung in Höhe von rd. 41 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich aktuell auf **165.813 €**. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2014 einen

Bestand in Höhe von rd. 623 T€ aus. Die nachträglich für 2014 abgerechneten Aufwendungen für Krankenhilfe und die Integrationshelfer (Pool-Abrechnung EB Schulen) in Höhe von rd. **235 T€** wurden der Rücklage entnommen, gleichzeitig wurden für ausstehenden Abrechnungen 2015 Mittel in Höhe von jeweils 250 T€, **gesamt 500 T€**, der Rückstellung zugeführt. Aktuell sind Mittel in Höhe von 888 T€ rückgestellt.

➤ **Rückstellungen SGB XII**

Durch Gesetz zur Änderung des SGB XII vom 20.12.2012 erhöhte sich die Bundesbeteiligung an den Nettoaufwendungen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2013 auf 75%, ab 2014 wurde eine 100%ige Kostenerstattung umgesetzt. Damit wird die Aufgabe ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung wahrgenommen, insoweit unterliegen die Landesbehörden den Weisungen der obersten zuständigen Bundesbehörde, diesen haben den Vollzug sicherzustellen.

Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Sofern die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt wird, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapitel SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht. Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Zur Absicherung des evtl. Kostenrisikos wird eine Rückstellung in Höhe von **677 T€** gebildet.

➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende Betriebskostennachzahlungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2014 / 2015. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2015 Ende Februar 2016 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2015 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung ergibt sich im Jahresabschluss 2015 insbesondere aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren relativ frühen Buchungsschlusses und aufgrund zu erwartender Betriebskostennachzahlungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus konnten auch im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht alle vorliegenden Förderanträge zeitnah noch in 2015 beschieden werden. Insgesamt wurden im Budgetvollzug 2015 Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von 455 T€ ausgebucht und neue Rückstellungen in Höhe von **510 T€** bilanziert, die Rückstellung erhöht sich leicht auf insgesamt 891 T€.

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Für die zuletzt 2010 / 2011 durchgeführte Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 140 T€ angefallen, planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag in Höhe von **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt.

Aktuell zurückgestellt ist ein Betrag von rd. 257 T€, die aktuelle Prüfungsrunde der GPA NRW für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise und der Städteregion Aachen startete landesweit im Sommer 2015, Prüfungsauftakt im Kreis Lippe war Anfang Febr. 2016. Eine ggf. notwendige Anpassung der Rückstellung erfolgt nach Abrechnung der Prüfung.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen bzw. vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- bzw. Gleitzeit sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellung für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **82 T€**, die Anpassung fällt damit erneut höher als im Vorjahr (+14 T€) aus. Die Rückstellung für Urlaub, die im Vorjahr noch um rd. 66 T€ reduziert werden konnte, erhöht sich um **250 T€**.

Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist insbesondere Folge des vermehrten Arbeitsanfalls in den Fachbereichen 2, 5 und im Jobcenter aufgrund der erheblichen Anstrengungen zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2015. Weiter sind die tariflichen und gesetzlichen Steigerungen von rd. 2% zu berücksichtigen, die eine Anpassung der gebildeten Rückstellungen notwendig machen.

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit erhöhen sich um rd. **189 T€** auf nunmehr insgesamt **2.899 T€**. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 191 T€ anstiegen, war bei den tariflich Beschäftigten ein Rückgang in Höhe von 2 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den Beamten war der Aufwand für Neufälle in 2015. Bei den tariflich Beschäftigten wurden die Rückstellungen planmäßig abgebaut.

➤ **Sonstige Rückstellungen**

Für 2014 nicht mehr vollständig **abzurechnende Projekte** wurde vorsorglich im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ gebildet, um eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zu ermöglichen. Im Rahmen der Spitzabrechnung notwendige Restzahlungen erfolgten durch Auflösung der bilanzierten Rückstellung (u.a. kommunale Förderung der Schulsozialarbeit) im Budgetvollzug 2015. Neue Rückstellungen für ausstehende Projektabrechnungen 2015 in Höhe von 25.470.- € wurden im Jahresabschluss 2015 gebildet, so dass aktuell eine Rückstellung von rd. **34 T€** bilanziert ist.

➤ Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wird 2015 weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der der Kreis angeschlossen ist. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betrugen in 2015 6,45% für den Arbeitgeber, 1,41% für den Arbeitnehmer sowie 1,51% (bis 30.11.2015) bzw. 0,00% (ab 01.12.2015) als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Für 2016 wurde der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld auf 0,00% festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2015 rd. 34.747.230 €.“

Insgesamt erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2015 damit wieder um rd. **2,161 Mio. €**, nachdem im Jahr 2014 ein Rückgang um rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2015 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

6.9.11. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
18.680.330.- €	17.888.499.- €	15.977.795.-	17.202.242.-	+ 1.224.447.-

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2015 wieder um **rd. 1,2 Mio. €** erhöht, nachdem im Vorjahr ein Rückgang um rd. 1,9 Mio. € zu verzeichnen war. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen. Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen waren.

Die Abgrenzungen aus dem Konjunkturpaket II sowie die Mietvorauszahlung der Lippischen Landesbrand und die Zuweisung der Unfallkasse wurden bereits in den Vorjahren umfassend dargestellt, auf weitergehende Erörterungen wird insoweit verzichtet. Diese Zuweisungen aus den Vorjahren werden sukzessive ertragswirksam aufgelöst und bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die 2015 wieder vorzunehmende Abgrenzung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2015				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2014	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015
lfd. Zahlungen:				
FB 5 - Gebühren Liegenschaftskataster	37.325,77 €	0,00 €	-37.325,77 €	0,00 €
Landeszuweisungen FB 4	0,00 €	2.771,97 €		2.771,97 €
Landeszuweisungen FB 5	60.258,20 €	0,00 €	-60.258,20 €	0,00 €
Landeszuweisungen Comenius-Projekt	11.528,29 €	0,00 €	-11.528,29 €	0,00 €
Landeszuweisungen EFRE-Projekte	81.299,25 €	46.212,43 €	-81.299,25 €	46.212,43 €
Landeszuweisungen WKZ	0,00 €	437.199,34 €	-1.215,35 €	435.983,99 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	0,00 €	1.524.781,43 €		1.524.781,43 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Überzahlung	0,00 €	428.271,06 €		428.271,06 €
sonstige Landesförderungen	0,00 €	54.370,00 €		54.370,00 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	97.413,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	88.557,99 €
Kostenbeteiligung Messe My Job OWL	0,00 €	12.400,80 €		12.400,80 €
Zuweisung Unfallkasse	1.912,69 €		-542,64 €	1.370,05 €
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	294.974,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	266.656,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	46.937,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	42.571,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	44.767,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	40.537,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	39.392,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	35.640,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	733.425,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	666.750,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	787.116,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	717.838,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	174.529,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	159.129,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	2.089.927,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.915.766,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	834.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	764.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlenschule	236.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	216.667,00 €
U-3 Ausbau:				
Landesförderung U-3 Ausbau	10.406.155,14 €	100.800,00 €	-725.154,33 €	9.781.800,81 €
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	15.977.794,83 €	2.606.807,03 €	-1.382.359,83 €	17.202.242,03 €

➤ **Gebühren Liegenschaftskataster:**

Verschiedene Kommunen und Versorgungsunternehmen haben vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung zur Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt. Entsprechende Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erhielten die Einzahler vereinbarungsgemäß daher zunächst kostenfrei gegen Verrechnung mit der geleisteten

Vorschusszahlung. In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auskünfte wurde der in die Eröffnungsbilanz eingestellte PRAP ertragswirksam aufgelöst. 2015 wurden letzte Auskünfte mit der Vorauszahlung verrechnet, weitere Auskünfte werden nunmehr „regulär“ in Rechnung gestellt.

➤ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Die noch Ende 2014 erhaltenen Landeszuweisungen für verschiedene Projekte konnten 2015 bestimmungsgemäß eingesetzt werden, entsprechend wurden die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungen aufgelöst.

2015 überwiegend zum Jahresende gezahlte Landesförderungen für das **Begaauenprojekt** (FB 4), das **EFRE-Projekt Any Place** (Wirtschaftsförderung), das **Bildungsnetzwerk Inklusion** (FB 5 – sonstige Rückstellungen) und das **Beweiserhebungsverfahren Schwerbehindertenrecht** (FB 5 – sonstige Rückstellungen) sowie Vorauszahlungen für Standgebühren (Messe My Job OWL) wurden neu abgegrenzt, da diese 2015 in voller Höhe nicht mehr verwendeten Einzahlungen bilanziell eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre darstellen. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2016 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➤ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten des Monats Januar gehen häufig bereits Ende Dezember des Vorjahres auf dem Kreiskonto ein und sind entsprechend zu verbuchen und abzugrenzen. Die Landesförderung für Januar 2015 ist erst Anfang Januar eingegangen und war somit im Jahresabschluss 2014 nicht abzugrenzen, die Förderung für Januar 2016 in einem Volumen von rd. **1,5 Mio. €** ist dagegen bereits am 30.12.2015 auf dem Kreiskonto eingegangen und war als PRAP periodengerecht zu bilanzieren.

➤ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten – Überzahlung aus Vorjahren**

Das Landesjugendamt hat nach abschließender Prüfung die Förderbeiträge des Landes für das Kindergartenjahr 2014/2015 festgelegt und eine Überzahlung in Höhe von **428 T€** ermittelt, die direkt mit der Betriebskostenzuweisung für den Monat Februar 2016 verrechnet wurde. Um eine periodengerechte Darstellung zu gewährleisten, sind die im Vorjahr gezahlten Beiträge Dritter als Vorauszahlung zu bilanzieren und im Rahmen der Ergebnisrechnung durch Bildung einer passiven Rechnungsabgrenzung zu bereinigen.

➤ **Landeszuweisung Wanderkompetenzzentrum**

Im Rahmen des Gesamtprojektes sind Fördermittel des Landes u.a. bereitgestellt worden für Weiterleitungsprojekte mit Maßnahmeträgern, insoweit bewilligt der Kreis Lippe Dritten einen Investitionskostenzuschuss gem. § 43 Abs. 5 GemHVO, der bilanziell als ARAP über die Zweckbindungsdauer aufzulösen ist, spiegelbildlich sind die erhaltenen Landeszuweisungen als PRAP zu bilanzieren. Weiterleitungsverträge bestehen mit dem Heimat- und Verkehrsverein Hiddesen (Wasserpfad), der Stadt Bad Salzuflen (Kurmuschel), der Stadt Oerlinghausen (Wanderweg Hermannshöhen – Weberpark) und der Erholungszentrum Schieder GmbH (Maßnahmen SchiederSee). Zum Bilanzstichtag abschließend fertiggestellt war zunächst nur der Wasserpfad des Heimat- und Verkehrsvereins Hiddesen.

➤ **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Da zwischenzeitlich die Maßnahmen weitgehend abgeschlossen sind, steigt auch die PRAP -Auflösung kontinuierlich und deutlich an. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf rd. 725 T€ (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 803 T€). Landesförderungen für neue Baumaßnahmen wurden 2015 nur für die Kita Hermannstraße in Augustdorf bereitgestellt.

- Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von **2.941.497,98 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **13.423.089,38 €** ausgewiesen, sonstige Reports in Höhe von **250.123,37 €**.

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2015, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2015. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2015

Liquidität Kernhaushalt	10.600.002,17 €
Liquidität Naturpark	-78.083,43 €
Liquidität Abfallwirtschaftsverband	2.901.170,64 €
= Summe nicht zugeordnete Positionen	13.423.089,38 €
- Verringerung Liquide Mittel Naturpark	134.556,91 €
- Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	- 384.680,28 €
= Summe sonstige Reports	- 250.123,37

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↗ **Ziffer 6.2.2**) verwiesen.

Die nachstehend dargestellte, fachbereichsbezogene Auswertung orientiert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an der Budgetstruktur bei Haushaltseinbringung. Die Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes stellt sich wie folgt dar, dabei ergeben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen:

Fach-/ Sonderbereich	Ansatz 2015 in T€	RE 2015 in T€	Veränderung in T€
Service	10.979	11.891	+912
Ordnung und Integration	6.772	7.110	+338
Verbraucherschutz	4.117	4.116	-1
Umwelt und Energie	3.738	3.864	+126
Jugend, Familie und Soziales	29.727	29.472	-255
Vermessung und Kataster	4.950	5.117	+167
Referat Landrat, Pressestelle	1.097	1.175	+78
Revision/Recht	1.635	1.800	+165
Kreispolizeibehörde Lippe	718	808	+90
Bildung	1.302	1.498	+196
Wirtschaftsförderung, Bürger- und Unternehmer-Service	1.350	1.543	+193
Planen und Bauen	1.637	1.738	+101
Bevölkerungsschutz	2.768	3.054	+286
Gesamtergebnis	70.790	73.186	+2.396

7.1. Teilrechnung FB 1 – Service

Teilrechnung FB 1 - Service

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	12.042.467,00 €	13.227.384,13 €	1.184.917,13 €
Aufwendungen	58.011.637,00 €	60.740.857,83 €	2.729.220,83 €
Saldo	-45.969.170,00 €	-47.513.473,70 €	-1.544.303,70 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	11.334.144,00 €	11.819.927,33 €	485.783,33 €
Auszahlungen	73.585.227,00 €	70.956.425,05 €	-2.628.801,95 €
Saldo	-62.251.083,00 €	-59.136.497,72 €	3.114.585,28 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verschlechtert sich im Zuschussbedarf um rd. 1,5 Mio. € gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. 912 T€ gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Verschlechterung von rd. 632 T€ zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im wesentlichen Folge der erhöhten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und der zentralen Buchung der Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden / Resturlaub und leistungsorientierte Bezahlung. Weitere Einzelheiten können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen.

Produkt 001 004 001 - Personalbetreuung

Das Ergebnis verbessert sich um rd. 606 T€ gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür sind Erstattungsleistungen von Bundes, Landes und Gemeinden für Versorgungslasten in einem Volumen von rd. 221 T€. Dazu kommen Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von rd. 1.116 T€, Steuererstattungen (rd. 37 T€) und sonstige Erstattungen in Höhe von rd. 254 T€ (KRZ Lemgo 224 T€, Eigenbetriebe 30 T€). Dem stehen Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen (rd. 948 T€) und geringere Erstattungen des Klinikums (rd. 29 T€) gegenüber.

Die Erstattungsleistungen von Bund (rd. 34 T€), Land (rd. 38 T€) und Gemeinden (rd. 149 T€) für Versorgungslasten ergaben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW) bei Dienstherrnwechseln von Beamtinnen und Beamten in 2015. Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 948 T€),
- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem VLVG NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Zuschreibung rd. 493 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und am 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung rd. 333 T€) und
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 290 T€).

Die veränderten Werte ergaben sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 217 T€. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Forderungen

gen, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten (Verbuchung in den Fachbudgets) und so zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 185 T€ führen. Mehrerträge sind zudem bei den Säumniszuschlägen zu verzeichnen (rd. 42 T€).

Produkt 015 001 002 - Beteiligungen

Das Produktergebnis verschlechtert sich um rd. 513 T€ gegenüber dem Ansatz 2015. Ursache hierfür sind im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen in einem Volumen von rd. 554 T€. Im Einzelnen handelt es sich die Zuführungen zur:

- Rückstellung Klageverfahren Straßen (330 T€). Im Jahresabschluss 2014 wurde nach Prüfung durch die Revision auf Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses eine Rückstellung für die Prozessrisiken PPP Straßen in Höhe von 300 T€ wegen der sich abzeichnenden Prozessentwicklung eingestellt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 erfolgte eine weitere Zuführung in Höhe von 330 T€ zur Abdeckung der Prozessrisiken. Der Stand der Rückstellung (630 T€) entspricht damit der am 21.08.2015 abgegebenen Prozessbürgschaft,
- Rückstellung für die Weiterleitung der in 2015 vereinnahmten, aber nicht vollständig ausgezahlten Zuweisungen des Landes (Ausbildungsverkehrspauschale 208 T€, Sozialticket 16 T€). Mit der Rückstellungsbildung in Höhe von rd. 224 T€ wird die Auszahlung der weiterzuleitenden zweckgebundenen Landesmittel in 2016 sichergestellt.

Produkt 001 008 002 - Informationstechnik

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 450 T€ gegenüber dem Ansatz 2015. Ursachen sind Kostensteigerungen bei den Positionen KRZ-Kosten, Netzumlage (rd. 138 T€), Wartung Server / Software (rd. 121 T€), Bürobedarf (rd. 78 T€), Abschreibungen (rd. 57 T€), Telekommunikation (rd. 43 T€) und um rd. 103 T€ geringere Erträge. Verbesserungen konnten bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 53 T€) und der internen Leistungsverrechnungen (rd. 37 T€) erzielt werden.

Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. 243 T€ gegenüber dem Ansatz 2015. Die Verschlechterungen ergeben sich beim Bürobedarf (rd. 113 T€), den Abschreibungen (rd. 59 T€), Sachverständigenkosten (rd. 37 T€), Postdienstleistungen (rd. 34 T€) und Reinigungskosten (rd. 26 T€) sowie in kleinerem Umfang bei weiteren Positionen (Kreisarchivkosten, Zuführung zu Rückstellungen). Ansatzverbesserungen werden insbesondere bei den Energiekosten / Brennstoffen (rd. 60 T€) und den Treibstoffkosten (rd. 25 T€) erzielt.

Die Verschlechterung der ordentlichen Erträge resultiert aus der Umstellung der Verbuchung der Nutzungsentgelte für die Flächen des Jugendamts. Statt einer Ertragsbuchung erfolgte als Buchung als interne Verrechnung. Dies führt zu ordentlichen Mindererträgen (rd. 54 T€), denen Verbesserungen bei den Erträge aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber stehen (rd. 58 T€).

Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen

Die Saldoverschlechterung in Höhe von rd. 221 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus der Verlustübernahme für die Kreissenioreneinrichtungen gGmbH in Höhe von 500 T€ gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.10.2015 (Vorlage-Nr. 94/2015). Aufgrund der Unterdeckung der Kreissenioreneinrichtungen, die sich u. a. aus dauerhaft nicht finanzierten Personalkosten und den durch die nicht termingerechte Fertigstellung des Neubaus der Pflegeeinrichtung in Lemgo bedingte Belegungsrückgang und damit Erlösrückgang ergab, wurde die Verlustübernahme beschlossen. Die Mittel wurden bis Ende 2015 ausgezahlt und verschlechtern das Produktergebnis.

Verschlechterungen sind zudem bei den Mieterträgen (rd. 288 T€) und den Aktivierten Eigenleistungen (40 T€) zu verzeichnen, die aber durch Verbesserungen bei den Abschreibungen (rd. 236 T€) und den Zinsaufwendungen (rd. 406 T€) überkompensiert werden.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 3,1 Mio. T€. Im investiven Bereich sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 2,6 Mio. T€ zu verzeichnen. Dazu kommen Darlehensrückflüsse in Höhe von rd. 468 T€ und Einsparungen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 76 T€. Da sich die Einsparungen bei den Personalauszahlungen auf rd. 309 T€ belaufen, sind im sonstigen Verwaltungsbereich Verschlechterungen in Höhe von rd. 233 T€ festzustellen.

Verminderte Personalauszahlungen sind bei den Produkten „Personalbetreuung“ (rd. 101 T€) und „Ausbildung“ (rd. 306 T€) angefallen, Mehrauszahlungen ergaben sich beim Produkt „Gebäudewirtschaft“ (rd. 100 T€). Ursächlich ist die zentrale Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und strukturelle Veränderungen, die zunächst mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit im Produkt „Personalbetreuung“ kalkuliert wurden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des FB 1 und eine Belastung der übrigen Bereiche bewirkt. Auch die Mittel für die zum Teil befristete Übernahme von Auszubildenden und Anwärter/innen werden im Ansatz zentral im FB 1 bereitgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte der Einsatz in den Bereichen, die auch die Personalauszahlungen tragen. Die Mehrauszahlung beim Produkt „Gebäudewirtschaft“ war Folge der Einstellung eines zusätzlichen Hausmeisters und einer Verwaltungskraft zur Betreuung des Kreishauses und der Außenstellen. Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verschlechterungen in einem Umfang von rd. 233 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind.

Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgendem Produkt:

- **001 004 001 - Personalbetreuung** **rd. 528 T€**
aufgrund höherer Einzahlungen in einem Volumen von rd. 554 T€, insbesondere durch Erstattung von Versorgungslasten durch Bund, Land und Gemeinden (rd. 222 T€);

Personalkostenerstattungen Dritter für Abordnung von Personal (rd. 188 T€); Erstattung von Sanierungsgeldern für Vorjahre durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (rd. 105 T€) und die Erstattung geleisteter Steuervorauszahlungen (rd. 37 T€).

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

- **001 008 002 – Informationstechnik** **rd. 349 T€**
 wegen Mehrauszahlungen bei den Positionen KRZ-Kosten (rd. 138 T€), Wartung Server / Software (rd. 122 T€), Bürobedarf (rd. 78 T€) und Telekommunikation (rd. 46 T€).
- **015 001 005 – Senioreneinrichtungen** **rd. 263 T€**
 aufgrund geringerer Mieteinzahlungen (rd. 287 T€) und der nicht geplanten Verlustübernahme (500.000 €; Kreistag 19.10.2015, Vorlage-Nr. 94/2015), denen geringere Zinsauszahlungen (rd. 400 T€) gegenüber stehen.
- **001 003 006 – Gebäudewirtschaft** **rd. 146 T€**
 aufgrund von Mindereinzahlungen (rd. 32 T€) sowie Mehrauszahlungen für Bürobedarf (rd. 95 T€) und Gebäudereinigung (rd. 37 T€), die nur teilweise durch Minderauszahlungen bei den Brennstoffen und Treibstoffen (rd. 46 T€) kompensiert werden.

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen:

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verbesserungen in einem Nettovolumen von rd. 2,6 Mio. T€ gegeben. Diese resultieren überwiegend aus den nachfolgend näher dargestellten Produkten:

- **015 001 005 – Senioreneinrichtungen** **Verbesserung rd. 1.010 T€**
 Für die Baumaßnahme am Klinikum Lemgo konnten die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 4,17 Mio. € nicht vollständig verausgabt werden (3,91 Mio. €). Die Umbauten am ehemaligen Kreissenorenheim an der Echterstraße haben noch nicht begonnen, so dass sich lediglich Auszahlungen für erste Planungsleistungen ergeben haben. Von dem geplanten Ansatz i. H. v. 750 T€ wurden rd. 16 T€ ausgezahlt (Minderauszahlungen rd. 734 T€). Die nicht verausgabten Mittel wurden in 2016 neu veranschlagt.

Von den für die Standortanalyse der ehemaligen Altenwohnungen an der Volkhausenstraße veranschlagten Mitteln in Höhe von 30 T€ wurden rd. 10 T€ verausgabt. Es ergeben sich somit Minderauszahlungen von rd. 20 T€.

Lt. Kreistagsbeschluss sollte der Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH ein eigenkapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € zinslos zur Verfügung gestellt werden. Von den veranschlagten Mitteln wurden 2011 1,72 Mio. € und 2013 390 T€ ausgezahlt. 2014 erfolgte keine Auszahlung. Der Restbetrag von 390 T€ wurde erneut veranschlagt und gelangte 2015 zur Auszahlung. Von der veranschlagten Ausleihung an die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH in Höhe von 675 T€ zur Vorfinanzierung der Einrichtungskosten des Pflegeheimneubaus in Lemgo wurden 650 T€ ausgezahlt (Minderauszahlungen 25 T€).

• 001 003 006 - Gebäudewirtschaft**Verbesserung rd. 945 T€**

Mit der geplanten Sanierung der Kreishausfassade konnte 2015 nicht begonnen werden, nachdem eine ursprünglich in Aussicht gestellte Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums nicht mehr zur Verfügung steht und insoweit Neuüberlegungen zur Finanzierung der Maßnahme anzustellen sind. Von den geplanten Mitteln (400 T€) wurde nur ein geringer Anteil (4 T€) ausgezahlt. Es ergeben sich somit Minderauszahlungen in Höhe von 396 T€.

Für die Restarbeiten der Neugestaltung des parlamentarischen Bereichs wurden die geplanten Mittel (300 T€) vollständig verausgabt. Es ergaben sich Mehrauszahlungen i.H.v. 18 T€.

Der im April 2014 begonnene Neubau des Dienstleistungszentrums in Blomberg wurde Mitte 2015 fertiggestellt. Laut Vertrag wurden die Gesamtbaukosten erst nach Fertigstellung und mängelfreier Übergabe fällig, sodass die veranschlagten Mittel (5,41 Mio. €) in 2015 vollständig zur Auszahlung gelangten. Rd. 73 T€ wurden zusätzlich bereitgestellt.

Die vorgesehene Erneuerung der Kältemaschine Kreishaus (Ansatz 200 T€) konnte in 2015 nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden im Haushalt 2016 erneut veranschlagt. Für 2015 ergibt sich damit eine Verbesserung von 200 T€.

Für die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände des Facharztzentrums in Lemgo wurden die veranschlagten Mittel (250 T€) vollständig verausgabt. Es ergaben sich Mehrauszahlungen von rund 12 T€.

Die veranschlagten Auszahlungen für sonstige kleinere Baumaßnahmen wurden 2015 zum größten Teil in Anspruch genommen. Es wurden lediglich geringe Minderauszahlungen erzielt (rd. 10 T€). Bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (insbesondere Büroausstattung) waren dagegen Mehrauszahlungen zu verzeichnen (rd. 28 T€).

Die in 2014 vorgesehene Veräußerung eines Grundstücks am Lindenhaus in Lemgo konnte erst 2015 vollzogen werden. Die Kaufpreiszahlung führte 2015 zu einer Ergebnisverbesserung (180 T€).

• 015 001 002 - Beteiligungen**Verbesserung 520 T€**

Die in 2014 veranschlagte Rückzahlung der Ausleihung an die KVG ist erst in 2015 erfolgt und führte insoweit zu einer Ergebnisverbesserung (100 T€). Die veranschlagten Auszahlungen zum Erwerb von Finanzanlagen wurden 2015 nicht in Anspruch genommen und verbesserten das Finanzergebnis ebenfalls (420 T€).

7.2. Teilrechnung Ordnung, Verkehr, Integration

Teilrechnung Ordnung, Verkehr, Integration

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	8.100.138,00 €	9.075.995,16 €	975.857,16 €
Aufwendungen	8.152.554,00 €	8.486.806,70 €	334.252,70 €
Saldo	-52.416,00 €	589.188,46 €	641.604,46 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	8.095.704,00 €	9.042.295,28 €	946.591,28 €
Auszahlungen	7.621.813,00 €	7.647.165,17 €	25.352,17 €
Saldo	473.891,00 €	1.395.130,11 €	921.239,11 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2015 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 642 T€ verbessert. Die **Erträge** verbesserten sich um ca. 976 T€. Gleichzeitig erhöht sich der **Aufwand** gegenüber der Planung um rd. 334 T€. Allein der Aufwand für Personal lag rd. 338 T€ höher als geplant. Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

Produkt 001 003 007 – Kommunales Integrationszentrum

Das zunächst als Projekt geführte „Kommunale Integrationszentrum“ wurde bereits Ende 2013 als eigenständiges Produkt in den Fachbereich 2 „Ordnung, Verkehr, Integration“ eingegliedert.

2015 wurden die Projekte, Seminare, Beratungsangebote und Veranstaltungen, die bereits angelaufen waren, unter anderem Rucksack KiTa, Sprachvermittlerpool, Seiteneinsteigerkonzept und Migrantenökonomie, erfolgreich fortgesetzt. Daneben wurden weitere Projekte durchgeführt. Diese waren:

- Runder Teppich
- Aufbau einer Präsenzbibliothek
- Aufbau der Datenbank „Willkommen-in-Lippe“

Produkt 002 001 002 – Gewerbeangelegenheiten

Das Produkt „Gewerbeangelegenheiten“ konnte die geplanten Erträge um rd. 17 T€ übertreffen. Ein Grund hierfür sind die Erträge der Maklergebühren bei Immobilien. Zukünftig sind die geplanten rechtlichen Änderungen (§ 34c auf den § 34i Gewerbeordnung) und die damit verbundenen Zuständigkeiten abzuwarten.

Produkt 002 001 003 – Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen

Das Produkt „Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen“ konnte die geplanten Erwartungen bei den Erträgen mit rd. 4 T€ leicht übertreffen.

Produkt 002 004 002 – Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern

Der Aufwand in 2015 steigerte sich um rd. 97 T€. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommen musste das Fachgebiet personell einige Veränderungen, die einen Mehraufwand für Personal von 88 T€ darstellen, reagieren.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Die geplanten **Erträge** konnten im Budgetvollzug deutlich um rd. **648 T€** gesteigert werden, während sich der Aufwand weitgehend planmäßig entwickelt hat. Insgesamt verbessert sich der **Saldo** um rd. **634 T€**.

Die mobile Verkehrsüberwachung konnte im Jahr 2015 den Plan fast erreichen. Hier sind die Erträge bei den Verwarn- und Bußgeldern im Vergleich zum Plan leicht um 27 T€ rückläufig. Im

Rahmen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung konnten die kalkulierten Erträge im Jahr 2015 übertroffen werden.

Der Bereich der stationären Verkehrsüberwachung wird sukzessive auf neue Technik umgestellt. Die ‚Starenkästen‘ der neuen Generation arbeiten laserbasiert. Die ältere Technik ist sensorbasiert, was bedeutet, dass Sensoren in der Fahrbahndecke installiert sind. Es besteht insoweit entsprechender Wartungsbedarf für Sensoren und Fahrbahndecke. Des Weiteren kommen für die Lasertechnik neuere Kameras in den Einsatz, welche bessere Bildqualitäten liefern.

In 2015 wurde die zweite laserbasierte Messanlage aktiviert. Umrüstungen/Umstellung der Technik sind für die künftigen Jahre weiter geplant. Es wurden für diese Umrüstung im Jahr 2015 rd. 72 T€ investiert. Die geplante Anschaffung eines neuen „Servicewagen“ für die Wartung und Unterhaltung der stationären Anlagen konnte im Jahr 2015 ebenfalls umgesetzt werden. Hier wurden 28 T€ investiert.

Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Die Fallzahlen der polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten blieben in 2015 hinter den Erwartungen. Kalkuliert wurden 11.400 Verstöße, tatsächlich registriert wurden jedoch nur rd. 10.000 Verstöße. Hier zeigt sich, wie bereits im Vorjahr angesprochen, die Abhängigkeit von veränderten Arbeitsschwerpunkten seitens der Polizei. Aus den o.g. Gründen blieben die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern insgesamt rd. 54 T€ unter Plan.

Produkt 002 006 004 – Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse

Die kalkulierten Erträge im Produkt „Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse“ konnten 2015 mit rd. 51 T€ übertroffen werden. Gründe hierfür sind die Zunahme der Anträge im Bereich Großraum- Schwerverkehr, Ausnahmegenehmigungen nach der StVO und Neu- Wiedererteilung der Lizenz für den Güterkraftverkehr.

Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Die Fallzahlen in der Führerscheinstelle bewegen sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch in diesem Bereich sind die Erträge im Vergleich zum Plan mit rd. 16 T€ übertroffen worden.

Produkt 002 008 001 – Zulassung

Die Fallzahlen im Produkt „Zulassung“ haben sich überplanmäßig entwickelt. Dabei konnten die kalkulierten Erträge im Jahr 2015 übertroffen werden. Ein Grund hierfür sind die gestiegenen Zulassungen (rd. 62 T). Der kalkulierte Ertrag wurde mit rd. 171 T€ übertroffen.

Teilfinanzrechnung:

In der Teilfinanzrechnung verbessert sich das Budget im Ergebnis um rd. 921 T€, geprägt durch um rd. 946 T€ verbesserte Einzahlungen und rd. 25 T€ höhere Auszahlungen. Während die zuvor dargestellten Ertragssteigerungen auch zahlungswirksam geworden sind und sich auch in der Teilfinanzrechnung niederschlagen, sind die im Budget zu verzeichnenden Aufwandssteigerungen im Wesentlichen rückstellungsbedingt (Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen) und wirken sich in der Teilfinanzrechnung nicht aus.

7.3. Teilrechnung Gesundheit, Verbraucherschutz

Teilrechnung Gesundheit, Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	791.100,00 €	853.566,49 €	62.466,49 €
Aufwendungen	5.526.787,00 €	5.581.450,42 €	54.663,42 €
Saldo	-4.735.687,00 €	-4.727.883,93 €	7.803,07 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	791.100,00 €	859.716,32 €	68.616,32 €
Auszahlungen	5.266.546,00 €	5.103.760,43 €	-162.785,57 €
Saldo	-4.475.446,00 €	-4.244.044,11 €	231.401,89 €

Teilergebnisrechnung:

Sowohl die Gebührenerträge als auch die Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rd. 62 T€ bzw. 55 T€ gestiegen, im Ergebnis konnte der Zuschussbedarf in der Jahresrechnung um rd. 8 T€ reduziert werden. Während im Bereich Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz eine Budgetverschlechterung zu verzeichnen ist, haben sich im Gesundheitsbereich insbesondere durch Einsparungen im Personalaufwand Budgetverbesserungen ergeben. Im Einzelnen:

Bereich	Zuschussbedarf Plan	Zuschussbedarf Ist	Veränderung
Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz	- 2.550.928.- €	- 2.612.944.- €	- 62.016.- €
Gesundheit	- 2.184.759.- €	- 2.114.940.- €	+ 69.819.- €
Gesamt	- 4.735.687.- €	- 4.727.884.- €	+ 7.803.- €

Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz:

Bei dem **Produkt 002 002 001 – Tierseuchenbekämpfung und Tierkörperbeseitigung** – sind gegenüber der Planung zunächst **Mehrerträge** in Höhe von rd. **130 T€** zu verzeichnen, hier haben sich zum einen die Beiträge der Tierhalter an den Kosten der Tierkörperbeseitigung positiv entwickelt. Zurückzuführen ist dies auf eine gesetzliche Änderung, wonach sich die meisten Tierhalter nunmehr mit 25 % der Gesamtkosten, die restlichen Tierhalter zu 100 % an den Gesamtkosten der Tierkörperbeseitigung beteiligen müssen.

Darüber hinaus ergeben sich bei Transferaufwendungen **Mehrkosten** von rd. **87 T€** durch erhöhte Beseitigungskosten. Der Kreis Lippe, der im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben auch für die Stadt Bielefeld und den Kreis Herford wahrnimmt, hat die Beseitigungspflicht ab 2014 auf die Fa. SecAnim übertragen. Da zum Zeitpunkt der Budgetplanung 2015 die Abrechnungsmodalitäten noch nicht abschließend geklärt waren, sind Mehrerträge und die vg. Mehrkosten zu verzeichnen. Darüber hinaus orientiert sich die Kostenverteilung an den Fallzahlen der einzelnen Kooperationspartner des Vorjahres und kann insoweit variieren.

Bei dem **Produkt 002 002 003 – Tier- und Artenschutz** – konnten die Verwaltungsgebühren gegenüber der Planung deutlich gesteigert werden (+15 T€), dieser Effekt ist zurückzuführen auf zwei besonders drastische Einzelfälle, in denen die Überwachung der Tierschutzfälle mit einem hohen Gebührenaufkommen verbunden war. Es handelte sich hier um Nutztiere, so dass im Rahmen der Interessenabwägung von einer unmittelbaren Fortnahme der Tiere abgesehen wurde und die weitere Haltung zu überwachen war.

Weitere Veränderungen resultieren insbesondere aus **steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von rd. **131 T€**, insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Gesundheit:

Bei dem **Produkt 007 001 001 – Kinder- und Jugendgesundheit** – sind Budgetverbesserungen in Höhe von insgesamt **144 T€** zu verzeichnen, diese resultieren in Höhe von rd. 100 T€ aus Personalkosteneinsparungen. Insbesondere konnte eine bereits im Budget 2015 eingeplante Familienhebamme erst 2016 eingestellt werden, daneben werden im Rahmen der Altersteilzeit 50% der Personalkosten im zentral im Bereich der Personalbetreuung verbucht und entlasten insoweit das Fachbudget. Weitere Einsparungen ergeben sich durch vorübergehende Stellenvakanzen. Darüber hinaus sind externe Gutachterkosten nicht in dem zunächst geplanten Umfang angefallen, da entgegen der Planung im Laufe des Jahres ein Zahnarzt neu eingestellt werden konnte.

Bei dem Produkt **007 001 003 – Gutachten** – sind bei den Verwaltungsgebühren Mindererträge von rd. 81 T€ zu verzeichnen, gleichzeitig steigen die Aufwendungen für Sachverständigenkosten um rd. 38 T€. Verbunden mit Personalkosteneinsparungen von rd. 27 T€ verschlechtert sich das Ergebnis insgesamt um **92 T€**. Die Einbrüche bei den Gebühreneerträgen sind insbesondere auf Personalengpässe zurückzuführen, so hat das Jobcenter ab Herbst des Jahres Gutachten an andere Kooperationspartner vergeben. Auch der Kreis musste für die zu erstellenden Gutachten in Anbetracht der Personalsituation (Langzeiterkrankung eines MA, Betreuung Flüchtlingsunterkünfte) verstärkt auf externe Gutachten zurückgreifen.

Teilfinanzrechnung:

Hier ist das Budget durch vermehrte **Gebühreneinzahlungen** (+69 T€) geprägt, gleichzeitig sind um rd. 163 T€ verminderte Auszahlungen zu verzeichnen, so dass abweichend von der Teilergebnisrechnung eine deutliche Budgetverbesserung von rd. 230 T€ zu verzeichnen ist.

Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung verwiesen. Daneben wird die Teilergebnisrechnung durch im Wesentlichen rückstellungsbedingte Personalmehraufwendungen von rd. 130 T€ belastet, die sich zahlungswirksam nicht niederschlagen und insoweit zum positiven Ergebnis in der Teilfinanzrechnung beitragen. Hier zeigen sich Minderauszahlungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. **180 T€**.

Umzug des Gesundheitsamtes nach Lemgo:

Im Sommer 2015 ist das Kreisgesundheitsamt in seine neuen, modernen Räumlichkeiten in direkter Anbindung an das Klinikum Lemgo umgezogen. Dort stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nunmehr rd. 1.162 qm Nutzfläche zur Verfügung. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zum Klinikum Lemgo werden u.a. Synergieeffekte in den Bereichen Labor und medizinisch-technische Ausstattung erwartet.

Die Bewirtschaftung der Außenstellen wurde ab 2015 personell und finanziell im Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft gebündelt und erfolgt somit zentralisiert durch den FB 1. Das Gebäude

wurde durch einen privaten Investor errichtet, der Kreis Lippe hat die notwendigen Räumlichkeiten langfristig angemietet.

Die für die Neumöbelierung der Räume sowie für die Schließanlage, die Zeiterfassung und die Beschilderung notwendigen finanziellen Mittel wurden ebenfalls über das Budget des FB 1 bereitgestellt. Insgesamt waren hier Mittel in Höhe von 250 T€ eingeplant, die Realisierung des Umzuges hat sich in der Durchführung auf rd. 286 T€ verteuert.

7.4. Teilrechnung Umwelt und Energie

Teilrechnung Umwelt und Energie

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	2.084.100,00 €	1.835.414,48 €	-248.685,52 €
Aufwendungen	5.475.327,00 €	5.230.982,75 €	-244.344,25 €
Saldo	-3.391.227,00 €	-3.395.568,27 €	-4.341,27 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	7.536.400,00 €	2.321.440,03 €	-5.214.959,97 €
Auszahlungen	9.050.146,00 €	7.744.180,74 €	-1.305.965,26 €
Saldo	-1.513.746,00 €	-5.422.740,71 €	-3.908.994,71 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Ergebnis (Endsaldo) von rund – 3,4 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis leicht um rund **4 T€** verschlechtert. Größere Abweichungen zur Planung haben sich im **Produkt 014 001 002 - Schutz des Bodens** - im Bereich der Altlastensanierung ergeben. Im **Produkt 014 001 003 - Immissionsschutz** - konnten die Erträge für die Umweltinspektionen nicht in dem geplanten Umfang realisiert werden. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung 2015** schließt mit einem Ergebnis (Endsaldo) von rund - 5,4 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rund **3,9 Mio. €** verschlechtert. Der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Ist-Ergebnis auf rund - 2,9 Mio. €, so dass sich hieraus im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von rund **220 T€** ergibt.

Der Saldo der **Investitionstätigkeit** weist ein Ist-Ergebnis von rund - 2,5 Mio. € auf. Gegenüber dem Planansatz hat sich somit eine Verschlechterung von rund **4,1 Mio. €** ergeben. Hier wirkt sich insbesondere die **Baumaßnahme SchiederSee-Umflut** aus. U.a. sind die als Rückfluss von der EHZ an den Kreis Lippe eingeplanten 2,8 Mio. € im Jahr 2015 noch nicht an den Kreis Lippe zurückgeflossen. Die weitgehende Fertigstellung und Einweihung der Umflut erfolgte zwar im Sommer 2015. Da bis ins Jahr 2016 noch Abschlussarbeiten zu tätigen sind, erfolgte noch keine Aktivierung der Anlage.

Produktgruppe 011 001 – Sicherstellung der Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

Ein Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** 2002, nämlich die Stabilität der Abfallgebühren und Entsorgungssicherheit, wurde weiterhin erreicht. 2015 wurde, nach der Senkung des Restmüllpreises 2014, zum 01.07.2015 auch der Bioabfallpreis von 103,36 € auf 100,- €/t gesenkt. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe ist im Jahr 2015 um 10.000 € auf 100.000 € pro Jahr gestiegen.

Produkt 011 001 002 – Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Die mit dem Inkrafttreten des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes** 2012 eingeführte **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten hat für die untere Abfallwirtschaftsbehörde innerhalb dieser Produktgruppe trotz sinkender Anzahl von Anzeigen einen sehr umfangreichen Arbeitsschwerpunkt bewirkt. Insbesondere ist auch 2015 ein erheblicher Mehraufwand bei der Ahndung von Verstößen hinzugekommen.

Seit Juni 2014 muss auch die wirtschaftliche Beförderung von Abfällen angezeigt werden. Dies betrifft unter anderem alle Handwerker und Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Kunden Abfälle erzeugen und diese anschließend selbst befördern. Es hat sich auch 2015 gezeigt, dass hierdurch ein deutlicher Beratungsaufwand vorhanden ist.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die **Erteilung von Beförderungserlaubnissen** sowie die **Überwachungen** von Entsorgungsfachbetrieben und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft. Durch die Aufgabenübertragung an die Kreise und vor allem durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Fälle sprunghaft gestiegen und halten auch 2015 in unverminderter Höhe an. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand weiterhin eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung auch 2015 nur geringe Verwaltungsgebühreneinnahmen entgegen.

Produktgruppe 013 001 – Natur und Landschaft

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und -entwicklung" bestand auch 2015 wieder in laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, Umsetzung der Landschaftsplanung und sonstigen Vorhaben. Die Stellungnahmen zu den Flächennutzungsplänen der Städte und Kommunen für Windkraft und die Genehmigung von Einzelanlagen bildeten 2015 einen weiteren Schwerpunkt.

Landschaftsplanung:

Für das Gebiet des Kreises Lippe liegen flächendeckend für den baulichen Außenbereich 14 Landschaftspläne vor. Durch notwendige Aktualisierungen wurden 2015 Änderungsverfahren für 10 Landschaftspläne zum Abschluss gebracht. Die Anpassung der Landschaftspläne an geänderte gesetzliche und planerische Vorgaben wird auch weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld der Landschaftsplanung sein.

Die Umsetzung der Landschaftspläne erfolgt über freiwillige Vereinbarungen sowie auf den dafür erworbenen kreiseigenen Flächen. Auch bei der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fanden die planerischen Vorgaben der Landschaftspläne Beachtung. Die Entwicklungsziele und Festsetzungen der Landschaftspläne dienten in zahlreichen Verfahren öffentlicher und privater Maßnahmenträger als Grundlagen für die Mitwirkung und Stellungnahmen der unteren Landschaftsbehörde, so z.B. bei der gemeindlichen Bauleitplanung und Bauvorhaben im Außenbereich.

Im Jahr 2015 wurden rund 610 Vorgänge aus dem Bereich der Eingriffsregelung/ Ordnungswidrigkeiten/ Beratungen bearbeitet, in 82 Beteiligungsfällen der gemeindlichen Bauleitplanung mitgewirkt und 24 Straßenbauvorhaben behandelt. Des Weiteren lag auch 2015 der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der praktischen Umsetzung der dort festgesetzten Maßnahmen und Ziele.

Hierzu zählt u.a. auch das **Begaauenprojekt**, welches in Kooperation mit dem Fachgebiet 700 gemeinsam umgesetzt wird. 2015 wurden durch ein Planungsbüro die ersten Kartierungen der Flächen durchgeführt. Ziel ist es, die Auen der Bega unter Berücksichtigung der WRRL zu gestalten und umzubauen. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen als Kompensation für erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt werden.

Lippische Alleenstraße:

Mit der Errichtung und Einweihung des Alleentors in der Fürstenallee wurde 2015 ein weiterer Baustein zur Umsetzung der Lippischen Alleenstraße gesetzt. Auf dem von der Gemeinde Schlangen bereitgestellten Platz wurden ein Infopavillon errichtet und Sitzgelegenheiten aus den alten Baumstämmen der Allee erstellt. In Kooperation mit dem Naturpark und Lippe mobil wurden Infotafeln installiert. Der Platz wurde bereits sehr gut von der örtlichen Bevölkerung wie auch von Besuchern angenommen. Die Ergänzungspflanzungen an der Alleenstraße wurden 2015 in Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern weiter erfolgreich fortgesetzt.

Landschaftsbeirat:

Nach den Kommunalwahlen wurde in einer konstituierenden Sitzung am 03.11.2014 der neu gewählte Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde eingesetzt. Neuer Vorsitzender ist Herr Siegmund Gedeon. Im Jahr 2015 fanden 5 Beiratssitzungen statt. Es wurde über 20 Fälle im öffentlichen Teil und über 37 Fälle im nichtöffentlichen Teil entschieden. Es gab keine Ablehnungen.

Landschaftswacht:

2015 waren 40 der 41 Landschaftswachtbezirke besetzt. Die Jahrestagung wurde in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung zum Schwerpunktthema des touristischen Naturlehrpfades ‚Dünenleben‘ im NSG ‚Augustdorfer Dünenfelder‘ durchgeführt.

Produkt 013 001 002 Landschaftspflege

Im Produkt "Landschaftspflege" war auch 2015 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die **Landschaftspläne** durch vielfältige Maßnahmen **kontinuierlich umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Durchführung von Biotoppflege und Biotopneuanlagen durch heimische Firmen bzw. die **kreiseigene Außendienstgruppe (Freiwilliges ökologisches Jahr)** auch der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und damit traditionell die Arbeit **ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln** unterstützt. Das Projekt zur Wiederbegründung der **Fürstenallee** ist in der 4. Phase.

Umsetzung der Landschaftspläne:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendienstgruppe. In diesem 5-köpfigen Arbeitsteam arbeiten 4 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit einem hauptamtlichen Arbeitsbetreuer. Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, die ihnen auch eine Orientierung für eine mögliche künftige berufliche Tätigkeit gibt.

2015 wurden u.a. in den Landschaftsplangebieten Sennelandschaft, Leopoldshöhe/Oerlinghausen Nord, Bad Salzuflen, Oberes Begatal, Lage, Horn-Bad Meinberg, Schwalenberger Wald und Lügde weitere Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Anlage und Ergänzung neuer Lebensräume wie Hecken, Einzelbäume, Ufergehölze, Artenschutzgewässer und Flutmulden; um die Beseitigung vorhandener Störanlagen und Verrohrungen, um kleinere forstliche

Maßnahmen und die Erarbeitung und Fertigung weiterer Informationstafeln in FFH-Naturschutzgebieten.

Kontinuierlich wurden vorhandene Biotope gepflegt und somit erhalten. Sonderbiotope wie Kalkmagerrasen, Heideflächen, Feuchtbiotop und Salzwiesen wurden gemäht, Hecken geschnitten und Kopfweiden geschneitelt. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung und EU-Kofinanzierungsgeldern. Diese auch unter der „UN-Dekade zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität“ einzuordnenden Aktivitäten des Kreises leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung Lippes als Kultur- und Naturlandschaft und zur Bewahrung der Artenvielfalt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Vertragsabschlüsse/Jahr	Ausgezahlte Fläche
2011	1.302 ha
2012	1.397 ha
2013	1.236 ha
2014	1.352 ha
2015	1.322 ha

Tab. Übersicht Kreiskulturlandschaftsprogramm
Extensivierungsverträge

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflegemaßnahmen** in den durch die Landschaftspläne festgesetzten Schutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten im Jahre 2015 Flächen im Umfang von 55 ha (ohne Ergänzungsanträge) neu abgeschlossen werden, für die eine Auszahlung erstmals 2016 erfolgt. Die hierzu geschlossenen 16 Verträge hatten dabei ein Gesamtvolumen von 28.537 € (davon EU-Anteil 12.841 €, Land NRW 14.069 €, Kreis Lippe 1.626 €).

Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:

Jahr	Anzahl Maßnahmen	verausgabte Mittel
2007	30	27.954.- €
2008	51	42.890.- €
2009	53	39.753.- €
2010	42	29.952.- €
2011	32	29.946.- €
2012	42	31.130.- €
2013	58	46.384.- €
2014	64	54.411.- €
2015	62	50.566.- €

Tab. Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** u. a. für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesepflege bzw. -anlagen. Der Haushaltsansatz für den Ehrenamtlichen Naturschutz wurde auf Initiative des Kreistages ab dem Jahr 2013 um ein Drittel auf knapp 40T € erhöht. Für den Ehrenamtlichen Naturschutz werden darüber hinaus Ersatzgelder eingesetzt.

Naturdenkmale:

Nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes können Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, als Naturdenkmale geschützt werden. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Findlinge, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

Für die Pflege, Kontrolle und Neuausweisung ist die Untere Landschaftsbehörde zuständig. Zurzeit sind im Kreisgebiet über 400 Objekte als Naturdenkmale geschützt. Zu den bekanntesten Naturdenkmälern zählen unter anderem die Fürstenallee, die Kirchenlinden in Heiden, Reelkirchen und Elbrinxen, die Tanzlinde in Bexten und die Mauereiche in Hornoldendorf. Seit 2014 sind bis auf die flächenhaften Naturdenkmale alle Bäume (2.579 Stück) im Baumkataster der NWSIB erfasst.

2015 wurden sämtliche Bäume des Baumkatasters im Auftrag der Unteren Landschaftsbehörde durch zertifizierte Baumkontrolleure überprüft. Bei Bedarf wurden die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. 2015 wurde die Liste der Naturdenkmale im Innenbereich sowie für die über die Landschaftspläne festgesetzten Naturdenkmale im baulichen Außenbereich aktualisiert.

Sanierung der Fürstenallee:

Die naturdenkmalgeschützte Fürstenallee bei Oesterholz gehört zu den bedeutendsten Eichenalleen Deutschlands. Seit 2009 wird die vierreihige Allee auf einer Länge von fast drei Kilometern neugepflanzt. 2015 wurde unter gemeinschaftlicher Arbeit aller Projektteilnehmer (Landesverband Lippe, Landesbetrieb Straßen NRW, Gemeinde Schlangen, Heimatverein Oesterholz-Haustenbeck, Kreis Lippe) ein fast 900 Meter langer Abschnitt fertiggestellt. Der Abschluss der Arbeiten ist für 2018 geplant.

Artenschutz:

Die rechtlichen Vorschriften zum Artenschutz umfassen einmal den Internationalen Artenschutz, der hauptsächlich die Überwachung des internationalen Handels mit vom Aussterben bedrohten Tieren und Pflanzen regelt und andererseits den nationalen Artenschutz, der den Schutz und die Pflege der heimischen wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt vorsieht. Die Umsetzung und Kontrolle der internationalen Vorschriften für Tiere obliegt im Kreis Lippe dem Veterinäramt, für den Bereich der Pflanzen ist es die untere Landschaftsbehörde.

Der nationale Artenschutz umfasst den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigung durch den Menschen (Zugriffs- und Störungsverbote). Im Kreis Lippe standen in den letzten Jahren Insektenarten wie Hornissen und Wespen oder Vogelarten wie Kormoran, Saatkrähe und Mehlschwalbe sowie viele Fledermausarten im Focus. Eine Beratung der lippischen Bürger zum Umgang mit diesen Tieren und zu Schutzmaßnahmen steht dabei im Vordergrund. Weiterhin umfasst der nationale Artenschutz den Schutz und die Pflege, die Entwicklung und die Wiederherstellung ihrer Lebensstätten sowie die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Dies wird z. B. bei Stellungnahmen zu vielen Bauvorhaben insbesondere bei Gebäudeabbrüchen eingefordert. Auch das Aufstellen von Amphibienzäunen, die Anlage bzw. das Entschlammern von Tümpeln oder der Erhalt von Hecken sind wichtige Artenschutzmaßnahmen. Auch Maßnahmen zur Unterstützung der Wiederansiedlung von bisher im Kreis Lippe ausgestorbenen Arten wie Wanderfalke, Fischotter oder Wildkatze sind Aufgaben des Artenschutzes.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Die untere Landschaftsbehörde war dabei auf eigenen Veranstaltungen (Einweihung Torstandort Fürstenallee) präsent. Die im Laufe der Jahre entstandenen GIS-Daten stellen eine wichtige Grundlage für die tägliche Sachbearbeitung dar. Um deren Qualität sicherzustellen, müssen diese harmonisiert und konsolidiert werden. Dazu müssen alle Datenbestände gesichtet und aktualisiert werden. Gleichzeitig wird das Koordinatenbezugssystem von dem nicht mehr aktuellen Gaus-Krüger-System auf das jetzt gültige ETRS89-System umgestellt. Um die Daten für jeden Mitarbeiter nutzbar zu machen, soll ein GIS-Mitarbeiterportal aufgebaut werden.

Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft

Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“:

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“ zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2015 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2015 insgesamt 31 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 845 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt. Bei einem Fördersatz von 80 % verblieb somit ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von rd. 169 T€.

Als besonderer Höhepunkt wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold die Gewässerentwicklungsmaßnahme „Erstellung Strahlursprung Remmighausen“ durchgeführt. Dabei wurde besonderer Wert auf eine starke Öffentlichkeitsbeteiligung vor, während und nach Umsetzung der Maßnahme gelegt. Als Ausblick für das Jahr 2016 ist eine Öffnung des Beschäftigungsprojektes auch für Menschen mit einem Flüchtlingshintergrund (Integrations- und Beschäftigungsprojekt) geplant.

Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:

Der Kreis Lippe hat einen Planungsauftrag in Höhe von rd. 78 T€ für ein integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega erteilt. Dieses Konzept wird mit 80% aus wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes NRW gefördert und dient der modellhaften Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) als auch den naturschutzfachlichen Zielen und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal', welches gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet 'Begatal' ausgewiesen ist.

Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde dieses Projekt allen betroffenen Institutionen vorgestellt und darüber hinaus wurden alle Flächeneigentümer in der Kulisse angeschrieben. Das Konzept soll Ende 2016/Anfang 2017 vorliegen.

SchiederSee

Die Umflut am SchiederSee wurde im Juni 2015 durch den Umweltminister des Landes Nordrhein-Westfalen offiziell eingeweiht. Im Jahr 2016 erfolgt noch eine Nachrüstung der Abflussmessung am Auslauf des Stausees. Die Entwicklung der Umflut soll weiterhin fachlich begleitet werden.

Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Im Jahr 2015 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der Umweltausschuss des Landtags hat am 18.11.2015 sein Einvernehmen zu der Fortschreibung erklärt. Die Veröffentlichung der Planungen erfolgte im Dezember. Im Rahmen der Beteiligung fanden verschiedene Besprechungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden statt, da mit den geforderten Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, teils erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Kommunen verbunden sind. Zu dieser Problematik fand auch ein fachlicher Austausch mit dem Umweltministerium NRW statt. Die Sicherstellung und Dokumentation der Umsetzung der EU-WRRL wird in den kommenden Jahren ein wesentliches Aufgabenfeld der unteren Wasserbehörde darstellen.

Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit dem Bewirtschaftungsplan wurde auch die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes NRW als behördenverbindlich eingeführt. Neben örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen fordert die Hochwasserplanung auch umfangreiche Informations- und Überwachungspflichten von den unteren Wasserbehörden ein. In einem ersten Schritt wurden bereits entsprechende Informationen (Karten etc.) auf der Internetseite des Kreises Lippe eingestellt und Abstimmungen mit betroffenen Kommunen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind fortlaufend zu aktualisieren.

Ausweisung von Wasserschutzgebieten

2015 wurden insgesamt vier Verfahren zur Neufestsetzung von Wasserschutzgebieten in Bad Salzuflen, Barntrop, Blomberg und Lage betreut. Auf Grund der Befristung der Schutzgebiete sind in den kommenden Jahren weitere Schutzgebietsausweisungen bzw. Neufestsetzungen notwendig.

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz

Der Kreis Lippe hat das Thema **Erneuerbare Energien und Klimaschutz** 2015 weiter vertiefen und ausweiten können und wurde so noch stärker seiner Rolle als Koordinator, Initiator und Moderator gerecht. Dieses schlug sich insbesondere in zwei Aspekten nieder: Zum einen führten die vielfältigen Klimaschutzaktivitäten zu der erfolgreichen Absolvierung des externen Audits des European Energy Awards in Gold. Am 23.06.2015 konnten vor einem Prüfer des TÜV Rheinland und einem weiteren Auditor aus Österreich 81,2 % der maximal erzielbaren Punkte erreicht werden. Damit rangiert der Kreis Lippe im bundesweiten EEA-Benchmark auf Platz 2 für Landkreise und darf für weitere vier Jahre das Zertifikat „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ tragen.

Eine weitere Auszeichnung für die bisherigen Klimaschutz-Aktivitäten war die Zulassung zum Bewerbungsverfahren zur Exzellenzinitiative „**Masterplan 100 % Klimaschutz**“ der

Bundesregierung. In diesem Zuge wird derzeit die Antragstellung zur Förderung mehrerer auf vier Jahre befristeter Masterplanmanager-Stellen vorbereitet.

Die **Energiemesse** wurde am 28. 02/01.03. 2015 wieder mit Erfolg in der Lipperlandhalle durchgeführt. Als besonderen Gast konnte der Landrat dabei die Wettermoderatorin Claudia Kleinert begrüßen, die das Publikum mit zwei Vorträgen anzog. Die Messe hat sich dabei weiter in der Region etabliert und konnte die Besucher- und Ausstellerzahlen der Vorjahre bestätigen.

Der **KlimaPakt Lippe** verfügt seit Herbst 2015 über eine eigene Homepage, die unter www.klimapakt-lippe.de aufrufbar ist. Auf der Energiemesse 2015 wurde u.a. für die Mitgliedschaft im KlimaPakt für Privatpersonen geworben. Diesem Aufruf folgten bislang (Stand 02/2016) 104 Bürger.

Die im April 2011 gegründete Lippe **Energie Verwaltungs-GmbH** (LEV) konnte ihre Aktivitäten 2015 noch einmal weiter intensivieren. Als nächstes Großprojekt soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Hellsiek erfolgen. Dabei profitiert man vom gesammelten Erfahrungsschatz von der erfolgreich installierten Anlage auf der Deponie Dörentrup.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben wurde das neue Format des **Energieunterrichts an Grundschulen** fortgeführt. Für die dritten und vierten Jahrgangsstufen an 25 lippischen Grundschulen konnte jeweils eine 90-minütige Unterrichtseinheit in Form einer interaktiven „Show“ zur Sensibilisierung für das Thema Energie angeboten werden. Die Resonanz der Grundschulen war durchweg sehr positiv.

Die im Winter 2014/15 zum zweiten Mal angebotene kreisweite **Thermografieaktion** wurde im April 2015 mit einer kostenlosen Abschlussveranstaltung für alle Teilnehmer abgerundet. Dabei hatten alle Teilnehmer die Chance, sich ihre individuellen Ergebnisse noch einmal durch die ausführende Firma interpretieren zu lassen. Der **Girls' Day 2015** wartete von Seiten des Fachgebietes 700 erstmals mit einem reinen Energie-Thema auf: Mit Unterstützung der Verbraucherzentrale NRW konnte eine Gebäude-Energieberatung begleitet werden.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2015, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

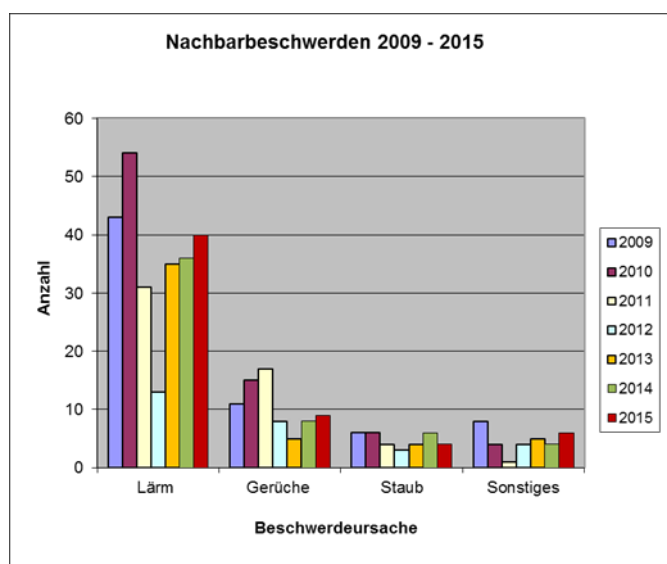
Für die **Altstandorte und Altlasten** galt es auch im Jahr 2015 die Sanierung oder Sicherung weiter voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Dies sind Flächen, die aufgrund einer relevanten Vornutzung

belastet sein könnten und deshalb weitere Recherchen erforderlich machen. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die Sanierungsuntersuchungen für 2 ehemalige chemische Reinigungen und die Weiterführung des Projektes für die „historische Recherche“ der Senne und des Truppenübungsplatzes Stapel zu nennen. Des Weiteren soll ein Grundwasserschaden in Barntrop gutachterlich untersucht werden, um die Schadenquelle einzugrenzen.

Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten wie auch in den Vorjahren die Arbeitsbereiche Bürgerbeschwerden; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren; Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren; Anlagenüberwachung und die Formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen.

Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:

2015 sind beim Kreis Lippe 59 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Wie bereits in den Vorjahren war mehr als die Hälfte (71%) der Beschwerden berechtigt.



Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des **Lärms** etwa **67 %** der Beschwerden betrafen.

Mit etwa **15 %** der Beschwerden stellten die **Geruchseinwirkungen** die zweitgrößte Beschwerdeursache dar.

Der Anteil der **Beschwerden über Staub** lag bei rund **7 %**. Im Vergleich zum Vorjahr trat keine wesentliche Veränderung bei der Anzahl der Beschwerden auf.

Auch im Jahr 2015 gab es Beschwerden über die **Lärmemissionen von Wärmepumpen**. Da diese weder baurechtlich noch immissionsschutzrechtlich zu genehmigen sind, kommt es in Einzelfällen zu fehlerhaften oder ungünstigen Ausführungen, welche zu Beschwerden über Lärm führen. Zur Verbesserung der Situation wirkt der Kreis Lippe aktiv im Aktionsbündnis NRW wider, zum Thema „Leise Haustechnik – Wärmepumpen“ mit.

Auch im Jahr 2015 hat sich bei einzelnen Beschwerden eine hohe Bearbeitungszeit ergeben. Während sich viele Beschwerden bereits im Dialog lösen lassen, kommt es in Einzelfällen aufgrund verhärteter Fronten zwischen den Parteien zu langwierigen Verfahren, in denen die Parteien Rechtsbeistände hinzuziehen. Insbesondere bei nicht begründeten Beschwerden über Gerüche und Lärm zweifeln die Beschwerdeführer die Ergebnisse an, so dass oftmals Folgetermine erforderlich sind. Bei ablehnenden Bescheiden wird vermehrt das Ministerium bzw. der Petitionsausschuss durch die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Hierdurch entsteht ein hoher Berichtsaufwand. Eine Zunahme von Lärmbeschwerden war bei Abbrucharbeiten erkennbar. Des Weiteren kam es verstärkt zu Beschwerden über Bautätigkeiten zur Errichtung von Windenergieanlagen (Sonstiges), welche einen höheren Überwachungsaufwand zur Folge hatten.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:

2015 wurden 20 Verfahren abgeschlossen. In 89 Fällen haben die Antragsteller Ihre Anträge nach Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde zurück genommen, da keine Aussichten auf Realisierung der Vorhaben bestanden. Des Weiteren wurden 2015 144 laufende Verfahren bearbeitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden somit 253 Anträge bearbeitet.

Bei der Prüfung der Antragsunterlagen ergab sich durch aktuelle Rechtsprechung ein erhöhter Aufwand. Des Weiteren zeigte sich, dass sich die Qualität der antragsgegenständlichen Gutachten verschlechtert hat. Hierdurch ergaben sich zahlreiche Nachforderungen und ein intensiverer Prüfungsaufwand. Insbesondere bei den Windenergieanlagen kam es auch im Jahr 2015 zu mehreren verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren, hier war eine Zunahme an Klagen von betroffenen Dritten erkennbar. Insgesamt mussten 20 Rechtsverfahren begleitet werden.

Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:

Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Durch diese Form der Beteiligung werden nachbarschützende Belange sichergestellt; weiterhin werden die umweltrechtlichen Standards durch Vorsorgeanforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Anzahl der im Jahr 2015 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren lag bei 506 und somit nur knapp unter der Anzahl aus 2014 (536). Aus dem Vergleich mit den Vorjahren (2011: 373 Verfahren; 2012: 443; 2013: 512) ist auch ersichtlich, dass die Einbindung des Immissionsschutzes in externe Verfahren angestiegen ist.

Um die Zahl der berechtigten Nachbarschaftsbeschwerden, insbesondere durch Lärm, zu reduzieren werden durch die untere Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Vorprüfung verstärkt Aussagen von Sachverständigen eingefordert, hier insbesondere bei privaten Veranstaltungshallen und größeren Abbrüchen.

Anlagenüberwachung

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. Im Jahr 2015 sind rd. 67 solcher Vorgänge bearbeitet worden.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind umfangreichere Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen.

Durch einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 03.01.2011 sind die

unteren Immissionsschutzbehörden verpflichtet, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. 2015 wurden schwerpunktmäßig größere Tierhaltungsanlagen überwacht. Insgesamt wurden 2015 sechs Umweltinspektionen durchgeführt. Der Zeitaufwand lag zwischen 20 bis 40 Stunden je Anlage, einschließlich Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit.

Koordinierung der Genehmigungsverfahren

Aufgrund der planungsrechtlichen Problemstellungen sowie zahlreicher konkurrierender Vorhaben wurden in zahlreichen Kommunen des Kreises Lippe Gespräche mit Kommunen und Antragstellern geführt. Ziel war den Kommunen eine geregelte Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Des Weiteren sind auch 2015 eine Vielzahl von Anträgen auf Akteneinsicht gem. Umweltinformationsgesetz durch Bürger(innen) gestellt worden. Dies hängt im Wesentlichen mit den konkreten Planungsfortschritten der Kommunen zusammen. Darüber hinaus lassen sich mehr Bürger(innen) zu Verfahrensbeteiligten erklären, dieses führt zu einer deutlichen Erhöhung des Verfahrensaufwandes und einen intensiven Dialog mit den Betroffenen.

7.5. Teilrechnung Familie, Jugend und Soziales

Teilrechnung Jugend, Familie und Soziales

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	91.303.431,00 €	93.428.827,75 €	2.125.396,75 €
Aufwendungen	214.067.900,00 €	214.076.214,35 €	8.314,35 €
Saldo	-122.764.469,00 €	-120.647.386,60 €	2.117.082,40 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	91.070.750,00 €	94.653.781,23 €	3.583.031,23 €
Auszahlungen	213.959.244,00 €	209.777.365,39 €	-4.181.878,61 €
Saldo	-122.888.494,00 €	-115.123.584,16 €	7.764.909,84 €

Teilergebnisrechnung:

Das FB-Budget war 2015 auskömmlich, insgesamt sind deutliche Budgetverbesserungen von rd. 2,1 Mio. € zu verzeichnen, die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

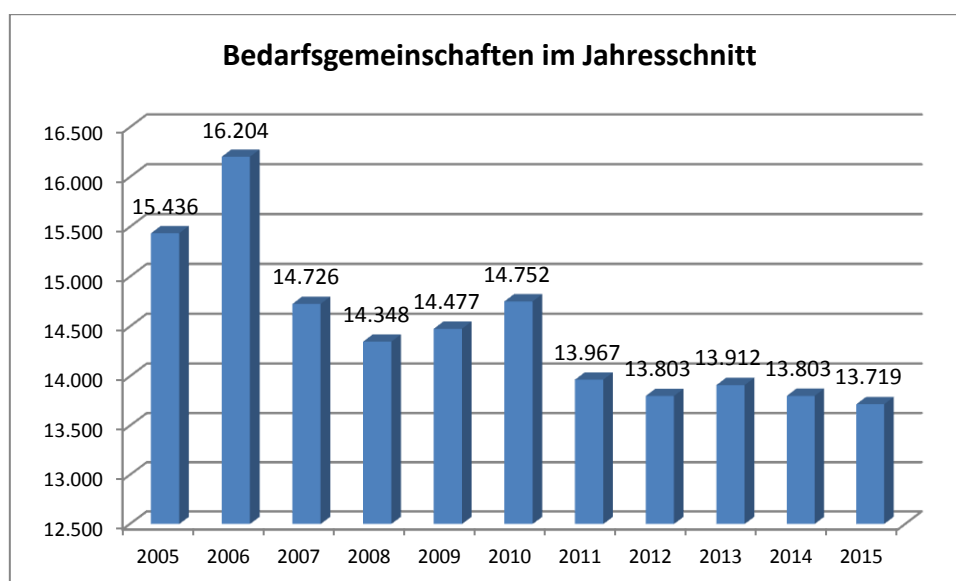
	Saldo Plan 2015	Saldo Ergebnis 2015	Veränderung
SGB II	- 47.124.678	- 46.373.958	750.720
Soziales SGB XII	- 36.968.271	- 37.286.041	-317.770
Jugend und Familie	- 38.168.878	- 36.495.290	1.673.588
Sozialpsychiatrische Vers.	-502.642	-492.098	10.544
Fachbereich gesamt	- 122.764.469	- 120.647.387	2.117.082

I. Produktbereich 005 – Soziale Leistungen:

Die Planung der Sozialhilfesaufwendungen war in 2015 auskömmlich geplant. Es wurde insgesamt sogar eine Einsparung gegenüber der Planung in Höhe von 432 T€ erzielt, insbesondere da die Aufwendungen des Jobcenter deutlich unter den Plandaten geblieben sind. Zu den einzelnen Produkten erheben sich folgende Hinweise und Entwicklungen:

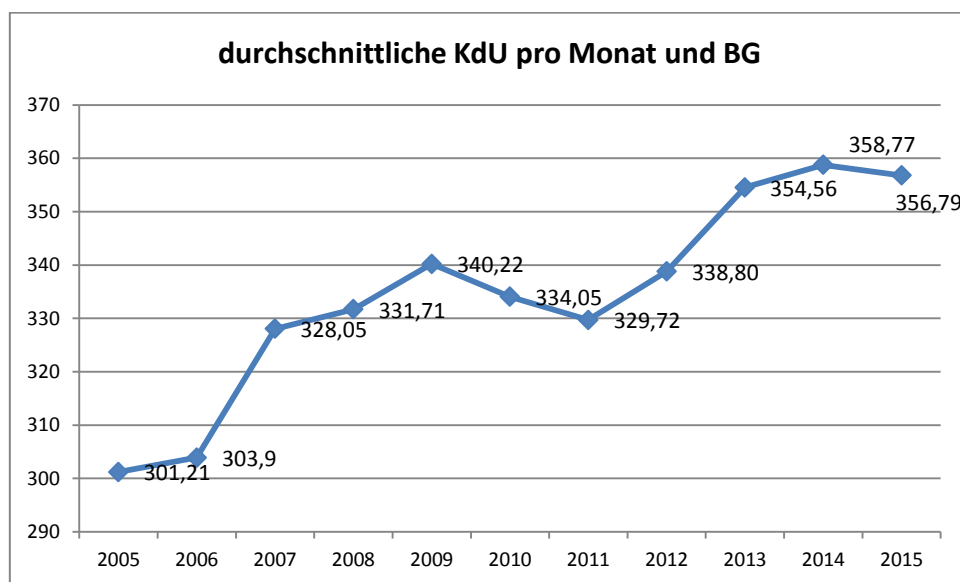
Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

Das Jahr 2015 bestätigte die Prognose eines stabilen lippischen Arbeitsmarktes mit wenig Dynamik und war geprägt durch Vorsicht und Zurückhaltung der Betriebe, was die Schaffung von zusätzlichen Stellen betrifft. Die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten stieg zwar leicht an, hatte aber kaum positive Auswirkung auf die Zahl der arbeitslosen SGB-II-Leistungsbeziehenden. Dennoch konnte die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in im Jahr 2015 wieder gesenkt werden.



Nachdem die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Unterkunft und Heizung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, haben sich die Kosten pro Bedarfsgemeinschaft in den letzten drei Jahren verstetigt und konnten im Jahr 2015 sogar leicht gesenkt werden. Dies ist nicht

zuletzt der Entspannung bei den Energiekosten sowie den milden Wintern der letzten Jahre geschuldet. Die Praxis der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit, in der die Obergrenzen der Kosten für Unterkunft und Heizung immer weiter aufgeweicht werden, lässt allerdings ein weiteres Ansteigen der Kosten für Unterkunft und Heizung nicht ausschließen.



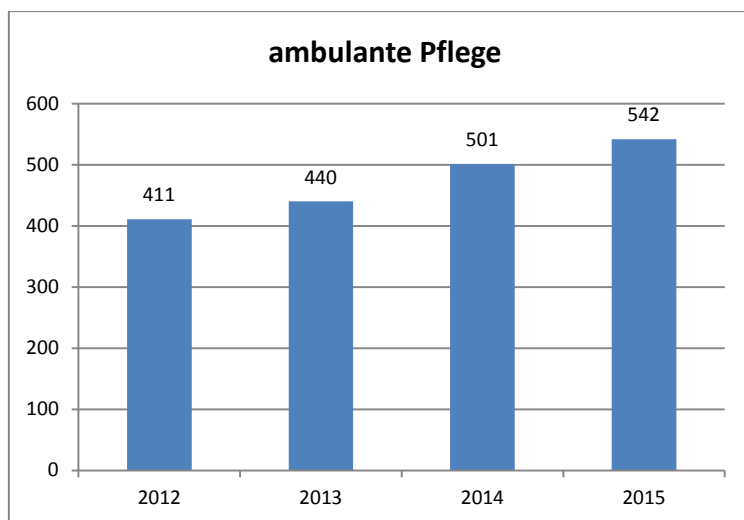
Insgesamt bleiben die Aufwendungen für die **Kosten für Unterkunft und Heizung** im Jahr 2015 somit voll im Plan. Gegenüber der Planung von 58,9 Mio. € ist im Ergebnis mit 58,75 Mio. € eine Einsparung von rd. **150 T€** zu verzeichnen. Weiter Einsparungen von rd. **350 T€** gegenüber der Planung resultieren aus den unterschiedlichen Angeboten im Bereich der **Bildung und Teilhabe**, darüber hinaus führen vorübergehende Stellenvakanzen zu Einsparungen im Personalbereich. Insgesamt vermindert sich der Zuschussbedarf des Produktes gegenüber der Planung um rd. 750 T€.

Für die nächsten Jahre stehen neue Herausforderungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II an. Die Entwicklung durch die Zuzüge von Menschen, die nach Deutschland flüchten und Schutz vor Krieg und Terror suchen, ist eine Herausforderung, die sich kaum kalkulieren und im Hinblick auf deren Arbeitsmarktauswirkungen im Kreis Lippe prognostizieren lässt. Gleichzeitig wird die Betreuung und Begleitung dieser Menschen in den nächsten Jahren einen Handlungsschwerpunkt in allen Jobentern bilden. Die bisherigen Erfahrungen in der Betreuung der Zielgruppe von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen wurden beginnend im Jahr 2015 dafür genutzt, um das Jobcenter organisational, personell und im Hinblick auf die Vernetzung mit allen im Gesamtprozess beteiligten Organisationen zu rüsten.

Produkt 005 002 001 - Ambulante Hilfe zur Pflege

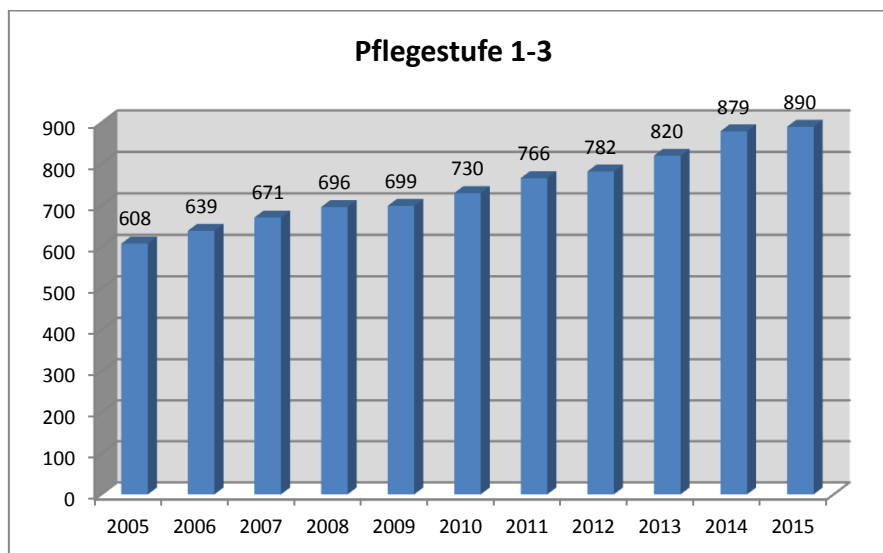
Entsprechend dem Ziel „ambulant vor stationär“ ist die Entwicklung bei der ambulanten Hilfe zur Pflege gewünscht und gewollt. Den größten Aufwand stellen im ambulanten Bereich die Zahlungen an die Pflegedienste dar, die Personen zu Hause betreuen und bei denen die Leistung der Pflegekasse nicht ausreicht, um den vollständigen Pflegeumfang abzudecken. Inwiefern das zum

01.01.2017 angekündigte 3. Pflegestärkungsgesetz hier Veränderungen bringen wird, muss abgewartet werden.

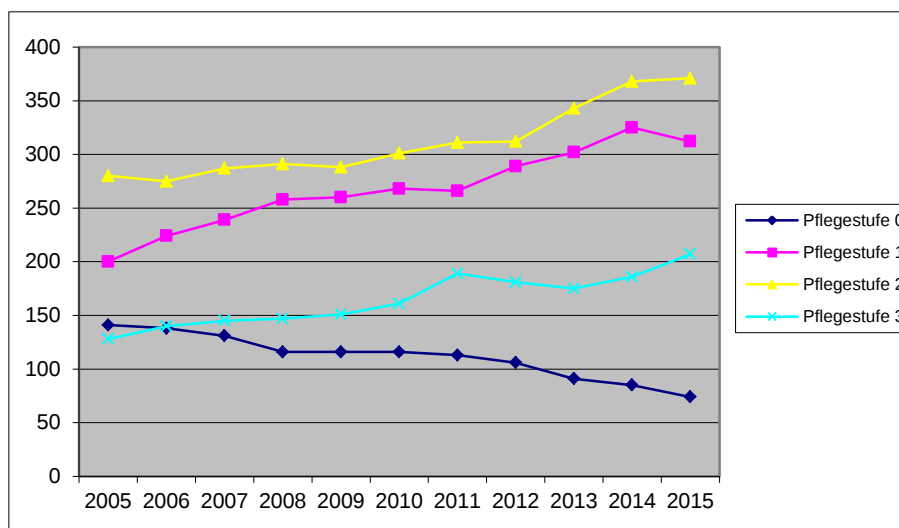


Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege

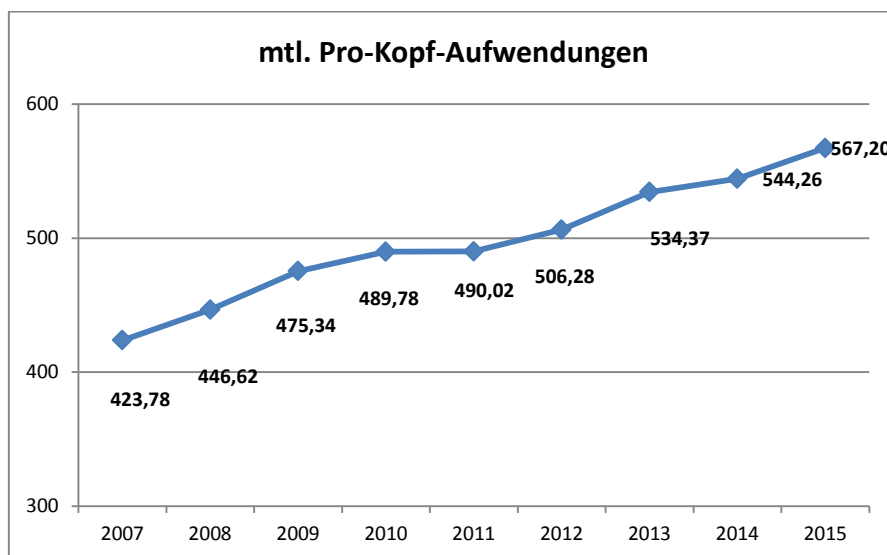
Die durchschnittliche jährliche Zahl der stationär Betreuten nach SGB XII ist 2015 gegenüber 2014 nur sehr geringfügig angestiegen. Dieser Trend steht entgegen der demografischen Entwicklung, der Verlauf innerhalb der einzelnen Pflegestufen ist jedoch unterschiedlich.



Erfreulich ist zu berichten, dass die Fälle Pflegestufe 0 weiterhin reduziert werden konnten. Auch in Pflegestufe 1 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während in Pflegestufe 3 ein deutlicher Anstieg zu vorhanden ist. Diese Entwicklung kann dahingehend gedeutet werden, dass die gute Pflegeberatung dazu führt, dass die Menschen, die weniger pflegebedürftig sind, alternative Pflegeangebote annehmen und erst mit zunehmendem Pflegeumfang eine stationäre Einrichtung aufsuchen. Die genaue Entwicklung der einzelnen Pflegestufen kann der zweiten Grafik entnommen werden.



Den größten Aufwandsblock innerhalb der stationären Pflegestellen stellen die Leistungen für Pflegewohngeld dar. Während die Aufwendungen und Fallzahlen für die Selbstzahler recht konstant bis leicht rückläufig sind, steigen die Aufwendungen für das Pflegewohngeld der SGB XII-Berechtigten an. Die Höhe des Pflegewohngeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen eines jeden Heimes für Um- oder Neubauten und ist daher nicht vom Sozialhilfeträger zu beeinflussen. Die entsprechende Vereinbarung schließt das Heim mit dem LWL ab. Die Pro-Kopf-Aufwendungen sind seit 2007 um 33 % gestiegen.



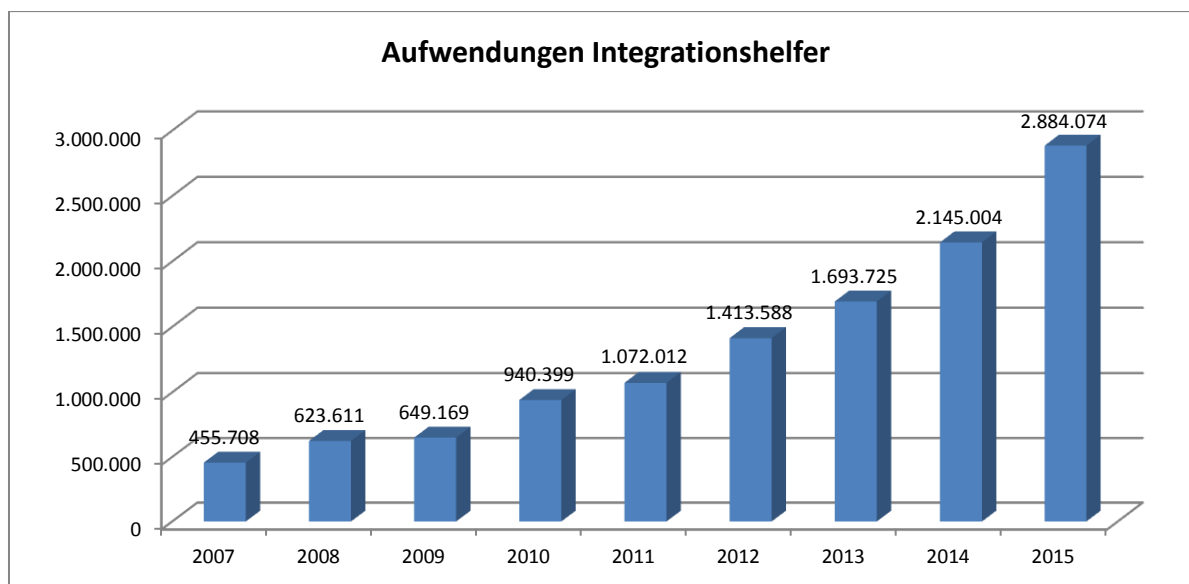
Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe. Im Vorgriff auf eine geplante Änderung des Bundesteilhabegesetzes wurden die Leistungen für Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und dem SGB VIII in 2015 bereits organisatorisch in einem Fachgebiet zusammengelegt. Finanziell erfolgt weiterhin eine strikte Trennung, so dass nachfolgend nur die SGB XII-Leistungen dargestellt werden.

➤ Integrationshelfer

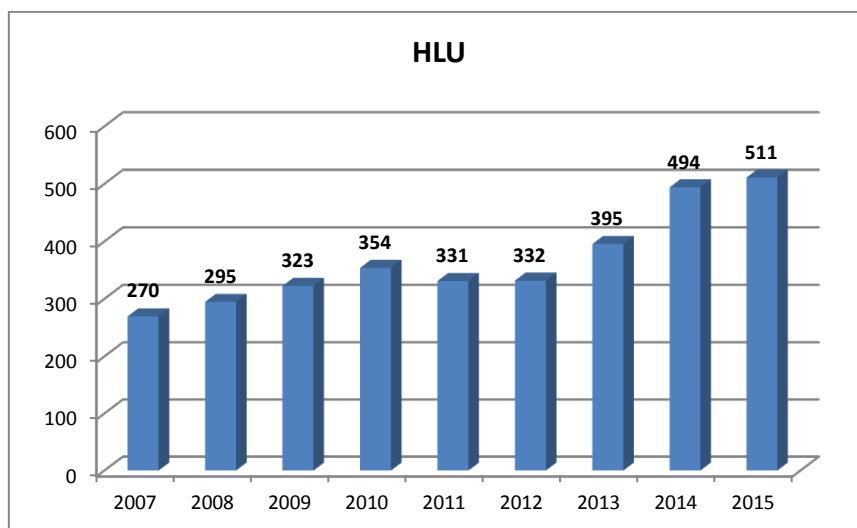
Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema "Inklusion" beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfer auf einer Regelschule betreut. Entsprechend groß sind hier die Zuwächse. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf Grundlage einer entsprechenden Bedarfsbestätigung des amtsärztlichen Dienstes gewährt. Die Zuständigkeit grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seelischen behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass in 2015 die Aufwendungen um 700 T€ angestiegen sind. Diese Entwicklung wird auch in den Folgejahren anhalten. Durch die Zusammenlegung von Sozial- und Jugendhilfe wird jedoch erstmalig ein Fallmanagement für die SGB XII-Fälle aufgebaut, so dass hier passgenauere Hilfen und eine flexiblere Auslastung der Schulbegleiter durch vermehrte Poolbildung (1 Betreuer ist für mehrere Kinder/Jugendliche zuständig) angestrebt wird.



Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt (005 003 002)

Seit Anfang 2013 ist kreisweit ein verstärkter Anstieg für diesen Personenkreis festzustellen. Die Zahl der Personen, die nicht erwerbsfähig sind, und damit zumindest vorübergehend aus dem SGB II ausscheiden, nimmt zu. Überwiegend handelt es sich um Personen mit psychischen Erkrankungen und /oder Suchterkrankungen.



Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zwar steigen die Aufwendungen hier seit Jahren an, die Hilfe spielt aber für das Rechnungsergebnis keine Rolle mehr, da der Bund seit 2014 die Transferaufwendungen zu 100 % erstattet. Die Gesamtaufwendungen und damit auch die Erstattungen lagen netto bei 20,3 Mio. €.

II. Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Das Haushaltsjahr 2015 verlief in der Jugendhilfe positiv. Die eingeplanten Mittel wurden nicht vollständig verbraucht. Insgesamt wurde eine Einsparung von rd. 1,6 Mio. € gegenüber den Planwerten erzielt.

	Plansaldo 2015	Ist -Saldo 2015	Abweichung
Kindertagesbetreuung	-15.728.156	16.645.588	-917.432
Hilfen zur Erziehung	-15.686.616	13.439.338	2.247.278
Sonstige Bereiche	- 6.754.106	6.410.364	343.742
Gesamt	38.168.878	36.495.290	1.673.588

Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 41 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Dieses steigt seit Jahren kontinuierlich an. 2015 wurden ca. 900 T€ mehr als geplant für diesen Bereich aufgewendet.

Schwerpunktmäßig wurde in den letzten Jahren verstärkt am Ausbau der U3-Plätze gearbeitet, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab 08/2013 erfüllen zu können. Insgesamt stehen im Kindergartenjahr 2015/2016 4.740 Kitaplätze zur Verfügung, von denen 1.117 für unter 3-Jährige vorgehalten werden. Diese Plätze sind grds. teurer als die Plätze für Kinder über 3 Jahre. Außerdem wurden auch die Platzzahlen für Integrationskinder kontinuierlich ausgebaut. Diese

Plätze werden in besonderem Maße gefördert und sind daher ebenfalls überdurchschnittlich teuer. Im letzten Kita-Jahr gab es 190 Integrationskinder.

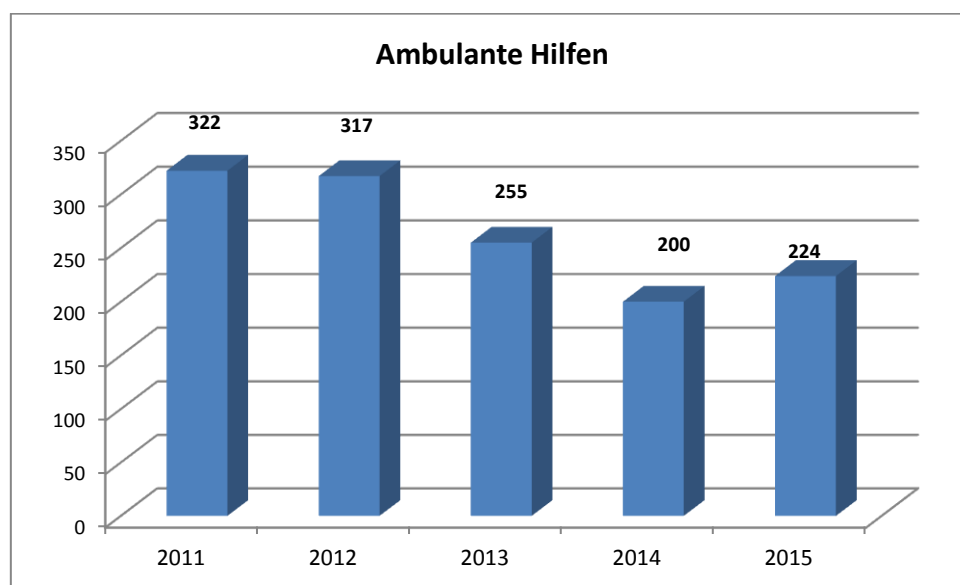
Dazu kommen noch 50 Schulkinder, die einen Hort in Blomberg am Nachmittag besuchen. Außerdem bestehen noch ca. 250 Tagespflegeplätze für die Betreuung über Tagesmütter. Insgesamt ist die Kitalandtschaft damit gut aufgestellt und konnte in 2015 alle Betreuungswünsche und -anforderungen sicherstellen. Daneben wurde 2015 mit einem speziellen Betreuungsangebot für Flüchtlinge begonnen. Dieser Bereich wird in den nächsten Jahren sicherlich noch weiter ausgebaut werden müssen.

Produkte 006 003 001 bis 004 - Hilfen zur Erziehung

Die im Jahr 2012 eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen werden weiterhin konsequent umgesetzt und sind Grundlage für dieses positive Ergebnis.

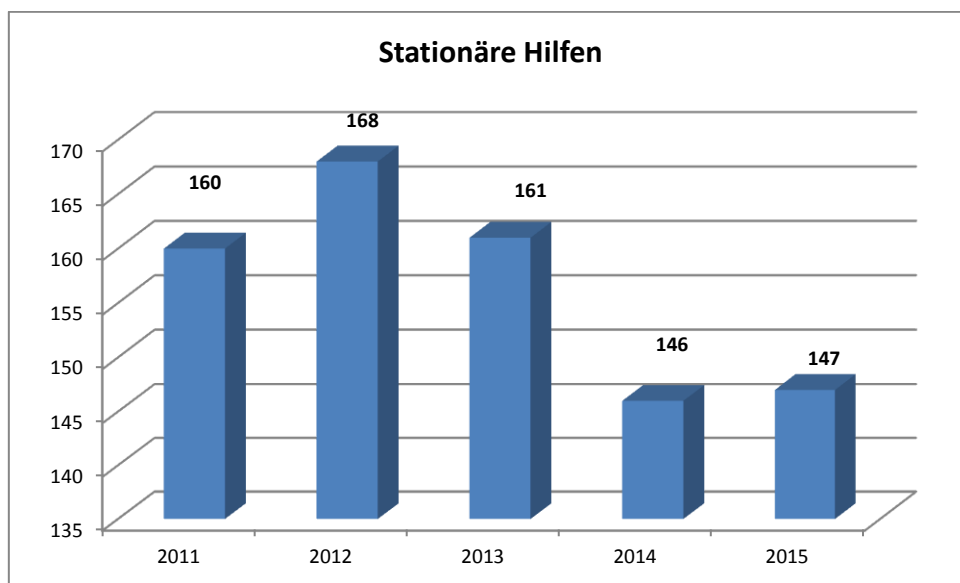
Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen

Zwar sind die Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2014 wieder leicht steigend, liegen aber immer noch unter dem Niveau der Jahre 2011-2013. Die Fallzahlentwicklung stellt sich wie folgt dar:



Produkt 006 003 003 - Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die stationären Fälle konnten auf dem niedrigen Niveau von 2014 konstant gehalten werden, was die Grundlage für das erfreuliche Ergebnis bei den Hilfen zur Erziehung darstellt. Darüber hinaus konnten überplanmäßige Erträge aus Kostenerstattungen erzielt werden, die das Ergebnis zusätzlich verbessert haben.

**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)**

Die unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge sind in den o.g. Darstellungen nicht mit abgebildet. Bis 31.12.2015 sind ca. 60 Flüchtlinge in Obhut genommen worden.

Teilfinanzrechnung:

In der Teilfinanzrechnung verbessern sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. 3,6 Mio. €, während die Auszahlungen um rd. 4,2 Mio. € hinter der Planung zurückbleiben, insgesamt ergibt sich eine deutliche Ergebnisverbesserung von rd. 7,8 Mio. €.

Die im Vergleich zu den Erträgen um rd. 1,4 Mio. € besser verlaufene Entwicklung der Einzahlungen ist dabei insbesondere auf die monatliche Zahlung der Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen, hier sind 2015 die Zuweisungen für Januar 2016 bereits kassenwirksam Ende Dezember beim Kreis eingegangen und somit in der Finanzrechnung 2015 nachzuweisen.

Bei den Auszahlungen wurden insbesondere vorsorglich noch für den weiteren U-3-Ausbau veranschlagte investive Mittel in Höhe von 2 Mio. € nur in geringem Umfang benötigt. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen zur Teilergebnisrechnung aufgrund der vorzunehmenden Abgrenzung von Zahlungen.

7.6. Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	1.359.140,00 €	1.222.910,52 €	-136.229,48 €
Aufwendungen	5.558.719,00 €	5.748.546,96 €	189.827,96 €
Saldo	-4.199.579,00 €	-4.525.636,44 €	-326.057,44 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	1.441.350,00 €	1.189.973,39 €	-251.376,61 €
Auszahlungen	5.429.253,00 €	5.412.239,83 €	-17.013,17 €
Saldo	-3.987.903,00 €	-4.222.266,44 €	-234.363,44 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von – 4,525 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. - **326 T€** verschlechtert. Dabei sind zunächst die **Erträge** aus allen Produkten, resultierend aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen, um ca. - **136 T€** hinter der Planung zurückgeblieben und die **Aufwendungen** um insgesamt um **+ 190 T€** gestiegen, davon 167 T€ für Personal- und Versorgungsaufwendungen. Im Einzelnen wird auf die nachstehenden Ausführungen sowie auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Erläuterungen:**Produkt 009 002 001**

Die Erträge liegen um rd. 154 T€ unter der Planung, gegenüber 2014 konnten die Gesamterträge um ca. 41 T€ gesteigert werden, bleiben aber weiter auf einem insgesamt niedrigen Niveau und hinter den Erwartungen zurück. Vermehrte Tätigkeiten im Hoch- oder Straßenbau des Kreises Lippe, bei denen Vermessungen nötig sind, fanden nicht statt. Weitere Erträge, resultierend aus Vermessungstätigkeiten, hängen überwiegend von der Bautätigkeit im privaten und gewerblichen Bereich (Neubauten, Anbauten) in Lippe ab.

Produkt 009 002 002

Die Erträge liegen um 94 T€ unter der Planung. Bei annähernd gleichbleibenden Fallzahlen der Vermessungen im privaten Grundstücksbereich sind dagegen im Bereich der großflächigen und gebührenträchtigen Vermessungsanträge von Bau- und Gewerbegebieten, die sowohl von den Vermessungsbüros als auch vom FG 623.1 zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht werden, im Berichtszeitraum unerwartete Rückgänge zu verzeichnen.

Produkt 009 002 004

Für das Jahr 2015 waren einige externe Fortbildungen vorgesehen, die teilweise aufgrund von Verzögerungen in der Softwareentwicklung in das Jahr 2016 verlegt wurden bzw. sich im Nachgang als nicht zielführend erwiesen. Zudem übernahmen Mitarbeiter des Kreises in einigen Fortbildungen einen aktiven Part in Form von Vorträgen, Referaten und dergleichen, so dass für diese Veranstaltungen keine Teilnahmegebühren zu entrichten waren. Somit wurde der vorgesehene Ansatz nur in Teilen ausgeschöpft.

Breitbandausbau

Die Koordination des Breitbandausbaus in Kooperation mit der Stadt Detmold wurde und wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung wahrgenommen. Mit Hilfe genauer und aktueller Geoinformationen werden dazu im GeoPortal unter anderem die Prozesskette aus Bedarfsabfragen, ortsteilbezogene Auswertungen von Bedarfsermittlungen, georeferenzierte Darstellung der Erhebungsbögen, getrennt nach Ist- und Wunschbandbreiten sowie die Förderkulissen und der Technikeinsatz ausgewiesen.

Konkret sind im Jahr 2015 Anträge zur Förderung des Breitbandausbaus für die nachfolgenden Ortsteile bewilligt und abgewickelt worden, wobei die Antragstellung zum Teil bereits in 2014 erfolgt ist:

Bad Salzuflen:	Wülfer-Bexten und Kusenbaum
Blomberg:	Siebenhöfen, Borkhausen und Freismissen, Graben, Klus und Hiddensen
Dörentrup:	Betzen, Sibbentrup, Homeien, Vogtskamp (2013/2014) – von diesen Bewilligungen hat die Gemeinde Dörentrup jedoch keinen Gebrauch gemacht
Extertal:	Schönhagen, Nalhof, Rott
Horn-Bad Meinberg:	Schmedissen
Kalletal:	Asendorf, Heidelbeck, Herbrechtsdorf, Lüdenhausen und Tevenhausen

Diese Anträge sind zwischenzeitlich ausnahmslos bewilligt und teilweise auch bereits vor Ort umgesetzt worden. Ein weiterer Antrag für das Gewerbegebiet Meerbreite in Bad Salzuflen ist wegen zwischenzeitlich geänderter Richtlinien abgelehnt worden, jedoch wurde der Ausbauvertrag zwischen Stadt und Telekom dann ohne Gewährung von Landesmitteln abgeschlossen.

Weiterhin ist im Hinblick auf das neue Bundesförderverfahren die Ausschreibung einer Machbarkeitsstudie für die NGA-A erfolgt. Die Erstellung der Studie wird vom TÜV Rheinland übernommen, die Vorlage in den Gremien des Kreises ist im Juni terminiert.

Produkt 009 002 008

Die Erträge sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Geplante Mehrerträge für die Bewertung der Liegenschaften des Landesverbandes Lippe blieben aus und die Vollkostenrechnung für die gutachterlichen Stellungnahmen des Jobcenters wurde nicht umgesetzt.

Teilfinanzrechnung:

Die Budgetentwicklung folgt der Teilergebnisrechnung. Insgesamt fällt die Budgetverschlechterung moderater aus, die sich die Mehraufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen zahlungswirksam nicht auswirken.

7.7. Teilrechnung Referat / Pressestelle

Teilrechnung Referat Landrat/Pressestelle

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	139.200,00 €	143.872,89 €	4.672,89 €
Aufwendungen	1.902.644,00 €	1.928.980,10 €	26.336,10 €
Saldo	-1.763.444,00 €	-1.785.107,21 €	-21.663,21 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	72.700,00 €	73.891,55 €	1.191,55 €
Auszahlungen	1.804.364,00 €	1.778.170,00 €	-26.194,00 €
Saldo	-1.731.664,00 €	-1.704.278,45 €	27.385,55 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um 21 T€ verschlechtert. Das negative Ergebnis resultiert aus Mehraufwendungen von 26 T€, denen Mehrerträge in Höhe von 5 T€ gegenüberstehen.

Bei den Erträgen fällt insbesondere ins Gewicht, dass die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen um 6 T€ höher ausgefallen sind als geplant.

Hinsichtlich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen von insgesamt 61 T€ zu verzeichnen, die insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Sitzungsentschädigungen von 46,5 T€ zurückzuführen sind. Bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2015 war aufgrund der Kommunalwahl 2014 eine konkrete Ansatzplanung noch nicht möglich, da keine aussagekräftigen Basiswerte für die neue Wahlperiode zugrunde gelegt werden konnten. Darüber hinaus wurden aufgrund rechtlicher Vorgaben weitere Gelder vorgehalten, die seitens der Mandatsträger jedoch nicht vollständig beansprucht wurden.

Die Minderaufwendungen wurden jedoch aufgezehrt einerseits durch Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 10 T€, andererseits durch Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 77 T€. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bezüglich der Einzahlungen anzumerken, dass sich die Verbesserung bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen geringfügige Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung.

Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen. Insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.8. Teilrechnung Revision / Recht

Teilrechnung Revision/Recht

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	190.000,00 €	221.331,69 €	31.331,69 €
Aufwendungen	1.929.912,00 €	2.151.428,52 €	221.516,52 €
Saldo	-1.739.912,00 €	-1.930.096,83 €	-190.184,83 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	136.500,00 €	200.891,63 €	64.391,63 €
Auszahlungen	1.693.125,00 €	1.760.606,03 €	67.481,03 €
Saldo	-1.556.625,00 €	-1.559.714,40 €	-3.089,40 €

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverschlechterung** in Höhe von insgesamt **rd. 190 T€** zu verzeichnen. Diese resultiert aus höheren Erträgen von rd. 31 T€ und gestiegenen Aufwendungen von rd. 221 T€. Mehrerträge ergeben sich bei folgenden Produkten:

- **Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht** in Höhe von **rd. 12 T€** durch **Kostenerstattungen** im Bereich „Recht“, vor allem durch Personalkostenerstattung von Sozialleistungsträger (rd. 9 T€), Kostenerstattungen von Kommunen und Verbänden für rechtliche Beratungen - interkommunale Rechtsagentur (rd. 1 T€) sowie aus den Gerichtsverfahren (rd. 2 T€).
- **Produkt 001 003 004 – Submissionsstelle** in Höhe von rd. 4 T€ bei den Kostenerstattungen von Gemeinden für Submissionen.
- **Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht, 001 003 004 – Submissionsstelle** sowie **001 006 001 – Prüfungen** in Höhe von **rd. 14 T€** resultierend aus den internen Verrechnungen.

Mehraufwendungen in Höhe von rd. 261 T€ sind insbesondere begründet durch gestiegene **Personalkosten** (rd. 165 T€) und durch die erforderlich gewordene **Stichwahl** bei der 2015 durchgeführten **Kommunalwahl. (Produkt 002 005 003 – Wahlen; rd. 116 T€)**. Hier entstanden zusätzliche, nicht veranschlagte Aufwendungen für die Erstattungsleistungen an die Gemeinden und die Sachkosten der Kommunalwahl (insbesondere Stimmzettelbeschaffung).

Hinsichtlich der Personalkosten wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen. Diese Mehraufwendungen können zum Teil durch Einsparungen/Minderaufwendungen in Höhe von **rd. 41 T€** bei dem **Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht** kompensiert werden. Hier waren weniger gerichtliche Verfahren zu verzeichnen als erwartet, was im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Prozesskosten führte.

Dies lag u.a. auch an anderen Arbeitsschwerpunkten im Jahr 2015, so stand im Ausländerbereich durch die unerwartete Flüchtlingssituation die laufende Sachbearbeitung im Focus, weiter konnten Anträge auf Genehmigung von „Windkraftanlagen“ noch nicht abschließend bearbeitet werden. Grund hierfür ist eine seit dem Jahr 2012 ausstehende, nunmehr für Juli 2016 angekündigte, Grundsatzentscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kalletal.

Darüber hinaus fand eine nochmals deutlich intensivierte Beratung der Fachgebiete durch den Bereich „Recht“ statt, was zur weitgehenden Vermeidung nachlagernder prozessualer Risiken führte.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung weicht geringfügig um **rd. 3 T€** von der Planung ab. Ebenso wie bei der Teilergebnisrechnung sind Mehreinzahlungen (rd. 64 T€) zu verzeichnen, die durch höhere Mehrauszahlungen (rd. 67 T€) aufgezehrt werden.

Die Abweichungen von rd. 34 T€ zwischen den Mehreinzahlungen der Teilfinanzrechnung und den Mehrerträgen der Teilergebnisrechnung ist zurückzuführen auf Rechnungsabgrenzungen, d.h. Erträge des Jahres 2014 sind erst nach dem Bilanzstichtag zeitverzögert in 2015 eingegangen (z.B. Personalkostenerstattung von Kommunen rd. 58 T€).

Die Budgetentwicklung der Auszahlungen resultiert vor allem aus den gestiegenen Personal- und Versorgungsauszahlungen, insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

7.9. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	115.000,00 €	152.643,45 €	37.643,45 €
Aufwendungen	748.547,00 €	833.206,96 €	84.659,96 €
Saldo	-633.547,00 €	-680.563,51 €	-47.016,51 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	115.000,00 €	126.214,26 €	11.214,26 €
Auszahlungen	631.952,00 €	626.452,44 €	-5.499,56 €
Saldo	-516.952,00 €	-500.238,18 €	16.713,82 €

Teilergebnisrechnung:

Während die Gebührenerträge gegenüber der Planung um rd. 38 T€ gesteigert werden konnten, haben sich die Aufwendungen um rd. 85 T€ erhöht, insgesamt verschlechtert sich das Jahresergebnis gegenüber der Planung um rd. 47 T€.

Die **Gebührenerträge** konnten damit im Vergleich zur Planung und auch zu den Vorjahresergebnissen deutlich gesteigert werden, dabei wird das Jahresergebnis 2015 aber maßgeblich beeinflusst durch eine Kostenersatzforderung von über 20 T€ gegen den Verursacher eines Fehlalarms, im Übrigen konnten die Erträge in den Bereichen Waffenangelegenheiten, Fehlalarm und Transportbegleitung allgemein leicht gesteigert werden.

Die Mehraufwendungen resultieren in vollem Umfang aus Personalkostensteigerungen, insoweit wird auf die allgemeinen Ausführungen und die Übersicht zur Entwicklung der Personalaufwendungen verwiesen. Hier ist für das Budget der Kreispolizeibehörde eine Kostensteigerung von rd. 90 T€ ausgewiesen, d.h. die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Planung bzw. es konnten leichte Einsparungen erreicht werden.

Teilfinanzrechnung:

Auch hier ist das Budget durch vermehrte **Gebühreneinzahlungen** geprägt, abweichend von der Teilergebnisrechnung sind aktuell Mehreinzahlungen von rd. 11 T€ zu verzeichnen. Insoweit spiegelt sich hier die „normale“ Entwicklung des Gebührenaufkommens wider. Die in der Teilergebnisrechnung zu verzeichnende größere Einzelforderung schlägt sich nicht nieder, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt und mit dem Schuldner eine längerfristige Ratenzahlungsvereinbarung getroffen wurde.

Auch die **Auszahlungen** spiegeln die allgemeine Budgetentwicklung wider mit Einsparungen von rd. 5 T€ gegenüber der Planung. Die in der Teilergebnisrechnung dargestellten Mehraufwendungen resultieren aus Personal- und Versorgungsmehraufwand von 90 T€, hier insbesondere aus den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Rückstellungen.

7.10. Teilrechnung Planen und Bauen

Teilrechnung Planen und Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	923.800,00 €	661.209,73 €	-262.590,27 €
Aufwendungen	1.825.624,00 €	1.814.014,97 €	-11.609,03 €
Saldo	-901.824,00 €	-1.152.805,24 €	-250.981,24 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	923.800,00 €	650.612,09 €	-273.187,91 €
Auszahlungen	1.735.584,00 €	1.694.517,68 €	-41.066,32 €
Saldo	-811.784,00 €	-1.043.905,59 €	-232.121,59 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches Planen und Bauen hat sich im Zuschussbedarf um **251 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 262 T€ zu verzeichnen, denen Minderaufwendungen in Höhe von 11 T€ gegenüberstehen.

Die negative Entwicklung der Erträge resultiert insbesondere daraus, dass die **Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** um 129 T€ geringer ausgefallen sind als für 2015 prognostiziert. Mehraufwendungen für **Personal und Versorgung** sind in Höhe von 95 T€ entstanden, die jedoch durch Einsparungen bei verschiedenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen größtenteils kompensiert wurden. Bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Einzelne ausgewählte Produkte:

Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz

2015 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachabteilungen der Kreisverwaltung vor. Somit wurden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Gebühreneinnahmen im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren hat sich auch im Haushaltsjahr 2015 fortgesetzt. Obwohl verglichen mit dem Vorjahr nur ein geringfügiger Rückgang der Antragszahlen zu verzeichnen ist, fallen die Verwaltungsgebühren im Vergleich zum Ansatz um 129 T€ geringer aus.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber der Planung um 101 T€ erhöht. Ein Grund dafür ist die Wiederbesetzung der Stelle des Baukontrolleurs. Der wesentliche Teil des Mehraufwandes liegt jedoch in den allgemeinen Steigerungen der Personalaufwendungen begründet, die im allgemeinen Vorbericht näher erläutert werden.

Neben verschiedenen kleineren Einsparungen im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die **Digitale Bauakte** von 41,5 T € zu verzeichnen.

Für die **Komponente -Archivierung-** wurden im Jahr 2015 die Vorbereitungen zur Einführung mit dem Kommunalen Rechenzentrum (KRZ) in Lemgo fortgesetzt. Nach Angaben des KRZ wird die Einsatzreife dieser Komponente nunmehr für voraussichtlich 2016 in Aussicht gestellt. Aufgrund des aktualisierten Angebots des KRZ wurden für die Komponente -Archivierung- Mittel in Höhe von 19 T€ bereits im Haushalt 2015 bereitgestellt, die jedoch frühestens in 2016 erforderlich werden.

In Bezug auf die **Komponente -Formularserver-** wurde vom KRZ der Einsatz nun für 2016/2017 als Pilotbetrieb in Aussicht gestellt. Auf der Grundlage des Angebots des KRZ aus August 2014 wurden für die Komponente -Formularserver- Mittel in Höhe von 6.500,- € ebenfalls bereits im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Eine Produktivstellung beider Komponenten ist nunmehr für 2016/2017 vorgesehen (*technische Einsatzreife der Produkte vorausgesetzt*). Die erforderlichen Mittel wurden erneut in den Haushalt 2016 eingestellt. Nach der Realisierung der -Archivierung- und des -Formularservers- ist die Einführung der in dem Abschlussbericht des eGovernment-Teilprojektes -digitales Baugenehmigungsverfahren- aufgeführten Komponenten abgeschlossen.

Der bisher noch anhand von Papierunterlagen durchgeführte Außendienst (z.B. Abnahmen) soll zukünftig ebenfalls medienbruchfrei in digitaler Form durchgeführt werden. Dazu werden noch zusätzliche Anpassungen und Anschaffungen (z.B. Tablett-PC's) erforderlich. Eine abschließende Entscheidung ist jedoch noch nicht getroffen worden.

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Kosten in Höhe von 50 T€ veranschlagt. Es sind 2015 für die Realisierung von Ersatzvornahmen jedoch nur geringe Kosten entstanden. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge aus Kostenersätzen für Ersatzvornahmen zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Mindererträge aus Zwangsgeldern in Höhe von 20 T€ und aus Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von 8 T€ zu beziffern. Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen und aus Verwarn- und Bußgeldern sind im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren. Außerdem wurden Zwangsgelder und Bußgelder aus Vorjahren 2015 abgesetzt und das Volumen der abgesetzten Beträge konnte durch entsprechende Neufestsetzungen nicht kompensiert werden.

Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen wurden 30 T€ weniger Verwaltungsgebühren erzielt als geplant. Die Gesamt-Fördersumme entspricht zwar in etwa der des Vorjahres, die Antragszahlen und dementsprechend auch die Bewilligungen sind aber – wie bereits im Vorjahr – zurückgegangen. Nach wie vor gibt es mehrere Ursachen für die sinkenden Gebühreneinnahmen infolge rückläufiger Bewilligungszahlen:

- weiterhin niedrige Marktzinsen
- demographisch bedingt nachlassender Bedarf an Wohnraum
- entspannter Wohnungsmarkt im ländlichen Raum
- Neuausrichtung der Wohnraumförderprogramme des Landes NRW aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen

Als Reaktion auf diese Entwicklungen wurde das Personal in diesem Bereich reduziert, so dass der Wegfall der Erträge durch verminderte Personalaufwendungen ausgeglichen wird.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **232 T€** verschlechtert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.11. Teilrechnung Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung

Teilrechnung
Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	1.095.745,00 €	952.715,99 €	-143.029,01 €
Aufwendungen	3.867.526,00 €	3.780.859,14 €	-86.666,86 €
Saldo	-2.771.781,00 €	-2.828.143,15 €	-56.362,15 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	4.424.992,00 €	3.734.389,33 €	-690.602,67 €
Auszahlungen	8.646.155,00 €	7.316.404,61 €	-1.329.750,39 €
Saldo	-4.221.163,00 €	-3.582.015,28 €	639.147,72 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Vergleich zwischen Plan und Ergebnis ertragsseitig um ca. 143 T€ verschlechtert. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 86 T€, so dass eine Ergebnisverschlechterung von insgesamt 56 T€ zu verzeichnen ist. Die geminderten Erträge resultieren aus dem Produkt **015 001 001 – Wirtschaftsförderung** -, während die erhöhten Aufwendungen im Produkt **001 003 001 – BürgerService** - zu verzeichnen sind.

Bereich	Zuschussbedarf Plan	Zuschussbedarf Ist	Veränderung
BürgerService	- 482.185.- €	- 543.124,94 €	- 60.939,94 €
Wirtschaftsförderung	- 2.289.596.- €	- 2.285.018,21 €	4.577,79 €
Gesamt	-2.771.781.- €	-2.833.864,49 €	- 56.362,15 €

Personal- und Versorgungsaufwand:

Die Personal- und Versorgungsaufwand ist gegenüber der Planung um 193 T€ höher ausgefallen. Die gestiegenen Aufwendungen resultieren aus beiden Produkten (BürgerService und Wirtschaftsförderung), wobei es sich bei den zusätzlichen Stellen in der Wirtschaftsförderung um Projektstellen handelt, die mit Fördermitteln refinanziert werden. Auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht wird verwiesen.

Produkt 001 003 001 – BürgerService:

Der Mehraufwand i.H.v. 77 T€ ist nahezu ausschließlich auf erhöhten Personalaufwand zurückzuführen. Der höhere Stellenbedarf resultiert aus der Übernahme zusätzlicher Aufgaben.

2013 wurde konzeptionell mit der Einrichtung eines **"Telefonservice Lippe"** begonnen. Im Rahmen interkommunaler Kooperationen sollen hier öffentlich- rechtliche Vereinbarungen mit Beteiligungen des Kreises Lippe sowie mit Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen zur Übernahme des Telefonservice geschlossen werden. Im Jahr 2015 sind hier leichte Minderträge und Minderaufwendungen zu verzeichnen. Aktuell sind Vereinbarungen mit den Städten Nieheim, Schieder-Schwalenberg sowie den Gemeinden Dörentrup und Leopoldshöhe getroffen worden.

Produkt 015 001 001 – Wirtschaftsförderung:

Im Laufe des Jahres sind insgesamt drei **EFRE-Projekte** durch die Wirtschaftsförderung Kreis Lippe koordiniert und operativ begleitet worden, die nachstehend nochmals kurz skizziert werden:

➤ DünenLeben

Für das Projekt **„DünenLeben“** wurde die Projektphase bis zum 30.04.2015 verlängert. Die baulichen Maßnahmen (v.a. der Bau eines Dünenturms) befanden sich zum Ende des Jahres 2014 vor der Finalisierung. In den Frühjahrsmonaten 2015 konnte die Arbeiten abgeschlossen werden.

Im konsumtiven Bereich ist der Aufwand um rd. 5 T€ geringer ausgefallen als geplant. Für den Abschluss von Baumaßnahmen standen investive Mittel in Höhe von 105 T€ bereit. Hier wurden tatsächlich 115 T€ ausgezahlt. Die Differenz konnte durch Minderauszahlungen bei den allgemeinen Investitionen der Wirtschaftsförderung kompensiert werden. Die Landeszuweisungen für investive Maßnahmen des Projektes beliefen sich auf 77 T€. Daraus resultiert eine effektive Förderquote von 67%. Die Landeszuweisungen zu Personal- und Sachaufwand betrugen 10 T€, was einer Förderquote von 71% entspricht.

➤ **elektrisch.mobil.owl**

Der Kreis Lippe hat im Januar 2012 im Rahmen des Programms "Rationale Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Ziel 2-Programm 2007 – 2013 erfolgreich einen Förderantrag für das Projekt „**elektrisch.mobil.owl**“ gestellt. Inhalt des Projektes war die Entwicklung eines postfossilen Mobilitätsnetzes OWL für ÖPNV und Zweitautos in Verbindung mit Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum.

Im März 2013 wurde eine Zuwendung in Höhe von 165 T€ (50% Förderquote) für die Projektdurchführung in Kooperation mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe bewilligt. Im Laufe des Jahres 2013 wurden mit der KVG Lippe mbH Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass diese das Projekt als Zuwendungsempfängerin durchführt. Im Haushalt 2014 wurde entsprechend ein Förderbeitrag an die KVG eingestellt. Nachdem bezüglich der Projektarchitektur keine Einigung mit dem Projektträger erzielt werden konnte und weitere Unstimmigkeiten - u.a. über die Finanzierung des Projektbausteins „E-Bürger-Bus“ - zu verzeichnen waren, wurden im April 2015 der Verzicht auf Mittelabrufe sowie die damit verbundene Rückgabe des Zuwendungsbescheides erklärt.

➤ **Projekt „Marketingmaßnahmen Kompetenzzentrum Wandern“**

Die Marketingmaßnahmen zum Projekt „**Kompetenzzentrum Wandern**“ sind im Budget 2015 sowohl konsumtiv als auch investiv geplant worden. Eingebettet in die gesamtstrategische Vermarktung der Wirtschafts- und Tourismusregion Lippe ist in Zusammenarbeit mit der Lippe Tourismus und Marketing GmbH sowie weiteren externen Partnern ein Marketingkonzept entwickelt worden, welches die Vermarktung des Kompetenzzentrums sowie der begleitenden Maßnahmen und somit der Wanderregion als Ganzes über die nächsten Jahre bestimmen wird. Aufwendungen von 57 T€ stehen Erträge in Höhe von 64 T€ gegenüber. Den investiven Auszahlungen zum Konzept in Höhe von 68 T€ stehen Einzahlungen Landeszuweisungen von 55 T€ gegenüber.

Weitere Projekte

Neben dem Abschluss der EFRE-Projekte ist die Umsetzung weiterer Förderprojekte im Laufe des Jahres 2015 vorangetrieben worden. Hierzu im Einzelnen:

➤ **Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“**

Für das Projekt „Kompetenzzentrum Wandern“ ist dem Kreis Lippe zu Beginn des Jahres 2014 der Zuwendungsbescheid durch Landeswirtschaftsminister Duin überreicht worden. Die Fördermittel i.H.v. **3,1 Mio. €** werden aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bereitgestellt. Für die Aufwendungen standen im Budget 2015 Mittel i.H.v. 67 T€, für Investitionsauszahlungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen 3,6 Mio. € und für Ausstattungsinvestitionen 135 T€ zur Verfügung. Tatsächlich ausgezahlt wurden 66 T€ für Aufwendungen im Zusammenhang mit den Wanderwegen. Investiert wurde im Jahr 2015 ein Betrag von 2,75 Mio. € für die Baumaßnahmen und 168 T€ für Ausstattung.

Nahezu alle Maßnahmen zum Bau des Kompetenzzentrums am Hermannsdenkmal, zur Qualifizierung der Wanderwege sowie die entsprechenden Maßnahmen in Oerlinghausen (Neuausweisung des Rundweges), Bad Salzuflen (Kurmuschel und Wanderwegenetz), Hiddesen (Eisstein), Bad Meinberg (Moorstich Stinkebrink und Kurmuschel) und Schieder-Schwalenberg (EHZ Schiedersee) konnten im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen werden. Mit der Stadt Horn-Bad Meinberg wurde ein neuer Partner für das Teilvorhaben „Wander- und Radwegekreuz“ gefunden. Das Vorhaben wird am Standort Externsteine realisiert.

Für das Jahr 2016 sind noch abschließende Arbeiten und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Projektpartnern aus den Weiterleitungsverträgen im Budget eingeplant. An Landeszuweisungen konnten 2015 Zahlungen i.H.v. 115 T€ (konsumtiv) bzw. 2,68 Mio. € (investiv) vereinnahmt werden. Insgesamt sind in dem Projekt **3.269 T€** verausgabt worden. Ausgaben i.H.v. rd. 600 T€ sind im Jahr 2016 noch an Weiterleitungsempfänger bereitzustellen.

➤ **BMUB-Leuchtturmprojekt „EMiLippe“ (Wirtschaftsverkehre und Elektromobilität)**

Der Kreis Lippe beteiligte sich im November 2011 in Kooperation mit der Hochschule OWL an dem Leuchtturmwettbewerb des Bundes zum nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat für das Verbundprojekt „Zusammenführung von Elektromobilität und Erneuerbarer Energie für intelligente Wirtschaftsverkehre im ländlichen Raum durch Informations- und Kommunikationstechnologien – **EMiLippe**“ aus dem F&E-Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität“ im September 2013 die Bewilligung ausgesprochen

Im Jahr 2015 sind die im **Vorhaben Wirtschaftsverkehre** bereitgestellten Mittel i.H.v. 404 T€ nur i.H.v. 228 T€ benötigt worden. Dies lag in erster Linie an Verzögerungen in der Auftragsvergabe in Folge der Abweichungen vom ursprünglichen Zeit- und Hauptmeilensteinplan des Projektes. Die Beauftragungen beinhalten die Begleitforschung zum Flotten- und Feldtest, welcher erst im Jahr 2016 gestartet werden konnte. Korrespondierend zu den Aufwendungen sind die Erträge ebenfalls um etwa 66 T€ geringer ausgefallen als geplant.

Im **Vorhaben Elektromobile** (Leasingraten) ist der geplante Ansatz von 42 T€ in voller Höhe benötigt worden. Die Leasingraten waren zu Jahresbeginn bekannt und konnten passend eingeplant werden. Dem gegenüber stehen erzielte Erträge von ca. 12 T€. Das Projekt wird durchgeführt mit den Unternehmen Phoenix Contact E-Mobility GmbH (Schieder-Schwalenberg), itelligence AG (Bielefeld), Herbert Kannegiesser GmbH (Vlotho) sowie den Forschungseinrichtungen inIT der Hochschule OWL, Fraunhofer-Anwendungszentrum Industrial Automation (IOSB-INA) und der OWITA GmbH als assoziierten Projektpartnern.

Der Kreis Lippe fungiert zudem als koordinierende Organisation. Im Fokus stehen die Wirtschaftsverkehre des Kreises, der Hochschule und der Unternehmen speziell im ländlichen Raum unter direkter Berücksichtigung der Erneuerbaren Energie. Das Jahr 2015 stand nach der dokumentierten Systemdefinition, welche die technische Architektur des Gesamtsystems „EMiLippe“ festlegt, im Zeichen des Aufbaus der prototypischen Ladeinfrastruktur in Form von Doppel-Solar-Carports an insgesamt sechs Standorten sowie der Entwicklung von Mobilitäts- und Energiemanagementsystemen.

➤ **Horizon2020-Projekt „AnyPLACE“**

Der Kreis Lippe beteiligte sich im Mai 2014 in Kooperation mit verschiedenen internationalen Partnern an dem IKT-Wettbewerb des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“, einem europäischen Fördertopf eigens für die Themen Forschung und Innovation. Die Aufgabe des Kreises ist neben der Klärung diverser rechtlicher Fragen vor allen Dingen die Bereitstellung eines Netzwerkes sowie einer Modellregion zur Erprobung der entwickelten Lösung in privaten und gewerblichen Haushalten. Die Arbeiten werden vom Innovationszentrum für Elektromobilität und Erneuerbare Energie im Ländlichen Raum in Dörentrup-Wendlinghausen aus gesteuert und vor Ort umgesetzt.

Von den eingeplanten Mitteln für Sachaufwendungen i.H.v. 50 T€ sind lediglich 11 T€ benötigt worden. Ein Großteil des Projektbudgets betrifft die Personalaufwendungen. Die Erträge für das 100% geförderte Projekt betragen 79 T€.

Weitere Erträge und Aufwendungen

Mindererträge im Bereich des Veranstaltungsmanagements in Höhe von 49 T€ konnten zumindest teilweise durch zusätzliche Beiträge für das Konzernmarketing und die Fördermittelakquise (+ 17 T€) kompensiert werden.

Für die Kooperation der Kreise Lippe, Herford, Höxter und der Hochschule OWL zur Bearbeitung von Transferprojekten mit Wirtschaftsförderungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Industrie und Forschung ist eine gemeinsame Gesellschaft gegründet worden. Ziel ist die Realisierung von Förderprojekten und die nachhaltige Sicherung von Knowhow für die Region. Entwürfe eines Gesellschaftsvertrages wurden bereits in 2012 erarbeitet und mit den Partnern diskutiert. Die Beschlussfassung über die Gründung einer **InnoConsult OWL GmbH** erfolgte am 20.12.2013. Für die neue Gesellschaft ist ab dem Jahr 2016 ein Zuschuss i.H.v. 25 T€ eingestellt worden.

Teilfinanzrechnung:

In der Teilfinanzrechnung hat sich der Zuschussbedarf für die laufende Verwaltungstätigkeit um **38 T€** erhöht. Neben den oben bereits erläuterten Veränderungen haben sich im Bereich der Förder-Projekte investive Auszahlungen verzögert oder reduziert.

Teilfinanzrechnung Laufende Verwaltungstätigkeit			
	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	1.034.417,00 €	848.849,90 €	-185.567,10 €
Auszahlungen	3.746.205,00 €	3.598.840,23 €	-147.364,77 €
Saldo	-2.711.788,00 €	-2.749.990,33 €	-38.202,33 €

Investitionen:

Bei den Investitionen sind Einsparungen von 677 T€ zu verzeichnen. Geringeren Einzahlungen auf Basis von Fördermittelabrufen (505 T€) stehen deutlich geringere Auszahlungen (1.182 T€) gegenüber.

Teilfinanzrechnung Investitionen			
	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	3.390.575,00 €	2.885.569,43 €	-505.005,57 €
Auszahlungen	4.899.950,00 €	3.717.564,38 €	-1.182.385,62 €
Saldo	-1.509.375,00 €	-831.994,95 €	677.380,05 €

Ein Großteil des Investitionsvolumens in Höhe von 3.717 T€ machen die Baumaßnahmen für das Projekt **„Kompetenzzentrum Wandern“** aus. Statt der geplanten Mittel von 3.622 T€ sind hierfür 2.754 T€ ausgezahlt worden. Weitere Minderauszahlungen sind beim Erwerb der E-Mobil-Infrastruktur (105 T€) und den Weiterleitungen an die Kommunen des Projektes Kompetenzzentrum Wandern (192 T€) festzustellen.

Neu veranschlagt wurde im Budget 2015 für das Projekt **„DünenLeben“** ein Betrag von 115 T€ zur Errichtung des Binnen-Dünenturms.

Darüber hinaus sind im Leuchtturmprojekt **„EMiLippe“** ebenfalls Investitionsauszahlungen i.H.v. 10.700.- € noch nicht abgeflossen. Die Mittel werden aufgrund der Lösungen der Gesamtarchitektur voraussichtlich nicht benötigt, sind aber vorsorglich im Budget 2016 erneut veranschlagt worden.

Für den Bau des **„Innovationszentrums für Erneuerbare Energie und Elektromobilität im Ländlichen Raum“** in Dörentrup-Wendlinghausen sind 200 T€ als Investitionskostenzuschuss an die Energiedorf Wendlinghausen GmbH & Co. KG bereitgestellt worden. Die Mittel sind vertraglich zugesichert worden und nach entsprechendem Nachweis in voller Höhe abgeflossen.

7.12. Teilrechnung Bildung

Teilrechnung Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	940.015,00 €	1.161.407,10 €	221.392,10 €
Aufwendungen	2.907.003,00 €	3.310.538,70 €	403.535,70 €
Saldo	-1.966.988,00 €	-2.149.131,60 €	-182.143,60 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	928.000,00 €	978.517,86 €	50.517,86 €
Auszahlungen	2.698.822,00 €	2.972.585,83 €	273.763,83 €
Saldo	-1.770.822,00 €	-1.994.067,97 €	-223.245,97 €

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von rd. 2,1 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 182 T€ verschlechtert. Dabei konnten die Erträge um rd. 221 T€ gesteigert werden, gleichzeitig waren allerdings um rd. 404 T€ höhere Aufwendungen zu verzeichnen.

Im **Zentrum für Bildung, Medien und Beratung** bleiben die Erträge leicht hinter der Planung zurück, gleichzeitig sind deutliche Mehraufwendungen beim Personalaufwand (+ 140 T€) u.a. durch hausinterne Verlagerungen beim Personaleinsatz - gegenüber der Planung - zu verzeichnen. Insgesamt verschlechtert sich das Produktergebnis um rd. - 144 T€.

Das Produkt **Schulamtsverwaltung** hat sich planmäßig entwickelt, Kostensteigerungen beim Personalaufwand prägen die Teilrechnung (- 20 T€). Eine Zuweisung des Landes für die kulturelle Förderung der Schulen ist in voller Höhe an lippische Grundschulen weitergeleitet worden. Die Erstattung für die Sprachstandserhebungen durch das Land fiel höher aus als erwartet.

Im Bereich **Bildung** wurden die Potenzialanalysen für die Kommunale Koordinierung bereits am Anfang des Schuljahres durchgeführt, daher wurde der Ansatz sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben deutlich überschritten. Die Ausgaben für die Potenzialanalysen werden zu 100% vom Land erstattet. Kostensteigerungen beim Personalaufwand führen auch hier zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. - 22 T€.

Das Produkt **Sportförderung** konnte planmäßig abgewickelt werden, es sind leicht Einsparungen von rd. 4 T€ zu verzeichnen.

Die **Personalaufwendungen** insgesamt sind gegenüber der Planung um rd. 196 T€ gestiegen; insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verschlechtert sich um 223 T€ gegenüber der Planung.

Strategische Zielplanung:

Das strategische Ziel des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln. Der Stabsbereich Bildung hat 2015 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe wie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich 5, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten acht Handlungsfeldern weiter ausgebaut:

➤ **Sprachbildung (Stabsbereich Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Durch miteinander verzahnte Aktivitäten entlang der Bildungskette wurden nachhaltige Wirkungen zur Reduzierung des Sprachförderbedarfs erreicht. Aufbauend auf den Masterplan Sprache wurden in 2015 weitere Schritte zu einem flächendeckenden und abgestimmten System der Diagnostik und

Unterstützung unternommen. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Stabsbereich Bildung)**

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei einer systematischen, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

Für das Projekt „Vielfalt fördern“ konnten in Kooperation mit dem Kompetenzteam fünf Moderatoren gewonnen werden und mit der Ausbildung beginnen. Ab dem Schuljahr 2016/17 können dann ganze Kollegien der Sek I unterstützt werden, den Unterricht im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz weiterzuentwickeln. Für die Lernwerkstätten und die Förderschulen Lernen wurden zur Nachhaltigkeit Austauschtreffen organisiert.

➤ **MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2015 um den weiteren Ausbau des Projekts „Haus der kleinen Forscher“ für Grundschulen und offene Ganztagschulen. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiter ausgebaut. Das Seminarangebot im angebundenen Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) wurde erweitert. Das SINUS-Fortbildungsprogramm wurde fortgeführt.

➤ **Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die Fortsetzung der verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung hat über das Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen an 44 allgemeinbildenden Schulen durchgeführt und damit 91,8 % der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangstufe 8 erreicht. Der Ausbau des Projektes auf die Sekundarstufe II wurde fortgesetzt. Lippeweit beteiligen sich jetzt fünf Berufskollegs an KAOA.

➤ **Bildungsberatung/Weiterbildung (Stabsbereich Bildung)**

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Die Integration des Medienzentrums in die Bereiche Bildungsberatung, Weiterbildung inkl. Selbstlernzentren im neuen **Zentrum für Bildung, Medien und Beratung** ist gelungen. Die Beratungsarbeit u.a. zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie sowie die Ausbildung der Bildungslotsen wurden auf dem bisherigen Niveau weiter geführt. Das Bildungsportal und die Arbeit im Arbeitskreis Weiterbildung spiegelt die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Weiterbildung in Lippe wieder. Im Rahmen des Alphanetzwerks NRW wurden Schulungen für Multiplikatoren in Lippe durchgeführt und für das Thema u.a. über eine Wanderausstellung in Lippe sensibilisiert. Ende des Jahres wurde zusammen mit der VHS Detmold -Lemgo erstmals ein Basissprachkurs für Flüchtlinge nach dem „Blended Learning-Konzept“ initiiert. Die mit Blick auf die demographische Entwicklung

immer wichtiger werdende Initiative „impulse 50 + - Arbeit und Leben aktiv gestalten“ ergänzt seit September das Portfolio.

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Stabsbereich Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Im Bildungsmonitoring wurde der dritte umfassende kommunale Bildungsberichts als Datengrundlage für die Bildungsaktivitäten im Kreis Lippe vorgelegt. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und die Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung wurden zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt.

Für die Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen hat der Kreis Landesmittel in Höhe von 453.600 € erhalten. Das entspricht einer Förderung von 140 Maßnahme-Monaten, welche überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden. Auf die kreiseigene Schulsozialarbeit entfiel ein Fördervolumen von 165.800 €.

Das Projekt „**Lernen vor Ort**“ ist zum 31.08.2014 ausgelaufen. Alle durch das Projekt initiierten Handlungsfelder konnten fortgeführt werden.

7.13. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

Teilrechnung Regiebetrieb Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	17.502.906,00 €	17.575.246,92 €	72.340,92 €
Aufwendungen	19.359.541,00 €	19.587.590,01 €	228.049,01 €
Saldo	-1.856.635,00 €	-2.012.343,09 €	-155.708,09 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	14.293.580,00 €	15.104.605,95 €	811.025,95 €
Auszahlungen	20.233.098,00 €	17.129.639,00 €	-3.103.459,00 €
Saldo	-5.939.518,00 €	-2.025.033,05 €	3.914.484,95 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebs Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. 156 T€ gegenüber der Planung verschlechtert. Dabei stehen Mehrerträgen in Höhe von rd. 72 T€ erhöhte Aufwendungen von rd. 228 T€ gegenüber, die u.a. aus gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen bei dem Produkt 002 010 001 „Leitstelle“ resultieren. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Im Einzelnen:

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Zu Beginn des Jahres 2015 nahm die Einarbeitung und Inbetriebnahme der neuen Atemschutzwerkstatt viel Raum ein. Auch ergaben sich hierdurch einige Erkenntnisse über Mängel, die im Rahmen der Gewährleistung behoben wurden.

Der Nutzungsgrad der Brandsimulationsanlage durch auswärtige Feuerwehren ist unvermindert hoch, dies spiegelt sich in der Einnahmensituation des betreffenden Produktsachkontos wieder. Auf Anregung der kreisangehörigen Feuerwehren sind im Rahmen der zentralen Beschaffung von Feuerlöschdruckschläuchen erstmals 30 m C-42 Schläuche angeschafft worden. Obwohl sich hier im Laufe des Jahres herausgestellt hat, dass diese Schläuche nach einem Einsatz im Verhältnis mehr Defekte aufwiesen als die 15 m C-52 Version, überwiegen im Innenangriff die Vorteile, so dass weiterhin bei zukünftigen Beschaffungen derartige Schläuche mit ausgeschrieben werden sollen.

Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz

Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 13.06.2014 über die „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken“ hat sich auch 2015 weiterhin ausgewirkt. Die dadurch betroffenen Notfallpläne sind weitestgehend angepasst worden. Mit den Kommunen, die evtl. von einer Evakuierung betroffen sind, ist Ende 2015 vereinbart worden, die notwendigen Maßnahmen in einem gemeinsamen Arbeitskreis auszuarbeiten und zu planen. Ebenfalls sind mit dem MIK NRW Gespräche hinsichtlich der erstellten Konzepte zur Verteilung von Jod-Tabletten geführt worden, die zum Ende des Jahres 2015 noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die in 2015 geplante Übung zur Errichtung einer Notfallstation ist auf das Jahr 2016 verschoben worden. Ein erheblicher Kostenfaktor war in 2015 die Reaktivierung eingelagerter Strahlenmessgeräte, bei denen eine Überprüfung und eine Kalibrierung notwendig waren.

Der in 2015 geplante Digitalfunkumbau des ELW 2 mit Standort in Lemgo verzögerte sich trotz der Zusage der beauftragten Firma erneut und wurde auf das Jahr 2016 verschoben und im Haushalt 2016 neu berücksichtigt.

Produkt 002 010 001 – Leitstelle

Die Leitstelle disponierte 2015 60.317 Einsätze. Dies entspricht einer Steigerung um 11,7 % im Vergleich zum Vorjahr und spiegelt insbesondere die gestiegene Nachfrage in der Notfallrettung und dem Krankentransport wieder. Hier wurden 54.535 Einsätze disponiert. Im Vorjahr waren es noch 49.610 Einsätze.

Nach Abschluss der Planungen zur Einführung der Leitstellensoftware Cobra 4 erfolgte die Umstellung im Mai 2015. Dabei wurden die Basisdaten in den Datenbanken nicht aus dem alten System importiert, sondern neu erfasst, um mit aktuellen Informationen arbeiten zu können. Die Anpassung und Pflege der Daten ist größtenteils abgeschlossen, wird aber eine ständige Aufgabe bleiben.

Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst

Das Haushaltsjahr 2015 war geprägt von der Vorbereitung der kommunalen Übernahme des DRK-Rettungsdienstes zum Jahreswechsel 2015/2016. Hierzu mussten Arbeitsverträge vorbereitet und Sachgüter des DRK bewertet und erworben werden.

Die Tendenz der steigenden Einsatzzahlen des lippischen Rettungsdienstes hält – wie bundesweit ebenfalls zu beobachten ist – weiter an. So wurden 2015 36.208 Notfalleinsätze mit Rettungstransportwagen durchgeführt. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr von 7,1 %. Bei den Notärzten gab es mit 8.665 Einsätzen eine Steigerung von 2,5 %. Die Krankentransporte stiegen um 1,1 % auf 5.980 Einsätze.

Trotz der stetig steigenden Einsatzzahlen entspricht das Hilfsfristniveau weiterhin den gesetzlichen Forderungen. Der 2016 zu erarbeitende neue Rettungsdienstbedarfsplan muss aber diese Entwicklung berücksichtigen, um nachhaltig ausreichend Einsatzkräfte für eine flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können.

Durch die Insolvenz des Bauträgers kam es beim Bau der neuen Rettungswache in Bad Salzuflen zu Verzögerungen. Bedingt durch notwendig gewordene neue Einzelausschreibungen und -vergaben der einzelnen Gewerke wird mit Inbetriebnahme der Wache erst im September dieses Jahres gerechnet.

Die im Eigentum der Hilfsorganisation befindlichen Einsatzfahrzeuge werden durch den Kreis im Rahmen der Budgetierung über die Abschreibungskosten finanziert. Die Fahrzeuge der DRK-Lippe und DRK-Weserbergland wurden im Zuge der Kommunalisierung käuflich zum Restbuchwert zum Jahresende 2015 erworben. Bedingt durch die hohe Anzahl an Einsätzen und die damit verbundene hohe Laufleistung muss zukünftig die mit den Krankenkassen abgestimmte Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der steigenden Instandhaltungskosten neu abgewogen werden. Derzeit sind für RTWs 7 Jahre, für KTWs 6 Jahre und für NEFs 5 Jahre Nutzungsdauer vorgesehen.

Die Beschaffung und Implementierung eines elektronischen Datenerhebungs- und Dokumentationssystems für medizinische Einsatzdaten wurde 2015 planmäßig begonnen. Zum Jahresende waren 90 % aller Fahrzeuge mit dem System ausgestattet, so dass der vorgesehenen Testphase 2016 nichts mehr im Wege stand. Die Implementierung verläuft im vorgesehenen Zeitrahmen und soll 2017 vollständig umgesetzt sein.

Die gestiegenen Einsatzzahlen führten 2015 zu höheren Erträgen aus Gebühren, so dass der Ausgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von 98 T€ zugeführt werden konnte. Geplant war eine

Entnahme aus der Rücklage in Höhe von in Höhe 968 T€ zum Ausgleich des Gebührenhaushalts. Für 2017 sind die Gebühren turnusgemäß neu zu berechnen.

Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage ist bereits unter ↗ **Ziffer 6.7.8** – Sonderposten für den Gebührenaussgleich umfassend erläutert worden, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebs Bevölkerungsschutz verbessert sich im Zuschussbedarf um rd. 3,9 Mio. € gegenüber der Planung. Neben gesteigerten Einzahlungen insbesondere aus den Rettungsdienstgebühren (der Effekt wird in der Teilergebnisrechnung durch die nicht notwendig gewordene Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage aufgezehrt) ist diese Entwicklung insbesondere auf die zeitlich verzögerte Abwicklung verschiedener Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Auszahlungen bleiben um rd. 3,1 Mio. € hinter der Planung zurück. Im Produkt Katastrophenschutz hat sich der bereits 2015 geplante Erwerb eines neuen Einsatzleitwagens (170 T€) verzögert, in der Leitstelle sind 2015 die Mittel für die Digitalisierung und Vernetzung der Leitstellen nicht in vollem Umfang abgeflossen (370 T€), da sich die Maßnahmen über mehrere Jahre erstrecken. Im Rettungsdienst ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 1,5 Mio. € aus der zeitverzögerten Fertigstellung der Rettungswache Bad Salzuflen, die notwendigen Mittel sind im Budget 2016 neu veranschlagt. Vorsorglich veranschlagte Mittel in Höhe von 150 T€ für den Neubau der Rettungswache Oerlinghausen.

7.14. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	275.864.116,00 €	276.443.610,37 €	579.494,37 €
Aufwendungen	83.117.437,00 €	80.743.160,66 €	-2.374.276,34 €
Saldo	192.746.679,00 €	195.700.449,71 €	2.953.770,71 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	317.417.257,00 €	757.111.850,21 €	439.694.593,21 €
Auszahlungen	106.462.437,00 €	554.090.018,10 €	447.627.581,10 €
Saldo	210.954.820,00 €	203.021.832,11 €	-7.932.987,89 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. 579 T€ verbesserte Erträge und um 2,4 Mio. € verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **2,95 Mio. €**. Während sich die das Produkt „Allgemeine Finanzierung“ weitgehend planmäßig entwickelt hat, sind die gravierenden Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ zu verzeichnen:

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung leicht um rd. **10 T€**. Die das Produkt prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Kreisumlagen sowie die Landschaftsumlage haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, hier sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Die laufende **Wohngeldersparnis SGB II** für das Jahr 2015 konnte wie vorgesehen in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres vereinnahmt werden, die Ausgleichszahlung wurde endgültig in Höhe von **6.453 T€** und damit nochmals rd. 47 TE niedriger als geplant festgesetzt. Aufgrund der im Landeshaushalt nicht ausreichend bereitgestellten Finanzmittel ist hier seit Jahren ein erheblicher Rückgang der Kompensationszahlungen zu verzeichnen (2013: 8.787 T€; 2014: 7.492 T€). Der zur Finanzentlastung des Kreises Lippe tatsächlich benötigte Ausgleichsbetrag belief sich für 2015 nach Feststellungen des Landes auf rd. 15,6 Mio. €. Zur Gesamtentwicklung wird auch im Lagebericht weiter ausgeführt.

Die Budgetverschlechterung wird weitgehend kompensiert durch die Erstattung von Projektfördermitteln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Hier konnte ein in den Vorjahren gewährter Zuschuss nicht zweckentsprechend eingesetzt werden und wurde von der Kommune erstattet.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

Das Ergebnis ist geprägt durch leicht verbesserte Erträge in Höhe von rd. 24 T€ und deutlich verminderte Aufwendungen von fast 3 Mio. €, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung **Verbesserungen** in dieser Höhe.

Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung um rd. **600 T€** gesteigert werden insbesondere um durch um rd. 620 T€ erhöhte **Gewinnausschüttungen der Sparkassen**, gleichzeitig waren leicht verminderte Zinserträge aus Tagesgeldern und Rücklagen zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin von dem 2015 anhaltend niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (1,6 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (725 T€)** konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen bereits Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Zinsergebnis liefert aber die Zinsentwicklung bei den Liquiditätsdarlehen. Hier konnten ab Mitte 2015 die Verlängerungen und Neuaufnahmen der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit i.d.R. 1 Monat, Volumen variierend zwischen 15 und 30 Mio. €) jeweils zum Nullzinssatz bei den Banken und Sparkassen aufgenommen werden, so dass im Ergebnis Zinsbelastungen aus Liquidität nur in der ersten Jahreshälfte 2015 entstanden sind.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Geldmarktpolitik der EZB, die mittlerweile Strafzinsen für Banken erhebt. Wer Geld zur Bank brachte, erhielt in der Vergangenheit üblicherweise Zinsen dafür. Beim Negativzins geschieht nun das Gegenteil: Das Geld zu parken kostet zusätzliches Geld, man zahlt sozusagen eine Strafe. Genau das passiert aktuell zwischen den Geschäftsbanken und der Notenbank: Der Zins, den Geldhäuser für ihre Einlagen auf Konten bei der EZB zahlen müssen, lag im letzten Jahr bei rd. 0,3 Prozent. Die Geschäftsbanken haben daher ein erhebliches Interesse daran, verfügbare Mittel Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Verzicht auf eine Verzinsung ist dabei für die Geschäftsbanken günstiger als die Zahlung eines Strafzinses.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um **rd. 7,9 Mio. €** gegenüber der Planung. Die erheblichen Abweichungen von der Planung in der Ein- und Auszahlung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen. Entsprechende Vorgänge werden in Finanzplanung nicht dargestellt, sind aber Bestandteil der Finanzrechnung (vgl. §§ 3; 39 GemHVO).

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich auch in der Teilfinanzrechnung um rd. 10 T€, auf die Ausführungen zur Teilergebnisrechnung wird verwiesen.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. 7,9 Mio. €. Neben der verminderten Kreditaufnahme bei den Investitionsdarlehen (- 5,6 Mio. €) wirkt sich die Rückführung von Liquiditätsdarlehen (- 7,8 Mio. €) liquiditätsmindernd aus. Gegenzurechnen sind die Einsparungen bei den Zinszahlungen durch die bereits beschriebenen Zinseffekte (Einsparung 2,4 Mio. €), erhöhte Gewinnausschüttungen (620 T€) sowie gegenüber der Planung verminderte Tilgungszahlungen (2,3 Mio. €).

7.15. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilergebnisrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2015	Ergebnis 2015	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	6.010.996,51 €	6.010.996,51 €
Auszahlungen	0,00 €	6.178.207,23 €	6.178.207,23 €
Saldo	0,00 €	-167.210,72 €	-167.210,72 €

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -**; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Nachdem im Jahresabschluss 2013 ein deutlicher Einzahlungsüberschuss von rd. 413 T€ zu verzeichnen, schloss 2014 mit einem Auszahlungsüberschuss von rd. 514 T€, 2015 ist erneut ein Auszahlungsüberschuss von 167 T€ zu verzeichnen.

Insoweit kompensieren die Jahresergebnisse 2014 und 2015 die in den Vorjahren zu verzeichnende „Überfinanzierung“ im Bereich der durchlaufenden Gelder. Bedingt war dieser Effekt 2015 durch die **Krankenhilfeabrechnungen nach dem AsylbLG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt. Hier konnten u.a. auch durch die deutlich gestiegenen Fallzahlen nicht alle Zahlungen durch die im Vorfeld vereinbarten Abschlagzahlungen der Kommunen gedeckt werden, zum Bilanzstichtag überschreiten die Auszahlungen die Abschlagzahlungen um rd. 450 T€ und stellen insoweit bilanziell sonstige Forderungen gegenüber den Kommunen dar.

Teil II: Lagebericht

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Teil II – Lagebericht	184 ff.
1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten	185 ff.
1.1 Organisatorische Veränderungen	185
1.2 Produktstruktur	185
1.3 Personalentwicklung	185 - 186
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	186 ff.
2.1 Entwicklung Kreishaushalt	186
2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	187 - 188
3. Überblick über die wirtschaftliche Lage	188 ff.
3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen	188 - 194
3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen	194 - 200
3.3 Entwicklung der Verschuldung	200 - 201
3.4 Ausblick Kreishaushalt 2016	201
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	202 ff.
4.1 GFG 2015	202
4.2 Landesersparnis Wohngeld	202 - 203
4.3 Entwicklung der Kosten der Unterkunft SGB II	203 - 205
4.4 Bildung und Teilhabe	205 - 206
4.5 Schulsozialarbeit	207
4.6 Sonderumlage nach § 56c KrO NRW	207 - 208
4.7 Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	208 - 209
4.8 Klinikum Lippe	209 - 210
4.9 Flughafen Paderborn-Lippstadt	210
4.10 SGB II – Buchungsfehler zu Laster Kommunalen Einrichtungen	210 - 211
4.11 Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand	211 - 212
4.12 Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL	212
4.13 Erholungszentrum Schieder GmbH	212 - 213
4.14 Demografischer Wandel	213
4.15 Kommunale Entlastungen nach dem Koalitionsvertrag – Sachstand	213 - 216
4.16 Übernahme flüchtlingsbedingte Mehrkosten / Kosten der Unterkunft	216
4.17 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	216 - 217
5. Chancen und Risiken	218 ff.
5.1 Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	218 - 219
5.2 Neuregelung der Kommunalfinanzen	220 - 221
6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	222 ff.
6.1 Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	222
6.2 Kennzahlen im Einzelnen	223 - 243
7. Übersicht über die Mandatsträger	244 ff.

Teil II: Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. **Ein Lagebericht ist beizufügen.**

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der 6. Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

1.1. Organisatorische Veränderungen

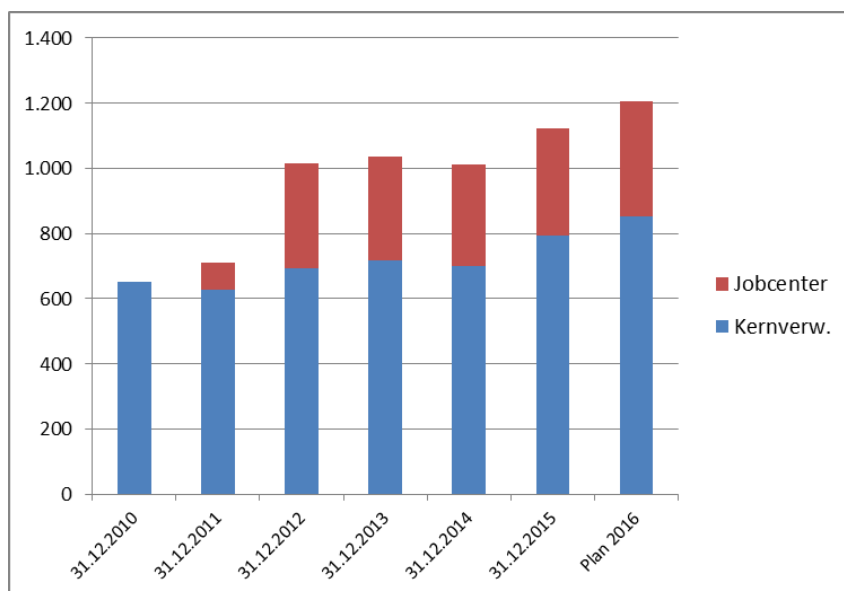
Die Jahresrechnung 2015 folgt in der Darstellung der Organisationsstruktur der Fach- und Sonderbereiche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2015, um eine Vergleichbarkeit von Planansätzen und unterjährigen Budgetentwicklungen zu ermöglichen. Die Neuorganisation der Kreisverwaltung zum 01.04.2016 ist insoweit nicht dargestellt.

1.2. Produktstruktur

Zuletzt 2013 wurde durch die umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse die bestehende und bereits mehrfach aktualisierte Produktstruktur nochmals unter den Gesichtspunkten Steuerungsrelevanz und Budgetvolumen kritisch hinterfragt, die sich ergebenden Veränderungen sind im Jahresabschluss 2014 umfassend dargestellt worden. Weitere Veränderungen haben sich 2015 nicht ergeben, der Haushalt der Kernverwaltung wird aktuell in 15 Produktbereichen (der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV ist nicht belegt) sowie 107 Produkten dargestellt.

1.3. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren insgesamt deutlich erhöht, zurückzuführen ist dies allerdings im Wesentlichen auf die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.



Die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung selbst hat sich von 2010 bis 2015 um 143 Stellen erhöht. Die Entwicklung 2012 und 2013 war auch in der Kernverwaltung im Wesentlichen durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft (zentrale Servicefunktionen gegen Kostenerstattung), die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften) und die Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen bestimmt. 2015

wirkte sich die Vorbereitung der Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft aus. In der Planung 2016 sind sowohl in der Kernverwaltung als auch im Jobcenter Stellenmehrungen aufgrund des Flüchtlingszustroms zu verzeichnen, darüber hinaus wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und die technische Gebäudewirtschaft wieder in den Kernhaushalt integriert.

Auf den zum 31.12.2015 insgesamt eingerichteten 1.122 Planstellen waren stichtagsbezogen 1023 MitarbeiterInnen (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag 99 Stellen nicht besetzt. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Stellen für den Rettungsdienst (81,6 Stellen) bereits 2015 in den Stellenplan aufgenommen wurden, da die Einstellung zum 01.01.2016 und damit vor Inkrafttreten den neuen Stellenplans erfolgen musste. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren diese Stellen faktisch noch nicht besetzt. Um diesen Sonderfaktor bereinigt ist die Zahl der freien Stellen **(17,4 Stellen)** gegenüber dem Vorjahr (23 Stellen) weiter leicht rückläufig.

Gleichwohl wird es – trotz weiterhin intensiver Ausbildung und Personalentwicklung - zunehmend schwerer, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich hausintern nachzubesetzen oder auf dem freien Arbeitsmarkt zu akquirieren. U.a. als Auswirkung der Flüchtlingskrise ist der Arbeitsmarkt für MitarbeiterInnen im Sozial- und Erziehungsdienst zurzeit quasi „leergefegt“, auch sonstige Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu. Darüber hinaus gilt es, die MitarbeiterInnen durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) an den Kreis zu binden.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Kreishaushalt

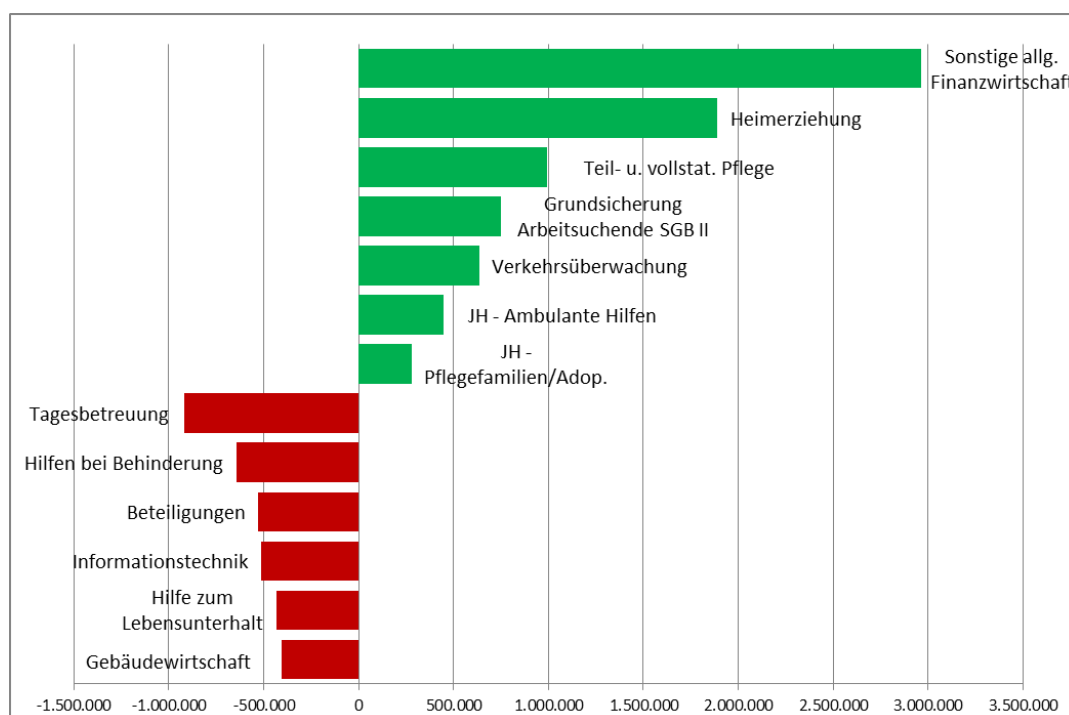
Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2015 wurde am 15.12.2014 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 09.03.2015 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen in Höhe von **409.523 T€** vor, d.h. das Budget wurde in Ertrag und Aufwendungen ausgeglichen ohne erneute Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage aufgestellt.

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 jeweils strukturell ausgeglichen mit Jahresüberschüssen – auch abweichend von der ursprünglichen Planung – abgeschlossen werden konnten, waren die Jahresrechnungen 2013 und 2014 zuletzt durch Jahresfehlbeträge gekennzeichnet. 2014 gelang es, den geplanten Haushaltsfehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € auf 1,4 Mio. € zu reduzieren. 2015 kann der bereits ausgeglichen geplante Haushalt nochmals deutlich verbessert mit einem **Jahresüberschuss von rd. 2,9 Mio. €** abgeschlossen werden. Dabei haben sich im Budgetvollzug – wie die nachstehende Grafik zeigt – durchaus auch Budgetverschlechterungen ergeben, die im Gesamtergebnis aber von verschiedenen Budgetverbesserungen aufgefangen werden können. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.



Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf. Die Darstellung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Abweichungen gegenüber der Planung (sowohl Budgetverbesserungen als auch –verschlechterungen) von mehr als 250 T€ beschränkt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das in der Entwicklung positive Jahresergebnis 2015 wie schon im Vorjahr insbesondere von dem anhaltend niedrigen **Zinsniveau am Kapitalmarkt** (sonstige allgemeine Finanzierung 2,9 Mio. €), den nachhaltigen Konsolidierungen in der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** und einem moderaten Fallzahlenanstieg bei den **Hilfen zur Pflege** getragen wird. Insbesondere die positive Ertragsentwicklung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist dabei allerdings überwiegend auf einmalige Effekte (Kostenanerkennnisse des überörtlichen Jugendhilfeträgers) zurückzuführen.

Belastet wird das Jahresergebnis erneut – wie auch in den Vorjahren – durch kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen und Kosten bei den **Kindertagesbetreuungen** (-917 T€) und bei den **Hilfen**

bei Behinderung (- 644 T€), hier insbesondere durch die Aufwendungen für Integrationshelfer im Rahmen der inklusiven Beschulung. Trotz kontinuierlich angepasster Budgetansätze hält die Fortschreibung der Planung mit der Kostenentwicklung nicht Stand. Weitere Budgetverschlechterungen waren im Sozialbereich bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt** sowie bei der **zentralen Gebäudewirtschaft** und der **Informationstechnik** zu verzeichnen.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2015⁵ haben die kommunalen Haushalte 2015 einem Finanzierungsüberschuss von 3,05 Mrd. € erzielt (Finanzierungsüberschuss 2014: 0,24 Mrd. €), dieser fiel damit deutlich höher als prognostiziert aus. Die Kreise schlossen 2015 mit einem bundesweiten Überschuss von 754,6 Mio. € (2014: 490 Mio. €) und damit rd. 1,26 Mrd. € besser als erwartet ab. Zurückgeführt wird diese Entwicklung 2015 allerdings insbesondere auf höhere laufende Zuweisungen der Länder (+1,14 Mrd. € ggü. dem Vorjahr), während die Aufwendungen für soziale Leistungen mit wie erwartet erneut deutlich gestiegen sind (+9,1%, absolut +2,04 Mrd. €).

In NRW ist eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen, die Sozialhilfesaufwendungen steigen um 9,2% oder absolut um rd. 322 Mio. €. (Vorjahr +5,8%; +191,4 Mio. €) Ursächlich sind neben den Folgekosten aus der Flüchtlingskrise u.a. steigende **Kosten der Jugendhilfe** außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (+6,5 bzw. +5,2%; +11,5 bzw. +10,5 Mio. €) und Kostensteigerungen bei der **Sozialhilfe nach SGB XII** außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (+6,5 bzw. +5,2%; +94,5 bzw. +45,2 Mio. €). Die Leistungen für **Unterkunft und Heizung nach SGB II** belaufen sich in den NRW-Kreisen 2015 auf 1,776 Mrd. € und erhöhen sich damit gegenüber 2014 (1,579 Mrd. €) um 197,2 Mio. € (+12,5%).

Der Stand der Kassenkredite betrug Ende 2015 50,9 Mrd. € und erhöht sich im Vorjahresvergleich weiter (2014: 49,6 Mrd. €). Die Entwicklung ist dabei sowohl regional als auch auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich verlaufen. So konnte der Kassenkreditbestand der Kreise im bundesweiten Trend weiter reduziert werden, dieser beläuft sich nach dem Höchststand von 7,74 Mrd. € zum Ende des Jahres 2012 auf nunmehr 6,5 Mrd. € und konnte damit gegenüber 2014 um 355 Mio. € oder - 5% reduziert werden (2014: -4,9%). Grundlage der Auswertungen ist kommunale Kassenstatistik, nicht-kassenwirksame Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungsbildungen werden nicht erfasst. Aussagen zu dem bisher zu verzeichnenden Eigenkapitalverzehr der Kommunen und Kreise sind auf Grundlage dieser Datenbasis nicht möglich.

⁵ Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 222/16 vom 31.03.2016

Die allgemeinen Darstellungen des stat. Bundesamtes hat der Landkreistag NRW zum Anlass genommen, in einer Pressemitteilung⁶ nochmals konkret die Haushaltssituation der Kommunen in NRW wie folgt zusammenzufassen:

TROTZ SCHULDENABBAU BEI BUND UND LAND: SCHULDENBERG DER KOMMUNEN WÄCHST WEITER:

- Der Schuldenberg der deutschen Kommunen wächst deutlich, während Bund und Länder Schulden abbauen. ...Während sich die Verschuldung des Bundes im vierten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Milliarden Euro verringerte und die Länder im gleichen Zeitraum insgesamt 4,3 Milliarden Euro ihrer Schulden abbauten, sind Verlierer die Kommunen, deren Schulden weiter gestiegen sind, und zwar um 3,8 Prozent auf insgesamt 145 Milliarden Euro.
- In NRW liegt der Schuldenzuwachs der Kommunen mit 5,1 Prozent sogar noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Kommunen stehen aktuell vor immer neuen Herausforderungen, bekommen aber keine ausreichende Unterstützung von Land und Bund. Damit bleibt ihnen unterm Strich keinerlei finanzieller Spielraum, vielmehr drohen noch weitere massive Schulden. In NRW bestehe bereits eine Spitzenbelastung bei der Grund- und Gewerbesteuer, so dass auf der kommunalen Einnahmenseite die Steuerschrauben nicht noch mehr angezogen werden könnten, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Kommunen gegenüber anderen Bundesländern grundsätzlich zu beeinträchtigen.
- Die Kommunen müssten gerade im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Integration der großen Zahl von Flüchtlingen vor Ort und der zu erwartenden enormen Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Hartz IV) finanziell entlastet werden. Diese Notwendigkeit werde durch die veröffentlichten Zahlen belegt. Es müsse verhindert werden, dass es bei den ohnehin in den letzten Jahren stark abgebauten kommunalen Leistungen zu weiteren Einschränkungen mit Blick auf die absehbaren Ausgabenzuwächse komme.
- „Trotz im Haushaltsjahr 2014 erfolgreicher Vollübernahme der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entspricht die Situation der NRW-Kommunalhaushalte mit Blick auf Sozialaufwendungen im Jahr 2014 netto der Situation zum Jahresende 2011 – also vor den zusätzlichen Maßnahmen des Bundes. Eine substantielle Erweiterung der Beteiligung des Bundes an kommunalen Sozialaufwendungen ... ist angesichts der derzeitigen jährlichen Steigerungsrate der Nettosozialaufwendungen der Kommunen Nordrhein-Westfalens drängend.“

Die aktuelle Belastungssituation der Kommunalhaushalte hat der Landkreistag NRW zuletzt mit Rdschr. vom 07.10.2014⁷ detailliert beschrieben. Folgende Kernaussagen lassen sich zusammenfassen:

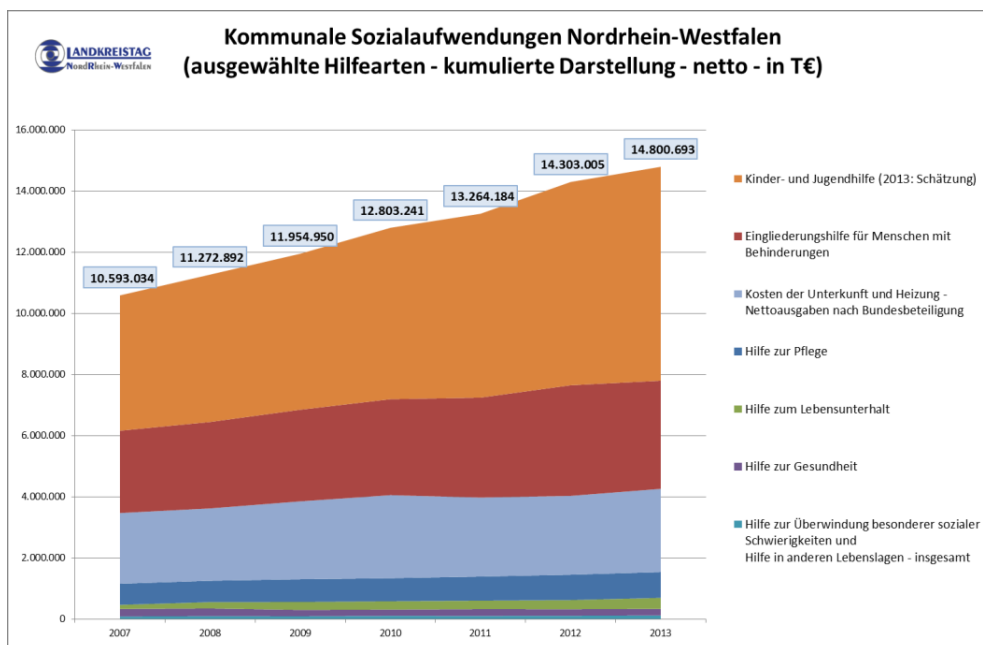
➤ **Entwicklung der Sozialaufwendungen ungebrochen**

Die Sozialaufwendungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen steigen stetig weiter an. Allein in den ausgewählten Leistungsarten Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten

⁶ Pressemitteilung Landkreistag vom 22.03.2016

⁷ Rdschr. Nr. 379/2014 vom 07.10.2014 zur aktuellen Belastungssituation der NRW-Kommunalhaushalte

der Unterkunft und Heizung ist im Zeitraum der Haushaltsjahre 2007 bis 2013 eine Steigerung der Nettoaufwendungen (also nach Bundesbeteiligung KdU) um 4,2 Mrd. € von 10,6 Mrd. € auf 14,8 Mrd. € festzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um 39,7 % bei einer mittleren jährlichen Steigerungsrate von 5,7 %.



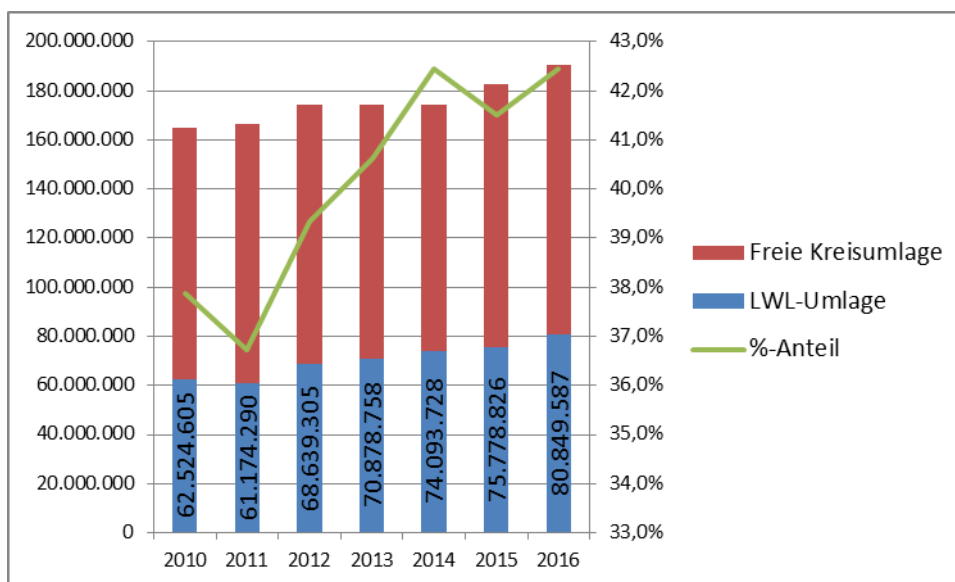
Auch durch die volle Kostenübernahme des Bundes für Grundsicherung im Alter im Jahr 2014 wird die Nettobelastung der Kommunen Nordrhein-Westfalens durch Aufwendungen für soziale Leistungen „nur“ auf den Wert des Haushaltsjahres 2011 reduziert. Das seinerzeit erreichte finanzielle Belastungsniveau war bereits Grundlage des allgemein anerkannten Bedarfs nach erhöhter Bundesbeteiligung an den Kosten für soziale Leistungen.

➤ Umlagen entwickeln sich unterproportional

Trotz der ungebrochenen Entwicklung im Bereich der sozialen Leistungen – die im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden – entwickeln sich die Umlagen der Kreise unterproportional. Die Kreise haben die mit der schrittweisen Grundsicherungskostenübernahme durch den Bund einhergehende Entlastung vollständig umlagemindernd eingesetzt und damit effektiv an die kreisangehörigen Kommunen weitergereicht, wie die Umlageentwicklung der Kreise auch mit Blick auf die ununterbrochen fortlaufende Zunahme ihrer Gesamtaufwendungen zeigt.

Diese Weitergabe haben die Kreise umgesetzt, obwohl auch die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage nicht nur in absolut immer weiter steigt, sondern zugleich einen immer größeren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage ausmacht. Landesweit beläuft sich der Anteil der Landschaftsumlage an der allgemeinen Kreisumlage nach den Feststellungen des Landkreistages (2014) bereits auf rd. 44 %.

Für den Kreis Lippe ist eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen, der durch die Landschaftsumlage gebundene Anteil der Allgemeinen Kreisumlage lag 2010 noch bei 38% und erreicht 2016 einen Anteil von 42,8%, d.h. der finanzielle Spielraum des Kreises Lippe wird auch insoweit immer kleiner.



Tab.: Entwicklung Anteil Landschaftsumlage an der allg. Kreisumlage Kreis Lippe

Tatsächlich entsprechen die an die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage weitergegebenen Steigerungen nicht einmal den die Kreishaushalte treffenden Anstieg in den Bereichen Pflegewohngehalt, Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft und Heizung und Landschaftsumlage. Entsprechend gilt allerdings auch für die Landschaftsverbände. Auch diese geben über die Landschaftsumlage nicht einmal die Steigerung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vollständig weiter.

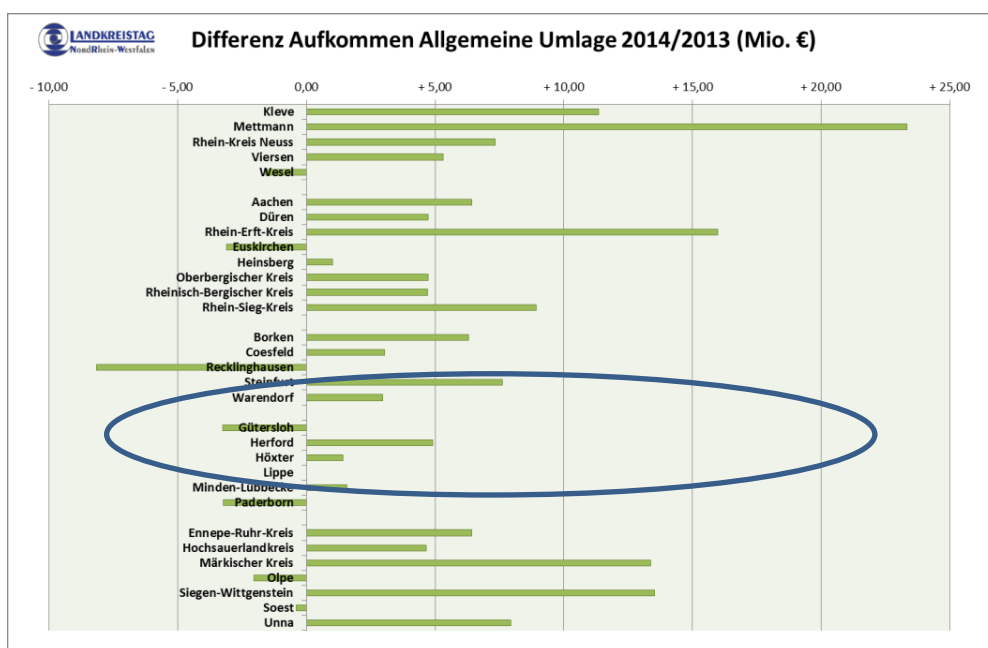
Der insoweit erfolgende Eigenkapitaleinsatz beider umlagefinanzierter Ebenen ist enorm: Von den einstmals in den NKF-Eröffnungsbilanzen vorhandenen etwa 1,22 Mrd. € an Ausgleichsrücklage der Kreise und Landschaftsverbände werden Ende des Jahres 2014 gerade noch etwa 356 Mio. € übrig sein. Damit wurden etwa 859 Mio. € zur Umlagedämpfung verwendet. Die davon bei den Kreisen noch vorhandenen 248 Mio. € entsprechen vom Volumen her 4,75 % des Aufkommens der allgemeinen Umlage im Jahr 2014 (5,22 Mrd. €).

Soll die Fähigkeit der Kreise und Landschaftsverbände zur Erbringung der sozialen Leistungen – für die sie im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent des Ausgabevolumens zuständig sind – nicht grundlegend gefährdet werden, muss der Eigenkapitaleinsatz zur Dämpfung der Umlageentwicklung beendet werden.

Durch höhere Umlagegrundlagen konnte der Kreis Lippe 2014 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage um 1,57 Hebesatzpunkte auf 41,754% der Umlagegrundlagen absenken, zur Stützung der Kommunalhaushalte wurde das Umlageaufkommen damit das 3. Jahr in Folge absolut konstant

bei 174,5 Mio. € gehalten werden. 2015 wurde vor dem Hintergrund der weitgehend erschöpften Ausgleichsrücklage der Hebesatz wieder um 1,28 Hebesatzpunkte auf 43,043 % der Umlagegrundlagen angehoben, dies entsprach einer Umlagesteigerung von absolut rd. 8 Mio. €.

Der Kreis Lippe holt hier mit zeitlichem Verzug die Entwicklung nach, die in den meisten NRW-Kreisen schon 2014 zu verzeichnen war. Seinerzeit war der Kreis Lippe der einzige Kreis in NRW, der die Allgemeine Kreisumlage absolut konstant gehalten hat, in der Spitze (Kreis Mettmann) waren Steigerungen von mehr als 20 Mio. € zu verzeichnen. Auf die nachstehende Grafik des LKT für 2014 wird verwiesen, aktuelle Darstellungen für 2015 liegen bisher leider nicht vor.



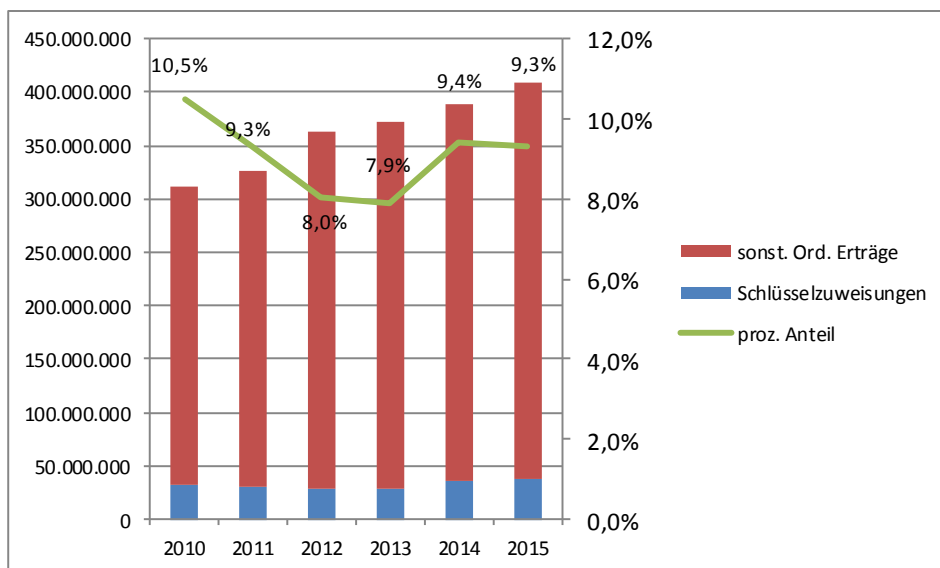
Weiter wird festgestellt, dass der über die Kreisumlage refinanzierte Anteil der Gesamtaufwendungen der Kreise immer kleiner wird. Während die **Umlagerefinanzierung** im Haushaltsjahr 2000 noch 58,26 % ausmachte, betrug sie im Haushaltsjahr 2014 „nur“ noch 49,94 % und lag damit landesweit erstmals unter der 50-Prozent-Marke. Auch die allgemeine Umlagequote des Kreises Lippe ist zwischenzeitlich von 63,4% (2010) auf 54,3% in 2014 abgesunken und kann trotz der absolut deutlich gestiegenen Kreisumlage 2015 nur geringfügig auf 54,8% aufholen, da die Erträge und Aufwendungen allgemein erhebliche Steigerungsraten zu verzeichnen haben.

➤ Rückläufige Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für den Finanzausgleich

Der Landkreistag führt weiter aus:

„Gleichzeitig ist die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für den kommunalen Finanzausgleich weiter rückläufig. Diese sind im Betrachtungszeitraum der Jahre 2000 bis 2014 „nur“ von 707 Mio. € auf 940 Mio. €, also um etwa 233 Mio. € (33 %) gestiegen, so dass der relative Beitrag der Schlüsselzuweisungen zur Deckung der Gesamtaufwendungen der Kreise (Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote) kontinuierlich abgesunken ist: Sie ist im Betrachtungszeitraum von 10,9 % auf 8,3 %, also um absolut 2,6 %, zurückgegangen.

Diese Entwicklung zeigt sich auch im Kreis Lippe, allerdings ist ab 2014 eine leichte Kehrtwende erkennbar.



In Folge dessen ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig sowohl von Umlagen der Gemeinden als auch von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu refinanzieren haben (Umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängige Refinanzierungslast), seit dem Haushaltsjahr 2000 deutlich gestiegen.

➤ **Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise**

Die Kreise, die ihre Haushalte immer stärker unabhängig von Umlagen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen des Landes refinanzieren (müssen), verzeichnen gleichzeitig einen steigenden Anteil des Bundes an der Refinanzierung von Kreisaufwendungen, ebenso steigt der Anteil eigener öffentlich-rechtlicher Entgelte der Kreise selbst (etwa Gebühren, Beiträge).

Während die Beiträge des Landes (Schlüsselzuweisungen; Wohngeldersparnis) fast unverändert sind (2009: 965 Mio. €; 2014: 1,1 Mrd. €), gibt es bei den Refinanzierungsbeiträgen des Bundes und der Kreise selbst erhebliche Bewegung. Bei den Beiträgen des Bundes handelt es sich wesentlich um Leistungsbeteiligungen und Kostenerstattungen im Bereich SGB II/SGB XII. Dabei wuchs durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter (SGB XII) durch den Bund der im Haushalt der Kreise ankommende Betrag von etwa 46 Mio. € (2009) auf voraussichtlich 569 Mio. € (2014) an. Im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen im Bereich des SGB II wuchs der Beitrag des Bundes von etwa 1 Mrd. € (2009) auf über 1,5 Mrd. € an.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Kreise – im Wesentlichen also der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie der Beiträge (Kontengruppe 63) – ist eine deutliche Steigerung von etwa 795 Mio. € (2009) auf voraussichtlich erstmals etwa 1 Mrd. € (2014) festzustellen. Daraus folgt eine kontinuierliche wie deutliche Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise in Nordrhein-Westfalen: Der in den genannten Bereichen erbrachte Refinanzierungsanteil des Bundes steigt „parallel“ zum Fallen des Refinanzierungsanteils der Gemeinden. Während der Gemeindeanteil, der – wie vorstehend ausgeführt und gemessen an

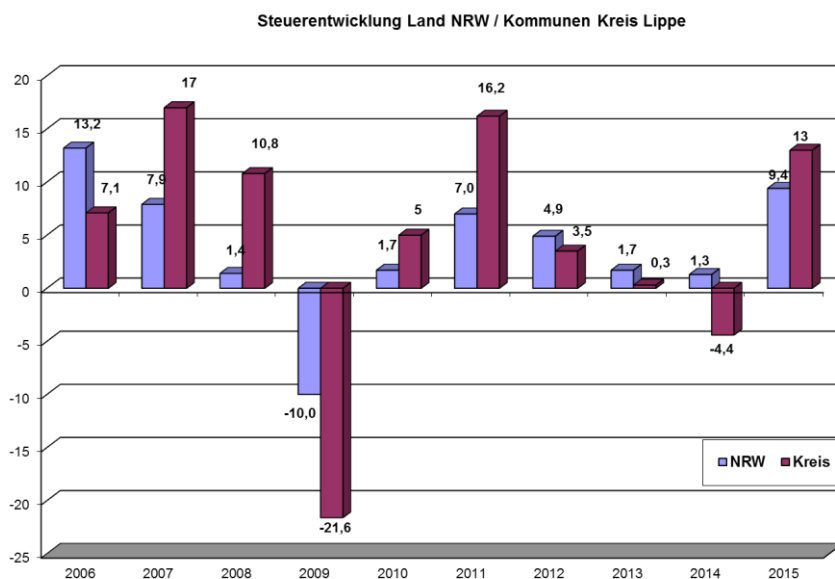
den Gesamtaufwendungen der Kreise – im Jahr 2009 noch 54,55 % betrug, auf 49,94 % (2014) gefallen ist, ist der Refinanzierungsanteil des Bundes von 10,75 % (2009) auf 17,13 % (2014) gestiegen.

Es wäre zu weitgehend, zu sagen, dass der Bund die Gemeinden bei der Kreisfinanzierung vollständig ablöst. Was sich aber ersehen lässt, ist, dass Erhöhungen des „Bundesbeitrags“ zu einem äquivalenten Absinken des „Gemeindebeitrags“ führen. Daraus kann geschlossen werden, dass die rechtliche Mechanik der Regelungen zur Kreisumlagefinanzierung (§ 56 Abs. 1 KrO NRW) funktioniert: Die Kreise erheben Umlagen nur insoweit, als ihre sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Hinzu kommt ein erheblicher Einsatz von Eigenkapital, der inzwischen ein Maß erreicht hat, das zeigt, dass dieser Einsatz offenkundig an seine objektiven Grenzen kommt“

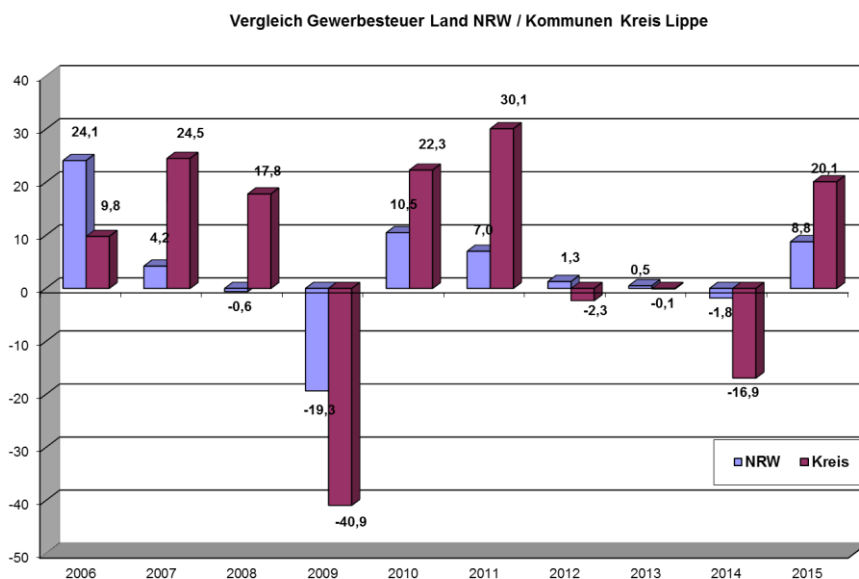
Dieser inhaltlich sehr treffenden Darstellung des LKT schließt sich der Kreis Lippe vollinhaltlich an, spiegelt er doch eindrücklich auch die Haushaltsentwicklung des Kreises Lippe in den letzten Jahren und die aktuelle Situation wider.

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren wieder etwas aufgeholt, bleiben aber gleichwohl seit 2012 hinter dem Landestrend zurück. Erstmals wird 2015 das Rekordniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) wieder deutlich überschritten und erreicht rd. **346,6 Mio. €**, dies entspricht einer Steigerungsrate von **13,0%** oder einem Plus von rd. **40 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr. Landesweit sind dagegen Mehreinnahmen gegenüber 2014 von rd. 9,4 % (absolut + 1,8 Mrd. €) zu verzeichnen. Die Steuerentwicklung der lippischen Kommunen im Vergleich zum Landestrend ist nachstehend dargestellt.

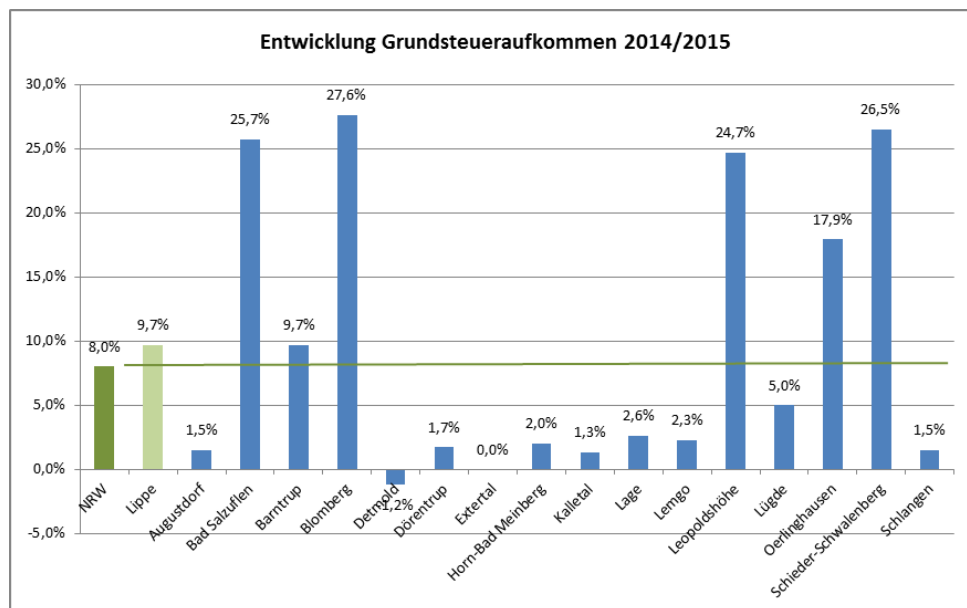


Während sich der allgemein zu verzeichnende **Gewerbesteuereinbruch** im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 deutlich über dem Landesschnitt. In den Jahren 2012 und 2013 hat das Steueraufkommen stagniert bzw. war leicht rückläufig, 2015 hat Lippe vom Steueraufkommen überproportional profitiert. Die massiven Einbrüche 2014 im Vergleich zum Landestrend kehren sich 2015 um. In Lippe werden Steigerungsraten von **+ 20,1 %** (absolut: **+25,8 Mio. €**) erreicht, nachdem 2014 ein Rückgang von 16,9% (absolut: -27,8 Mio. €) zu verzeichnen war. Damit erreicht das Gewerbesteueraufkommen in Lippe 2015 in etwa wieder das Niveau der Jahre 2011 bis 2013.



Dabei darf nicht verkannt werden, dass die positive Entwicklung des Steueraufkommens nicht ausschließlich auf die weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. So waren die kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2015 gezwungen, zum Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung der Haushaltssicherung die kommunalen Steuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) teilweise deutlich anzuheben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Entwicklung der weitgehend konjunkturunabhängigen **Grundsteuer**.

Absolut konnte das Grundsteueraufkommen 2015 um rd. 5,5 Mio. € gesteigert werden, die prozentuale Veränderung des Aufkommens kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Es wird deutlich, dass die Steigerungsraten teilweise deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.



IT NRW hat die nachstehenden gewogenen Durchschnittshebesätze für die Realsteuern 2015 ermittelt⁸, dabei wird das Ist-Aufkommen sowie der auf Gemeindeebene errechnete Grundbetrag der einzelnen Steuerart auf Landes- bzw. Größenklassenebene summiert und hieraus der Quotient gebildet. Das Ergebnis ergibt den gewogenen Landes-(Größenklassen-) durchschnittshebesatz.

Merkmal	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Land insgesamt	265	538	449
Kreis- bzw. städteregionsangehörige Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern			
60 000 und mehr	275	528	456
25 000 – 60 000	269	498	414
10 000 – 25 000	261	476	430
weniger als 10 000	271	461	428
Zusammen	266	500	430

Wie aus der nachstehenden Übersicht erkennbar ist, liegen damit einige lippische Kommunen bereits im Jahr 2015 deutlich über dem gewogenen Mittelwert, teilweise ergeben weitere erhebliche Steigerungsraten für das Jahr 2016.

⁸ Quelle: IT.NRW, Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

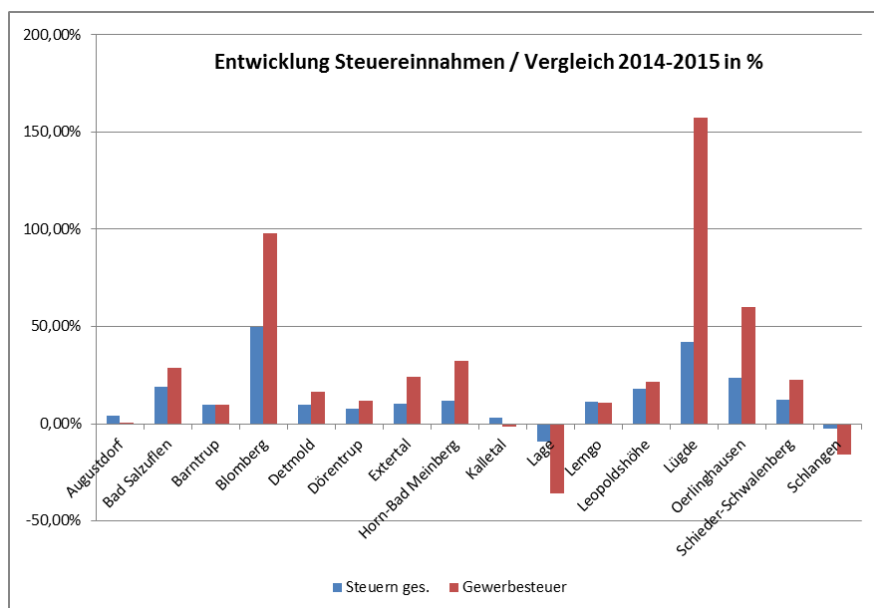
Kreis Lippe	Einwohnerzahl	Gewerbesteuer			Grundsteuer B		
		2010	2015	2016	2010	2015	2016
Augustdorf	9.688	403	411	417	394	420	429
Bad Salzuflen	53.034	420	445	445	405	620	620
Barntrup	8.723	403	440	440	381	460	460
Blomberg	15.258	403	435	435	381	495	495
Detmold	74.100	422	435	446	440	495	550
Dörentrup	7.902	410	440	442	396	448	454
Extertal	11.358	415	485	485	393	495	495
Horn-Bad Meinberg	17.089	418	418	418	416	433	580
Kalletal	13.694	403	443	443	381	421	446
Lage	34.841	415	418	418	402	423	429
Lemgo	40.723	425	430	430	389	430	480
Leopoldshöhe	16.198	403	450	450	381	490	490
Lügde	9.614	403	420	428	381	455	485
Oerlinghausen	17.168	420	445	445	390	515	515
Schieder-Schwalenberg	8.613	418	418	418	406	535	550
Schlangen	9.069	409	427	435	386	433	476

Da das Gewerbesteuervolumen in den meisten Städten und Gemeinden höher ist als das Volumen der Grundsteuer B, können bei der Gewerbesteuer durch kleinere Hebesatzpassungen höhere Konsolidierungsbeiträge zum Haushaltsausgleich erreicht werden. Dabei darf nicht verkannt werden, dass gerade die Gewerbesteuer sehr konjunktursensibel ist. In wirtschaftlich schwierigen Phasen kann eine hohe Gewerbesteuerabhängigkeit problematisch sein.

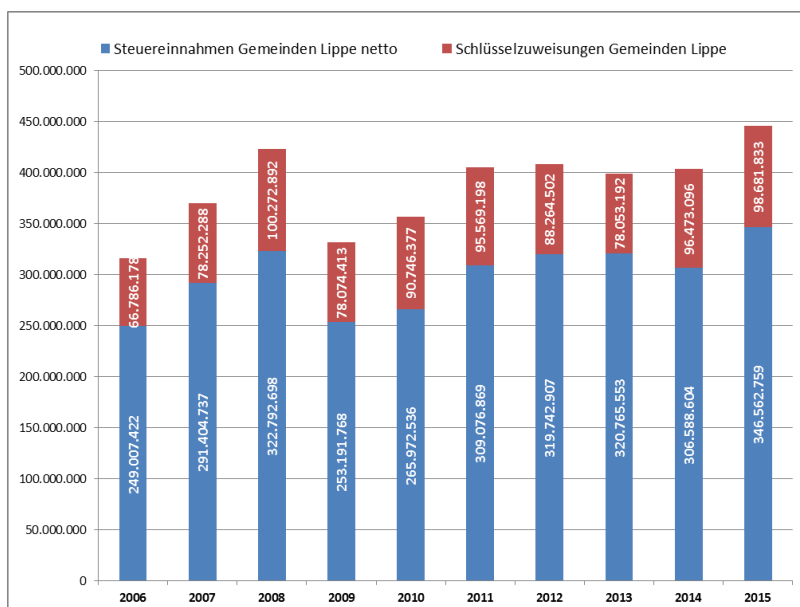
Zwar werden Gewerbesteuereintrüche i.d.R. teilweise durch höhere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich abgedeckt, eine vollständige Kompensation gibt es aber nicht. Ebenso führen die über dem Landesschnitt liegenden Ertragsverbesserungen 2015 voraussichtlich zu Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen im Folgejahr. Zu beachten sind bei Gewerbesteuerhebesatz-Entscheidungen aber auch etwaige Wanderungsbewegungen der Gewerbebetriebe, die ggf. zu künftigen Ertragsverlusten führen.

Wie schon in den Vorjahren sind dabei auf Kreisebene durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen, gleichwohl ist das Steuerjahr 2015 – im Gegensatz zum Vorjahr – weitgehend durch steigende Erträge gekennzeichnet. Lediglich Lage, Kalletal und Schlangen müssen ein rückläufiges Steueraufkommen verkraften. Überproportional positive Effekte ergeben sich in Blomberg und

Lügde. Die unterschiedliche Entwicklung der Steuereinnahmen in den lippischen Kommunen ist nachstehend nochmals grafisch aufbereitet.



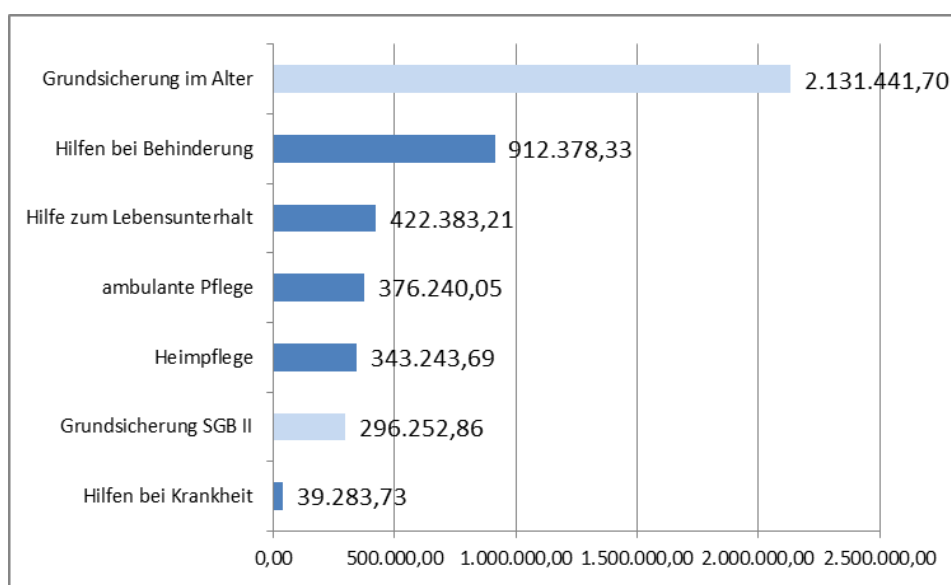
Die Einnahmeentwicklung der lippischen Kommunen insgesamt (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen) zeigt nach Jahren der Stagnation bei rd. 400 Mio. € 2015 erstmals eine deutlich positive Entwicklung auf insgesamt rd. **445 Mio. €**. Veränderungen im GFG-Verbundsystem (Umverteilungseffekt in den kreisfreien Raum) insbesondere in den Jahren 2012 und 2013 haben in der Vergangenheit den positiven Effekt von Steuerertragssteigerungen geschmälert. Gleichwohl ist in den vergangenen Jahren ein dramatischer Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen gewesen, der insoweit nicht kompensiert werden kann.



Die Entwicklung der Soziallasten folgt nur bedingt dem Landestrend. Hier ist nach den Ergebnissen der Kassenstatistik 2015 NRW-weit für die kommunale Ebene insgesamt eine Steigerungsrate von

rd. 9,2 % (absolut + 322 Mio. €) zu verzeichnen, im Vorjahr lag die Rate noch bei + 5,8 % (absolut: +191,4 Mio. €). Kreisseitig sind die Netto - Aufwendungen hier um rd. 3 Mio. € (2014 + 4,6 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr angestiegen, dies entspricht einer Steigerungsrate von insgesamt rd. 2%.

Besonders gravierend fällt die Kostenentwicklung im Kreis Lippe bei der Grundsicherung im Alter (+12,6%) aus, dies allerdings kompensiert durch die 100%ige Bundeserstattung. Steigerungsraten von rd. 18% sind bei den Hilfen bei Behinderung und den Hilfen zum Lebensunterhalt zu verzeichnen, um 11% steigen die Aufwendungen für ambulante Hilfe zur Pflege. Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und insbesondere bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt die Entwicklung mit Steigerungsraten von 1 bis 2% dagegen deutlich unter dem Landestrend.



Gleichwohl ist auf Kreisebene seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte der Kommunen und des Kreises ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen. Nach dem Stand der Haushaltsplanung 2015 ist die Ausgleichsrücklage in 12 von 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden erschöpft. 7 Kommunen waren gehalten, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich in 5 bzw. 10 Jahren wieder erreicht, die Haushalte von 8 Kommunen weisen eine nach § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigte Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage aus. Lediglich die Stadt Bad Salzuflen konnte nach Beendigung der Haushaltssicherung für 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, musste insoweit aber deutliche Steuererhöhungen vornehmen (vgl. vorstehend).

Als Reaktion auf weiter steigende Soziallasten und damit einhergehender, höherer Umlagebelastung haben nahezu alle kreisangehörigen Kommunen die Steuersätze für 2015 deutlich angehoben, da aufwandsseitige Konsolidierungen weitgehend nicht mehr realisierbar sind. Diese Daten unterstreichen deutlich, wie angespannt die Situation der Kommunen auch in Lippe nach wie vor ist. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher weiter vehement eine Reform

der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe

Die Summe der **Investitionskredite** hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2015 weiter um rd. 14 Mio. € (2014: +11,8 Mio. €) erhöht, davon sind 126,7 Mio. € (2014: 112,5 Mio. €) als Investitionsdarlehen zu bilanzieren; 15,9 Mio. € (2014: 16,1 Mio. €) aus Förderkrediten der Landesbanken sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die erheblichen Investitionsmaßnahmen des Kreises Lippe.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter deutlich erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Energetische Sanierung / Modernisierung Kreishaus, Umbau Pflegeheim Echternstraße, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.) Bis Ende 2019 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 139,5 Mio. € (zzgl. Förderkredite 18,6 Mio. €) erwartet.

Die Investitionen in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“ und „Kreissenioreneinrichtungen“ sind durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Weitere Maßnahmen wie z.B. die „Umflut SchiederSee“ werden durch hohe Investitionszuwendungen des Landes NRW gefördert und vom Kreis Lippe nur zwischenfinanziert.

Der Kreis Lippe praktiziert seit über 10 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu kamen bis ca. 2012 auch sog. Derivate zum Einsatz, welche Zinssenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzte ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kommen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz.

Problematisch ist weiterhin die Entwicklung im Bereich der **Liquiditätsdarlehen**. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunalfinanzen (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) wird es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und die Liquiditätskredite zurückzuführen, da dies kreisseitig nur mit entsprechenden Umlageerhöhungen möglich ist.

So wird die weiterhin angespannte Finanzlage nordrhein-westfälischer Kommunen allgemein auch vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung in einem Projektbericht zur Finanzsituation der Kommunen an Niederrhein dargestellt⁹. Im Jahre 2014 entfielen 54,7% (2010: 49,8%) der bundesweit aufgenommenen kommunalen Kassenkredite auf Nordrhein-Westfalen, bei nur einem Anteil von 23,5% an der Bevölkerung der Flächenländer. NRW gehört damit neben Rheinland-Pfalz und dem Saarland zum Spitzentrio in der Bundesrepublik. NRW-weit ist danach die Pro Kopf-Verschuldung von 1 139 € im Jahr 2010 auf 1 380 € im Jahr 2014 bzw. um 4,9% jährlich angestiegen.

Zwar konnte der Kreis Lippe die Liquiditätsdarlehen 2015 um rd. 7,8 Mio. € auf nunmehr 40,2 Mio. € zurückführen, allerdings handelt es sich hier um eine Stichtagsbetrachtung. Die erhebliche Verschuldung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage annähernd vollständig eingesetzt hat, im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage erhoben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese Fehlbeträge / Kassenkredite können anders als bei Gemeinden, nicht durch geplante Überschüsse aus dem Haushalt abgebaut werden. Insoweit kommt strukturell ausgeglichenen Kreishaushalten künftig eine besondere Bedeutung zu. Seit Mitte 2015 werden Kassenkredite von den Banken und Sparkassen weitestgehend zinsfrei vergeben. Auf lange Sicht muss mit Änderung der Zinspolitik gerechnet werden, was entsprechende Budgetrisiken birgt.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2016

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wurde am 25.01.2016 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 14.03.2016 beschlossen. Der Kreishaushalt 2016 ist geprägt durch weiter deutliche steigende Soziallasten, allein der Zahlbetrag der Landschaftsumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,1 Mio. €. Der Zuschussbedarf im Produktbereich 005 – soziale Leistungen – steigt um rd. 3,6 Mio. €, zusätzlich sind weitere, unabwiesbare Kostensteigerungen zu verzeichnen. Neben dem in der Budgetplanung fortgeführten, strikten Haushaltskonsolidierungskurs konnte der Haushaltsausgleich nur erreicht werden durch eine nochmalige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 3 Mio. € und eine deutliche Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um absolut 7,8 Mio. €, wovon den Kommunen im Haushaltsvollzug allerdings zunächst ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € gestundet wird.

Die restriktive Planung war erforderlich, da sich die positive Budgetentwicklung 2015 in vollem Umfang erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzeichnete und aufgrund der validen Plandaten davon auszugehen war, dass die noch verfügbare Ausgleichsrücklage mit der geplanten Inanspruchnahme von 3 Mio. € erschöpft ist. Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.05.2016 verläuft die Budgetentwicklung 2016 weitgehend planmäßig, es sind keine größeren Abweichungen von der Ansatzbildung zu verzeichnen.

⁹ Finanzpolitische Profile der Städte und Gemeinden im Kammerbezirk IHK Mittlerer Niederrhein, Januar 2016

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. GFG 2015

Das GFG 2015 wurde am 17.12.2014 auf der Grundlage der im Sommer 2014 vorgestellten Eckpunkte verabschiedet und beinhaltet keine strukturellen Veränderungen gegenüber dem GFG 2014¹⁰. Die Eckpunkte sehen lediglich eine Teilumsetzung der Ergebnisse des Ifo-Gutachtens der Landesregierung vor eine ebenfalls empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung wird weiterhin nicht vorgenommen.

Der Verbundsatz von nominal 23 v. H. (effektiv: 21,83 v. H.) gilt weiterhin, das Verhältnis zwischen allgemeinen Deckungsmitteln und Zweckzuweisungen bleibt unverändert bei 85,21 % zu 14,79 %. Die Schlüsselmasse wird in eine Gemeindeschlüsselmasse von 6,439 Mrd. € (78,482 Prozent der Schlüsselmasse), eine Kreisschlüsselmasse von 960 Mio. € (11,706 Prozent der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 805 Mio. € (9,813 Prozent der Schlüsselmasse) aufgeteilt.

Die vom FiFo-Gutachten empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, wird nach den Eckpunkten zunächst nicht vorgenommen werden. Sie hätte nach Berechnungen des Landkreistages zu einer Aufteilung in eine Gemeindeschlüsselmasse von 67,5 %, eine **Kreisschlüsselmasse von 16,6 %** und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 % geführt. Die damit verbundene Anhebung der Teilschlüsselmassen für die Kreise und die Landschaftsverbände käme – nach gemeinsamer Auffassung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – den Gemeinden über die Umlageeffekte zugute.

Die zur Ermittlung der fiktiven Einnahmekraft der Gemeinden genutzten **fiktiven Hebesätze** werden weiterhin einheitlich – also ohne die gemeindliche Einnahmekraft nach Gemeindegröße zu differenzieren – festgesetzt. Auch hier wird eine differenzierte Berücksichtigung der gemeindlichen Einnahmekraft unter Nutzung nach Gemeindegrößenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze vom Landkreistag gefordert.

4.2. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Im Landeshaushalt bereitstehende Mittel sind auch 2015 **weiterhin nicht ausreichend**. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2015 Mittel in Höhe von **334,9 Mio. €** (2014: 329,1 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich) Mittel in Höhe von 807 Mio.

¹⁰ Rdschr. Landkreistag vom 21.07.2014; Nr. 0371/2014

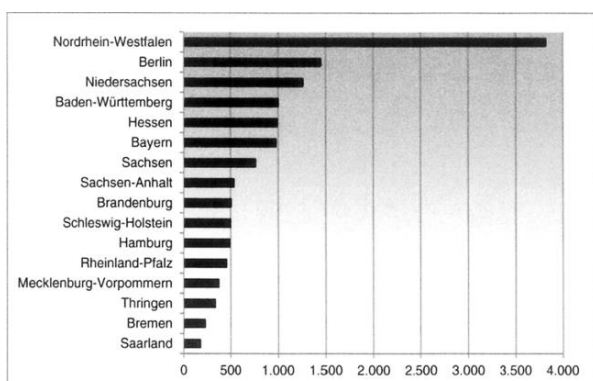
€ (2014: 697 Mio. €) erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 15,5 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur in Höhe von **6,452 Mio. €** (2014: 7,5 Mio. €) erfüllt werden, dies entspricht einem **Erfüllungsgrad von rd. 42 %** (2014: 47 %; 2013: 65%).

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Kreis Lippe von den um rd. 5,8 Mio. € aufgestockten Mitteln im Landeshaushalt nicht profitieren kann, vielmehr ist trotz allem für den Kreis eine im Vorfeld bereits befürchtete, erneute Reduzierung der Ausgleichszahlungen zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich vermutlich auch 2016 fort, ein Bewilligungsbescheid liegt bisher nicht vor, nach ersten Simulationsberechnungen des Landkreistages NRW sind für den Kreis Lippe allerdings verminderte Ausgleichszahlungen von rd. **6,0 Mio. €¹¹** trotz erneut erhöhter Landesmittel (339,3 Mio. €) zu erwarten.

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II im Vorjahreszeitraum. Wenn der Kreis Lippe hier trotz insgesamt steigender Landesförderung von Jahr zu Jahr sinkende Zuweisungsbeträge verzeichnen muss, ist dies ein deutliches Indiz für die den Ballungsräumen des Ruhrgebietes noch deutlich gravierendere Kostenexplosion bei den Kosten der Unterkunft. Insoweit wird auch auf die nachstehenden Ausführungen unter Ziffer 4.2 verwiesen.

4.3. Entwicklung der Kosten der Unterkunft SGB II

Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach größtenteils durch die kommunalen Träger zu finanzieren.



Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat in einem Bericht vom 08.12.2015¹² die enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte dargestellt, die aus einem **Anstieg der KdU landesweit** seit 2005 um insgesamt **23 %** resultieren, absolut bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung von rd. **720 Mio. €**

¹¹ Rundschreiben Landkreistag vom 25.01.2016

¹² Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015

Dabei hat NRW im Ländervergleich die mit Abstand höchsten Aufwendungen für KdU zu verzeichnen. Von den im Jahr 2014 insgesamt verausgabten KdU i.H.v. 3.839 Mio. Euro mussten **2.779 Mio. Euro** (72,4 %) durch die kommunalen Träger selbst aufgebracht werden.

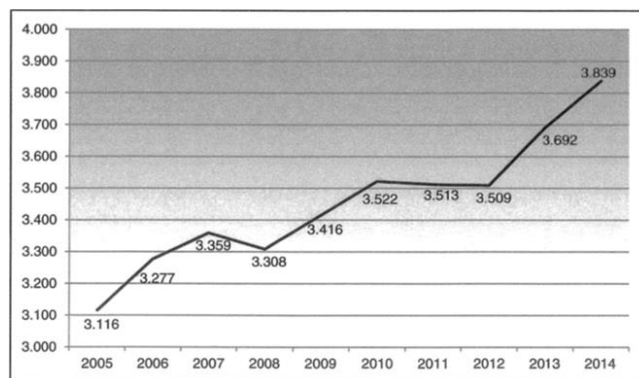
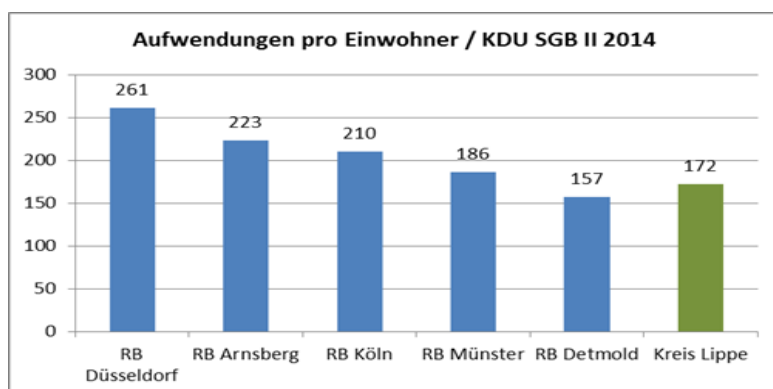


Abbildung: Entwicklung KdU in NRW im Zeitraum 2005 – 2014 in Mio. €

Der wesentliche Teil dieser Steigerung entfällt dabei auf die Zeit seit dem Jahr 2010, obwohl die Anzahl der Anspruchsberechtigten in diesem Zeitraum um 1.700 Personen in Bedarfsgemeinschaften abgenommen hat. Der Bericht selbst bezeichnet insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Entwicklung. Nach dem Verbraucherindex NRW sind die **Bruttomieten** in den Jahren **2005 bis 2010** um **5,2%** und im Zeitraum **2010 bis 2014** nochmals um **6,5%** gestiegen.

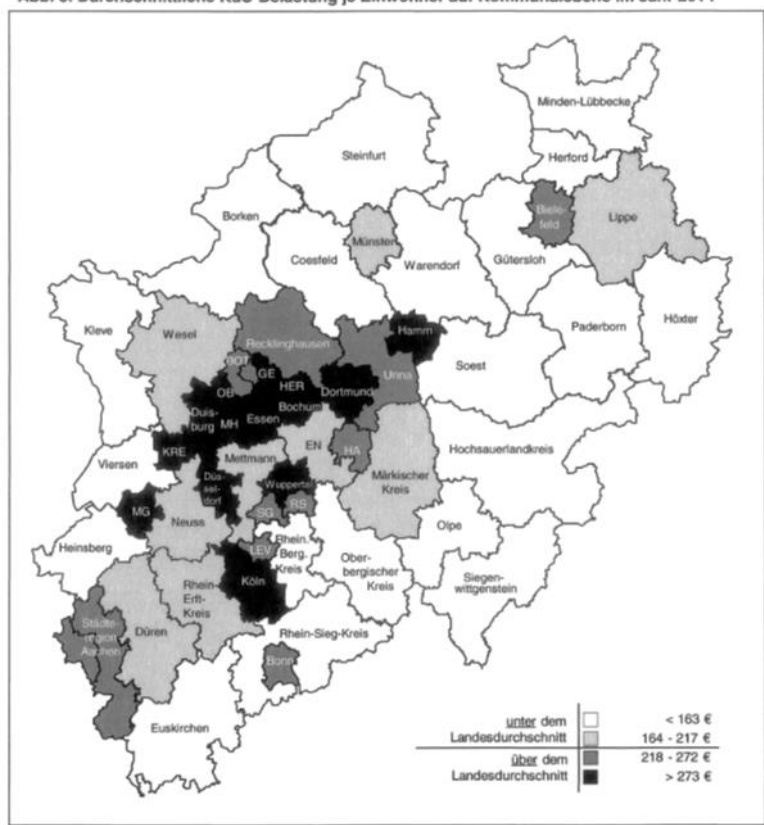
Gleichzeitig wird die äußerst unterschiedliche Entwicklung der Kostenbelastung zwischen den einzelnen Kreisen/kreisfreien Städten deutlich. Mit Ausnahme der Kreise Siegen-Wittgenstein, Oberbergischer Kreis, Höxter, Soest, Hochsauerland und Coesfeld mussten alle örtlichen Träger der Sozialhilfe seit dem Jahr 2005 ihre Ausgaben für KdU erhöhen, teils sogar um 50 % und mehr (Mülheim an der Ruhr: +55 %; Bonn: +50 %; Kreis Kleve +50 %). Im Kreis Lippe ist dagegen im Verlauf der Jahre ein weitgehend konstantes Niveau zu verzeichnen, die Aufwendungen sind im Vergleich zum Basisjahr 2006 (NKF-Umstellung) in 2014 um rd. 3,5% gestiegen, haben sich aber durchgängig auf dem vergleichsweise hohen Niveau bewegt (2006: 57,4 Mio. €; 2014: 59,4 Mio. €).



Die rechnerische Pro-Kopf-Belastung für KdU wurde landesweit für 2014 (17,6 Mio. EW) mit rd. 218.- € ermittelt, dabei ist die Entwicklung in den Regierungsbezirken aber sehr unterschiedlich.

Diese lagen im RB Düsseldorf mit **261.- €/EW** rd. 66% höher als im

Abb. 8: Durchschnittliche KdU-Belastung je Einwohner auf Kommunalebene im Jahr 2014



RB Detmold mit **157.- €/EW**.

Der **Kreis Lippe** positioniert sich hier im Vergleich mit **172.- €/EW** zwar deutlich unterhalb des Landesschnitts, liegt im Regierungsbezirk Detmold aber oberhalb des errechneten Mittels.

Diese Tendenz wird aus der nebenstehenden Grafik im landesweiten Vergleich und auch im OWL-Vergleich nochmals besonders deutlich.

Der Bericht weist zudem darauf hin, dass künftig mit deutlich steigenden Aufwendungen im Bereich der KdU aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Anspruchsberechtigten aus dem Bereich der Flüchtlinge und Asylberechtigten zu rechnen sei. Der Bericht resümiert zwar, dass eine Prognose der genauen Kostenentwicklung dazu derzeit nicht möglich sei, unterstützt mit den ermittelten Daten jedoch nachhaltig die kommunale Forderung nach einer Erhöhung der KdU-Bundessockelbeteiligung zur Vollkompensation flüchtlingsbedingter Mehrkosten.

Hierzu hebt der Bericht nochmals hervor, dass die derzeitige Beteiligungsquote von 31,3 % nur zu einem Anteil von 27,6 % zur eigentlichen Refinanzierung der KdU gedacht und daher im Hinblick auf eine kommunale Entlastungswirkung um die Bestandteile zu bereinigen sei, die der Refinanzierung des BuT und der Weiterleitung der Übergangsmilliarde dienten. Die Berechnungen des Berichtes zu dieser Ableitung der KdU-Bundesbasisbeteiligung bilden damit einen gemeinsamen Grundansatz von Land und kommunaler Ebene im Hinblick auf die Forderung einer Erhöhung der KdU-Bundesbasisbeteiligung an den Bund.

4.4. Bildung und Teilhabe

Anfang 2011 wurde mit Änderungen des SGB II u.a. das sog. Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Die mit der Umsetzung verbundenen Finanzlasten wurden pauschaliert durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II abgegolten, hierzu wurde für die Jahre 2011 bis 2013 eine um 5,4% höhere Kostenbeteiligung zuerkannt, ab 2013 wurde im Rahmen einer Revisionsklausel die Kostenerstattung auf 3,4%

reduziert. Rückwirkend für das Jahr 2014 sowie vorläufig für das Jahr 2015 hat der Bund den Anteil der Bundesbeteiligung an den KDU, der für Ausgaben des Bildungspaketes vorgesehen ist, auf bundesdurchschnittlich 3,5 % festgelegt¹³. Für Nordrhein-Westfalen wurde eine landesspezifische **Quote von 3,7 %** ermittelt.

Auf die detaillierten Ausführungen in den Vorjahren wird verwiesen, u.a. auch unterstützt durch eine Resolution des Kreistages¹⁴ wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, aufgrund der erheblichen Bandbreite der örtlichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine kommunalspezifische Kostenerstattung der Leistungen zu erreichen. Mit § 6a AG SGB II, durch Gesetz vom 18. Dezember 2014¹⁵ eingefügt, hat das Land NRW auf die Forderung des Kreises und der kommunalen Spitzenverbände reagiert und nunmehr eine Kommunaldifferenzierte Weiterleitung der Fördermittel, orientiert an den Aufwendungen des Vorjahres, umgesetzt.

Ausgehend von der Kostenerstattungsquote für die Kosten der Unterkunft nach SGB II und den in 2015 verbuchten Leistungsbeteiligungen entfallen auf die Leistungen der Bildung und Teilhabe (ohne Personal- und Sachkosten) Kostenerstattungen von rd. 3,4 Mio. €.

Aufwendungen Bildung und Teilhabe								
	2012		2013		2014		2015	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Erträge BUT	5.000	55.770	25.000	21.200	25.000	19.467	25.000	14.159
Schul- u. Kita-Ausflüge	-50.000	-25.045	-20.000	-21.097	-20.000	-21.281	-20.000	-20.055
mehrtägige Klassenfahrten	-500.000	-550.383	-650.000	-516.034	-650.000	-504.314	-600.000	-562.558
Lernförderung	-150.000	-101.815	-150.000	-331.594	-400.000	-431.789	-525.000	-363.648
Mittagsverpflegung	-1.000.000	-1.052.762	-1.100.000	-1.083.381	-1.100.000	-1.123.512	-1.200.000	-1.149.714
soziale und kulturelle Teilhabe	-350.000	-170.741	-180.000	-167.046	-180.000	-195.843	-220.000	-188.738
persönlicher Schulbedarf	-840.000	-877.187	-955.000	-844.954	-955.000	-830.717	-900.000	-832.050
Schülerbeförderungskosten	-10.000	-4.377	-10.000	-6.627	-10.000	-9.640	-10.000	-10.414
Netto-Aufwandung gesamt:	-2.895.000	-2.726.539	-3.040.000	-2.949.533	-3.290.000	-3.097.629	-3.450.000	-3.113.018
Kosten der Unterkunft SGB II	57.100.000	56.867.378	58.850.000	59.340.203	57.500.000	59.439.379	58.900.000	58.749.970
5,4 % Erstattung 2012		3.070.838						
3,4 % Erstattung 2013				2.017.567			Erst. SGB II	
3,7 % Erstattung 2014						2.199.257	31,3%	18.604.526
Nachberechnung für 2014						852.863	gezahlt	21.966.175
3,7 % Erstattung 2015							BUT	3.361.649
Kostenüberdeckung		344.299						
Kostenunterdeckung				-931.966		-45.509		248.631

Anzumerken ist allerdings, dass die vom Bund zur Kompensation der Aufwendungen bereitgestellten Mittel gedeckelt sind und die Verteilung / Endabrechnung auf der Basis der Vorjahresergebnisse und pauschal erfolgt. Hier wird die weitere Entwicklung zu verfolgen sein, auch eine landesweit verstärkte Inanspruchnahme von Mitteln der Bildung und Teilhabe wird ggf. die Kompensationsquote des Kreises künftig mindern. Der Kreis Lippe hat entsprechende Leistungen von Anfang an entsprechend der Zielsetzung des Gesetzes forciert platziert, andere kommunale Träger haben bei der anfänglich unklaren und unzureichenden Gegenfinanzierung deutlich zurückhaltender agiert.

¹³ Rdschr. Landkreistag vom 24.07.2014; Nr. 375-14

¹⁴ Vorlage 055.1/2013

¹⁵ (GV. NRW. S. 954)

4.5. Schulsozialarbeit

Im Zug der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit ein Betrag von ca. 400 Mio. € p.a. (NRW: rd. 100 Mio. €) vom Bund für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule durch Schulsozialarbeit zu sichern. Der Bund hat die Finanzierung über eine prozentual erhöhte Kostenbeteiligung an den Unterkunftskosten SGB II bereitgestellt.

Der Kreis Lippe hatte seinerzeit zeitlich befristet bis zu 16,2 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit besetzt. Eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit über 2013 hinaus konnte zunächst nicht erreicht werden, mit einem Umfang von 3 Stellen wurde die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs (Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf) fortgeführt.

Ende 2014 hat die Landesregierung NRW¹⁶ beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 mit einem Gesamtvolumen von ca. 47 Mio. € pro Jahr zu unterbreiten.

Mit den bereitgestellten Landesmitteln können sowohl fortgeführte Schulsozialarbeiterstellen gefördert und gegenfinanziert als auch neue Stellen bezuschusst werden, die Weiterleitung der Landesförderung an Kommunen und andere Schulträger ist zugelassen. Die Fördermöglichkeiten wurden in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, die vollständige Ausschöpfung der kreisweit zur Verfügung stehenden Fördermittel konnte 2015 erreicht werden. Von der Landesförderung in Höhe von 453 T€ wurden 287 T€ an Lippische Kommunen weitergeleitet, 166 T€ standen zur Mitfinanzierung kreisseitig eingerichteter Stellen zur Verfügung.

4.6. Sonderumlage nach § 56c KrO NRW

Das Umlagengenehmigungsgesetz räumt die Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage ein, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Hierzu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass die Kreise oft in einem besonderen Maß oder über einen längeren Zeitraum auf die wirtschaftliche Kraft ihrer kreisangehörigen Kommunen besondere Rücksicht nehmen, der zu einem Eigenkapitalverzehr bei den Kreisen führt.

Da es umlagefinanzierten Haushalten grundsätzlich verwehrt ist, Überschüsse in der Haushaltsplanung zu veranschlagen, wird es durch diese Vorschrift ermöglicht, eine ausschließlich dem Rücksichtnahmegebot geschuldete Inanspruchnahme des Eigenkapitals durch Erhebung einer Sonderumlage wieder „rückgängig“ zu machen.

Mit den Vertretern der Kommunen wurde bereits 2013 einvernehmlich vereinbart, die außerplanmäßigen Belastungen aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im Rahmen einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 im Haushaltsjahr 2015 zu erheben.

¹⁶ Rundbrief Weiterfinanzierung Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017; MAIS NRW vom 28.11.2014

Für den Kreis Lippe ergaben sich im Jahr 2013 im Vorfeld nicht geplante Belastungen aus der Einheitslastenabrechnung in Höhe von **1.941.876.- €** (Rückzahlungsbetrag 2.245.365.- € abzüglich Rückstellung aus 2011 i.H.v. 303.489.- €), darüber hinaus wurde die Gesamtschulumlage aufgrund des anhängigen Klageverfahrens für die Jahre 2012 und 2013 in Höhe von in Höhe von **1.695.900 €** rückabgewickelt. Die Gesamtbelastungen in Höhe von **3,638 Mio. €** wurden mit den Kommunen 2015 im Rahmen einer Sonderumlage planmäßig abgerechnet.

Eine Kompensation des insoweit in Anspruch genommenen Eigenkapitals erfolgt daher erst zeitverzögert, die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Kommunen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips war im Rahmen der vorangehenden Jahresabschlüsse nicht möglich. Entgegen ursprünglichen Planungen wurde die Sonderumlage 2015 aber ebenfalls vollumfänglich zum Haushaltsausgleich herangezogen, ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage erfolgte insoweit nicht.

4.7. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 19.10.2015 beschlossen, der KSE zur Abmilderung belegungsbedingter Ausfälle (Hintergrund: Umbauten der Einrichtungen in Detmold und Blomberg, Insolvenz des Generalunternehmers für den Neubau in Lemgo und dadurch verspätete Fertigstellung der neuen Einrichtung in Lemgo mit der Folge eines erheblichen Belegungsrückgangs in 2015) einen Ausgleich in Höhe von 500.000 € zu gewähren. Gleichzeitig wurde der Landrat beauftragt ein Konzept für die Optimierung der Einrichtungen aufzustellen und Gespräche mit den Gewerkschaften aufzunehmen. Daraufhin hat der Landrat im Dezember 2015 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kreises Lippe und der KSE eingesetzt. Der Zwischenbericht der Fa. Curacon wurde im nicht öffentlichen Teil des Kreistages am 27.06.2016 vorgestellt. Auf den vorgestellten Bericht wird verwiesen.

Die Betriebsergebnisse haben sich bereits in 2015 gegenüber der Planung erheblich verbessert. Ging der Wirtschaftsplan 2015 noch von einem Verlust in Höhe von -555 T€ aus, so beträgt das Betriebsergebnis voraussichtlich +450 T€ zzgl. eines positiven Effektes für die ATZ – Zahlungen aus dem Haushalt des Kreises in Höhe von 207 T€. Die um Einmaleffekte bereinigten Verbesserungen belaufen sich 2015 auf rd. 250 T€. Für das Jahr 2016 war mit einem Verlust in Höhe von ebenfalls -555 T€ kalkuliert worden. Nach der aktuellen Hochrechnung beträgt der Verlust 2016 nur noch rd. -160 T€, also auch hier eine lfd. Verbesserung von rd. 400 T€. Die Auslastung der vier Häuser war in 2015 auf rd. 86 % gesunken, in Lemgo betrug sie nur 72 %. Für das Jahr 2016 wird mit einer Auslastung in Höhe von 94-96 % gerechnet. Die Einrichtung in Lemgo ist voll belegt.

Hinsichtlich der beim Kreis Lippe veranschlagten Mieten wurden die Verhandlungsergebnisse der KSE beim Landschaftsverband Westfalen Lippe für die Kalkulation zugrunde gelegt. Dadurch ergeben sich für die Häuser Detmold und Blomberg gewisse Unterdeckungen. Diese belaufen sich zurzeit auf rd. 125 T€ p.a. und werden erst in den Folgejahren im Zuge der Rückführung von Krediten oder möglichen Mietpreiserhöhungen reduziert werden können. In diesem Zusammenhang

sei darauf verwiesen, dass auch, was nicht vorhersehbar war, künftig die Berechnung des über den Pflegesatz anererkennungsfähigen Invest-Anteils Veränderungen unterworfen sein wird. Dies betrifft im Übrigen alle anderen Pflegeheimbetreiber. Die Auswirkungen (Chancen: Ist-Kostenabrechnung; Risiko: Deckelung) werden zurzeit ebenfalls in dem Projekt analysiert. Zurzeit wird von einer Übergangsregel Gebrauch gemacht.

Für das Pflegeheim in Schlangen belasten ferner nicht refinanzierbare Investitionskosten aus dem letzten Umbau 2008 (insgesamt rd. 2 Mio. €) dauerhaft den Haushalt mit rd. 200 T€ p.a..

Ferner führt die Aufgabe der stationären Einrichtung an der Echternstraße in Lemgo dazu, dass ab März 2016 hierfür keine Miete mehr gezahlt wird, jedoch die planmäßigen Abschreibungen weiter laufen (Auswirkungen 2016 rd. 200 T€). Aufgrund des abgeschlossenen Projektrealisierungsvertrages sind die Umbaukosten einschließlich der Restschulden und des Restwertes zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Umbaus zum Quartierszentrum 2018 dann jedoch vollumfänglich über die Mietzahlungen abgedeckt.

4.8. Klinikum Lippe

Nachdem im Jahresabschluss 2012 des Klinikums Lippe erstmals seit 7 Jahren wieder ein deutlicher Fehlbetrag von rd. 4,9 Mio. € zu verzeichnen war, konnte durch die Umsetzung eines strikten Konsolidierungsprogramms, die Einführung einer zusätzlichen Bundesbeteiligung an den Krankenhauskosten (Bahr-Paket) und die Ergebnisse eines Steuerrechtsstreits das negative Ergebnis 2012 im Folgejahr wieder kompensiert werden. Das Geschäftsjahr 2014 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,7 Mio. €, in Höhe von 3,5 Mio. € resultierte dieses Ergebnis aus der Auflösung von Rückstellungen (Einmaleffekt - Risikobewertung von Rechtsstreitigkeiten). Der Jahresabschluss der KLG für das Jahr 2016 weist einen Überschuss von rund 1 Mio. € aus.

Weiterhin ist das Gesundheitswesen deutlich unterfinanziert, die Erlösentwicklung hält nicht mit den Aufwandssteigerungen, insbesondere der Entwicklung der Personalaufwendungen, Schritt. Die Landesförderung der Klinikinvestitionen (Gebäude und Geräte) ist seit langem eingefroren und zudem völlig unzureichend. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt. Eine Änderung der Investitionsförderpraxis des Landes ist indes nicht absehbar.

Mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013¹⁷ hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3,2 Mio. € gewährt, nachdem trotz entsprechender Antragstellung bereits 2011 die Sparkassen die die Prüfung des Finanzierungs- und Sanierungskonzeptes auch unter Hinzuziehung externen Sachverständes nicht abschließen konnten.

¹⁷ Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

Der letzte Teilbetrag des Darlehens wurde 2014 ausgezahlt, eine Umfinanzierung über Kreditinstitute konnte bisher nicht realisiert werden. Das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt. Eine Tilgung ist ab 2016 vorgesehen.

4.9. Flughafen Paderborn – Lippstadt

Der Kreis Lippe ist zusammen mit den Nachbarkreisen und der kreisfreien Stadt Bielefeld Mitgesellschafter des Flughafens Paderborn Lippstadt. Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden 2012 eine Stammkapitalerhöhung um rd. 4,8 Mio. € auf 10 Mio. €, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 3,1 Mio. € und die Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages (max. jährlich 1,25 Mio. €) durch alle Gesellschafter beschlossen.

Erstmals im Budget 2012 hat der Kreis Lippe eine anteilige Verlustabdeckung in Höhe von 100 T€ bereitgestellt. Ein sich verschärfender Wettbewerb (Inbetriebnahme Kassel-Calden, erhebliche Subvention Flughafen Dortmund etc.) machten zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei Durchführung notwendiger Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 eine Erhöhung der jährlichen Verlustübernahme von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. € ab 2015 bis auf weiteres notwendig.

Die auf die einzelnen kommunalen Gesellschafter entfallenen Beträge wurden in das Budget 2015 eingestellt¹⁸ und abgerufen, auch für 2016 wird die erhöhte Verlustabdeckung wirksam werden.

4.10. SGB II – Buchungsfehler zu Lasten Kommunalen Einrichtungen

Der Landkreistag hat mit verschiedenen Rundschreiben¹⁹ auf die Thematik fehlerhafter Umbuchungen zulasten der kommunalen Träger durch die IT-Software A2LL informiert und empfohlen, zur Wahrung möglicher Ansprüche örtliche Prüfungen durchzuführen. Es wird angeregt, die Prüfung federführend durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter durchführen zu lassen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Landkreistages hat zwischenzeitlich eine Zusammenstellung der bekannt gewordenen Fehlbuchungssachverhalte zur Unterstützung eines etwaigen Prüfverfahrens zur Verfügung gestellt. Fehlbuchungsvorgänge zulasten der kommunalen Träger resultieren dabei insbesondere aus der Abgrenzung von **laufenden Kosten** der Unterkunft zu **einmaligen Bedarfen** mit der Folge ausfallender Bundesbeteiligung. Während für laufende Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II Bundesbeteiligung geleistet wird, bleiben Leistungen nach § 22 Abs. 6 und Abs. 8 SGB II für die Bundesbeteiligung unberücksichtigt. Abgrenzungsschwierigkeiten bestehen weiterhin zwischen **Ersatzbeschaffungen** nach § 24 Abs. 1 SGB II, für die der Bund die Kosten zu tragen hat, und **Wohnungserstaussstattung** nach § 24 Abs. 3 SGB II als kommunal zu tragende Leistung.

Strittig ist derzeit noch, wann die Verjährung in diesen Konstellationen beginnt und ob es dabei möglicherweise Unterschiede nach der Art der zugrundeliegenden Fehler gibt. Die bisherigen

¹⁸ Beschlussvorlage DS-Nr. 057/2015 – Kreistag 08.06.2015

¹⁹ Rundschreiben Landkreistag vom 11.12.2015, 03.02, 24.03 und zuletzt vom 19.04.2016; Rdschr. 250/2016

Erkenntnisse zeigen nach Einschätzung des Landkreistages, dass mögliche Ansprüche im Einzelfall eine Höhe erreichen, die ein weiteres Vorgehen sinnvoll und geboten erscheinen lassen. Das Land Bremen hat zwischenzeitlich Klage wegen dieser Buchungsfehler erhoben.

Die Revision des Kreises Lippe plant eine zunächst stichprobenartige Überprüfung der Leistungsfälle bis 2011 (ab 2012 Optionskommune mit eigener Buchungssoftware), der weitere Fortgang ist abzuwarten.

4.11. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden.

Nach bisher geltendem Recht sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch den Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterlag u.a. die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten waren umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden konnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.

Durch den neuen § 2b UStG wird zunächst jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts **auf privatrechtlicher Grundlage** als unternehmerisch eingestuft. Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Diese Tätigkeiten sind solche, bei denen die juristische Person des öffentlichen Rechts hoheitlich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tätig wird. Verschiedene Steuerbefreiungstatbestände sind in § 4 UStG aufgelistet. Der Kreis Lippe plant eine Überprüfung seiner Leistungsbeziehungen – ggf. mit externer Begleitung - in folgenden Schritten:

- Identifizierung von Leistungsbeziehungen auf privatrechtlicher Grundlage, die zukünftig nicht unter die Regelungen des § 2b UStG fallen und somit umsatzsteuerbar und gegebenenfalls umsatzsteuerpflichtig werden
- Untersuchung der Verträge der Interkommunalen Zusammenarbeit, ggf. vertragliche Anpassungen

Nach einer Übergangsregelung gelten im Kalenderjahr 2016 die bisher bestehenden Regelungen (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) weiter. Die Neuregelung des § 2b UStG ist frühestens ab dem 1.1. 2017 anzuwenden. Der Kreis kann jedoch dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Die Optionserklärung ist für sämtliche ausgeübte Tätigkeiten einheitlich abzugeben. Eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig.

4.12. Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL

Erstmals mit 17.11.2015 weist die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL Karlsruhe) darauf hin, dass beabsichtigt sei, Überschüsse der Vorjahre (Sanierungsgeld) durch Erstattung der Beitragszahlungen für die Jahre 2013 bis 2015 an die Mitglieder zu erstatten. Gleichzeitig wurde die Vorauszahlung auf das Sanierungsgeld zum 01.12.2015 mit 0% festgesetzt.

Die notwendige Satzungsänderung wurde am 12.11.2015 vom Verwaltungsrat der VBL beschlossen und am 17.12.2015 von Bundesministerium für Finanzen genehmigt. Die Genehmigung wurde am 14.01.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Satzungsänderung trat mit Wirkung vom **01.01.2016** in Kraft.

Aufgrund der Satzungsänderung hat die VBL die für 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder in 2016 an den Kreis erstattet. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von **1.771.050,15 €**, der anteilig an die Eigenbetriebe und das Jobcenter weiterzuleiten ist. Die Berechnung der Verteilung basiert auf den gezahlten Beiträgen an die VBL.

Neben der Erstattung der Beitragszahlungen sind Mitte Mai 2016 auch die 2013 bis 2015 angefallenen Kapitalerträge in Höhe von insgesamt **117.127,91 €** erstattet und anteilig an die Eigenbetriebe / Jobcenter weitergeleitet worden.

Da die Satzungsänderung erst zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sind sämtliche Abwicklungen ergebniswirksam erst im Budget 2016 umgesetzt worden.

4.13. Erholungszentrum Schieder GmbH

Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** hat den Verkauf von Grundstücken und Anlagen am SchiederSee abgeschlossen. Die Liegenschaften am Nordufer (Restaurants Seeterrassen und Moses Hütte) sind ebenso wie das gesamte Freizeitzentrum am Südufer mit den Restaurants, dem Freizeitpark „Funtastico“, dem Wohnmobilstellplatz und dem Ponyhof veräußert worden und damit inzwischen in privater Hand.

Das Großprojekt „Umflut“ sollte zunächst Ende 2015 endgültig fertig gestellt werden, wesentliche Teile der Umflut wurden aber aufgrund der Beschaffenheit des Bodens erst Mitte 2015 fertiggestellt, einzelne Restleistungen und Mängelbeseitigungen standen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch aus.

Für die Planung und Errichtung der Umflut haben der Kreis Lippe und der Auftragnehmer seinerzeit eine Pauschalvergütung vereinbart. Im Zuge der Auftragsabwicklung hat der Kreis Lippe als Auftraggeber verschiedene Nachtragsleistungen eingefordert, gleichzeitig wurde auf die Umsetzung einzelner, ursprünglich vorgesehener Maßnahmen verzichtet. Darüber hinaus sind noch

Mängelbeseitigungen bei einzelnen, bisher nicht abgenommenen Teilleistungen erforderlich, u.a. die Beseitigung von Schäden an der Sohlgleite durch ein Hochwasser im Dezember 2015.

Der Gesamtkomplex Nachtragsleistungen und Mängelbeseitigung konnte abschließend erst im Mai 2016 mit der Angebotsnehmer geregelt werden, beide Seiten haben sich vertraglich auf Fristen zur Mängelbeseitigung und auf die Zahlung einer weiteren Vergütung von rd. 1,6 Mio. € zur Abgeltung der beauftragten Nachtragsleistungen verpflichtet, das Land hat eine Förderung zusätzlichen Kosten in Aussicht gestellt.

Die investiven Ein- und Auszahlungen werden erst im Laufe des Jahres 2016 erfolgen können, gleichwohl hat der Auftragnehmer wesentliche Arbeiten aus den vereinbarten Nachtragsleistungen bereits 2015 erbracht. Insoweit bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ungewisse und noch strittige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, die erst durch die zwischenzeitlich unterzeichnete Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 22.12.2011 quantifiziert werden konnten.

4.14. Demografischer Wandel

Auch für den Kreis Lippe zeichnet sich ein erheblicher demografischer Wandel ab, so sind die Einwohnerzahlen (Vergleich 31.12.2010/2014) zunächst um absolut rd. 6.000 EW (- 2%) rückläufig, gleichwohl steigt der Anteil der Einwohner, die 65 Jahre und älter sind, im gleichen Zeitraum um 230 Personen (+3,1%) an.

Der demografische Wandel schlägt sich in den kommunalen Haushalten nieder. Eine relativ zum Land schrumpfende Einwohnerzahl führt zu Verlusten im kommunalen Finanzausgleich, zugleich schmälert eine rückläufige Einwohnerzahl und ein schrumpfendes Erwerbspotenzial die kommunale Finanzierungsbasis. Darüber hinaus verändert der demografische Wandel die Nachfrage nach kommunalen Leistungen, die Alterung der Bevölkerung lässt insbesondere steigende kommunale Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege der über 65jährigen erwarten, die sich bereits aktuell abzeichnen. Der Kreis Lippe hat die Gesamthematik bereits im einem breit angelegten Entwicklungskonzept Lippe 2025 aufgegriffen.

4.15. Kommunale Entlastungen nach dem Koalitionsvertrag - Sachstand

Der am 27.11.2013 zwischen den Unionsparteien und der SPD vereinbarte Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthält einige kommunalrelevante Punkte, zu deren Umsetzung aktuell verschiedene Gesetzesvorhaben diskutiert werden. Nachstehend soll ein kurzer Überblick gegeben werden:

Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes

Zur Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Arbeitsgruppe eingerichtet²⁰, ein Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz sollte ursprünglich im zweiten Halbjahr 2015 vorgelegt werden. Mit

²⁰ Rundschr. Landkreistag 07.04.2015; Rdschr. Nr. 205/15

Rundschreiben vom 21.01.2016²¹ berichtet der Landkreistag über einen noch nicht abgestimmten Arbeitsentwurf für das Bundesteilhabegesetz und informiert über die maßgeblichen Inhalte. Der autorisierte Entwurf sollte bereits im März 2016 vorgelegt werden, das Inkrafttreten ist im Wesentlichen zum 01.01.2018 vorgesehen.

Die **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** soll danach im SGB IX als „Besondere Leistung zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ geregelt werden. Wesentliche Inhalte sind:

- Der leistungsberechtigte Personenkreis wird neu formuliert. Anstelle der bisherigen „wesentlichen Behinderung“ wird eine „erhebliche Teilhabeeinschränkung“ in bestimmten Lebensbereichen gefordert. Die Lebensbereiche wie z. B. „Lernen und Wissensanwendung“, „Kommunikation“, „Mobilität“ werden explizit aufgeführt.
- Die avisierte Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zum Lebensunterhalt soll umgesetzt werden, es soll keine (rechtliche) Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Hilfen geben. Anstelle des bisherigen Mehrkostenvorbehalts soll ein Vergleich mit Leistungsalternativen erfolgen.
- Im Bereich Einkommen und Vermögen ist anstelle der bisherigen einzelfallbezogenen Beurteilung der finanziellen Situation die Erbringung eines vom Gesamteinkommen abhängigen Eigenbetrags durch die Leistungsberechtigten vorgesehen. Einkünfte aus Erwerbstätigkeit sollen privilegiert werden. Zugleich soll die Vermögensfreigrenze erhöht werden.
- In der Frühförderungsverordnung sollen in Konkretisierung der normierten Früherkennung und Frühförderung insbesondere die „weiteren Leistungen“ der Komplexleistung Frühförderung beschrieben werden.
- Nicht enthalten ist die Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche unter dem Dach der Jugendhilfe. Wie unterrichtet will das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hierzu einen eigenständigen Gesetzentwurf vorlegen.

In der Begründung des Arbeitsentwurfs finden sich nur zum Teil Aussagen zu den **finanziellen Folgen** einzelner Regelungen. Eine seriöse Prüfung der finanziellen Auswirkungen ist dem Landkreistag daher noch nicht möglich. Sofern in der Begründung an einer Stelle ausgeführt wird, dass die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. Euro jährlich „von der Eingliederungshilfe“ entlastet werden sollen, ist anzumerken, dass die Bundesregierung bereits vergangenen Sommer beschlossen hat, einen anderen Weg als über die Eingliederungshilfe zu gehen, damit die Kommunen in allen Bundesländern entlastet werden (vgl. hierzu nachstehend).

Der Arbeitsentwurf setze nach Auffassung des Landkreistages weite Vorstellungen des BMAS zum Bundesteilhabegesetz um. Es zeichneten sich auch eine Reihe von Leistungsverbesserungen in der Eingliederungshilfe ab wie z. B. die explizite Aufnahme von „Teilhabe an Bildung“ und von „Sozialer Teilhabe“ als neue Leistungsgruppen oder Verbesserungen im Bereich Einkommens- und Vermögensanrechnung ab. Zugleich berge die neue Formulierung des Behinderungsbegriffs die Möglichkeit einer Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises. Ebenso seien keine

²¹ Rundsch. Landkreistag 21.01.2016; Rdschr. Nr. 036/16

wirksamen Maßnahmen ersichtlich, die helfen würden, die bestehende Ausgabendynamik nachhaltig in den Griff zu bekommen. Ob dem Auftrag des Koalitionsvertrags für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, durch das Bundesteilhabegesetz keine neue Ausgabendynamik auszulösen, Rechnung getragen werden könne, kann erst bei Vorliegen des Gesamtfinanztableaus geprüft werden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Ausgabendynamik ist von höheren Finanzwirkungen zum Zeitpunkt einer etwaigen Umsetzung der Handlungsoptionen auszugehen. Die Finanzfolgen hängen daneben von der konkreten Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen ab. Über die weitere Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens wird berichtet.

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

➤ **Weitere Kommunale Entlastung von 1,5 Mrd. € für 2017**

Die Bundesminister für Finanzen, für Wirtschaft und Energie, für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die Spitzen der die Bundesregierung tragenden Fraktionen haben sich auf die Eckpunkte einer Investitionsinitiative des Bundes verständigt²². Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des **Bundesteilhabegesetzes** wird so erfolgen, dass sie über die sog. „Übergangsmilliarde“ hinaus im Jahr 2017 auf insgesamt 2,5 Mrd. € steigt, um dann 2018 die vollen 5 Mrd. € p. a. zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Mrd. € pro Jahr.

Die **einmaligen zusätzlichen Bundesmittel** für die Kommunen im Jahr 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. € sollen im Umfang von 1 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (USt) und zu 500 Mio. € über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) gewährt werden. Damit entfallen prognostisch auf NRW im Jahr 2017 etwa **375 Mio. €** (Prognoseberechnung LKT).

➤ **Finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um 5 Mrd. €**

Bund und Länder haben sich in der Ministerpräsidentenkonferenz am 17.06.2016²³ darauf verständigt, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um jährlich 5 Mrd. € im Umfang von 1,6 Mrd. € durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft, im Umfang von 2,4 Mrd. € durch eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer sowie im Umfang von 1 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer sicherzustellen. Bis zuletzt war umstritten, wie die Mittel an die Kommunen gelangen. Der Kreis Lippe hat in seiner Finanzplanung für die Jahre ab 2018 bisher eine erhöhte Bundesbeteiligung KDU in einem Umfang von 2 Mrd. € eingeplant.

Die im ersten Schritt ab 2015 realisierte finanzielle Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte über eine um 500 Mio. € erhöhte Kostenbeteiligung KDU entsprach in NRW einer um

²² Rdschr. Landkreistag vom 03.03.2015, Rdschr. Nr. 142/15

²³ Rdschr. Nr. 368/16 des Landkreistages vom 17.06.2016

3,7% erhöhten Kostenbeteiligung an den konkreten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, dies bedeutete für den Kreis Lippe (KDU 2015: 58,75 Mio. €) eine finanzielle Entlastung von rd. 2,2 Mio. €.

4.16. Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft

Der Bund hat zugesagt, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 % zu erhöhen. Dadurch sollen die Kreise und kreisfreien Städte noch in diesem Jahr um 400 Mio. €, im Jahr 2017 um 900 Mio. € und im Jahr 2018 um 1,3 Mrd. € entlastet werden. Die Verteilung auf die Länder soll im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel erfolgen, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Eine über die Jahre 2016 bis 2018 hinausgehende Einigung wurde noch nicht getroffen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

In einer am 17.06.2016 herausgegebenen Medieninformation hat der Landkreistag NRW die Übernahme der Unterkunftskosten als wichtigen ersten Schritt zur Entlastung der Kreise begrüßt und zugleich seine Erwartung geäußert, dass eine entsprechende Anpassung der Leistung des Bundes erfolgt, wenn die Unterkunftskosten höher ausfallen als derzeit berechnet. Zu gegebener Zeit müsse auch die Befristung der Kostenübernahme auf drei Jahre neu erörtert werden.

Details zur Umsetzung der Kostenübernahme sind noch zu klären, keine Einigung konnte bisher hinsichtlich der weiteren den Kommunen und den Ländern entstehenden Integrationskosten erzielt werden, so zum Beispiel in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

4.17. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern²⁴ 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2018 bereitgestellt, hiervon entfallen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €.

Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden. Eine „Doppelförderung“ von Maßnahmen, die bereits durch andere Bundesprogramme gefördert werden, ist ausgeschlossen. Der kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist den Ländern übertragen und in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInFöG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Die Verteilung der Fördermittel erfolgte auf Basis Schlüsselzuweisungszahlungen in den Jahren 2011 bis 2015, eine vom Städtetag NRW vorgeschlagene Verteilungsvariante, die rd. 100 Mio. € mehr in die Großstädte zu Lasten des

²⁴ Gesetz vom 24.06.2015

Kreisraumes gelenkt hätte, konnte auf Initiative von Landkreistag NRW sowie Städte und Gemeindebund verhindert werden.

Auf den Kreis Lippe entfallen Fördermittel in Höhe von 5,463 Mrd. €²⁵, im Budget 2016 sind zunächst erste Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € für qualifizierte Sanierungsmaßnahmen in den Kreisschulen, 1,463 Mio. € für die energetische Sanierung Kreishaus und 1 Mio. € für den Umbau des ehemaligen Pflegeheims Echternstraße in Lemgo eingeplant worden, die weitere Umsetzung der Maßnahmen ist in Vorbereitung.

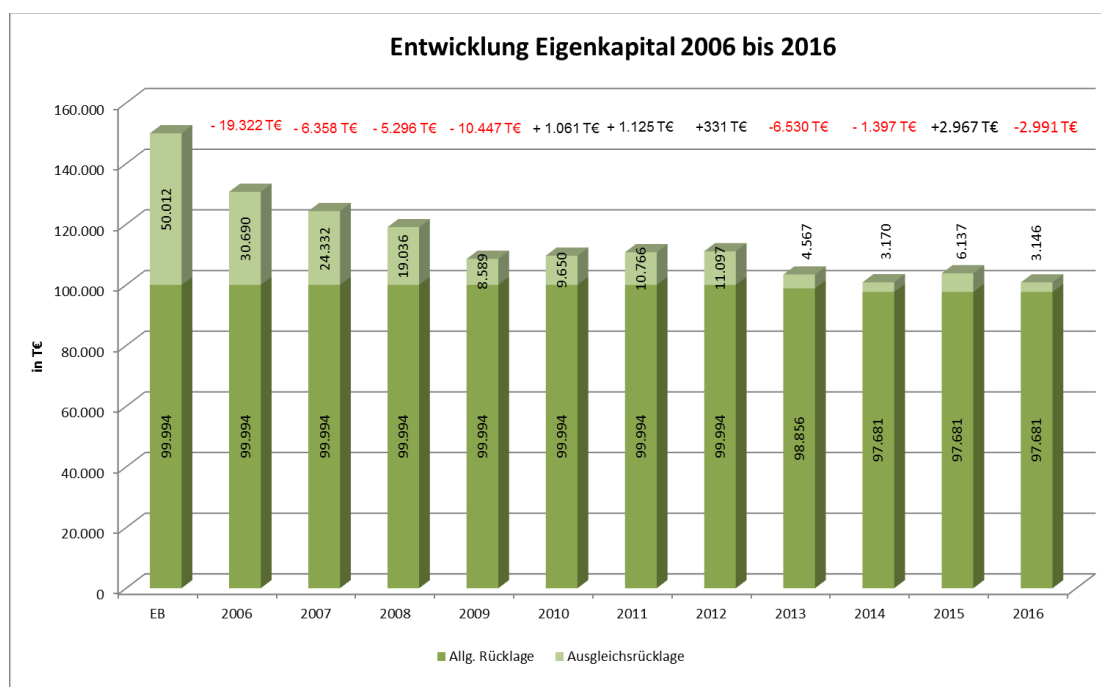
Der Investitionsbegriff des KInvFöG orientiert sich dabei an Bundesrecht und ist damit weitergehend als im kommunalen Haushaltsrecht. Zu den Investitionen im Sinne des KInvFöG zählen danach u.a. alle baulichen Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen oder Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen.

²⁵ Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015

5. Chancen und Risiken

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2015 können die ordentlichen Erträge erneut die ordentlichen Aufwendungen decken. Während im Jahr 2014 hier nur ein leichter Ertragsüberschuss von rd. 358 T€ zu verzeichnen war, ist dieser Überschuss 2015 mit einem ordentlichen Ergebnis von + 3,5 Mio. € deutlich positiver ausgefallen. Aufgrund des weiterhin negativen Finanzergebnisses (-580 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von rd. 2,9 Mio. € in der Ergebnisrechnung. Dabei ist die positive Entwicklung der ordentlichen Erträge aber erneut auf Einmalfaktoren zurückzuführen, das moderat negative Finanzergebnis profitiert weiterhin vom niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt. Nicht zuletzt die 2015 erstmals wieder auskömmlich festgesetzte Allgemeine Kreisumlage zeigt an dieser Stelle Wirkung. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts grundsätzlich – insbesondere bei ggf. wieder steigenden Zinsaufwendungen – nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.

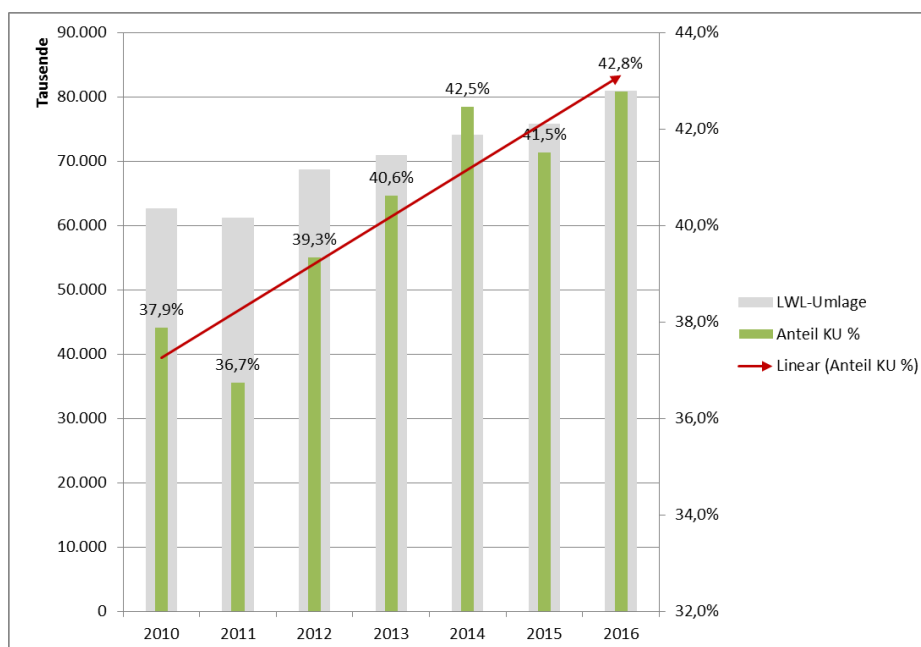


Die positive Entwicklung 2015 verzögert den kontinuierlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage. Dauerhaft kann ein Haushaltsausgleich nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung erreicht werden. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weitere Erträge werden generiert aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus Zuwendungen, hier sind insbesondere die **Zuweisungen nach dem GFG** zu nennen.

Wie schon im Vorjahr ausgeführt, stößt die Umlagerefinanzierung der Kreisaufwendungen zunehmend an ihre Grenzen, gleichzeitig hält die Entwicklung der GFG-Zuweisungen nicht mit dem insbesondere bei den Soziallasten zu verzeichnenden Kostenanstieg statt, wie die landesweite Entwicklung der Umlage- oder Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote nachdrücklich belegen.

Der Haushalt des Kreises Lippe bewegt sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen den seit Jahren **steigenden Soziallasten** einerseits und der im Wesentlichen **umlagefinanzierten** Ertragsseite. Verschärft wird dies durch eine seit Jahren kontinuierlich steigende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Wesentlichen für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe). 2015 wurden von dem Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 184,5 Mio. € immerhin 75,8 Mio. € direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsumlage weitergeleitet, dies entsprach einem Anteil von rd. **41,5%**.

Der seit Jahren steigende Trend setzt sich auch 2016 fort, unter Berücksichtigung eines zunächst gestundeten Anteils der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio. € steigt der Anteil der Landschaftsumlage am Kreisumlageaufkommen auf immerhin **42,8 %** und erreicht damit einen absoluten Spitzenwert. Das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass die dem Kreis Lippe für sonstige Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kreisumlageaufkommen immer relativ immer geringer werden. Die Belastung des Kreisbudgets liegt damit noch unter dem vom LKT aufgezeigten NRW-Trend von 44%, die grundsätzlich aufgezeigte Tendenz bestätigt sich jedoch auch im Kreis Lippe, wie nachstehende Grafik zeigt:



5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen

Aufgrund der Haushaltsdatenerhebung 2013 hat der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.07.2013²⁶ bereits zusammenfassend festgestellt, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitalverzehr nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält. Zur aktuellen Belastungssituation der Kommunalhaushalte 2014 wurde mit Schreiben vom 07.10.2014²⁷ nochmals umfassend Stellung genommen. Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs wird zwar von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, die konkreten Umsetzungsschritte sind bisher aber nicht weitreichend genug, als dass wirklich langfristig eine finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte zu verzeichnen wäre.

Zwar hat der Bund stufenweise ab 2009 die **Kostenverantwortung** für die **Grundsicherung im Alter** übernommen, die volle Kostenverantwortung trägt der Bund ab 2014. Die finanziellen Entlastungen für den Kreishaushalt wurden jedoch in vollem Umfang durch Kostensteigerungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen konterkariert, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

Zuschussbedarf / TC	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. 09/15
Hilfe zur Pflege	16.834	17.821	19.554	20.493	22.352	23.727	24.248	
Krankenhilfe	1.070	1.803	1.659	1.256	1.475	1.337	1.405	
Eingliederungshilfe	2.774	3.008	3.589	4.179	4.820	5.394	6.282	
Grundsicherung SGB II	47.101	48.952	41.702	46.647	49.241	48.212	46.374	
Hilfe z. Lebensunterhalt	1.879	2.115	1.471	1.465	1.946	2.361	2.937	
Grundsicherung Alter	10.934	11.152	11.965	9.090	4.365	349	378	
Gesamt	80.592	84.852	79.941	83.132	84.200	81.380	81.624	+1.032

So ist im Vergleich der Netto-Sozialhilfebelastungen des Kreises Lippe der Jahre 2009 und 2015 eine Steigerung von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen, obwohl in der Zwischenzeit die Grundsicherung im Alter mit einem Aufwandsvolumen von zuletzt rd. 18,6 Mio. € nahezu vollständig (ohne Personal- und Sachaufwand) in die Verantwortung des Bundes übernommen wurde. Da zwischenzeitliche Entlastungen auch vollständig umlagemindernd an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wurden, ist **finanzieller Spielraum** durch die inhaltlich richtige und wichtige Kostenübernahme durch den Bund **auf kommunaler Ebene nicht entstanden**.

Die dynamische **Entwicklung der Sozialleistungen** wird allgemein als wesentliche Ursache für die strukturellen Haushaltsprobleme auf kommunaler Ebene angesehen. Anspruchsgrundlagen und Umfang dieser Leistungen werden in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern festgelegt, die Gesetzgebungskompetenz liegt weitgehend beim Bund, teilweise auch bei den Ländern. Den Kommunen und Kreisen/Gemeinden obliegt es aber, die Leistungen zu erbringen, zu verwalten und

²⁶ Rdschr. Nr. 407/2013 Landkreistag vom 15.07.2013

²⁷ Rdschr. Landkreistag vom 07.10.2014; Rdschr. Nr. 379/14

weitgehend selbst zu finanzieren. Es wird deshalb vielfach gefordert, dass der Bund die Finanzierung der Sozialleistungen mehr oder vollständig übernehmen soll. Dafür spricht, dass der zahlen sollte, der die Gesetze macht. Andererseits ist anzumerken, dass bei einer vollen Kostenübernahme Steuerungspotenziale der Kommunen evtl. ungenutzt bleiben, weil Anreize verloren gehen, sparsam zu wirtschaften²⁸.

Auch die **Bertelsmann-Stiftung** kommt in einer aktuellen Studie²⁹ zu dem Ergebnis, dass die Sozialausgaben von Kommunen in NRW mittlerweile rd. 43% des Haushaltsvolumens ausmachen und die NRW-Kommunen damit deutlicher stärker belastet seien als Kommunen in Bayern oder Baden-Württemberg. Besonders betroffen sind danach eher wirtschaftsschwache Regionen.

Die Studie stellt weiter fest, dass die Sozialausgaben in den letzten 10 Jahren um mehr als 50% gestiegen sind und sich bundesweit – trotz stabiler Wirtschaft und sprudelnder Steuereinnahmen – auf einem neuen Rekordniveau von mittlerweile 78 Mrd. € eingependelt haben, die Aufwendungen lagen danach 2004 noch bei rd. 51 Mrd. €.

Auch diese Studie fordert dringend eine Entlastung der Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ müsse sich der Bund stärker verpflichten. Die Experten der Bertelsmann Stiftung sehen ebenfalls bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II einen Hebel, um schwache Kommunen / Regionen gezielt zu unterstützen.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöpfung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neuregelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich weiterhin nicht erreichbar sein.

²⁸ Rheinisch Westfälisches Institut für Wirtschaftsförderung, Forschungsprojekt Jan. 2016

²⁹ Presseartikel Neue Westfälische, 09.06.2015

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.³⁰

Basierend darauf hat das MIK NRW inzwischen eine aktuelle Auswertung der durchschnittlichen NKF-Kennzahlen bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Die zugrunde liegenden Haushaltsdaten wurden nach Auskunft des MIK NRW im Juli und August 2013 von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben³¹. Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. In dem Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden aus einer Datenerhebung im Herbst 2010 erstmals auch landesweite Orientierungs- und Vergleichswerte genannt, diese sind für die Kommunen insgesamt und auch separat für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen in den unterschiedlichen Größenklassen dargestellt. Mit o.a. Rdschr. werden nunmehr auch aktualisierte Durchschnittswerte für die Jahre 2011 bis 2013 vorgelegt, aktuellere Werte sind bisher nicht veröffentlicht.

Gleichwohl werden diese Vergleichswerte für die Kreise in NRW in den nachfolgenden Kennzahlenreihen den Werten des Kreises Lippe gegenübergestellt, um diese auch im interkommunalen Vergleich einordnen zu können. Allerdings ergeben sich häufig örtliche, besondere Einflussfaktoren (Umfang der Ausgliederung, Aufgabenspektrum, Art der Aufgabenwahrnehmung etc.), die auch die Kennzahlen beeinflussen. Inwieweit die landesweite Datenerhebung diese Besonderheiten berücksichtigt und die dargestellten Daten bereinigt hat, kann von hier nicht nachvollzogen werden.

In der Fachzeitschrift „Der Gemeindehaushalt“³² hat Andreas Jürgens, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Geschäftsführer der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft aktuell eine Kennzahlenbilanz nach sechs Jahren flächendeckendem NKF in NRW vorgelegt und gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre. Teilweise wird in den folgenden Darstellungen auf entsprechende Feststellungen Bezug genommen.

³⁰ Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

³¹ Rdschr. Landkreistag vom 24.09.2013 / Nr. 0540/13

³² Der Gemeindehaushalt 03/2016; Seite 57 ff.

6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2011 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht wie folgt dar:

Kennzahl	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd.
----------	------	------	------	------	------	---------

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsquote	100,5%	100,5 %	98,75 %	100,1 %	100,9 %	+ 0,8 %
Eigenkapitalquote I	25,4 %	24,9 %	22,4 %	21,1 %	20,6 %	- 0,5 %
Eigenkapitalquote II	27,8 %	27,3 %	24,6 %	23,3 %	23,1 %	- 0,2 %
Fehlbetragsquote	---	---	5,96 %	- 1,4 %	2,9 %	+ 4,3 %

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,04 %	0,04 %	---
Abschreibungsintensität	1,6 %	1,2 %	0,9 %	0,9 %	1,0 %	+ 0,1 %
Drittfinanzierungsquote	31,1 %	35,2 %	44,8 %	45,5 %	42,8 %	- 2,7 %
Investitionsquote	185,8 %	143,4 %	218,4 %	390,6 %	482,1 %	+ 91,5 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II	94,2 %	91,9 %	91,8 %	86,3 %	90,3 %	+ 4,0 %
Liquidität 2. Grades	54,0 %	58,0 %	48,4 %	23,2 %	27,7 %	+ 4,5 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	34,7 Jahre	30,7 Jahre	77,1 Jahre	---	19,2 Jahre	+ 19,2
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	10,0 %	7,5 %	9,5 %	17,0 %	15,2 %	- 1,8 %
Zinslastquote	1,26 %	1,28 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	+ 0,1 %

Aufwands- und Ertragskennzahlen

Allgemeine Umlagequote	61,4 %	58,7 %	57,2 %	54,3 %	54,7 %	+ 0,4 %
Zuwendungsquote	16,6 %	16,9 %	18,7 %	17,4 %	17,4 %	---
Personalintensität 1	13,8 %	16,8 %	15,8 %	16,3 %	16,3 %	---
Sach- und Dienstleistungsintensität	5,3 %	4,6 %	4,9 %	5,1 %	5,1 %	---
Transferaufwandsquote, bereinigt	58,1 %	57,3 %	57,9 %	58,2 %	58,6 %	+ 0,4 %

Aufwandsdeckungsquote

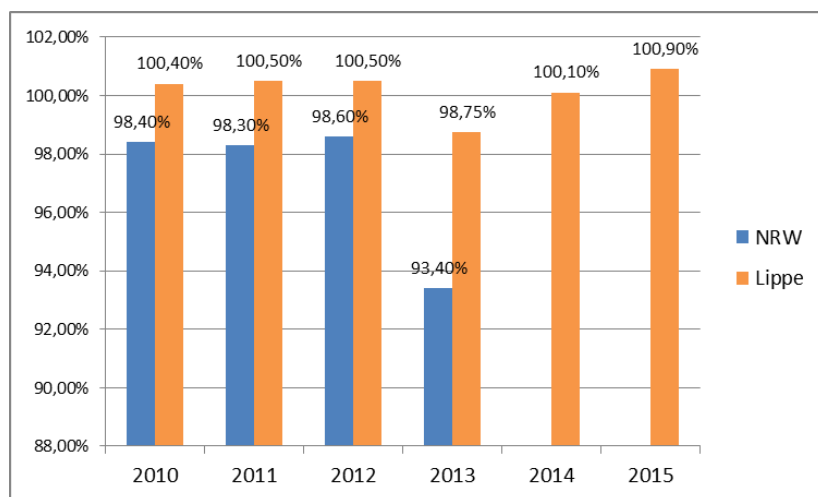
$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
32.736.106.233	36.272.406.539	37.225.541.653	38.964.769.008	41.004.005.841	
325.719.327	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
100,5 %	100,5%	98,75%	100,1%	100,9 %	+ 0,8%

Mit Ausnahme des Einbruchs im Jahr 2013 gelingt es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2015 beträgt dieser **Ertragsüberschuss** absolut rd. **3,5 Mio. €** (2014: 350 T€), insoweit kann die **Aufwandsdeckungsquote** um 0,8% auf **100,9%** gesteigert werden. Gegenüber der Planung geht der Ertragsüberschuss im ordentlichen Ergebnis trotzdem leicht um rd. 360 T€ zurück, hier sind im Budgetvollzug die ordentlichen Aufwendungen stärker gestiegen als die ordentlichen Erträge.

Beeinflusst wird das positive Ergebnis durch den für 2015 erstmals ausgeglichen geplanten Kreishaushalt. Vor dem Hintergrund der nahezu aufgezehrten Ausgleichsrücklage wurde erstmals seit NKF-Einführung eine bedarfsdeckende Kreisumlage erhoben, das ordentlichen Ergebnis hat sich nahezu planmäßig entwickelt, die Abweichung von 360 T€ entspricht bei einem Ertragsvolumen von 410 Mio. € einer Abweichung von rd. 0,09%.



Interkommunaler

Vergleich:

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich deutlich über dem Landesschnitt der Kreise zu platzieren. Aktuellere landesweite Vergleichswerte liegen derzeit nicht vor.

Eigenkapitalquote I

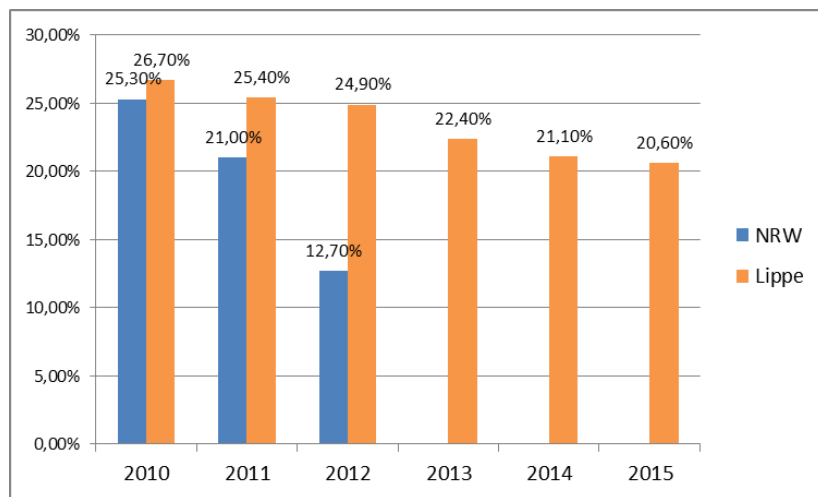
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
11.076.007.522	11.109.132.413	10.342.343.734	10.115.035.931	10.344.241.892	
436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	
25,4 %	24,9 %	22,4 %	21,1 %	20,6 %	-0,5 %

Die EK I vermindert sich im Jahresabschluss 2015 weiter um 0,5 Prozentpunkte und setzt damit – trotz positivem Gesamtergebnis – den Trend der Vorjahre fort. Da die Eigenkapitalausstattung gegenüber dem Vorjahr steigt, ist der Effekt ausschließlich auf die kontinuierlich deutlich gestiegene Bilanzsumme (+23,4 Mio. €; 2014: + 17,5 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich sind ein steigendes Anlagevermögen und erhöhte aktive Rechnungsabgrenzungen aus zu bilanzierenden sonstigen Investitionskostenzuschüsse an Dritte, verbunden mit erhöhtem Rückstellungsbedarf und steigenden Verbindlichkeiten.

In der Kennzahlenbilanz von Andreas Jürgens wird ein landesweiter Rückgang der EK I beschrieben, wobei allerdings regional unterschiedliche Entwicklungen hervorgehoben werden. Danach wird ein landesweiter Median von 29,9% ermittelt (2009: 34,2%), während in den Ruhrgebietskommunen bereits ein vollständiger Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen sei. Auch für Ostwestfalen-Lippe sei der Median rückläufig und wird zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit 23,6% angegeben. Nahezu konstant geblieben ist danach die Eigenkapitalausstattung der Kommunen am Niederrhein und im Münsterland. Ein Rückgang der EK I wird tendenziell auch eher in den größeren Kommunen beschrieben.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich damit trotz sinkender Eigenkapitalquote weiter über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren, allerdings liegen Vergleichswerte nur bis 2012 vor.

Eigenkapitalquote II

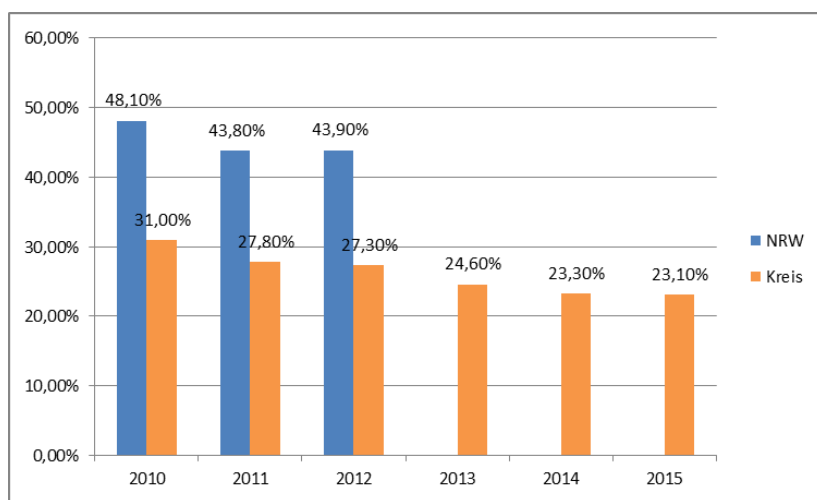
$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenaussgleich nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.3 GemHVO bleiben außer Betracht.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
12.151.622.096	12.153.464.787	11.360.157.908	11.160.303.805	11.606.120.666	
436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	
27,8 %	27,3 %	24,6 %	23,3 %	23,1 %	- 0,2 %

Die Eigenkapitalquote II vermindert sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 0,2 % und beläuft sich nunmehr auf 23,1%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Das Absinken der Quote signalisiert, dass der Kreis seine Aufgaben zunehmend fremdfinanziert. Durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen muss eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung angestrebt werden. Insoweit wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehr zu erheben.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise. Im Vergleich zur EK I dürfte dies insb. auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein.

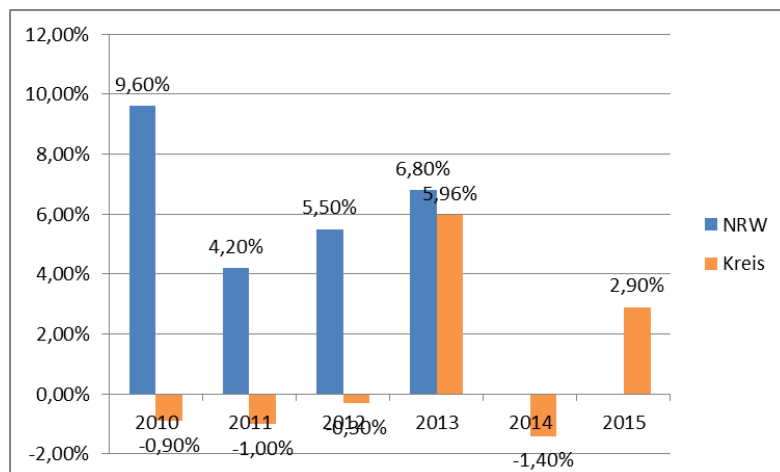
Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
- 111.515.056	- 33.124.891	653.020.824	139.739.966	- 294.149.798	
108.583.905	109.644.925	109.622.397	102.247.759	100.500.921	
- 1,0 %	- 0,30%	5,96%	- 1,4 %	2,9 %	

Die Kennzahl der Jahre 2011, 2012 und 2015 stellt im Gegensatz zu den Jahren 2013 und 2014 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Bei gleichbleibenden Fehlbeträgen (2014) wäre das gesamte Eigenkapital des Kreises nach 70 Jahren verbraucht.



Interkommunaler Vergleich:

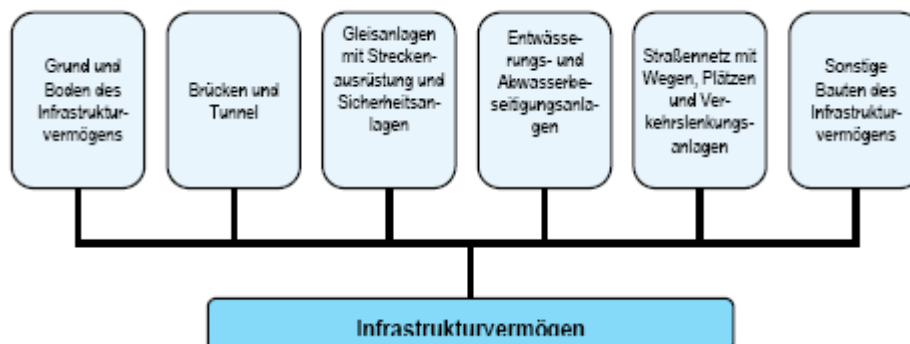
Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz

seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Die üblicherweise zu berücksichtigenden Einflussgrößen sind nachstehend kurz dargestellt:



33

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2015	Veränd.
20.811.100	22.882.800	21.140.900	19.399.500	17.658.100	
436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	
0,05%	0,05%	0,05%	0,04 %	0,04 %	---

Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
523.916.750	440.888.951	318.085.241	361.420.075	398.737.900	
325.719.326	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
1,6 %	1,2 %	0,8 %	0,9 %	1,0 %	+ 0,1%

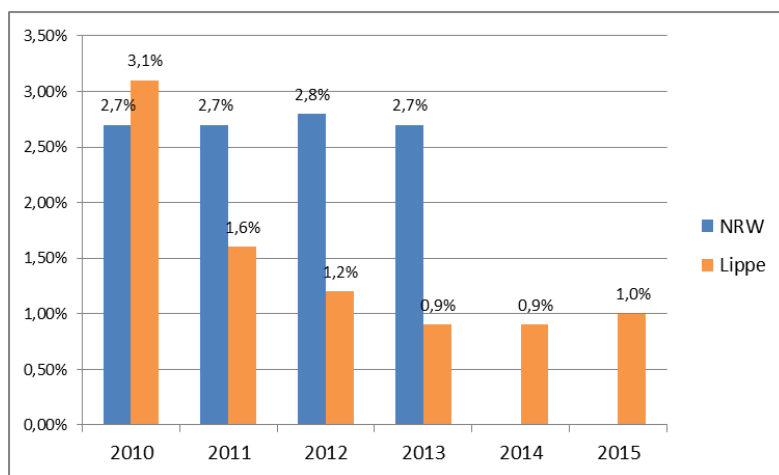
Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote erhöht sich aufgrund der erheblichen Investitionen der letzten Jahre leicht um rd. 0,1 %, liegt aber weiterhin bei rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen

³³ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 31

insgesamt. Berücksichtigt ist hierbei auch die Wertanpassung der Finanzanlagen. Nach § 35 Abs. 5 GemHVO können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung von Finanzanlagen vorgenommen werden. Der Kreis Lippe hat die Wertentwicklung **der Eigenbetriebe Schulen und Straßen** bereits seit Jahren auf dieser Grundlage mit zeitlichem Verzug von 1 Jahr nach Feststellung der jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben.

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind Abgänge auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sodass sich die Abschreibungsintensität seitdem weiter leicht verbessert hat.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreissenioreneinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2015 939 T€ (2014: 945 T€), das sind immerhin rd. 24% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren, unter anderem Ausgliederungen in den Sondervermögen.

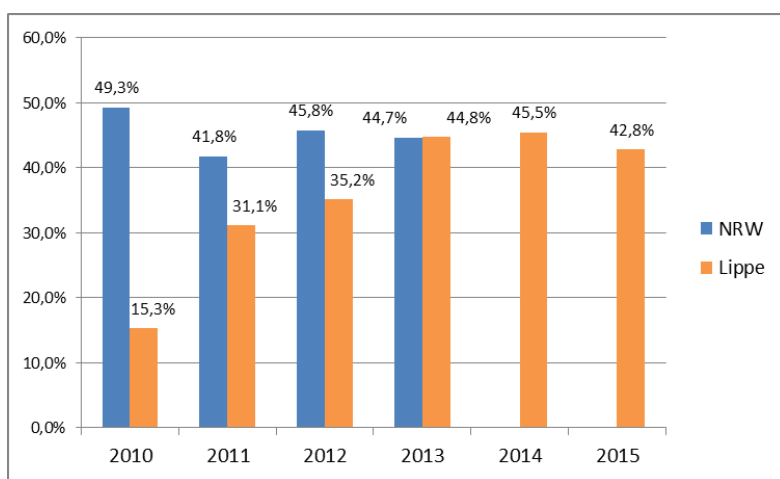
Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
162.900.882	155.344.900	142.564.700	164.588.600	170.299.000	
5.239.167	4.408.890	3.180.852	3.614.200	3.987.379	
31,1 %	35,2 %	44,8%	45,5 %	42,8 %	- 2,7 %

Die Refinanzierungsquote sinkt leicht um 2,7% gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich damit auch weiterhin auf dem durchschnittlichen Landesniveau der Vorjahre.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich 2013/2014 genau im Landesdurchschnitt, nachdem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral zu verbuchen sind.

Nur AFA auf Sachanlagen:

JA 2011	JA 2012
3.266.832	3.546.374
49,9 %	43,8 %

Stellt man für die Vorjahre eine Relation zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen **ausschließlich auf Anlagevermögen** her, muss festgehalten werden, dass die Quote in der dargestellten Zeitreihe vom Trend her kontinuierlich absinkt. Insoweit wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land in den letzten Jahren weiter rückläufig ist, gleichzeitig zeigt die intensivierte Fördermittelakquise des Kreises insbesondere 2014 Wirkung. Das Projekt **Wanderkompetenzzentrum** wurde erst im Dezember 2015 fertiggestellt und wird insoweit erst 2016 positive Impulse setzen können.

Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

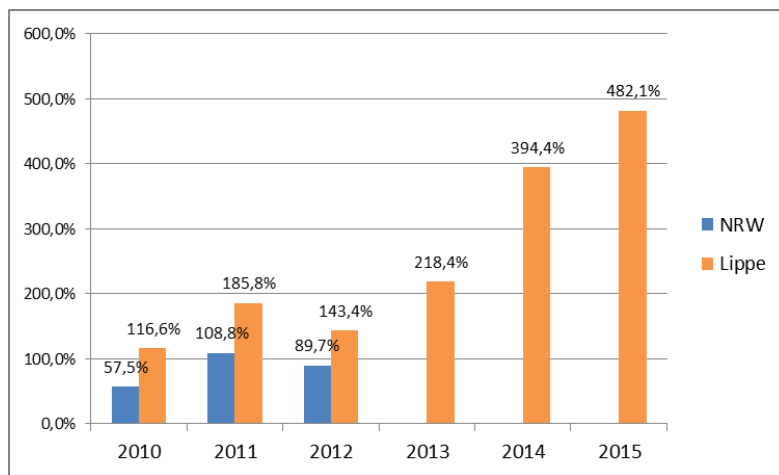
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
3.167.739.287	991.981.700	1.553.668.100	2.038.024.600	2.246.458.704	
17.046.899	6.915.430	7.114.904	5.167.643	4.885.438	
185,8 %	143,4 %	218,4%	390,6 %	482,1 %	+ 91,5%

Die Reinvestitionen übersteigen 2015 erneut die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen deutlich, die Investitionen sind nahezu fünfmal so hoch wie die Abschreibungen und Anlageabgänge. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend, liegt in der Zeitreihe aber immer deutlich über 100% und steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Besonders zu erwähnen sind in den letzten Jahren die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen, die Errichtung des Dienstleistungszentrums in Blomberg sowie die Baumaßnahme Umflut SchiederSee mit erheblichen Investitionsvolumina.

Auf die Darstellungen unter **Ziffer 6.3.2 – Finanzrechnung** - wird insoweit verwiesen.



Interkommunaler Vergleich:

Im Landesvergleich positioniert sich der Kreis Drittel deutlich über den Mittelwerten, ebenfalls bedingt durch zahlreiche Sonderfaktoren.

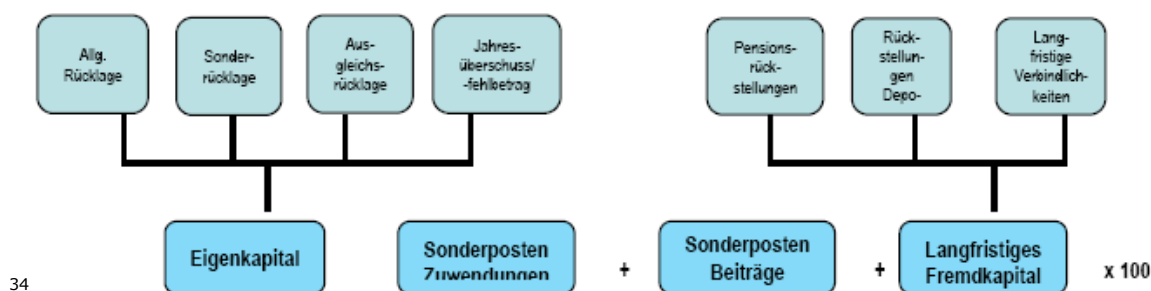
Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier

ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenausschlag und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.



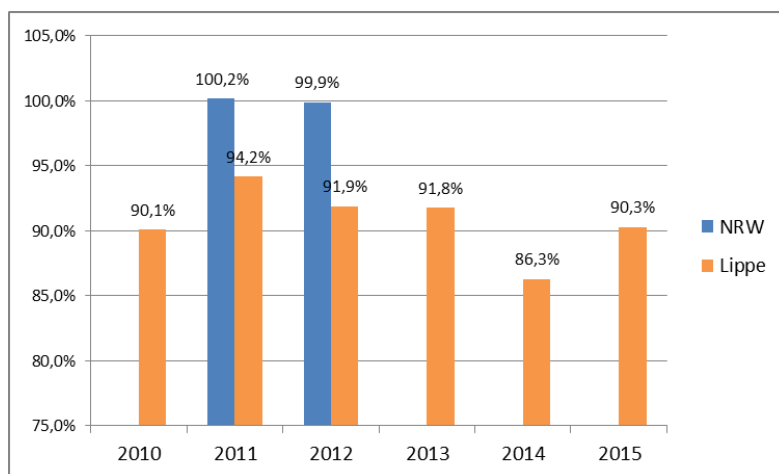
Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2010 bis 2014 wie folgt entwickelt:

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
33.324.757.074	32.847.881.487	33.571.744 .100	32.949.332.600	36.091.536.740	
353.641.491	357.350.121	366.557.262	381.719.865	399.523.502	
94,2 %	91,9 %	91,6 %	86,3 %	90,3 %	+ 4,0 %

Der Anlagendeckungsgrad erhöht sich wieder um 4% auf 90,3% und liegt damit im langjährigen Mittel knapp über 90%. Der Kreis hat aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus zum Bilanzstichtag ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 96,3 Mio. € (Vorjahr 77,5 Mio. €) mit langfristigen Krediten (Laufzeit über 5 Jahre) finanziert. Es gelingt insoweit, das günstige Zinsniveau auch langfristig zu sichern.

Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist (vgl. 2014) und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann. Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethodem abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

³⁴ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 45



Interkommunaler Vergleich:

Orientierungswerte für Kreise 2013 liegen bisher nicht vor, für die Jahre 2011 und 2012 bewegt sich der Kreis Lippe unterhalb des Landesdurchschnitts.

Liquidität 2. Grades

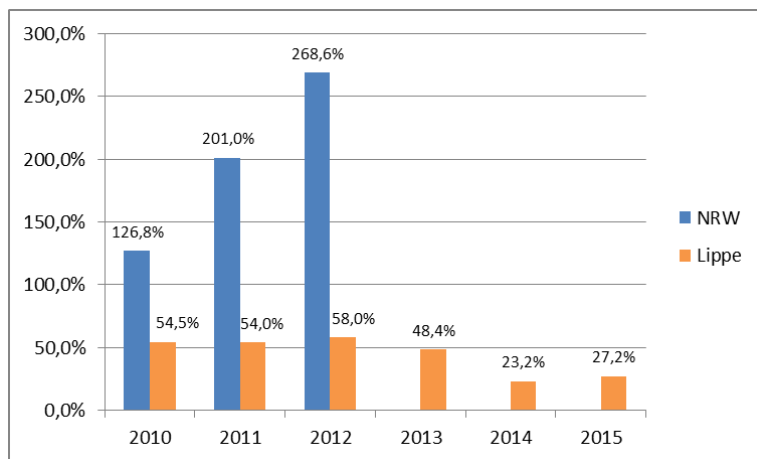
$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
2.352.824.032	1.930.568.196	2.109.267.506	1.884.226.167	2.113.021.325	
43.559.963	33.280.974	43.606.628	81.275.143	76.371.024	
54,0 %	58,0 %	48,4 %	23,2 %	27,7 %	+ 4,5 %

Im Jahresabschluss 2015 kann die Liquidität wieder deutlich um 4,5% auf 27,7% gesteigert werden, d.h. nur rd. 27 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Neben aktuell kurzen Kreditlaufzeiten sowohl bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus wirken sich auch die zu bilanzierenden erhaltenen Anzahlungen für noch nicht aktivierungsfähige Investitionen aus.

Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung unter intensiver Beobachtung des Zinsmarktes; insbesondere die derzeit kurzfristig laufenden Investitionsdarlehen werden umgehend langfristig abgesichert, sobald sich eine Änderung des Zinsniveaus abzeichnet.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin aufgrund erheblicher Liquiditätskredite und aktuell kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenausschlag, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015
Gesamtes Fremdkapital	297.427.926	304.156.135	328.942.435	351.072.571	369.188.692
./. Liquide Mittel	- 11.230.130	- 7.484.049	-11.306.738	-6.908.636	-10.600.002
./. kurzfristige Forderungen	-12.298.110	-11.821.911	-9.785.937	-11.933.625	-10.530.211
Effektivverschuldung	273.899.686	284.850.175	307.849.760	332.230.310	348.058.479

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
273.899.686	284.850.175	307.849.760	332.230.310	348.058.479	
7.902.939	9.282.497	3.993.026	-222.403	18.133.160	
34,7	30,7	77,1	---	19,2	+19,2

Aufgrund des negativen Saldos konnte die Kennzahl im Vorjahr nicht berechnet werden, aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 19,2, d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 20 Jahren abgebaut werden.

Die Aussagefähigkeit ist grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

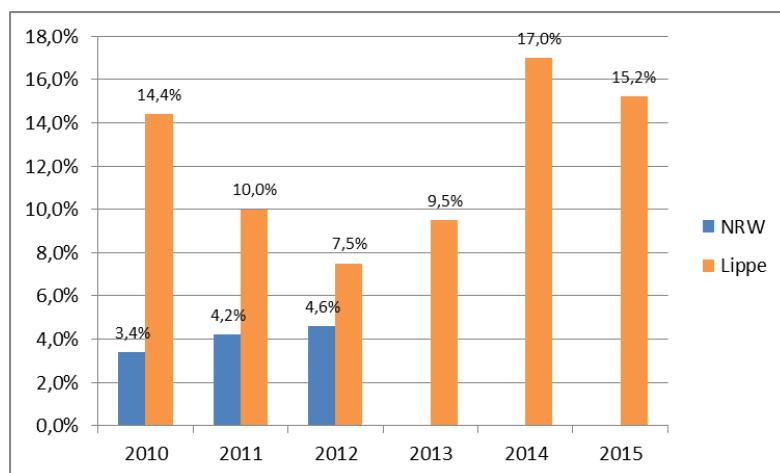
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
4.355.996.300	3.328.097.400	4.360.662.830	8.127.514.300	7.637.102.397	
436.541.507	445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	
10,0 %	7,5 %	9,5 %	17,0 %	15,2 %	- 1,8 %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 Mio. € rückläufig. Da sich gleichzeitig auch die Bilanzsumme um immerhin rd. 23,5 Mio. € steigert, vermindert sich die Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital um rd. 1,8 % auf nunmehr 15,2%. Auf die Hinweise zur Liquidität 2. Grades wird verwiesen.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, allerdings sind auch landesweit leichte Steigerungen erkennbar. Vergleichsdaten für 2013 liegen bisher nicht vor.

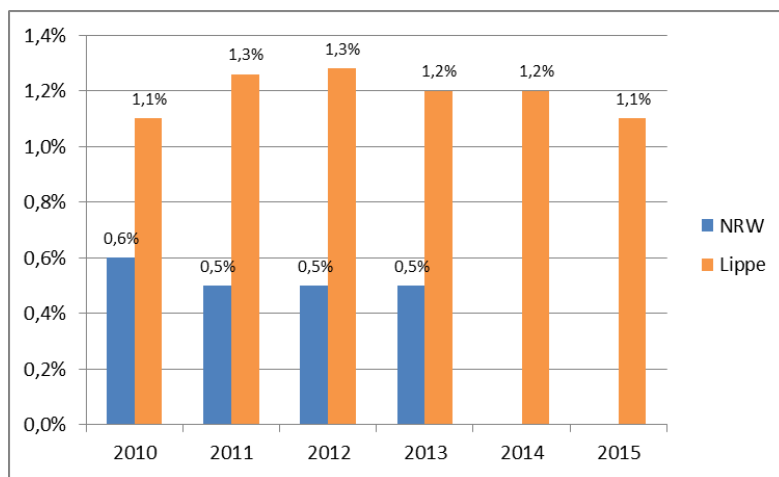
Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
413.062.359	461.810.796	451.667.538	461.492.358	418.502.595	
325.719.327	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
1,3 %	1,3 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	- 0,1%

Die Zinslastquote ist auf einem weiterhin niedrigen Niveau und sinkt gegenüber 2014 um weitere 0,1 %, während die Verschuldung inklusive der KfW-Programmdarlehen um rd. 6,2 Mio. € angestiegen ist. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung. Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Kassenkredite werden seit Mitte 2015 derzeit zu einem Nullzinssatz bereitgestellt.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen weitgehend konstant halten, positioniert sich aber deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

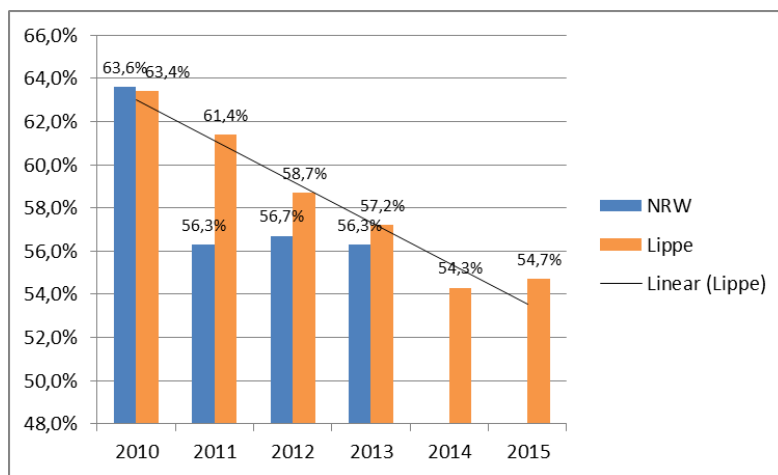
Allgemeine Umlagequote

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
20.092.451.173	21.308.813.849	21.304.901.423	21.152.217.900	22.442.632.474	
327.361.062	362.724.065	372.255.417	389.647.690	410.040.058	
61,4 %	58,7 %	57,2%	54,3%	54,7 %	+ 0,4 %

Die allgemeine Umlagequote steigt im Jahresabschluss 2015 wieder leicht um rd. 0,4 %. Das bedeutet, dass rd. 55 % der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 45% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden. Damit ist weiterhin eine Reduzierung der allgemeinen Umlagequote zu verzeichnen. Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabwiesbaren Kostensteigerungen weitergegeben. In der Konsequenz ist allerdings die Ausgleichsrücklage des Kreises Lippe aktuell nahezu erschöpft.



Interkommunaler Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren rückläufig und steigt erstmals 2015 wieder leicht an. Hier zeigen sich die Zurückhaltung des Kreises bei der Belastung der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren, verbunden mit einem Einsatz der eigenen Ausgleichsrücklage sowie der steigende Finanzierungsanteil durch Bundeserstattungen.

Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
5.432.974.589	6.122.536.308	6.966.125.426	8.561.240.557	9.099.293.431	
327.361.062	362.724.065	372.255.417	389.647.690	410.040.058	
16,6 %	16,9 %	18,7 %	22,0 %	22,2 %	+ 0,2 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Zuwendungsquote steigert sich dabei in der o.a. Zeitreihe nochmals deutlich und liegt ab 2014 relativ unverändert bei rd. 22 %. Wesentlicher Faktor sind die vom Land NRW gezahlten Schlüsselzuweisungen, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden. Nachdem die Mittel in den Jahren 2010 bis 2012 kontinuierlich rückläufig waren (2012: 29,2 Mio. €), sind diese nach einem leichten Anstieg 2013 auf 29,4 Mio. € 2014 erstmals wieder deutlich auf 36,6 Mio. € (+7,2 Mio. €) angestiegen und erreichten 2015 38,2 Mio. € (+1,6 Mio. €).

Weiter ist die verbesserte Zuwendungsquote auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. 2014 wurde die letzte Stufe der Kostenübernahme umgesetzt, die Erstattungen steigen von 12 Mio. € in 2013 auf 17,6 Mio. € in 2014 bzw. 19,8 Mio. € in 2015.

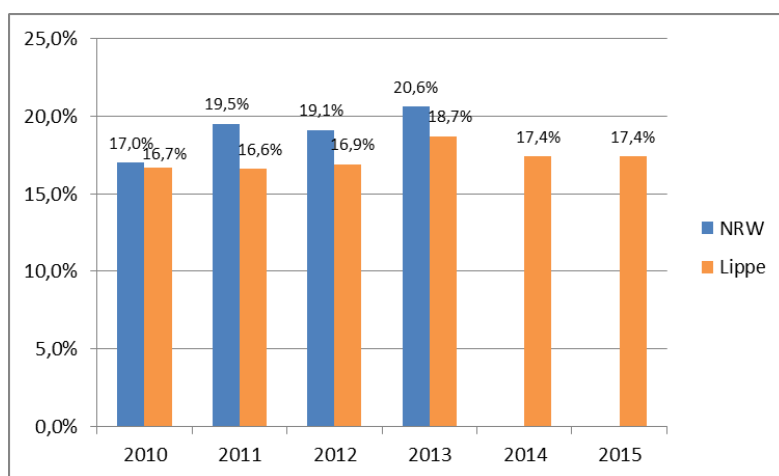
Diese Erstattungsleistungen sind nach Übernahme der vollen Kostenverantwortung durch den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht mehr als Zuwendung, sondern als Kostenerstattung zu verbuchen. Entsprechende Feststellungen haben bereits die Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 und die GPA getroffen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 konnte eine Korrektur der Ansatzbildung jedoch nicht mehr erfolgen. Zur Vermeidung erheblicher Verwerfungen folgt die Rechnung 2015 der Ansatzbildung, jedoch ist die Kennzahl auch korrigiert dargestellt. Ab 2016 ist eine entsprechende Korrektur in Ansatz und Haushaltsausführung sichergestellt.

Lässt man die Bundeserstattungen Grundsicherung außer Betracht, ergibt sich für den Kreis Lippe eine relativ konstante Zuwendungsquote von rd. 17%, die in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt. Das bedeutet aber auch, dass die erhöhten Schlüsselzuweisungen des

Landes dem Kreis keine finanziellen Spielräume verschaffen konnten, sondern allenfalls mit der der übrigen Finanzentwicklung Schritt gehalten haben.

Bereinigte Darstellung:

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
5.432.974.589	6.122.536.308	6.966.125.426	6.798.680.870	7.119.567.684	
327.361.062	362.724.065	372.255.417	389.647.690	410.040.058	
16,6 %	16,9 %	18,7 %	17,4 %	17,4 %	---



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich im Landestrend leicht unterhalb der Mittelwerte. Dies zeigt, dass im GFG-Zuweisungssystem der eher ländlich geprägte Raum Lippe unterdotiert ist.

Personalintensität 1

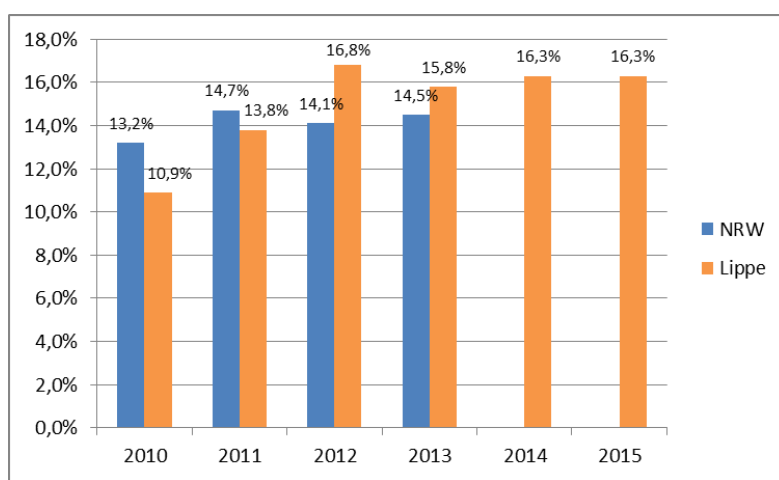
$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
4.499.950.837	6.050.617.525	5.957.533.886	6.357.284.409	6.636.685.783	
325.719.327	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
13,8 %	16,8 %	15,8 %	16,3 %	16,3 %	---

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

2011/2012 wirkte sich die Übernahme der Beamten und tariflich Beschäftigten des Jobcenters aus, wobei die teilweise Refinanzierung durch Personalkostenerstattungen des Bundes hier nicht darstellbar ist. Aktuell wirken sich die erhöhten Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen aus, gleichwohl kann die Kennzahl konstant gehalten werden, d.h. der Personalaufwand hat sich analog der übrigen Aufwendungen entwickelt.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich 2010 und 2011 noch deutlich unter dem Landestrend positionieren. Mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 sind die Daten landesweit nicht mehr vergleichbar, wie hier gut deutlich wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat. Folgende Aufwendungen werden erfasst:



35

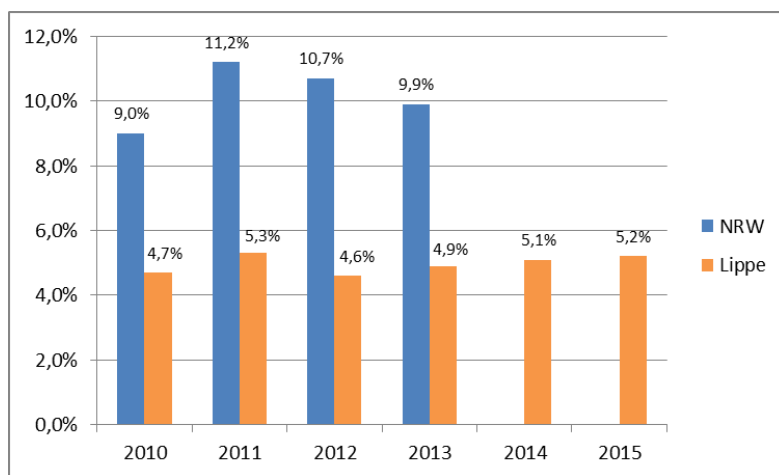
³⁵ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
1.733.770.670	1.651.927.937	1.838.584.673	1.970.264.881	2.077.109.620	
325.719.326	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
5,3 %	4,6 %	4,9 %	5,1 %	5,1 %	---

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € (2014: 10,5 Mio. €) machen diese Aufwendungen mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. Weiterer großer Kostenblock sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an das Jobcenter (kommunaler Verwaltungs-kostenanteil) in Höhe von 3,5 Mio. €, im Übrigen entfallen die Aufwendungen auf die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung.

Trotz der für das Jobcenter Lippe zentral wahrgenommenen Serviceaufgaben bewegt sich die Sach- und Dienstleistungsintensität in Relation zu NRW-Vergleichswerten weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Da teilweise aber die Abgrenzung insbesondere zwischen Kontenklasse 52 (Sach- und Dienstleistungen und 54 (sonst. Ordentliche Aufwendungen) nicht eindeutig sind, können überregionale Vergleiche nur bedingt erfolgen.

Vorstehende Ausführungen unterstreichen aber auch nochmals besonders deutlich, inwieweit einzelne Kennzahlen und deren landesweite Vergleichbarkeit von örtlichen Strukturen abhängen. So wird die beschlossene Teil-Rekommunalisierung des Rettungsdienstes im Kreis Lippe die Personalintensität erhöhen und im Gegenzug die Sach- und Dienstleistungsintensität weiter reduzieren.



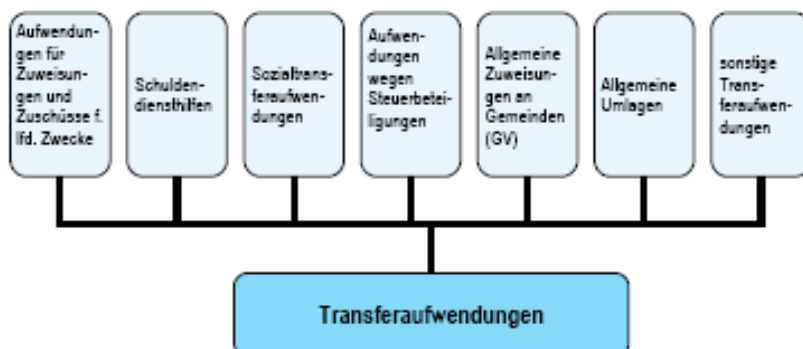
Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich kontinuierlich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirkt sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens aus.

Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere:



36

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
24.608.261.415	26.468.810.978	27.757.433.651	28.618.767.341	29.677.749.770	
325.719.326	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
75,5 %	73,3 %	73,6 %	73,5 %	73,0	- 0,5 %

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

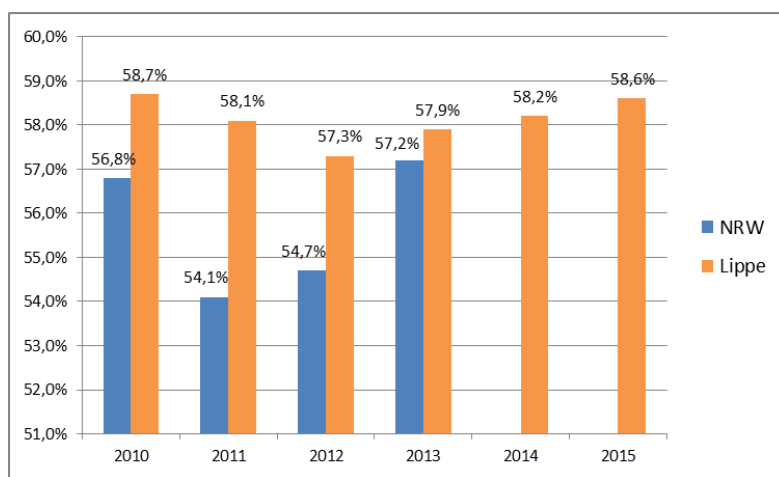
Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen – bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

³⁶ Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 80

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	Veränd.
18.920.634.115	20.663.181.978	21.823.413.397	22.674.829.485	23.802.752.725	
325.719.326	360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	
58,1 %	57,3 %	57,9 %	58,2 %	58,6 %	+ 0,4 %

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die bereinigte Transferaufwandsquote steigt weiter leicht um 0,4%, absolut entspricht dies einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von immerhin rd. 11,3 Mio. €.



Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) leicht oberhalb des landesweiten Mittelwertes, die steigende Tendenz der Vorjahre setzt sich unverändert fort.

Der Median wird für 2014 in der Kennzahlenbilanz von Andreas Jürgens (vgl. vorstehend) mit 45,0 % angegeben und durch den Kreis Lippe deutlich überschritten.

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2015 wurden entsprechend eingearbeitet, Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 01.08.2016



Dr. Axel Lehmann

Landrat

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Beinke	Marlies	Angestellte		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold-Diestelbruch Stv. Schriftführer SPD-Stadtverband Detmold	Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: GV InnoConsult GmbH
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftsführer)	Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Bröker	Gabriele	Hausfrau		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH AR Kreisenioreneneinrichtungen Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“ VR Sparkasse Lemgo
Busse	Heike	Sozialversicherungsfachangestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo Mitglied GV Stadtwerte Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loya	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VR Jobcenter
Carell	Hans	Beamter	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	Stv. Mitglied: VV Werre-Wasserverband

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Dargatz	Annegret	Rentnerin	Stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreiseniorenereinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		Mitglied: - Stv. Mitglied: Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V.
M. A. Enzensberger	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	GV KVG Lippe (über Stadt Detmold) (bis 05/2014) Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B'90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	Mitglied: Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. Stv. Mitglied: Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung AR Landestheater GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Frank	Ernst-Ulrich			Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor (pensioniert)		Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH GV EHZ Schieder GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Werre-Wasserverband

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Görder	Heike	Betriebswirtin	Geschäftsführerin Verwaltungsausschuss DGH W.A. Mitglied des Vorstandes CDU Bad Salzuflen Mitglied des Vorstandes CDU Lippe Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe	Mitglied: Beirat Umweltstiftung GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH VV Werre-Wasserverband VR Jobcenter
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt (selbstständig)	AR DetCon Detmold (Vositzender) Vors. Kreisgem. Goldap Ostpreußen Vors. Verein Ostheim e.V., Bonn Vorsitzender Landsmannschaft Ostpreußen Stv. Vorsitzender Stadtwerke Detmold GmbH	Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater	Berater für: - Benteler Deutschland GmbH - IG Metall - DMG Mori Seiki GmbH - NGG - IG BCE Kassierer Heimat- und Verkehrsverein Detmold Heiligenkirchen e.V.	Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V. VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2015) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Marketing“ GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung (ab 11/2015) VR Sparkasse PB-DT (ab 11/2015) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Dipl.-Pädagoge	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV); stv. Mitglied VR Spk PB-DT	Mitglied: Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Stv. Mitglied: VV Pastalozzischule Blomberg VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Grünert	Ralf	Betriebswirt	Ratsmandat Leopoldshöhe, stv. Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion	Mitglied: Beirat Umweltstiftung Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Hauptfleisch	Cornelia	Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin (selbständig)		Mitglied: Beirat bei der JVA Detmold (ab 11/2015) GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe
Hentschel	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		Mitglied: Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe Stv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Huppke	Wolfgang	Berufssoldat a.D.	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs- und Vermarktungs GmbH & Co.KG	Mitglied: GV Interargem GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Ilemann	Moritz	Lehrer i. R.		Mitglied: AR Landestheater GmbH AR Lippe Bildung e.G. Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musik GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH HV Lippe Tourismus & Marketing AG VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 03/2015) GV EHZ Schieder GmbH (ab 11/2015) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 11/2015) VR Jobcenter (bis 11/2015) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 03/2015) GV EHZ Schieder (bis 11/2015) GV Gesundheitsholding Lippe (bis 11/2015) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Jedlicka	Wolfgang	Rentner		Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Kalkreuter	Kurt	Lehrer		Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Risikoausschuss Sparkasse PB-DT
Kasper	Andreas	Kaufm. Geschäftsführer (CFO)/ Angestellter	Geschäftsführer Plastic-Design GmbH Beisitzer CDU-Kreisverband Lippe Fraktionsvorsitz CDU-Kreistagsfraktion Lippe	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Lippischer Heimatbund Stv. Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2015) AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2015) AR LTM AG Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo VR Sparkasse Lemgo
Kottmann	Ilka	Lehrerin		Mitglied: GA GPZ gGmbH GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe VR Sparkasse PB-DT (ab 11/2015) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (ab 11/2015) VR Sparkasse Paderborn-Detmold (bis 11/2015)
Krüger	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		Mitglied: Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Landesverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Dr. Lehmann (KTM bis 19.10.2015) Aufstellung der Ämter als LR siehe weiter unten	Axel	Freier Journalist und PR- Dienstleister (Selbstständig)	Beisitzer im Vorstand „Die Falkenburg e.V.“	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Gesellschaft f. Abfallentsorgung mbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz Landschaftsversammlung LWL Risikoausschuss Sparkasse PB-DT VR Sparkasse Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR LTM AG Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT HV LTM AG Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Lewicki	Anette	Hausfrau		Mitglied: Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Stv. Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH OstWestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum – Frau und Beruf“ VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (selbstständig)	AR Abwasserbeseitigung d. Stadt Schieder- Schwalenberg AR Fernwärmeversorgung d. Stadt Schieder- Schwalenberg	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: AR LTM AG Risikoausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Menne	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	Newsletter-Redaktion bei MdB Katrin Vogler (DIE LINKE)	Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (bis 11/2015) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 11/2015) AR Klinikum Lippe GmbH (bis 03/2015) VR Jobcenter (ab 11/2015) Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH (ab 11/2015) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 11/2015)
Möller	Carsten	selbstständ. Schuldnerberater		Mitglied: AR Lippe Bildung eG Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Regionalrat Stv. Mitglied: Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Niehage	Falk	Informatikbetriebswirt (Angestellter)		Mitglied: GV InnoConsult OWL GmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband PB-DT (ab 11/2015)
Nikolakoudis	Niko	Dipl.-Betriebswirt	Mitglied FSG Fernwärmeversorgung Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH; Mitglied ASG Abfallbeseitigung Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH; Vorstandsmitglied Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	Mitglied: Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Ostmann	Sylvia	Geschäftsführerin Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Angestellte)/ Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		Mitglied: AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat „Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald“ GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Dr. Pahmeyer	Peter	Studiendirektor; Schulleiter		Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Altenpflegerin		Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Puchert-Blöbaum	Dirk	Rechtsanwalt	Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgersolargenossenschaft Leopoldshöhe, Kassenwart Posaunenchor ev. Kirchengemeinde Bielefeld-Babenhausen	Mitglied: GV Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH Regionalrat Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2015) AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2015) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Verkehrsverbund OWL
Rautenberg (KTM ab 02.11.2015)	Marianne	Ltd. Angestellte Sozialdienst		Mitglied: VV Landesverband Lippe (bis 11/2015) Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung VR Jobcenter
Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Angestellte)		Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)		Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband
Schichtel-König	Regina	Angestellte, Juristin		Mitglied: Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter
Schiek	Markus	Diplom-Finanzwirt	Landesschatzmeister VLK e.V. Kreisvorsitzender FDP Mitglied Landesvorstand FDP NRW Stv. Bez.Vors. FDP OWL	Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtung Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger Projektentwicklung/Bausysteme		Mitglied: VR Jobcenter Lippe VV Landesverband Lippe Stv. Mitglied: -
Schnülle	Rolf	Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (ab 11/2015) Risikoausschuss Sparkasse Lemgo VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Sparkasse Lemgo Stv. Mitglied: Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bs 11/2015) MV Biologische Station e.V.
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.-Lippe-Zweckverband	Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Stv. Mitglied: VR Jobcenter Lippe VV Verkehrsverbund OWL
Siese	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Ehrenamtl. Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Ehrenamtl. Schatzmeister Golfclub Gut Welschhof e.V.	Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Smolnik	Michael Paul		Berater f. Fa. Schuster Versicherungsmakler GmbH, Bielefeld 2. Vorsitzender Leben in Lipperreihe e.V., Oerlinghausen	Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		Mitglied Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Dr. Tennie	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin)	Vorstandes Stiftung Sophieneinrichtungen, Detmold (stv. Vorsitzende) Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin im Deutschen Teckelklub e.V., Gruppe Lippe KSB Sportjugend (stv. Vorsitzende)	Mitglied: GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding GmbH Landschaftsversammlung LWL Ostwestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum-Frau und Beruf“ VR Jobcenters Lippe
Vieregge	Kerstin	Angestellte (Vorstandsassistentin)		Mitglied: AR LTM AG GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneneinrichtungen Lippe GmbH AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Toursimus“ GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Vogt	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	Mitglied: GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter Stv. Mitglied: Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation&Wissen“ GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Volk	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsreferendar	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
von Ohlen-Leweke	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf Stv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU, Horn-Bad Meinberg	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Welslau	Henning	Steuerfachangestellter	Beisitzer im SPD OV Lockhausen/Biensen-Ahmsen Bezirksbeauftragter Kats ASB RV OWL e.V.	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (ab 11/2015) Beirat zur Zusammenarbeit Kreis Lippe/LVL (ab 11/2015) GV EHZ Schieder GmbH (ab 11/2015) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 11/2015) Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Jobcenter (ab 11/2015) Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2015) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2015) GV Interargem GmbH VR Jobcenter Lippe (bis 11/2015)
Wenzel-Lagemann	Heidi	Technikerin/Ausbilderin		Mitglied: GV Landestheater Detmold GmbH Stv. Mitglied: Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)		Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (ab 11/2015) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (ab 11/2015) GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Jobcenter Lippe Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2015) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2015) AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH AR LTM AG (ab 11/2015) Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH HV LTM AG (ab 11/2015)
Wobig	Berndt	Studiendirektor i.R.		Mitglied: AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (bis 11/2015) AR Lippe Bildung e.G. VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH (bis 11/2015) VR Jobcenter Lippe
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt	Stiftungsrat - Fürstin -Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheater Kuratorium - Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium - Die Falkenburg e.V. Vorstand - Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand - Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat - Deutsche Bank Bielefeld Beirat - Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold	Mitglied: - Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Heuwinkel	Friedel	Landrat (bis 20.10.2015)	Mitgesellschafter der F. R. Heuwinkel Bio-Gas GmbH Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes Sonst. priv. Mitgliedschaften: Bürgerstiftung Schwalenberg Deutsch-Finnische Gesellschaft Lippe e.V. Förderverein der Wirtschaftsjunioren Lippe e.V. Philharmonische Gesellschaft OWL e.V. Sportfreunde Oesterholz-Kohlstädt e.V. 2011 versch. örtliche Vereine (Heimat- und Verkehrsverein Oesterholz-Haustenbeck, Reit- und Fahrverein Schlangen, Freiwillige Feuerwehr Schlangen)	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Tourismus & Marketing AG (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR MVA BI-HF GmbH AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR und GV Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Bundeswehrstiftung Lipperland (Vors.) Beirat Institut für den Mittelstand Lippe Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Energie Impuls OWL e. V. Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) Förderverein Fachschule für Holztechnik Detmold (Mitglied des Vorstandes) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV EHZ Schieder GmbH (Vors.) GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Stellv. Vorsitzender) GV InnoConsult OWL GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungen GmbH (stellv. Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. Komm. Beirat Westf. Provinzialversicherungs AG Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Kuratorium Sommertheater Detmold MV Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) Tourismus NRW e.V. (stellv. Vors.) VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) VR Lippische Landesbrandversicherung Vorstand Lippischer Heimatbund Naturpark Eggegebirge u. Südl. Teutoburger Wald (VerbVorstehrer) Ostwestfalen-Lippe GmbH (stellv. Vors. der GV und Vors. des Fachbeirats Tourismus und des Fachbeirats Kultur) Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (VerbVorstehrer/Vorsitz) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT Sparkassenzweckverband Lemgo (VerbVorstehrer/2stv. VerbVorstehrer) VR Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo Vorstand Verband Deutscher Naturparke e.V. (2. stellv. Vors.) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Vors. des Kreisverbandes Lippe) Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) VR Abfallwirtschaftsverband (Vors., VerbVorstehrer) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband VV Werre-Wasserverband (VerbVorstehrer)

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

				Stellv. Mitglied: GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH VV und VR Kommunales Rechenzentrum;
--	--	--	--	---

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Lehmann	Axel	Landrat (ab 21.10.2015)	Priv. Mitgliedschaften: Schloss und Schlosspark Schieder e. V. Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck eV versch. örtliche Vereine (TUS Falke Berlebeck e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Tourismus & Marketing AG (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR und GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Energie Impuls OWL e. V. Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV EHZ Schieder GmbH (Vors.) GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Stellv. Vorsitzender) GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungen GmbH (stellv. Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Landschaftsverbandsversammlung LWL MV Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) Lippischer Heimatbund Naturpark Eggegebirge u. Südl. Teutoburger Wald (VerbVorstehrer) Ostwestfalen-Lippe GmbH (stellv. Vors. der GV und Vors. des Fachbeirats Tourismus und des Fachbeirats Kultur) Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (VerbVorstehrer/Vorsitz) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT Sparkassenzweckverband Lemgo (VerbVorstehrer/2stv. VerbVorstehrer) VR Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) VR Abfallwirtschaftsverband (Vors., VerbVorstehrer) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband Werre-Wasserverband (stv. VerbVorstehrer, Beiratsmitglied) Stellv. Mitglied: GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH VV und VR Kommunales Rechenzentrum;

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Schäfer	Frank	Kämmerer Allg. Vertreter		<u>Mitglied:</u> GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Kommunales Rechenzentrum VR Kommunales Rechenzentrum <u>Stellvertr. Mitglied:</u> AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Klinikum Lippe GmbH
Nolting	Brigitte	Fachbereichsleiterin		<u>Mitglied:</u> - <u>Stellvertr. Mitglied:</u> Institutsausschuss Zweckverband Studieninstitut f. komm. Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Dr. Röder	Ute	Fachbereichsleiterin		<u>Mitglied:</u> GV Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH VV Werre – Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge / südl. Teutoburger Wald MV Biologische Station e.V. <u>Stellvertr. Mitglied:</u> GV EHZ Schieder GmbH GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co KG VR Abfallwirtschaftsverband Lippe
Dr. Scharpenberg	Heike	Fachbereichsleiterin		<u>Mitglied:</u> VR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
John	Karl-Eitel	Fachbereichsleiter	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH	<u>Mitglied:</u> Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat EZUS - EZUS Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH Kuratorium Westf. Kinderdorf Verein Verwaltungsausschuss Agentur f. Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG <u>Stellvertr. Mitglied:</u> AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreissenioreneinrichtung Lippe GmbH Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Kommunale Gesundheits-/Pflegekongferenz VR Jobcenter

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
------	---------	-------	-----------------------	----------------------------

Rempe	Markus	Leiter Stabsbereich Bildung		Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut f. kommunale Verwaltung in Westf.-Lippe Stellvertr. Mitglied: Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Vorstand Hochschulgesellschaft OWL
Weigel	Günter	Leiter Bürger- /Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung		Mitglied: Fachbeiräte OWL-GmbH (Marketing, Tourismus, Lenkungskreis „Regionalagentur“) GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VR Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stellvertr. Mitglied: AR KVG Lippe mbH GV KVG Lippe mbH GV OWL-GmbH MV Initiative für Beschäftigung OWL e.V
Kuhlmann	Klaus	Leiter Eigenbetrieb Schulen		Mitglied: Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Stellvertr. Mitglied: -

Abkürzungen:

AR	Aufsichtsrat		
EHZ	Erholungszentrum		
GA	Gesellschafterausschuss		
GV	Gesellschafterversammlung		
HV	Hauptversammlung		
LV	Landesversammlung		
KSE	Kreissenioreneinrichtungen		
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
MV	Mitgliederversammlung		
VR	Verwaltungsrat		
VV	Verbandsversammlung		